



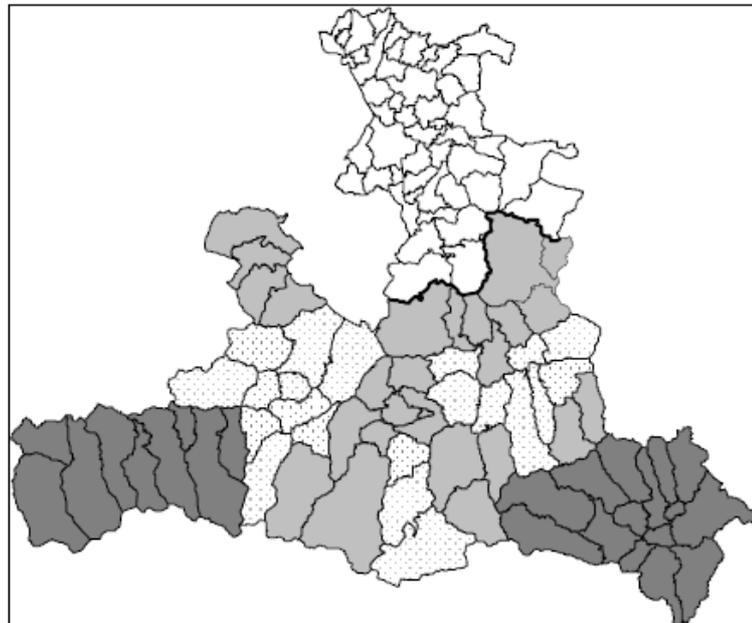
EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung



## Einheitliches Programmplanungsdokument

### Ziel 2 Salzburg 2000-2006

gem. VO (EG) Nr. 1260/99



Aktualisierte Fassung vom 5.12.2006

EK-Genehmigung K(2007)745 vom 1.3.2007



# Einheitliches Programmplanungsdokument

## Ziel 2 Salzburg 2000-2006

gem. VO (EG) Nr. 1260/99

aktualisierte Fassung 05.12.2006

---

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 15: WIRTSCHAFT, TOURISMUS, ENERGIE

✉ PF. 527, A-5010 SALZBURG • TEL. (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-3808 • wirtschaft@salzburg.gv.at • DVR 0078182

---

## Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)

für

Ziel 2 Salzburg 2000-2006 inkl. Übergangsgebiete 2000-2005

Gem. VO (EG) Nr. 1260/99

### **Redaktion:**

Mag. Maria Rettenbacher, Dr. Christian Salletmaier

Amt der Salzburger Landesregierung

Abt. 15, Wirtschaft, Tourismus, Energie; Fachreferent 15/01 - Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik

A-5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

Tel.: +43 662 8042 0, Fax +43 662 8042 3808

mailto: [wirtschaft@salzburg.gv.at](mailto:wirtschaft@salzburg.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG .....	8
2. REGIONALWIRTSCHAFTLICHE PROBLEMSTELLUNG IM LÄNDLICHEN RAUM SALZBURGS .....	10
2.1. Grundcharakteristika des ländlichen Raums in Salzburg.....	10
2.2. Sozio-ökonomische Situation im ländlichen Raum Salzburgs.....	13
2.2.1. Demografische Entwicklung .....	13
2.2.2. Ökonomische Struktur und Entwicklung.....	15
2.2.3. Infrastrukturausstattung.....	29
2.2.4. Arbeitsmarktstruktur und -entwicklung.....	32
2.2.5. Umweltsituation .....	35
2.2.6. Situation im Bereich der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern.....	47
2.3. Stärken und Schwächen des ländlichen Raums in Salzburg aus Perspektive der Regionalentwicklung.....	50
2.3.1. Räumliche Ausstattung.....	51
2.3.2. Wirtschaftsstruktur.....	52
2.3.3. Sozial- und Bevölkerungsstruktur.....	53
3. BISHERIGE REGIONALPOLITISCHE ANSÄTZE UND FÖRDERUNGSMABNAHMEN IM LÄNDLICHEN RAUM SALZBURGS.....	54
3.1. Landesentwicklungsprogramm und fachspezifische Programme und Maßnahmen .....	54
3.2. Wirtschaftsleitbild Salzburg und SCENIC Salzburg .....	58
3.3. Ziel-5b-Programm Salzburg 1995-1999 .....	60
4. STRATEGISCHES KONZEPT ZUR SOZIO-ÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SALZBURG .....	62
4.1. Umfeld- und Rahmenbedingungen der künftigen sozio-ökonomischen Entwicklung.....	62
4.1.1. Strukturveränderung in der internationalen Wirtschaft .....	62
4.1.2. Technologische Trends .....	63
4.1.3. Veränderungen in gesellschaftlichen Strukturen .....	64
4.1.4. Räumliche Entwicklungstrends.....	65
4.1.5. Schlussfolgerungen für den ländlichen Raum Salzburgs .....	67
4.2. Hauptproblemfelder und Ziele der sozio-ökonomischen Entwicklung.....	68
4.3. Strategische Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes .....	72
4.3.1. Stärkung der betrieblichen Basis und Erhöhung der Innovationsaktivitäten.....	73
4.3.2. Schaffung und Sicherung "kritischer Massen" in regionalen Schlüsselbereichen.....	75
4.3.3. Sicherung bzw. Verbesserung von Wohnattraktivität, Umweltqualität und Chancengleichheit.....	75
4.3.4. Gesamtdesign des Entwicklungskonzepts .....	76
4.4. Inhaltliche Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes .....	77
4.4.1. Spezialisierter Tourismus .....	77
4.4.2. Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen.....	78
4.4.3. Regionalprojekte und Querschnittsbereiche.....	81
4.5. Finanzielle Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes .....	81

4.6	Additionalität .....	90
5.	MABNAHMENPLAN ZUR UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSKONZEPTEES .....	95
5.1.	Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen (Prioritätsachse I) .....	97
5.1.1.	Maßnahme I.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen .....	98
5.1.2.	Maßnahme I.2: Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und zur Destinationsentwicklung .....	99
5.1.3.	Maßnahme I.3: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes .....	100
5.2.	Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen (Prioritätsachse II) .....	100
5.2.1.	Maßnahme II.1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte .....	101
5.2.2.	Maßnahme II.2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU .....	102
5.2.3.	Maßnahme II.3: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen ...	104
5.3.	Sektorübergreifende Regionalentwicklung (Prioritätsachse III) .....	105
5.3.1.	Maßnahme III.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen .....	106
5.3.2.	Maßnahme III.2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation .....	106
5.3.3.	Maßnahme III.3: Regionalmanagement .....	107
5.3.4.	Maßnahme III.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen .....	107
5.4.	Technische Hilfe (Prioritätsachse IV) .....	108
5.4.1.	Maßnahme IV.1: Technische Hilfe im engeren Sinn .....	108
5.4.2.	Maßnahme IV.2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe .....	108
6.	BEZUGSRAHMEN ZWISCHEN DEM ZIEL 2 PROGRAMM UND DEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN .....	109
6.1.	Wettbewerbspolitik .....	109
6.2.	Instrumente und Strategien für Beschäftigung und Humanressourcen .....	114
6.3.	Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge .....	115
6.4.	Vereinbarkeit mit sonstigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft .....	115
6.5.	Mittelausstattung für Ziel 3, Programm für die Ländliche Entwicklung, Interreg IIIA, Leader+: .....	116
6.6.	Abgrenzung zu anderen Programmen .....	116
7.	EX-ANTE BEWERTUNG DES PROGRAMMES .....	117
7.1.	Regionalentwicklungsstrategie .....	118
7.2.	Bewertung der Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Humanressourcen .....	119
7.2.1.	Einkommens- und Beschäftigungseffekte .....	119
7.2.1.	Humanressourcen .....	121
7.3.	Mögliche Wirkungen der Programmumsetzung auf die Chancengleichheit .....	121
7.4.	Relevanz der Durchführungs- und Begleitmodalitäten .....	121
7.5.	Innere Kohärenz und Quantifizierung der Programmziele .....	122

7.6 Umweltwirkungen des Programms .....	123
7.6.1 Umweltwirkungen des Gesamtprogramms.....	123
7.6.2 Erwartete Umweltwirkungen der Prioritätsachsen.....	125
<b>8. QUANTIFIZIERUNG DER ZIELE UND FESTLEGUNG VON INDIKATOREN .....</b>	<b>127</b>
8.1. Interne Kohärenz der Zielsetzungen des Ziel-2-Programms Salzburg .....	127
8.2. Quantifizierung der Ziele auf Ebene des Gesamtprogramms und der Prioritätsachsen.....	132
8.2.1 Ziele auf Gesamtprogrammebene .....	133
8.2.2 Ziele auf Ebene der einzelnen Schwerpunkte .....	135
8.2.3 Allgemeine Anmerkung zu den Zielwerten zur Erfassung der Programmwirkung.....	138
<b>9. PROGRAMMDURCHFÜHRUNG.....</b>	<b>139</b>
9.1 Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel-2-Programmes Salzburg .....	139
9.1.1 Verwaltungsbehörde.....	139
9.1.2 Zahlstellen (ZS) .....	140
9.1.3 Monitoringstellen (MS).....	142
9.1.4 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse.....	144
9.1.5 Bewertung .....	144
9.1.6 Finanzkontrolle .....	145
9.2. Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation).....	146
9.2.1 Koordination auf der Programmebene .....	146
9.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene.....	147
9.3 Leistungsgebundene Reserve.....	153
<b>10. EINBEZIEHUNG RELEVANTER PARTNER .....</b>	<b>155</b>
10.1 Programmplanung.....	155
10.2 Programmübergreifende Koordinierung .....	156
<b>11. ANGABEN ZUR PUBLIZITÄT .....</b>	<b>157</b>

# 1. Einleitung

Die hier vorgelegte Analyse des ländlichen Raumes in Salzburg wurde im Hinblick auf die für die Erstellung des Ziel 2 Programmes gem. Allgemeiner Strukturfondsverordnung erarbeitet, Sie bezieht sich jedoch auf den gesamten ländlichen Raum Salzburgs, der gemäß Landesentwicklungsprogramm die drei politischen Bezirke St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See sowie die Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach am Paß Gschütt des politischen Bezirks Hallein umfasst und ebenso wie das Entwicklungskonzept und der Maßnahmenplan eine Grundlage für die Implementierung und Umsetzung einer innovationsorientierten Regionalpolitik im ländlichen Raum Salzburgs darstellt.

Die Erstellung von Entwicklungskonzept und Maßnahmenplan orientiert sich an den folgenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben (vgl. Abb. 1):

- Vorliegende Arbeiten zur Regionalentwicklungsstrategie im ländlichen Raum Salzburgs, die im Rahmen der Umsetzung des Ziel-5b-Programms Salzburg in der Programmplanungsperiode 1995-1999 erstellt wurden (Einheitliches Programmplanungsdokument [EPPD], Ziel-5b-Programm Salzburg, Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Lungau, Entwicklungs- und Förderungskonzept für die Nationalpark Hohe Tauern Vorfeldregion, Aktionsprogramm Pinzgau 1995-1999, Aktionsprogramm Pongau und Lammertal 1995-1999).
- Inhaltlich-konzeptionelle Vorgaben auf Landesseite, insbesondere das Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg (vgl. Land Salzburg 1997), das Salzburger Landesentwicklungsprogramm (vgl. Amt der Salzburger Landesregierung 1994), das RITTS-Projekt SCENIC Salzburg (Strategic Cooperation to Enlarge Networking, Innovation and Competitiveness of Salzburg's SMEs) und verschiedene Fachplanungsdokumente (z.B. Energieleitbild Salzburg, Arbeitsmarktpolitisches Aktionsprogramm, Landesverkehrskonzept, Tourismus-politisches Impulsprogramm 1999-2004).
- Formale Rahmenbedingungen der EU-Regionalpolitik in Österreich im Programmplanungszeitraum 2000-2006, insbesondere die EU-Strukturfondsverordnung und die innerösterreichische Zielgebietsabgrenzung, sowie allgemeine Rahmenbedingungen für die Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung durch die Bundesseite.

Entwicklungskonzept und Maßnahmenplan sind als ein mittelfristiges Programm ausgerichtet (zeitlicher Horizont entsprechend des Programmplanungszeitraums 2000-2006), das sich als Teil einer langfristig zu verfolgenden Strategie zur kontinuierlichen sozio-ökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg versteht. Es baut daher inhaltlich-konzeptionell auf den in den letzten Jahrzehnten verfolgten Regionalentwicklungsstrategien auf und versucht - entsprechend den Veränderungen in der regionalen Problemstellung und den regionsexternen Rahmenbedingungen - eine Neuausrichtung bzw. Schwerpunktverlagerung.

Abb. 1: Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Erstellung von Entwicklungskonzept und Maßnahmenplan



Die Gliederung des Textes orientiert sich an den Anforderungen für die Gestaltung des EPPD zum neuen Ziel-2-Programm gemäß den Leitlinien bzw des Vademekums der EK.

## 2. Regionalwirtschaftliche Problemstellung im ländlichen Raum Salzburgs

### 2.1. Grundcharakteristika des ländlichen Raums in Salzburg

Der ländliche Raum Salzburgs umfasst gemäß Landesentwicklungsprogramm die 68 Gemeinden der drei politischen Bezirke St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See sowie drei Gemeinden des Gerichtsbezirks Abtenau im politischen Bezirk Hallein (Abtenau, Annaberg-Lungötz, Rußbach am Paß Gschütt). Von den 71 Gemeinden sind 24 Teil der Gebietskulisse des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006, 26 Gemeinden sind Teil des sog. „Phasing-out-Gebiets“ (das sind Gemeinden, die Teil der Zielkulisse des Ziel-5b-Programms Salzburg 1995-1999 sind, jedoch nicht der Zielgebietskulisse des neuen Ziel-2-Programms angehören und für die EU-Strukturfondsmittel für die Regionalentwicklung bis 2005 zur Verfügung stehen). In Abb. 2 ist die Lage der beiden Gemeindetypen innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs dargestellt.

Der ländliche Raum Salzburgs umfasst eine Gesamtfläche von 5.698 km<sup>2</sup> (= ca. 80 % der Gesamtfläche des Bundeslandes Salzburg), davon sind allerdings nur rund 14 % (816 km<sup>2</sup>) Dauersiedlungsraum. Die Zahl der Wohnbevölkerung betrug zum 1. 1. 1999 191.056, das sind 37 % der Wohnbevölkerung Salzburgs. Die Zahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten (exklusive öffentliche Verwaltung aber inklusive der in der Land- und Forstwirtschaft Hauptbeschäftigten) betrug im Jahr 1995 ca. 65.500, das sind 34 % der Beschäftigten im Land Salzburg. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten betrug 1998/99 rund 64.000, das entspricht einem Anteil von 31 %. In Tab. 1 sind diese Kennzahlen differenziert nach Gemeinden im künftigen Ziel-2-Gebiet, „Phasing-out“-Gemeinden und sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum Salzburgs im Vergleich zum Land Salzburg insgesamt dargestellt.

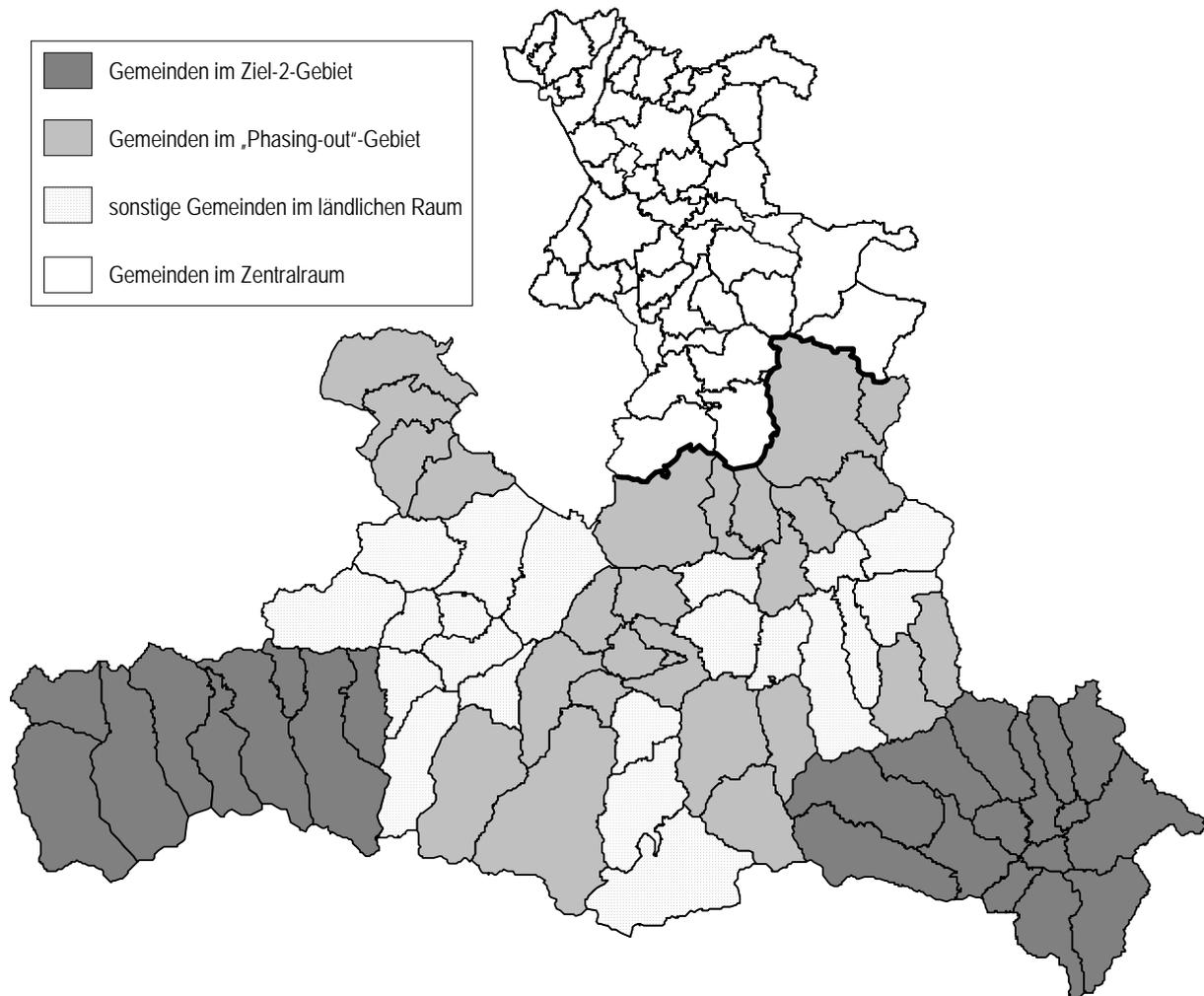
Tab. 1: Größenkennzahlen des ländlichen Raums in Salzburg

Gemeindetyp	Katasterfläche (km <sup>2</sup> )	Dauersiedlungsraum (km <sup>2</sup> )	Wohnbevölkerung am 1. 1. 1999	Beschäftigte (exkl. öffentl. Verwaltung) am 31. 12. 1995 <sup>a</sup>	unselbständig Beschäftigte 1998/99 <sup>b</sup>
Ziel-2-Gemeinden	2.004	216	43.389	12.652	11.283
„Phasing-out“-Gemeinden	2.068	280	49.261	13.771	13.005
Sonstige Gemeinden	1.625	319	98.406	39.063	39.742
Ländlicher Raum Salzburgs	5.698	816	191.056	65.486	64.030
Land Salzburg gesamt	7.154	1.659	514.002	185.034	208.173
Anteil ländlicher Raum (in %)	79,6	49,2	37,2	33,9	30,8

a selbständig und unselbständig Beschäftigte ohne öffentliche Verwaltung (Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete)

b Durchschnitt Juli 1998 und Januar 1999, ohne Selbständige, aber inklusive der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Landesstatistischer Dienst Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

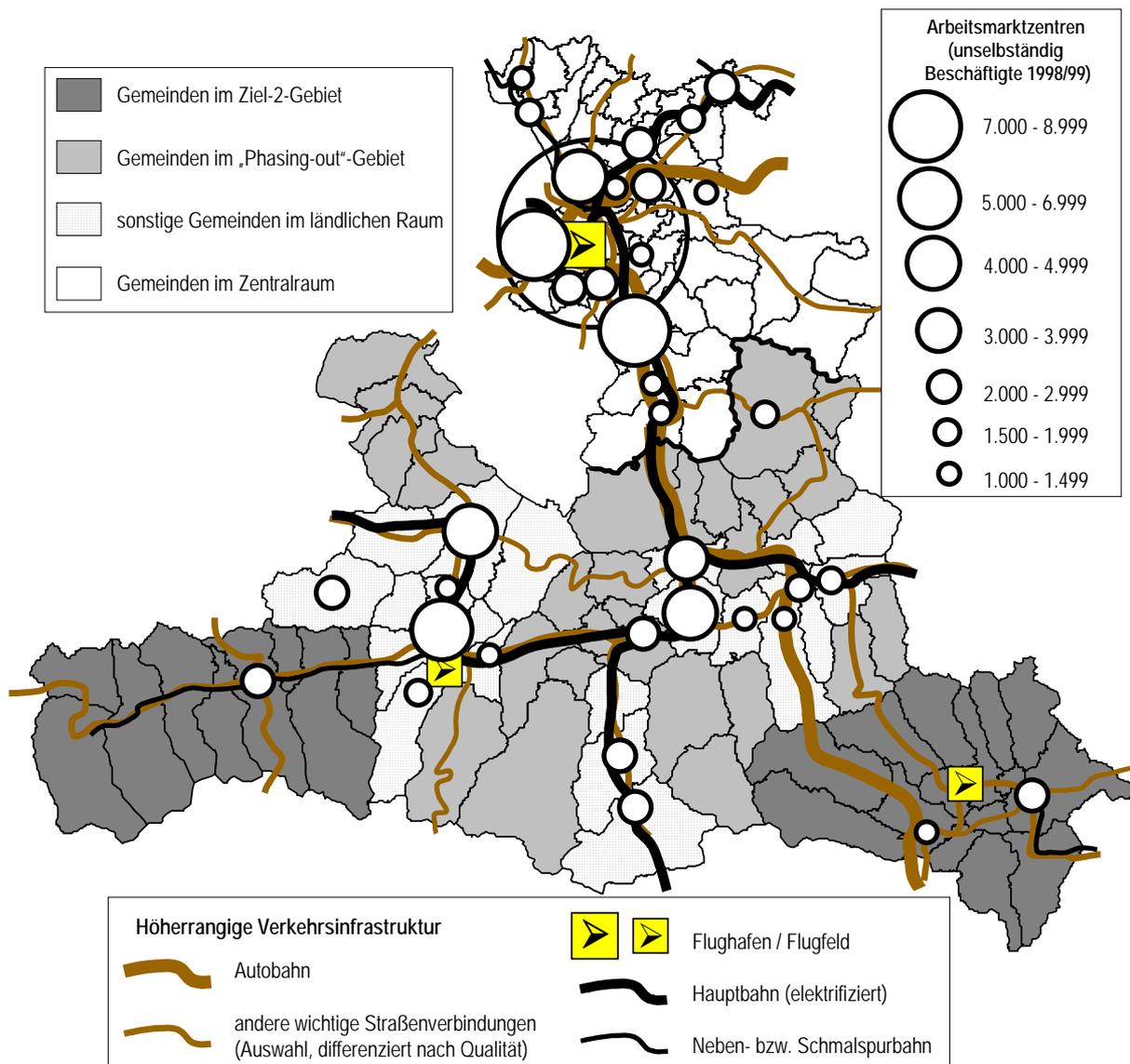


**Abb. 2: Ziel-2-Gebiet und "Phasing-out"-Gebiet Salzburgs in der Programmplanungsperiode 2000-2006**  
 Quelle: Land Salzburg, Abt. 15

Der ländliche Raum Salzburgs ist topografisch durch eine inneralpine Hochgebirgslage geprägt, die einerseits eine geringe Bevölkerungsdichte bezogen auf die Gesamtfläche bedingt (33 EinwohnerInnen je km<sup>2</sup>, Salzburg gesamt: 72), andererseits zu einer Konzentration der Siedlungen auf die Talbereiche (Dauersiedlungsraum) führt. Die Bevölkerungsdichte bezogen auf letztere Fläche beträgt rund 190 EinwohnerInnen je km<sup>2</sup>. Der Großteil der Bevölkerung lebt in den vier Haupttälern des Gebiets (oberes und mittleres Salzachtal, Saalachtal, oberes Ennstal, oberes Murtal), wobei das obere Murtal (Lungau) nur über Gebirgspässe von den übrigen Gebieten Salzburgs aus zu erreichen ist. Die verkehrstechnische Erschließung der Haupttäler erfolgt teilweise durch eine hochrangige Infrastruktur (Tauernautobahn, Salzachtalbundesstraße, West-, Tauern- und Ennstalbahn; vgl. Abb. 3). Die überregionale Erreichbarkeit ist dadurch vergleichsweise gut, wenn auch das nächstgelegene hochrangige Wirtschaftszentrum - der Salzburger Zentralraum - von den meisten Gemeinden aus nicht unter einer Stunde Fahrzeit erreichbar ist. Innerhalb des ländlichen Raums differieren die Erreichbarkeitsverhältnisse beträchtlich zwischen den zentralen Orten in den Haupttälern und den Randgemeinden bzw. Seitentälern. Knapp ein Viertel der Bevölkerung benötigt eine Fahrzeit (im Individualverkehr) von über einer halben Stunde, um den nächsten Bezirkshauptort zu erreichen.

Das Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum Salzburgs ist räumlich auf wenige Standorte in den Haupttälern konzentriert. In den wichtigsten regionalen Arbeitsmarktzentren (14 Gemeinden mit mehr als 1.500 unselbständig Beschäftigten) befinden sich 60 % aller Arbeitsplätze, der Bevölkerungsanteil dieser zentralen Orte beträgt 45 %. Fast alle dieser Arbeitsmarktzentren befinden sich außerhalb des Ziel-2- und "Phasing-out"-Gebiets.

Abb. 3: Arbeitsmarktzentren und höherrangige Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum Salzburgs 1999



Quelle: Landesstatistischer Dienst Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs ist durch eine kleinbetriebliche Struktur charakterisiert. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig hat seit den 50er Jahren kontinuierlich abgenommen, ihr Beschäftigtenanteil (selbständig und unselbständig Beschäftigte) beträgt heute nur mehr rund 5 %, der Wertschöpfungsanteil ist noch deutlich niedriger. Der Beschäftigtenanteil des produzierenden Gewerbes ist mit knapp einem Drittel bedeutend und liegt über dem Landesdurchschnitt. Hierbei dominieren traditionelle Verarbeitungssektoren wie das Holz- und Nahrungsmittelgewerbe sowie das dienstleistungsnahe Bauhaupt- und -nebgewerbe. Knapp zwei Drittel aller Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Regional zum Teil stark dominierend ist dabei der Tourismus. Der ländliche Raum Salzburgs kann als eine der tourismusintensivsten Regionen Europas überhaupt bezeichnet werden (gemessen an den Gästenächtigungen je EinwohnerIn; vgl. Gassler 1999). Im Gaststätten- und Beherbergungswesen selbst befinden sich rund 16 % aller Arbeitsplätze, allerdings sind in den Tourismusgemeinden auch viele andere Dienstleistungsarbeitsplätze tourismusorientiert (Handel, persönliche Dienste, Transportwesen etc.), sodass die Abhängigkeit vom Tourismus

deutlich stärker ausgeprägt ist, als es der Beschäftigungsanteil des Gaststätten- und Beherbergungswesens widerspiegelt.

Der ländliche Raum Salzburgs weist - wie die meisten Regionen außerhalb der Zentralräume - einen deutlichen Rückstand im Pro-Kopf-Einkommen auf. Die Bruttowertschöpfung je EinwohnerIn lag im Jahr 1995 bei 83 % des Salzburger Durchschnittswerts bzw. bei 91 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in Österreich. In Bezug auf die Einkommen von selbständig und unselbständig Beschäftigten (Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Bruttobezüge unselbständig Beschäftigter) lagen die Pro-Kopf-Werte im Durchschnitt der drei Bezirke des ländlichen Raums in Salzburg bei etwa 86 % der Durchschnittswerte für Salzburg und Österreich.

## **2.2. Sozio-ökonomische Situation im ländlichen Raum Salzburgs**

Im folgenden wird die sozio-ökonomische Situation des ländlichen Raums Salzburgs in geraffter Form dargestellt. Hierbei wird versucht, die Grundmuster der regionalwirtschaftlichen Problemlage herauszuarbeiten und die aktuelle Entwicklung hinsichtlich wichtiger sozio-ökonomischer Kennzahlen darzustellen. Auf einen Überblick der Wirtschaftsstruktur des Landes Salzburg insgesamt wird verzichtet, da dieser im Wirtschaftsleitbild des Landes in umfangreicher Form dargelegt ist. Zu den einzelnen sozio-ökonomischen Kennzahlen wird jeweils ein Vergleich mit den Durchschnittswerten für das gesamte Bundesland gegeben.

Die Darstellung der sozio-ökonomischen Situation erfolgt für den ländlichen Raum Salzburgs insgesamt. Eine Differenzierung nach Teilräumen wird, soweit die Datenlage es zulässt, nach den drei Gemeindetypen (Ziel-2-Gemeinden, "Phasing-out"-Gemeinden, sonstige Gemeinden) vorgenommen. Bei jenen Indikatoren, für die keine gemeindeweisen Daten vorliegen, erfolgt eine regionale Differenzierung nach den drei politischen Bezirken. Die drei Gemeinden des Bezirks Hallein, die ebenfalls zum ländlichen Raum Salzburgs zählen, bleiben in letzterem Fall bei der Indikatorenberechnung unberücksichtigt.

### *2.2.1. Demografische Entwicklung*

Der ländliche Raum Salzburgs verzeichnete in den letzten 130 Jahren (d.h. seit systematische Aufzeichnung über die Bevölkerungsentwicklung vorliegen) einen steten und beträchtlichen Zuwachs der Wohnbevölkerung. Ende der 1990er Jahre leben mit ca. 191.000 Menschen deutlich mehr als doppelt so viele in dem Gebiet wie noch 1869 (ca. 75.000). In den letzten etwa 50 Jahren nahm die Bevölkerungszahl um knapp 50 % zu. Das Bevölkerungswachstum hält auch in den 90er Jahren an. Zurückzuführen ist dieses Wachstum sowohl auf eine deutlich positive Geburtenbilanz als auch auf eine positive Wanderungsbilanz. Innerhalb des ländlichen Raums ist in den letzten 2 Jahrzehnten (und auch schon davor) eine polarisierte Entwicklung zwischen den zentralen Orten (die vor allem durch regionsinterne wie regionsexterne Zuwanderung stark wachsen) und den kleineren, peripheren Gemeinden festzustellen (die trotz eines hohen natürlichen Bevölkerungswachstums aufgrund von Abwanderung zum Teil an Bevölkerung verlieren). Dies spiegelt sich auch bei einer Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden im künftigen Ziel-2-Gebiet, „Phasing-out“-Gemeinden und sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum Salzburgs wider (Tab. 2): Die sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum, die u.a. die wichtigsten Arbeitsmarktzentren umfassen, weisen eine positive Wanderungsbilanz und einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs auf. Hier ist auch - im Zusammenspiel mit einer Knappheit an Dauersiedlungsraum - ein hoher Baulanddruck zu beobachten. In den Ziel-2- und "Phasing-out"-Gemeinden nimmt die Bevölkerungszahl aufgrund einer positiven Geburtenbilanz (bei einer leicht negativen Wanderungsbilanz) ebenfalls zu, allerdings mit einem deutlich geringeren Tempo.

Der hohe Geburtenüberschuss trägt zu einem im Salzburger wie österreichischen Vergleich hohen Anteil an junger Bevölkerung (unter 15 Jahren) und einem niedrigen Anteil an alter Bevölkerung (über 60 Jahren) bei. Der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 60 Jahre) liegt leicht unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Dies ist vor allem auf die Abwanderung aus der Region in dieser Bevölkerungskohorte zurückzuführen. Der

Frauenanteil an der Bevölkerung beträgt 51,1 % und liegt damit leicht unter dem Salzburger Durchschnitt (51,7 %), wobei der Anteil von Frauen in der älteren Bevölkerungskohorte (über 60-jährige) - dem österreichischen Trend entsprechen - klar überdurchschnittlich ist.

**Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Salzburgs 1981 bis 1998**

Gemeindetyp	Wohnbevölkerung			Bevölkerungs-veränderung (in %)		Geburten- bilanz in %	Wande- rungsbi-lanz in %
	1981	1991	1999	81-91	91-99		
Ziel-2-Gemeinden	39.566	41.449	43.389	+4,8	+4,7	+4,8	-0,2
„Phasing-out“-Gemeinden	45.388	47.195	49.261	+4,0	+4,4	+4,5	-0,1
Sonstige Gemeinden	82.211	89.524	98.406	+8,9	+9,9	+5,1	+4,9
Ländlicher Raum Salzburgs	167.165	178.168	191.056	+6,6	+7,2	+4,9	+2,4
Land Salzburg gesamt	442.301	482.365	514.002	+9,1	+6,6	+3,3	+3,2

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Landesstatistischer Dienst Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Ein wesentliches Strukturproblem des ländlichen Raums in Salzburg, das aus einer Kombination von demografischen und ökonomischen Faktoren herrührt, ist die Abwanderung aus den Randgemeinden sowie die Arbeitspendelwanderung über größere Distanzen. Die endogene Bevölkerungszunahme (natürliches Bevölkerungswachstum) sowie der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft tragen zu einem vergleichsweise hohen Angebot an jungen, tendenziell gut qualifizierten Arbeitskräften bei, die auf eine quantitativ und qualitativ nicht ausreichende (lokale) Arbeitsnachfrage treffen. Das Ungleichgewicht auf den lokalen Arbeitsmärkten resultiert in einem hohen Anteil an Erwerbstätigen, die in regionale (Bezirkshauptorte) oder außerregionale (Salzburger Zentralraum) Arbeitsmarktzentren auspendeln, einer hohen Arbeitslosigkeit (vgl. 2.2.4) und einer Abwanderung aus der Region. 1991 waren 8 % der Beschäftigten im ländlichen Raum Salzburgs TagespendlerInnen mit einer Wegzeit von mehr als 30 Minuten, 13 % waren NichttagespendlerInnen. Von Arbeitspendelwanderung sind insbesondere die peripheren Gemeinden betroffen (vgl. Tab. 3). Drei Viertel aller TagespendlerInnen mit einer Wegzeit von mehr als 30 Minuten und aller NichttagespendlerInnen sind Männer.

**Tab. 3: Arbeitspendelwanderung im ländlichen Raum Salzburgs 1991**

Gemeindetyp	Beschäftigte am Wohnort	Anteil der Ge- meinde-Aus- pendlerInnen in % der Beschäf-tigten	PendlerInnen- saldo (Ein- mi-nus Auspend-lerInnen in % der Beschäftig-ten)	Anteil der Tagespend- lerInnen mit einer Wegzeit von > 30 min (in %)	Anteil der Nichttages- pendlerInnen (in %)
Ziel-2-Gemeinden	17.501	49,7	-20,5	6,8	20,2
„Phasing-out“-Gemeinden	20.429	49,7	-27,0	13,8	12,7
Sonstige Gemeinden	40.725	35,8	+4,4	6,6	10,4
Ländlicher Raum Salzburgs	78.655	42,5	-9,3	8,5	13,1
Land Salzburg gesamt	224.435	41,2	+3,6	12,6	7,8

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die Abwanderung konzentriert sich ebenfalls auf die Randgemeinden innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs, während die zentralen Orte einen Wanderungsgewinn aufweisen. Von den 71 Gemeinden des ländlichen Raums weisen in der Periode 1991 bis 1999 29 eine negative Wanderungsbilanz auf, davon liegen 12 im Ziel-2-Gebiet, 14 im "Phasing-out"-Gebiet und 2 im sonstigen Gebiet. Im Bereich der Wanderung sind keine markanten Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen festzustellen.

Die Bildungsstruktur der Wohnbevölkerung im ländlichen Raum Salzburgs ist durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit einer formal geringen Qualifizierung und einem unterdurchschnittlichen Anteil an MaturantInnen und AkademikerInnen gekennzeichnet (Tab. 4). Die Unterrepräsentation im formal höheren Bildungssegment kann einerseits auf Defizite im Angebot an höheren Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Salzburgs und andererseits auf einen selektiven Abwanderungsprozess besser gebildeter Personen zurückgeführt werden. Innerhalb der Gruppe der Berufstätigen fällt der überdurchschnittliche Anteil von FacharbeiterInnen bzw. Angestellten mit Lehrabschluss sowie ein überproportionaler Anteil an Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft auf. Zwischen den Geschlechtern bestehen deutliche Unterschiede im formalen Bildungsniveau: Fast jede zweite Frau über 15 Jahre hatte 1991 als höchsten Schulabschluss lediglich einen Pflichtschulabschluss (Männer: 35 %). Während fast jeder zweite Mann über 15 Jahre einen Lehrabschluss aufweist, beträgt dieser Anteil bei Frauen nur 25 %. In den höchsten Bildungsebenen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede geringer.

**Tab. 4: Bildungsstruktur im ländlichen Raum Salzburgs 1991: höchste abgeschlossene Ausbildung der Wohnbevölkerung (in % der gesamten Wohnbevölkerung über 15 Jahre)**

Gemeindetyp	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Universität
Ziel-2-Gemeinden	47,9	34,5	9,9	4,8	2,9
„Phasing-out“-Gemeinden	47,0	35,7	10,7	4,4	2,3
Sonstige Gemeinden	41,9	36,6	11,2	6,6	3,6
Ländlicher Raum Salzburgs	44,6	35,9	10,8	5,6	3,1
Land Salzburg gesamt	39,6	33,8	11,8	9,4	5,4

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

### 2.2.2. Ökonomische Struktur und Entwicklung

Die Wirtschaft des ländlichen Raums in Salzburg ist durch einen fortschreitenden Strukturwandel gekennzeichnet, der in seiner Form für die ländlichen Gebirgsregionen West- und Südösterreichs insgesamt typisch ist. Er äußert sich in einer Abnahme des Anteils der Land- und Forstwirtschaft (sowohl in Bezug auf Beschäftigung wie auf Wertschöpfung) bei einer entsprechenden Zunahme des Dienstleistungssektors, während der Anteil im Produktionsbereich weitgehend unverändert bleibt (Tab. 5).

**Tab. 5: Sektorale Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs 1971-1991: Anteil der selbständig und unselbständig Beschäftigten in den Hauptsektoren (in % der Gesamtbeschäftigung)**

Gemeindetyp	Land- und Forstwirtschaft			Bergbau, Sachgüterproduktion, Bauwesen			Handel, Dienstleistungen, Verwaltung		
	1971	1981	1991	1971	1981	1991	1971	1981	1991
Ziel-2-Gemeinden	23,4	12,4	8,5	40,5	39,4	40,0	36,0	48,2	51,5
„Phasing-out“-Gemeinden	23,2	13,9	9,4	39,6	39,1	36,8	37,1	47,0	53,8
Sonstige Gemeinden	13,7	7,9	5,7	33,7	32,9	28,9	52,6	59,2	65,4
Ländlicher Raum Salzburgs	18,5	10,5	7,3	36,9	36,1	33,4	44,7	53,4	59,3
Land Salzburg gesamt	11,9	7,2	5,0	36,6	34,7	30,6	51,5	58,1	64,4

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Dieser Wandel von einer Agrar- zu einer Dienstleistungsorientierung begann bereits in der Zwischenkriegszeit und setzt sich unvermindert fort. Ein wesentlicher Motor dabei war und ist die wirtschaftliche Dynamik im Tourismus (siehe unten). Der Produktionsbereich im ländlichen Raum Salzburgs hat sich - im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Regionen Österreichs - im wesentlichen aus dem lokalen Handwerk und dem

agrarrohstoffverarbeitenden Gewerbe weiterentwickelt, die Ansiedlung von Produktionsunternehmen von außerhalb der Region fand nur in wenigen Fällen statt.

Die Sektorstruktur der Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs Ende der 90er Jahre ist in Tab. 6 (Anteil der unselbständig Beschäftigten differenziert nach Branchengruppen) dargestellt. Im Vergleich zum Salzburger Durchschnitt fällt der hohe Anteil im Gaststätten- und Beherbergungswesen und im Bauwesen auf, während die Bereiche Handel (insbesondere Großhandel), produktionsnahe Dienstleistungen, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie die öffentliche Verwaltung und öffentliche Dienste (inklusive Unterrichts- und Gesundheitswesen) unterrepräsentiert sind.

**Tab. 6: Sektorale Struktur der Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs 1998/99: Anteil der unselbständig Beschäftigten in einzelnen Branchengruppen (in % der Gesamtbeschäftigung)**

Politischer Bezirk	Land- und Forstwirtschaft	Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie	Bauwesen	Handel, Reparatur von KfZ und Gebrauchs-gütern	Beherber-gungs- und Gast-stätten-wesen	Verkehr und Nach-richten-über-mittlung	Pro-duk-tions-nahe DL, Kredit- u. Ver-siche-rungs-ge-werbe	Öffentl. Verwal-tung, Unter-richts- und Gesund-heits-wesen	Sonst. Dienst-leistun-gen
St. Johann im Pongau	1,5	18,1	10,3	11,2	19,6	9,7	6,5	12,6	4,7
Tamsweg	1,5	16,2	16,2	11,9	13,1	4,7	6,4	17,0	4,9
Zell am See	1,5	18,0	10,9	11,9	20,6	9,3	7,4	9,7	4,5
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	1,5	17,9	11,1	11,6	19,5	9,1	6,9	11,7	4,6
Land Salzburg gesamt	0,8	19,3	8,4	16,8	9,6	8,3	10,5	14,4	4,7

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: landesstatistischer Dienst Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die drei Hauptsektoren werden im folgenden hinsichtlich ihrer wesentlichen Strukturmerkmale charakterisiert, danach wird die regionalwirtschaftliche Performance im Überblick dargestellt.

#### *a. Land- und Forstwirtschaft*

Die Land- und Forstwirtschaft ist durch die Gebirgslage (der gesamte ländliche Raum Salzburgs ist Berggebiet im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) nur erschwert möglich und weist deutliche standortbedingte Wettbewerbsnachteile (geringere Mechanisierungsmöglichkeiten, niedrige Hektarerträge) auf. Diese Wettbewerbsnachteile bewirken niedrigere Agrareinkommen und eine Tendenz zur Abwanderung aus der Landwirtschaft. Die Betriebszahl ging zwischen 1990 und 1995 leicht zurück, der Anteil der Hauptidebetriebe nahm jedoch stark ab zugunsten von Nebenerwerbsbetrieben (vgl. Tab. 7). Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Hauptbeschäftigten ging dementsprechend ebenfalls zurück. Eine Ausnahme bilden dabei allerdings die Ziel-2-Gemeinden, in denen die Betriebszahl leicht anstieg, die Zahl der im Hauptidebetriebe Beschäftigten zunahm und der Anteil an Hauptidebetriebe vergleichsweise moderat zurückging.

Die allermeisten Hauptidebetriebe sind Futterbaubetriebe, die sich auf die Milch- und Fleischproduktion spezialisiert haben, als weitere Betriebsform kommen Kombinationsbetriebe (Futterbau- und Forstwirtschaft) vor. Die Forstwirtschaft ist teilweise großbetrieblich organisiert, allerdings ebenfalls mit Bewirtschaftungerschwernissen (durchweg Hanglagen, hoher Schutzwaldanteil), daneben existieren zahlreiche Nebenerwerbsbetriebe mit Forstwirtschaft. Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe (exklusive Betriebe von juristischen Personen) ist mit rund 36 ha Gesamtfläche relativ hoch, in Bezug auf die Heimgutfläche (vor allem Wiesen und Weiden) ist sie mit ca. 11 ha jedoch sehr niedrig, die restlichen Flächen sind Almen und Wald. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind fast ausschließlich Familienbetriebe, der Anteil familienfremder Arbeitskräfte ist mit 4 % äußerst gering.

Tab. 7: Struktur- und Entwicklungskennzahlen der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs 1995

Gemeindetyp	Veränderung der Betriebszahl <sup>a</sup> 1990-1995 in %	Veränderung der Beschäftigtenzahl im Haupterwerb 1990-1995 in %	Anteil der Haupterwerbsbetriebe an allen Betrieben <sup>a</sup> 1990 in %	Anteil der Haupterwerbsbetriebe 1995 in %	Betriebsgröße 1995 (ha Gesamtfläche je Betrieb) <sup>a</sup>	Betriebsgröße 1995 (ha Heimgutfläche je Betrieb) <sup>a</sup>	Anteil der familienfremden Arbeitskräfte 1995 (in %) <sup>b</sup>
Ziel-2-Gemeinden	+0,6	+7,4	37,8	31,0	41,3	11,6	4,0
„Phasing-out“-Gemeinden	-3,0	-13,7	39,3	25,8	30,9	9,6	2,8
Sonstige Gemeinden	-1,8	-10,4	48,6	35,3	35,9	12,0	6,0
Ländlicher Raum Salzburgs	-1,5	-6,4	41,9	30,5	35,8	11,0	4,4
Land Salzburg gesamt	-2,4	-5,7	44,2	35,1	28,2	10,6	5,3

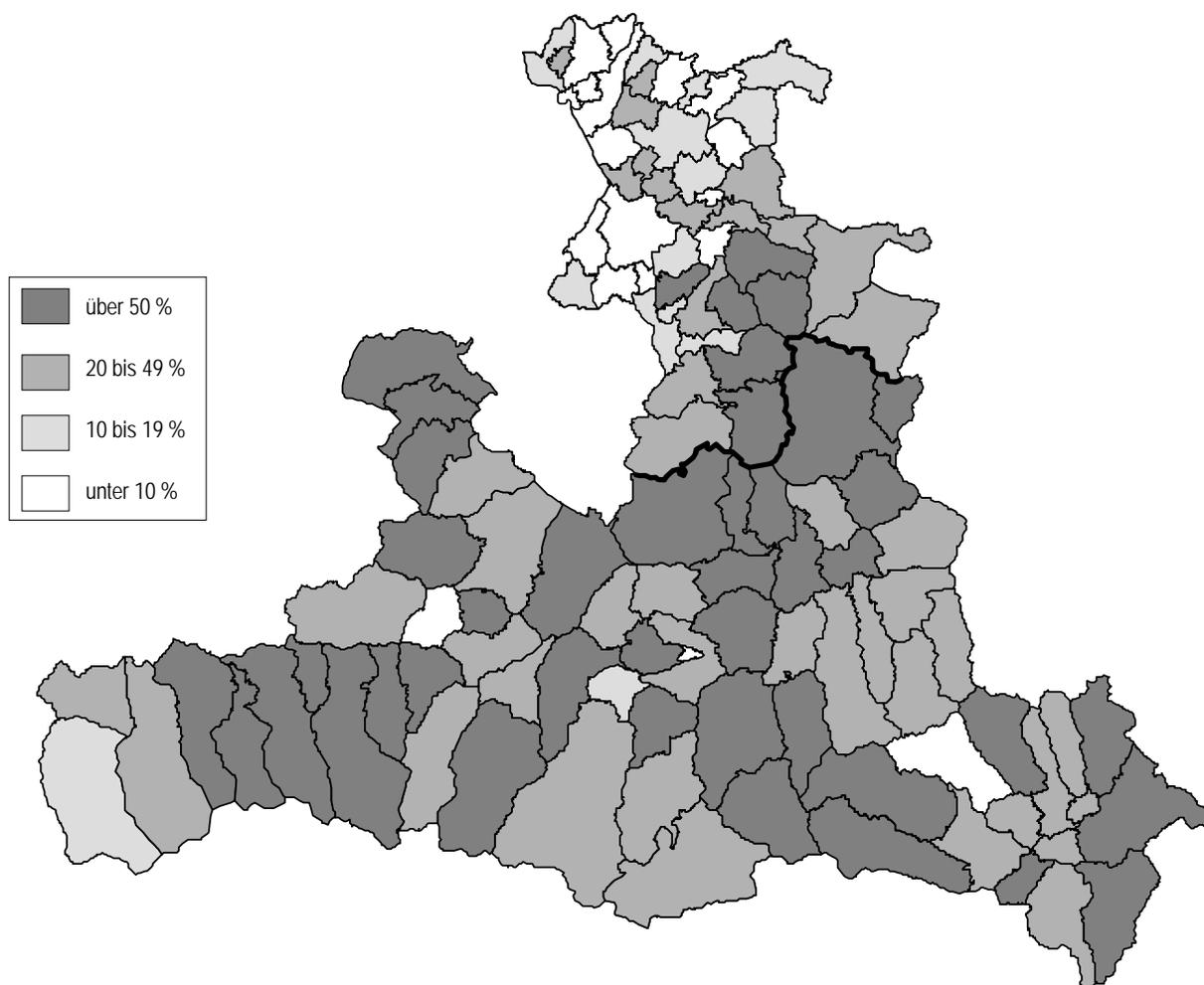
a ohne Betriebe juristischer Personen

b nur Haupterwerbsbetriebe

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Eine der markantesten Entwicklungen der Landwirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs in den letzten Jahren ist die Umstellung einer großen Zahl von Betrieben auf den biologischen Landbau im Rahmen des ÖPUL-Programms. Ende der 90er Jahre nehmen im Bundesland Salzburg rund 30 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (die ca. 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Salzburgs umfassen) an dem Programm teil, in den Gemeinden des ländlichen Raums ist dieser Anteil noch deutlich höher. In 37 Gemeinden sind Biolandbaubetriebe bereits in der Mehrheit (vgl. Abb. 4). Damit ist das Bundesland Salzburg beim Umstieg auf den Biolandbau in Österreich wie in Europa überhaupt führend. Mit dem Biolandbau konnte ein zukunftssträchtiger Nischenmarkt betreten werden, der neue Absatzmärkte und -kanäle öffnete und positive Effekte auf die verarbeitende Industrie (z.B. Pinzgauer Molkerei, Ökopharm) hatte.

Abb. 4: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im ländlichen Raum Salzburgs, die am ÖPUL-Programm teilnehmen (1997)



Quelle: Groier (1998)

#### *b. Produktionssektor*

Im Produktionssektor befinden sich zwei Drittel aller Arbeitsplätze in drei Branchengruppen, nämlich den beiden agrarrohstoffverarbeitenden Sektoren Nahrungsmittelproduktion und Holzverarbeitung sowie der stark auf regionale und lokale Märkte ausgerichteten Bauwirtschaft (vgl. Tab. 8). Die forschungs- und human-kapitalintensiveren Branchen der technischen Verarbeitung (Chemie, Maschinenbau, Elektro- und Elektronik-industrie, Fahrzeugbau) weisen dagegen einen geringen und gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich niedrigeren Beschäftigungsanteil (ca. 11 % gegenüber 19 % im Landesdurchschnitt) auf. In diesem Segment existieren einzelne größere Betriebe, die zum größeren Teil Zweigbetriebe international tätiger Unternehmen sind. Ressourcen- und kapitalintensive Fertigungen (Bergbau, Energiegewinnung, Papierproduktion, Baustoff-erzeugung, Metallerzeugung) spielen sowohl im ländlichen Raum Salzburgs wie im Bundesland Salzburg insgesamt eine geringe Rolle. Der Anteil von arbeitsintensiven Produktionen (Textil- und Bekleidungsherstellung, Druck, Metallbearbeitung) ist - im Gegensatz zu den ländlichen Räumen Ost- und Südösterreichs - gering.

**Tab. 8: Sektorale Struktur der Sachgüterproduktion im ländlichen Raum Salzburgs 1995: Anteil der Beschäftigten nach Sektorgruppen (in % der Gesamtbeschäftigung)**

Politischer Bezirk	Bergbau/ Energie	Nahrungsmittel	Textil/ Bekleidung	Holz/ Möbel/ Sportwaren	Papier/ Druck	Chemie	Baustoffe	Metall	Maschinen/ Elektro/ Fahrzeuge	Bauwesen
St. Johann im Pongau	2,9	7,4	6,0	21,6	1,3	3,5	3,1	11,5	9,3	33,6
Tamsweg	2,1	11,3	0,5	26,0	3,2	0,0	0,9	1,4	12,1	42,6
Zell am See	6,0	10,9	1,2	20,8	10,3	5,8	2,4	5,5	2,8	34,3
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	4,2	9,4	3,2	21,7	5,5	4,1	2,5	7,7	6,7	34,9
Land Salzburg gesamt	5,7	11,0	3,9	13,6	7,9	3,2	2,9	7,7	15,6	28,5

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: Regional-Datenbank des ÖIR, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

**Tab. 9: Sektoraler Wandel der Sachgüterproduktion im ländlichen Raum Salzburgs 1973-1995: Veränderung der Beschäftigtenanteile in %-Punkten**

Politischer Bezirk	Bergbau/ Energie	Nahrungsmittel	Textil/ Bekleidung	Holz/ Möbel/ Sportwaren	Papier/ Druck	Chemie	Baustoffe	Metall	Maschinen/ Elektro/ Fahrzeuge	Bauwesen
St. Johann im Pongau	-6,6	-3,2	-4,7	+0,5	+0,8	+2,7	-0,3	+1,7	-3,9	+3,6
Tamsweg	-12,6	+2,5	-6,0	+7,1	+2,8	-	-3,3	-3,5	+4,9	-6,6
Zell am See	-5,2	+1,1	-8,5	+0,9	+5,7	+3,0	+0,5	-3,7	-2,6	-2,4
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	-5,3	-0,6	-6,6	+1,4	+3,4	+2,6	-0,3	-1,4	-2,6	-0,1
Land Salzburg gesamt	-1,1	-0,6	-5,4	+0,1	+2,0	-1,1	-1,7	+0,0	+1,5	-0,5

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Regional-Datenbank des ÖIR, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die sektorale Struktur des Produktionssektors hat sich in den letzten drei Jahrzehnten vergleichsweise wenig gewandelt. Im Vergleich zu Anfang der 70er Jahre - dem Ende des Nachkriegsbooms in der österreichischen Industrie - haben vor allem die Branchen Textil/Bekleidung, Bergbau/Energie und Metall an Bedeutung verloren, Beschäftigungsanteile haben in erster Linie die bereits stark vertretenen Sektoren Holzverarbeitung und Bauwesen sowie die Bereiche Papier-Druck und Chemie (Kunststoffverarbeitung) gewonnen (Tab. 9). Es kam somit zu einem gewissen sektoralen Konzentrationsprozess, indem bereits stärker vertretene Branchen überdurchschnittlich gewachsen sind. Die sektorale Struktur kann - im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen in Österreich - als günstig eingestuft werden, da einerseits Grundlagen für sektorale Spezialisierungen und Schwerpunktbildungen vorhanden sind (Nutzung von Lokalisationsvorteilen und branchenspezifischen externen Effekten), andererseits die Gefährdung industrieller Arbeitsplätze durch eine forcierte internationale Arbeitsteilung (Konkurrenz durch Standorte mit niedrigeren Faktorkosten) aufgrund der Branchenstruktur und der Marktorientierung der Mehrzahl der Unternehmen vergleichsweise gering ist.

Das produzierende Gewerbe im ländlichen Raum Salzburgs wird von einer Reihe industrieller Leitbetriebe geprägt. Diese Leitbetriebe bestimmen wesentlich die technologische Entwicklung im Produktionsbereich (Adoption neuer Prozesstechnologien, Einführung neuer Produkte, betriebliche Forschungsaktivitäten) und stellen die größten einzelnen Arbeitgeber im ländlichen Raum dar (neben einzelnen öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Kasernen sowie wenigen größeren touristischen Betrieben). In Tab. 10 sind die wichtigsten industriellen Leitbetriebe (Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten) sowie deren Entwicklung 1991 bis 1998 dargestellt.

Tab. 10: Industrielle Leitbetriebe im ländlichen Raum Salzburgs 1999

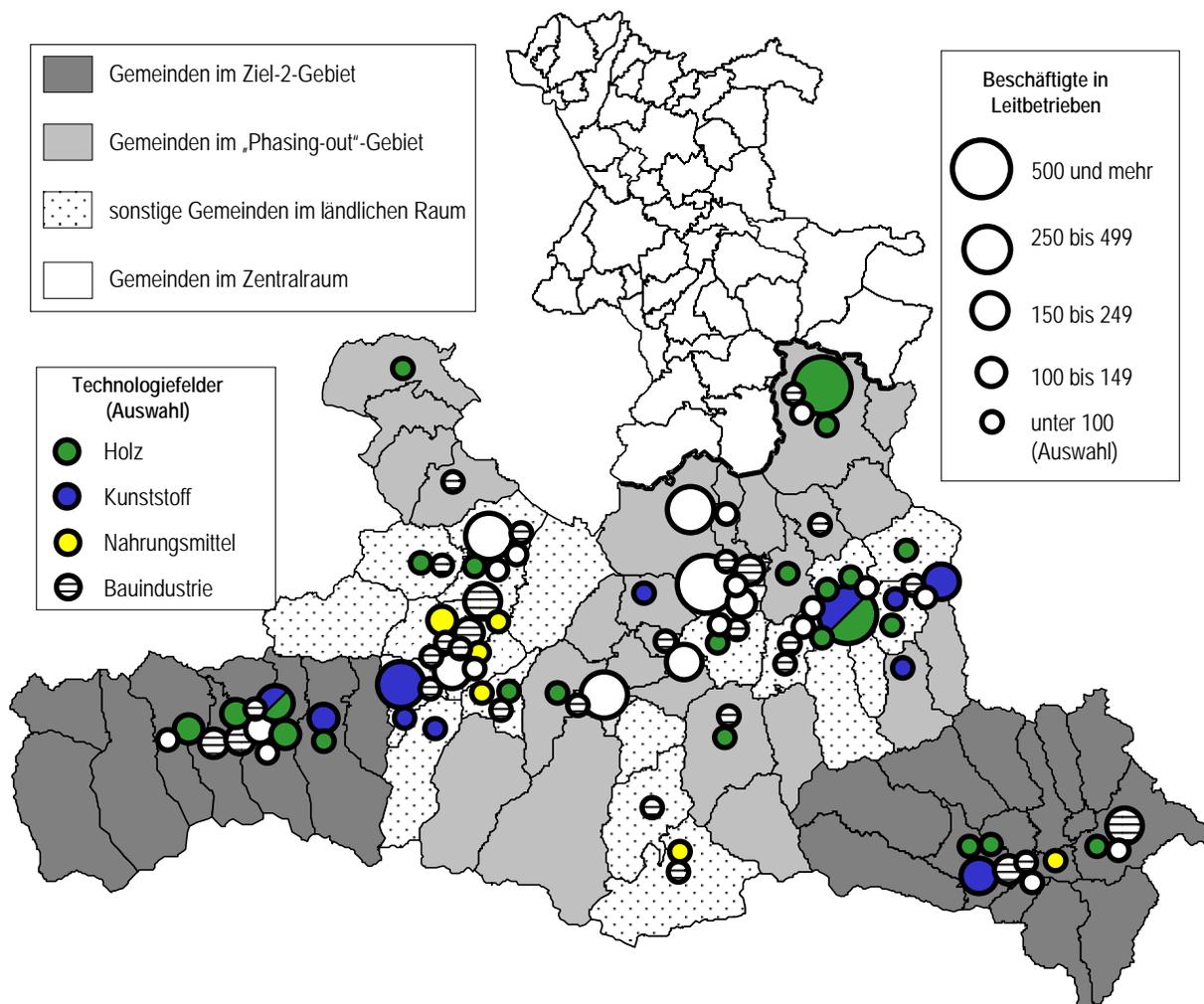
Unternehmen	Beschäftigte <sup>a</sup> 1991	Beschäftigte <sup>a</sup> 1998	Umsatz <sup>a</sup> 1997/98	Exportquote 1997/98	Besitzverhältnis 1998	Technologiefeld
Liebherr Austria (inkl. Holding)	495	615	2.045	60	Liebherr/D	Maschinenbau
Voglauer Möbel GmbH	560	605	750	70	österr. privat	Holz
Atomic Austria GmbH	705	580	1.400	83	Amer/FI	Kunststoff/Holz
SIG Combibloc GmbH	210	380	402	80	SIG/D	Verpackungen
Salzburger Aluminium AG	520	340	1.105	60	österr. privat	Metall
Senoplast Klepsch	310	310	768	95	österr. privat	Kunststoff
Eisenwerk Sulzau-Werfen AG	335	290	515	75	österr. privat	Metall
Druckerei F. Sochor GmbH	250	210	380	32	österr. privat	Druck
Hightech Produktions-GmbH	335	200	350	80	Scott/USA	Kunststoff/Holz
Johnson Controls Austria	160	190	430	85	Johnson/USA	Kunststoff
Ehrenreich BaugmbH	150	180	140	0	österr. privat	Bau
Betonwerk Rieder GmbH	120	175	260	15	österr. privat	Baustoffe
Color Drack GmbH	170	170	200	0	österr. privat	Fotolabor
Kaco-Dichtungstechnik GmbH	140	155	175	70	Kaco/D	Kunststoff
Scharler BaugmbH & Co. KG	100	140	140	0	österr. privat	Bau
Kogler GmbH	100	135	110	20	österr. privat	Holz
Herbert Maier KG	80	130	140	25	österr. privat	Holz
Bogensperger GmbH & Co KG	45	120	110	0	österr. privat	Bau
Bruno Berger GmbH	80	120	110	10	österr. privat	Bau/Holz
J. Oberrater Bauuntern.gmbH	100	110	100	0	österr. privat	Bau
Pinzgauer Molkerei rGenmbH	80	110	750	10	österr. privat	Nahrungsmittel
Fahnen-Gärtner GmbH	110	110	100	18	österr. privat	Textil
Kessel-Loos GmbH	130	105	250	60	Loos/D	Metall
Franz Stöckl GmbH	80	100	120	0	österr. privat	Baustoffe
Keil-Nindl GmbH & Co. KG	45	100	150	85	österr. privat	Kunststoff

a nur am Standort im ländlichen Raum Salzburgs

Quelle: Betriebsdatenbank des Bereichs Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt, ÖFZS

Innerhalb der Gruppe der Leitbetriebe fällt auf, dass eine Vielzahl von Technologiefeldern vertreten ist, gewisse Schwerpunkte sind in den "Technologiefeldern" Holz, Kunststoff und Bau zu beobachten. Dies stellt auf der einen Seite einen positiven strukturellen Aspekt dar, da dadurch die Abhängigkeit der regionalwirtschaftlichen Entwicklung von "exogenen Schocks" in einzelnen Sektoren, die auf die Leitbetriebe und deren wirtschaftliche Entwicklung durchschlagen können, gering ist. Auf der anderen Seite erschwert die diversifizierte Sektorstruktur innerhalb der größeren Betriebe die Entstehung von regionalen Branchenagglomerationseffekten wie Liefer- und Absatznetzwerke, vertikale Produktionsverbünde, branchenspezifische Angebote (z.B. spezialisierte Dienstleister, Prozesstechnologieproduzenten, Großhändler), ein an den Branchenbedürfnissen ausgerichtetes institutionelles System (z.B. Ausbildungssystem, Unternehmensverbände) und branchen-spezifische Infrastrukturen (z.B. Forschungseinrichtungen und höhere Schulen, Ver- und Entsorgung). Branchenagglomerationseffekte können jedoch wesentliche Wettbewerbsvorteile für Unternehmen darstellen und einen wichtigen Beitrag zu einer dynamischen Regionalentwicklung leisten. Technologiefelder, die häufiger vertreten sind, sind der Holzbereich und die Kunststoffverarbeitung, wobei im Holzbereich die gesamte vertikale Produktionskette von der Rohstoffgewinnung (Forstbetriebe) über Vormaterialien- und Komponentenfertigung (Säge- und Plattenwerke, Holzteile) bis zur Herstellung und zum Vertrieb von Konsumprodukten (Möbel, Holzhäuser) vorliegt.

Abb. 5: Industrielle Leitbetriebe im ländlichen Raum Salzburgs 1999, differenziert nach Technologiefeldern



Quelle: Betriebsdatenbank des Bereichs Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt, ÖFZS

Unter den Leitbetrieben finden sich nur wenige Großbetriebe. 1998 existierten drei Betriebe, die mehr als 500 Personen beschäftigten bzw. sieben Betriebe, die die Beschäftigungsschwelle von 250 überschritten. Zusammen beschäftigten diese "Großbetriebe" 3.070 Personen (ca. 15 % aller Beschäftigten im Produktionssektor). Die Größenstruktur des Produktionssektors im ländlichen Raum Salzburgs ist somit ausgesprochen klein- und mittelbetrieblich geprägt. Der größte Teil der Leitbetriebe ist gleichzeitig Unternehmensstammsitz, der Anteil von Zweigbetrieben ist im ländlichen Raum Salzburgs - im Gegensatz zu den ländlichen Räumen Österreichs an der Nord-, Ost- und Südostgrenze - niedrig. Von den 10 größten Betrieben befinden sich fünf im Eigentum von ausländischen Unternehmen. Die Lage der industriellen Leitbetriebe ist in Abb. 5 dargestellt.

### c. Dienstleistungssektor - Tourismus

Im Dienstleistungssektor fällt die starke Spezialisierung des ländlichen Raums Salzburgs auf den Tourismus (Gaststätten- und Beherbergungswesen sowie Teile des Transportsektors [Seilbahnen etc.] und des Handels) auf, sein Beschäftigungsanteil beträgt deutlich über 50 % (Tab. 11). Unterdurchschnittlich repräsentiert sind dagegen die Produzentendienstleistungen und das Kredit- und Versicherungsgewerbe, die sich beide innerhalb Salzburgs auf den Zentralraum konzentrieren, da dort die Nachfrage nach diesen Dienstleistungsangeboten höher und die internationale Erreichbarkeit besser ist.

Tab. 11: Sektorale Struktur des Dienstleistungssektors (exklusive öffentliche Verwaltung) im ländlichen Raum Salzburgs 1995: Anteil der Beschäftigten nach Sektorgruppen (in % der Gesamtbeschäftigung)

Politischer Bezirk	Handel	Transport/Kommunikation	Gaststätten/Beherbergung	Kredit/Ver-sicherung/Immobilien	Produzenten-dienste	Gesund-heit	sonstige
St. Johann im Pongau	23,8	10,7	48,2	2,2	4,9	3,4	6,7
Tamsweg	26,9	10,4	44,0	3,5	4,2	4,4	6,6
Zell am See	22,3	12,3	47,6	3,3	5,2	3,4	5,9
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	23,4	11,4	47,5	2,9	5,0	3,5	6,3
Land Salzburg gesamt	37,3	13,8	22,3	7,4	9,9	3,7	5,7

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Der Tourismus im ländlichen Raum Salzburgs erreichte - gemessen an der Zahl der Nächtigungen - Anfang der 90er Jahre (1992/93) seinen quantitativen Höhepunkt, danach kam es zu zum Teil deutlichen Nachfragerückgängen, die bis 1997/98 andauerten (-17 % Abnahme der Zahl der Gästenächtigungen; vgl. Tab. 12). Im Sommer 1998 und im Winter 1999 steigen die Nächtigungszahlen wieder an. Innerhalb des ländlichen Raums ist diese Zunahme an Gästenächtigungen vor allem auf die zentralen Gemeinden konzentriert, in den Phasing-out-Gemeinden und den Ziel-2-Gemeinden ist der Nächtigungsanstieg deutlich niedriger. Gemessen an der Nächtigungsintensität (Zahl der Nächtigungen von TouristInnen je EinwohnerIn) ist der ländliche Raum Salzburgs - neben einzelnen Gebieten in Tirol und Vorarlberg - weiterhin eine der tourismusintensivsten Regionen Österreichs. Im ländlichen Raum Salzburgs liegen auch die beiden tourismusintensivsten Gemeinden Österreichs (Untertauern und Tweng).

Tab. 12: Kennzahlen des Tourismus im ländlichen Raum Salzburgs

Gemeindetyp	Veränd. der Nächtigungszahlen 1992/93 - 1998/99 (in %)	Veränd. der Nächtigungszahlen 1997/98 - 1998/99 (in %)	Auslastungsgrad 1992/93 (in %)	Auslastungsgrad 1998/99 (in %)	Anteil der Nächtigungen in der Wintersaison 1998/99 (in %)	Anteil der Nächtigungen von AusländerInnen 1998/99 (in %)
Ziel-2-Gemeinden	-16,7	+2,5	30,7	24,1	63,0	80,2
„Phasing-out“-Gemeinden	-20,6	+4,9	33,4	26,5	58,0	81,9
Sonstige Gemeinden	-15,7	+7,5	36,9	29,7	61,2	75,6
Ländlicher Raum Salzburgs	-16,9	+6,1	35,0	27,9	60,8	77,6
Land Salzburg gesamt	-17,5	+4,8	35,0	27,5	55,2	75,8

Gemeindetyp	Nächtigungsintensität 1998/99 (Nächtigungen je EinwohnerIn)	Veränd. der Bettenzahl 1992/93 - 1998 (in %)	Veränd. der Bettenzahl in Privatquartieren <sup>a</sup> 1992/93 - 1998 (in %)	Anteil der Betten in 4- und 5-Sterne-Betrieben an allen Hotelbetten 1998 (in %)	Veränd. der Nächtigungszahl in Bauernhöfen 1992/93 - 1998/99 (in %)	Veränd. der Nächtigungszahl in Ferienwohnungen 1992/93 - 1998/99 (in %)
Ziel-2-Gemeinden	64	+6,2	-4,6	19,9	-38,2	-9,9
„Phasing-out“-Gemeinden	73	+0,1	-4,7	16,6	-43,1	-0,8
Sonstige Gemeinden	112	+5,0	+0,3	34,7	-37,2	-8,4
Ländlicher Raum Salzburgs	91	+4,1	-2,2	28,5	-39,3	-7,0
Land Salzburg gesamt	41	+5,2	-2,7	30,5	-41,2	-9,4

a inklusive Urlaub am Bauernhof und Ferienwohnungen/Ferienzimmer

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die Ursachen für den Nachfragerückgang sind in erster Linie struktureller Art und können einerseits in veränderten Nachfrageverhalten der TouristInnen gesucht werden (Splittung in ein niedrigpreis-orientiertes und ein qualitätsorientiertes Segment bei Bedeutungsverlust der bislang dominierenden Nachfrageschicht der FamilienurlauberInnen im mittleren Preis- und Qualitätssegment), andererseits beeinflussen weltwirtschaftliche Trends (Konkurrenz durch Flugreisedestinationen im Verein mit der Verbilligung von Fernflügen, stagnierende Realeinkommensentwicklung in wichtigen KundInnenherkunftsländern) die Nachfrageentwicklung.

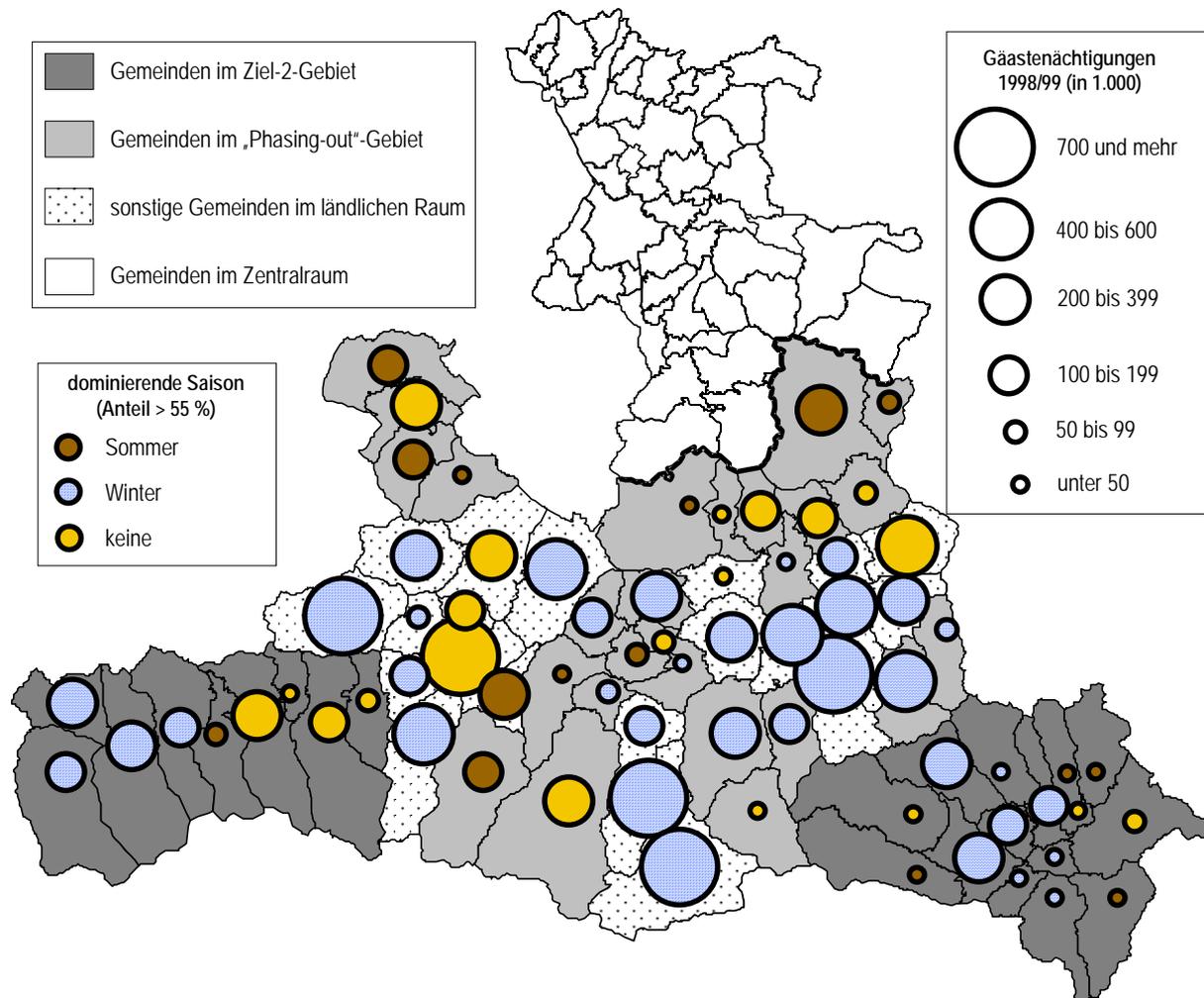
Die touristischen Angebote und die Gästesichten differieren innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs stark. Der Wintertourismus ist mit einem Nächtigungsanteil von 61 % die dominierende Tourismusform, er ist allerdings räumlich stärker konzentriert als der Sommertourismus. Die touristische Nachfrage kommt in erster Linie aus dem Ausland (Nächtigungsanteil 78 %, Hauptherkunftsländer: Deutschland, Niederlande, Schweiz, Großbritannien), wobei die Ziel-2- und "Phasing-out"-Gemeinden einen höheren Anteil an ausländischen Gästen aufweisen. Hinsichtlich Angebot, Spezialisierung und Vermarktung kann der ländliche Raum Salzburgs in mehrere Tourismusregionen untergliedert werden (vgl. Abb. 6):

- Der südliche Teil des Bezirks St. Johann ist ein intensiv genutztes, international positioniertes Wintersportgebiet mit umfangreicher infrastruktureller Ausstattung und mehreren großen, zum Teil tälereübergreifenden Skigebieten (Sportwelt Amadé, Dörfgastein-Großarl, Bad Gastein, Obertauern), das 35 % der gesamten Beförderungskapazität der Skilifte im ländlichen Raum Salzburgs vereint. Im Gasteiner Tal tragen Angebote im Thermal- und Kongresstourismus zu einer hohen ganzjährigen Auslastung wesentlich bei.
- Der nördliche Teil des Bezirks St. Johann, der nördliche und nordöstliche Teil des Bezirks Zell/See sowie das Lammertal bilden eine zweiseisonal ausgerichtete, auf zahlreiche, infrastrukturell nur teilweise verbundene Einzelstandorte verteilte und vergleichsweise weniger intensiv genutzte touristische Region im Bereich der nördlichen Kalkalpen mit einzelnen international positionierten touristischen Attraktionen (z.B. Eisriesenwelt) sowie gut erschlossenen und international bekannten Wandergebieten (Dachstein, Tennengebirge, Hochkönig-Steinernes Meer, Loferer Steinberge).
- Der zentrale Bereich des Bezirks Zell/See bildet ein zweites sehr intensiv für Wintersportaktivitäten genutztes Tourismusgebiet im ländlichen Raum Salzburgs mit den Zentren Saalbach-Hinterglemm/Leogang, Zell am See/Schmittenhöhe und Kaprun/Kitzsteinhorn. Die Beförderungskapazität der Skilifte erreicht 33 % der gesamten installierten Kapazität im ländlichen Raum Salzburgs. Im Sommertourismus bietet Zell am See im Badetourismus eine zusätzliche Attraktion.
- Der Oberpinzgau sowie das Fuscher und Rauriser Tal im Bezirk Zell/See bilden eine stärker auf den Sommertourismus ausgerichtete Region mit vergleichsweise geringer infrastruktureller Ausstattung für den Wintersport (Ausnahme: Skigebiete Gerlospaß und Paß Thurn an der Grenze zu Tirol). Touristische Hauptattraktionen sind der Nationalpark Hohe Tauern und die Krimmler Wasserfälle. Die Tourismusintensität und das quantitative wie qualitative Angebot im Beherbergungswesen stehen im Vergleich zu den intensivsten genutzten Regionen Salzburgs zurück.
- Der Lungau kann als eine - für Salzburger Verhältnisse - touristisch extensiv genutzte Region charakterisiert werden, in der der Wintertourismus auf vergleichsweise eher schlechter infrastruktureller Basis (mehrere kleinere Skigebiete) dominiert. Der Sommertourismus stagniert seit den letzten ca. zwei Jahrzehnten, wobei eine Spezialisierung auf extensive Tourismusformen mit den Hauptnachfragegruppen Familien und

erholungssuchende ältere Menschen ("sanfter Tourismus") zu beobachten ist. Die internationale Positionierung und ein höherqualitatives touristisches Angebot sind hier gering ausgeprägt.

Der Rückgang in der touristischen Nachfrage und den Nächtigungenzahlen seit 1991 hat kaum zu Anpassungen im Bettenangebot geführt, wodurch die durchschnittliche Kapazitätsauslastung stark zurückging. Die Gesamtzahl der Betten in Beherbergungsbetrieben nahm von 1992 bis 1998 um ca. 4 % zu, das Bettenangebot im Privatzimmerbereich ist allerdings um 2 % zurückgegangen. Die größten Rückgänge in den Nächtigungenzahlen hat das Segment "Urlaub am Bauernhof" zu verzeichnen, seit 1992/93 fiel die Zahl der Gästenächtigungen in Privatzimmern an Bauernhöfen um fast 40 %. Auch im Bereich der Ferienwohnungen und -häuser, der in den 90er Jahren angebotsmäßig ausgeweitet wurde, kam es zu keinem Nächtigungszuwachs.

Abb. 6: Zahl der Gästenächtigungen in den Gemeinden des ländlichen Raums in Salzburg 1998/99, differenziert nach der dominierenden Saison



Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die Größenstruktur der Betriebe<sup>1</sup> in der Zielgebietskulisse ist in allen Wirtschaftszweigen durch eine Dominanz von Kleinbetrieben (Zahl der Beschäftigten im Betrieb kleiner als 100) charakterisiert (vgl. Tab. 13). In der Land- und Forstwirtschaft sind alle Betriebe Kleinbetriebe, davon nahezu alle Kleinstbetriebe (bis 19 Beschäftigte). Im

<sup>1</sup> Als Betrieb gilt hier die örtliche Einheit eines Unternehmens (Arbeitsstätte), die aktuellste Datenbasis zur Analyse der Größenstruktur von Regionalwirtschaften ist die Arbeitsstättenzählung 1991, aus der die angeführten Zahlen berechnet wurden.

Produktionssektor (Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen) arbeiten über 75 % aller Beschäftigten in Kleinbetrieben, die Hälfte von diesen wiederum in Kleinstbetrieben. In Handel, Tourismus, Verkehrswesen und bei den produktionsnahen Dienstleistungen beträgt der Kleinbetriebsanteil (gemessen an der Beschäftigtenzahl) rund 95 %. Insgesamt (einschließlich der öffentlichen Dienstleistungen, des Unterrichts- und Gesundheitswesens) liegt der Beschäftigtenanteil von Kleinbetrieben in der Zielgebietskulisse bei 85 %, 7 % der Beschäftigten arbeiten in "Mittelbetrieben" (100 bis 199 Beschäftigte<sup>2</sup>), 8 % in "Großbetrieben" (über 200 Beschäftigte). Im Vergleich zum Salzburger und österreichischen Durchschnitt ist der Anteil von Kleinbetrieben in der Zielgebietskulisse deutlich überdurchschnittlich.

Tab. 13: Größenstruktur der Regionalwirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs: Beschäftigtenanteile von Betriebsgrößenklassen, differenziert nach Hauptsektoren

Politischer Bezirk	Produktionssektor (Bergbau, Sachgüterproduktion, Energieversorgung, Bauwesen)			Dienstleistungssektor (ohne öffentliche Dienste)			Gesamt (inklusive öffentliche Dienste)		
	bis 99 Beschäft.	100 - 199 Beschäft.	200 u.m. Beschäft.	bis 99 Beschäft.	100 - 199 Beschäft.	200 u.m. Beschäft.	bis 99 Beschäft.	100 - 199 Beschäft.	200 u.m. Beschäft.
St. Johann im Pongau	72,9	11,4	15,7	89,1	2,9	7,4	81,8	7,2	11,0
Tamsweg	77,1	14,2	8,7	100,0	0,0	0,0	87,2	9,2	3,6
Zell am See	78,7	10,3	11,1	97,8	2,2	0,0	87,6	6,1	6,3
Ländl. Raum Salzburgs	76,0	11,2	12,8	94,4	2,3	3,3	85,0	6,9	8,1
Vergleich: Land Salzburg	62,4	16,1	21,5	81,1	9,0	9,9	71,9	11,4	16,7
Vergleich: Österreich	51,9	12,8	35,3	78,3	7,5	14,2	65,0	10,1	24,9

Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Aus der Größenstruktur der Betriebe kann nicht unmittelbar auf die Größenstruktur der Unternehmen geschlossen werden, da Kleinbetriebe Teil von Mittel- und Großunternehmen (entsprechend der Definition des EU-Wettbewerbsrechts) sein können. Der Beschäftigtenanteil von Kleinunternehmen ist daher i.d.R. geringer als jener von Kleinbetrieben, der Anteil von Großunternehmen i.d.R. höher als jener von Großbetrieben. Regional differenzierte Informationen zur Größenstruktur von Unternehmen sind aufgrund von Geheimhaltungsbestimmungen der amtlichen Statistik nicht zugänglich. Eine regionalisierte Auswertung von Unternehmensdatenbanken durch den Gutachter zeigt, dass (jeweils für das Jahr 1998) im Ziel-2-Gebiet rund 10 % aller Beschäftigten im Produktionssektor in Großunternehmen nach EU-Wettbewerbsrecht arbeiten (davon alle in Klein- oder Mittelbetrieben). Für die Übergangsgebiete liegt dieser Wert bei rund 30 %. Im Dienstleistungssektor (ohne öffentliche Dienstleistungen) kann der Beschäftigtenanteil von Großunternehmen - für die Ziel-2- wie für die Übergangsgebiete - auf zwischen 10 und 15 % geschätzt werden.

#### d. Performance der Regionalwirtschaft

Die sektorale Struktur und Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs beeinflusst wesentlich die Performance der Regionalwirtschaft insgesamt. Diese Performance stellt sich Ende der 90er Jahre anhand ausgewählter Indikatoren folgend dar:

- Die *Beschäftigungsentwicklung* im ländlichen Raum Salzburgs seit 1991 (vgl. Tab. 14; siehe auch 2.2.4.) ist durch eine Zunahme der Zahl der Berufstätigen gekennzeichnet, die vor allem die unselbständig

<sup>2</sup> Aufgrund der Vorgaben durch die amtliche Statistik kann die laut EU-Wettbewerbsrecht relevante Beschäftigtenzahl von 249 als obere Grenze von Klein- und Mittelbetrieben nicht erfasst werden, als nächstgelegener verfügbarer Grenzwert wurden daher 199 Beschäftigte herangezogen.

Beschäftigten betrifft, während die Zahl der selbständig Beschäftigten (aufgrund des Rückgangs des Haupterwerbs in der Land- und Forstwirtschaft) tendenziell stagniert. Die Gesamtzahl der Berufstätigen nahm von 1991 bis 1998 um 5,6 % zu (nach Berufstätigenfortschreibung des ÖIR). Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg zwischen 1991 und 1999 um 3,2 % an. Während die Zunahme der Berufstätigenzahl um einen Prozentpunkt unter dem Landesdurchschnitt liegt, entspricht das Wachstum bei den unselbständig Beschäftigten dem Durchschnitt des Landes Salzburg. Im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt ist die Beschäftigungsdynamik im ländlichen Raum Salzburgs überdurchschnittlich hoch. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Zunahme von Teilzeitbeschäftigung dem Beschäftigungszuwachs kein Zuwachs im geleisteten Arbeitsvolumen entsprechen muss.

Innerhalb der 90er Jahre ist eine - zum Teil konjunkturell bedingte, zum Teil der spezifischen sektoralen Entwicklung geschuldete - diskontinuierliche Dynamik zu beobachten: Bis 1995 nahm die Zahl der unselbständig Beschäftigten im ländlichen Raum Salzburgs überproportional zu und erreichte im Winter 1994/95 einen Höchststand. Danach kam es zu einem leichten, kontinuierlichen Rückgang bis zum Sommer 1998, seither nimmt die Beschäftigung wieder zu. Innerhalb des ländlichen Raums sind allerdings erhebliche regionale Disparitäten festzustellen: Im Bezirk Tamsweg ist seit 1991 ein fortgesetzter Beschäftigungsrückgang zu beobachten (der durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft verstärkt wird), in den Bezirken St. Johann und Zell/See nimmt die Beschäftigung dagegen zwischen 1991 und 1999 zu, wobei nach einem starken Wachstum Anfang der 90er Jahre seit 1995 ein Rückgang der Beschäftigungszahl festzustellen ist (vor allem aufgrund der Tourismuskrise).

Tab. 14: Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten im ländlichen Raum Salzburgs 1991-1999

Politischer Bezirk	Unselb-ständig Beschäftigte 1991 <sup>a</sup>	Unselb-ständig Beschäftigte 1995 <sup>a</sup>	Unselb-ständig Beschäftigte 1999 <sup>a</sup>	Veränderungsrate 1991-1995 (in %)	Veränderungsrate 1995-1999 (in %)	Veränderungsrate 1991-1999 (in %)
St. Johann im Pongau	26.352	28.187	27.142	+7,0	-3,7	+3,0
Tamsweg	5.802	5.846	5.798	+0,8	-0,8	-0,1
Zell am See	27.373	29.058	28.469	+6,2	-2,0	+4,0
Ländlicher Raum Salzburgs	59.526	63.091	61.408	+6,0	-2,7	+3,2
Land Salzburg gesamt	202.090	210.315	208.173	+4,1	-1,0	+3,0

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

b Durchschnitt der Werte für Januar und Juli

Quelle: Landesstatistischer Dienst Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die Beschäftigungsentwicklung seit 1991 ist durch eine starke Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit bei einer leichten Abnahme der Zahl der erwerbstätigen Männer gekennzeichnet. Die Zahl der im ländlichen Raum Salzburgs unselbständig beschäftigten Frauen nahm zwischen 1991 und 1999 um 8,2 % zu, jene der Männer um 0,5 % ab. Das stärkste Wachstum ist in den produktionsnahen Dienstleistungen (allerdings von niedrigem Niveau aus), im Handel und im Baugewerbe zu beobachten, die Beschäftigtenzahl im Tourismus stagnierte, jene im produzierenden Gewerbe nahm um 20 % ab.

Das *Einkommensniveau* im ländlichen Raum Salzburgs ist - im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen in Österreich - vergleichsweise hoch, die regionale Bruttowertschöpfung je EinwohnerIn betrug 1995 256.000 ATS und erreichte damit 91 % des BIP pro Kopf von Österreich insgesamt (vgl. Tab. 15). Im Vergleich zum Salzburger Zentralraum - einer der gemessen am BIP pro Kopf reichsten Regionen Österreichs - ist der Rückstand mit einem Einkommensniveau von 76 % jedoch groß. Innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs sind deutliche regionale Disparitäten zu beobachten: Der Bezirk Tamsweg weist das niedrigste Einkom-

mensniveau auf, in den Bezirken Zell/See und St. Johann sind die Einkommensrückstände gegenüber dem Zentralraum geringer. Dieses regionale Muster zeigt sich auch bei anderen Einkommensindikatoren wie den Bruttobezügen der unselbständig Beschäftigten oder dem Einkommen von selbständig Beschäftigten. In Bezug auf die Einkommenslage von Unternehmen liegen keine systematischen Zahlen vor. Die Kapitalrentabilität im Produktionssektor war Anfang der 90er Jahre überdurchschnittlich, viele Tourismusunternehmen sind dagegen - der gesamtösterreichischen Struktur folgend - mit geringen oder negativen Gewinneinkommen konfrontiert. Die Einkommensentwicklung im ländlichen Raum Salzburgs seit 1988 (gemessen am BIP pro Kopf) entspricht der Salzburger Entwicklung, der Abstand im BIP pro Kopf zum österreichischen Durchschnitt nahm zwischen 1988 und 1995 dagegen zu. Innerhalb des ländlichen Raums konnte jedoch der Bezirk Tamsweg (von niedrigem Niveau) deutlich aufholen.

Tab. 15: Einkommensniveau im ländlichen Raum Salzburgs Mitte der 90er Jahre

Politischer Bezirk	Wertschöpfung je EinwohnerIn 1995 (in 1.000 ATS)	Wachstum der Wertschöpfung je EinwohnerIn 1988 bis 1995 (in 1.000 ATS)	Monats-Medianeinkommen von unselbständig Beschäftigten 1997 (in 1.000 ATS)	Gemeinde-einnahmen je EinwohnerIn 1997 (in 1.000 ATS) <sup>b</sup>	Brutto-Einkommen von Selbständigen 1995 (in 1.000 ATS)	Einkünfte von Steuerpflichtigen 1995 (in 1.000 ATS)	Personal-aufwand je Beschäftigtem 1995 (in 1.000 ATS)
St. Johann im Pongau	243,0	+33,4	20.943	24,9	410,9	251,3	229,2
Tamsweg	228,5	+53,8	21.193	35,1	465,9	275,9	215,6
Zell am See	274,9	+43,4	20.903	28,7	426,6	263,9	225,4
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	255,8	+40,3	20.943	27,8	422,9	259,3	226,2
Land Salzburg gesamt	308,3	+40,7	23.174	27,8	491,3	301,0	280,8
Österreich gesamt	281,5	+45,2	23.462	24,5	487,5	296,8	303,5
Ländl. Raum in % v. Salzb.	83,0	99,1	90,4	99,9	86,1	86,1	80,6
Ländl. Raum in % v. Österr.	90,9	89,0	89,3	113,4	86,7	87,4	74,5

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, ISIS-Datenbank des ÖSTAT, ÖIR-Regionaldatenbank, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Die regionalen Unterschiede im Einkommensniveau sind im Vergleich zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden allerdings gering ausgeprägt. Im ländlichen Raum Salzburgs - wie in Salzburg und Österreich generell - liegen die Medianeinkommen von unselbständig beschäftigten Männern um mehr als 50 % über jenen von Frauen. Bei Angestellten und Beamten ist dieser Abstand noch höher. In den letzten ca. 10 Jahren haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede nicht wesentlich verändert.

Bei betrieblichen Performancekennzahlen der Regionalwirtschaft - wie Produktivität, Akkumulationstempo, Exportorientierung und Innovation - sind, soweit diese statistisch erfasst werden können, ebenfalls bedeutende Rückstände im Vergleich zu den österreichischen Zentralräumen feststellbar (vgl. Tab. 16), die typisch für ländliche Räume generell sind. Das Produktivitätsniveau im Produktionssektor ist strukturbedingt (Fehlen von kapitalintensiven Produktionen) niedrig, hat jedoch bis Mitte der 90er Jahre aufgeholt. Das Lohnniveau (Personalaufwand je Beschäftigten) liegt ebenfalls klar unter dem Salzburger und österreichischen Durchschnitt. Die Lohnstückkosten (Lohnniveau zu Arbeitsproduktivität) liegen leicht über den landes- und bundesweiten Vergleichswerten. Aufgrund des niedrigeren Kapitaleinsatzes ist die durchschnittliche Profitabilität des Produktionssektors jedoch überdurchschnittlich. Auf Basis dieser günstigen Profitabilitätsverhältnisse ist auch das Akkumulationstempo (Erweiterungsinvestitionen je Sachkapitaleinsatz) im Produktionsbereich überdurchschnittlich.

Tab. 16: Betriebliche Performancekennzahlen des Produktionssektors im ländlichen Raum Salzburgs in den 90er Jahren

Politischer Bezirk	Arbeitsproduktivität 1994 (in 1.000 ATS je Beschäftigten) <sup>b</sup>	Lohnniveau 1994 (in 1.000 ATS je Beschäftigten) <sup>b</sup>	Profitrate 1992 (Betriebsergebnis in % des Kapitalstocks) <sup>b</sup>	Akkumulationsrate 1992 (Neuinvestitionen in % des Kapitalstocks) <sup>b</sup>	Exportquote 1998 (Exportlöse in % des Umsatzes) <sup>c</sup>	F&E-Quote 1998 (Ausgaben für Forschung u. Entwicklung in % des Netto-prod.wert) <sup>d</sup>	Patentintensität 1994 (angemeldete Patente 1987-1994 je Beschäftigten) <sup>b</sup>
St. Johann im Pongau <sup>e</sup>	558,7	417,6	8,5	2,3	69,5	1,51	7,2
Tamsweg	558,4	329,1	9,6	5,4	38,3	1,70	2,6
Zell am See	582,3	407,7	5,9	7,4	35,0	1,42	4,7
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	569,6	405,0	7,4	5,0	51,2	1,48	5,6
Land Salzburg gesamt	635,6	441,9	8,3	4,1	50,8	1,67	4,0
Österreich gesamt	683,3	468,0	6,1	2,9	54,5	4,77	11,0

- a die ersten vier Spalten exklusive Gerichtsbezirk Abtenau
- b Industrie und Großgewerbe
- c auf Basis der 100 größten Betriebe in Industrie und Großgewerbe
- d Schätzung auf Basis von Unternehmensbefragungen des ÖFZS
- e in den letzten drei Spalten inklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: Industrie- und Großgewerbestatistik des ÖSTAT, ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Neuberechnungen durch Bereich Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt, ÖFZS

Die Exportorientierung des Produktionssektors im ländlichen Raum Salzburgs ist mit einer Exportquote von über 50 % hoch. Einige besonders stark exportorientierte Betriebe im Bezirk St. Johann tragen zu einer besonders hohen Exportquote in diesen Teilraum bei. Berücksichtigt man die starke Exportorientierung des regional dominierenden Tourismussektors (Exportquote über 80 %), so kann die Wirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs insgesamt als stark exportorientiert bezeichnet werden. Grundlage hierfür ist sicherlich die Nähe zum deutschen Absatzmarkt, die es sowohl Produktionsunternehmen erlaubt, sich in industrielle Liefernetzwerke mit niedrigen Transaktionskosten einzuklinken als auch dem Tourismus Erreichbarkeitsvorteile in Bezug auf deutsche Gäste verschafft.

Die Forschungsaktivitäten sind auf den Unternehmenssektor beschränkt, da im ländlichen Raum Salzburgs keine öffentlichen Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Innerhalb des Unternehmenssektors konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf wenige Leitbetriebe und liegen vom finanziellen Volumen her deutlich hinter den von Unternehmen in den Zentralräumen aufgewendeten Forschungsmitteln zurück. Schätzungen des ÖFZS ergeben, dass die F&E-Quote (Ausgaben für Forschung und Entwicklung in % des Netto-produktionswerts) 1998 im Produktionssektor mit etwa 1,5 % auf dem Niveau wie im Land Salzburg insgesamt liegt, jedoch nur ein Drittel der durchschnittlichen österreichischen F&E-Quote von derzeit ca. 4,8 % beträgt. Im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre hat sich die Forschungsorientierung der Unternehmen im ländlichen Raum Salzburgs allerdings deutlich erhöht, 1991 lag die F&E-Quote (Erhebung der Bundeswirtschaftskammer 1991) noch bei etwa 1,1 %. Die Zahl der durch Unternehmen angemeldeten Patente je Beschäftigten (Patentintensität: angemeldete Patente im Zeitraum 1987 bis 1994 je Beschäftigten 1994) ist mit 5,6 ebenfalls unterdurchschnittlich (Österreich: 11,0), im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen jedoch hoch. Die Zahl der patentierenden Unternehmen in diesem Zeitraum ist mit 13 gering.

Tab. 17: Kennzahlen zu Unternehmensgründungen im ländlichen Raum Salzburgs 1990-1997

Politischer Bezirk	Gründungsintensität (Gründungen pro Jahr je 1.000 EinwohnerInnen)		Anteil von Branchengruppen an der Gesamtzahl von Unternehmensgründungen 1990-1997 in %					
	1990-93	1994-97	SGP <sup>b</sup>	Bauwesen	Handel	Tourismus	PDL <sup>b</sup>	sonstige <sup>b</sup>
St. Johann im Pongau	1,13	1,57	11,6	14,4	30,2	26,8	10,3	6,8
Tamsweg	1,07	1,22	18,3	13,1	45,5	15,2	1,6	6,3
Zell am See	1,35	1,61	11,9	14,9	24,9	26,3	10,5	11,5
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	1,23	1,54	12,4	14,5	29,2	25,4	9,5	9,0
Land Salzburg gesamt	1,82	2,62	10,8	9,8	35,5	15,3	17,3	11,2

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

b SGP: Sachgüterproduktion inklusive Bergbau und Land-/Forstwirtschaft; PDL: produktionsnahe Dienstleistungen; sonstige: Nachrichtendienste, Banken, Versicherungen, Immobiliendienste, persönliche Dienste, Unterricht, Gesundheit

Quelle: Gründungsdatenbank des Bereichs Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt, ÖFZS, in Kooperation mit ZEW Mannheim

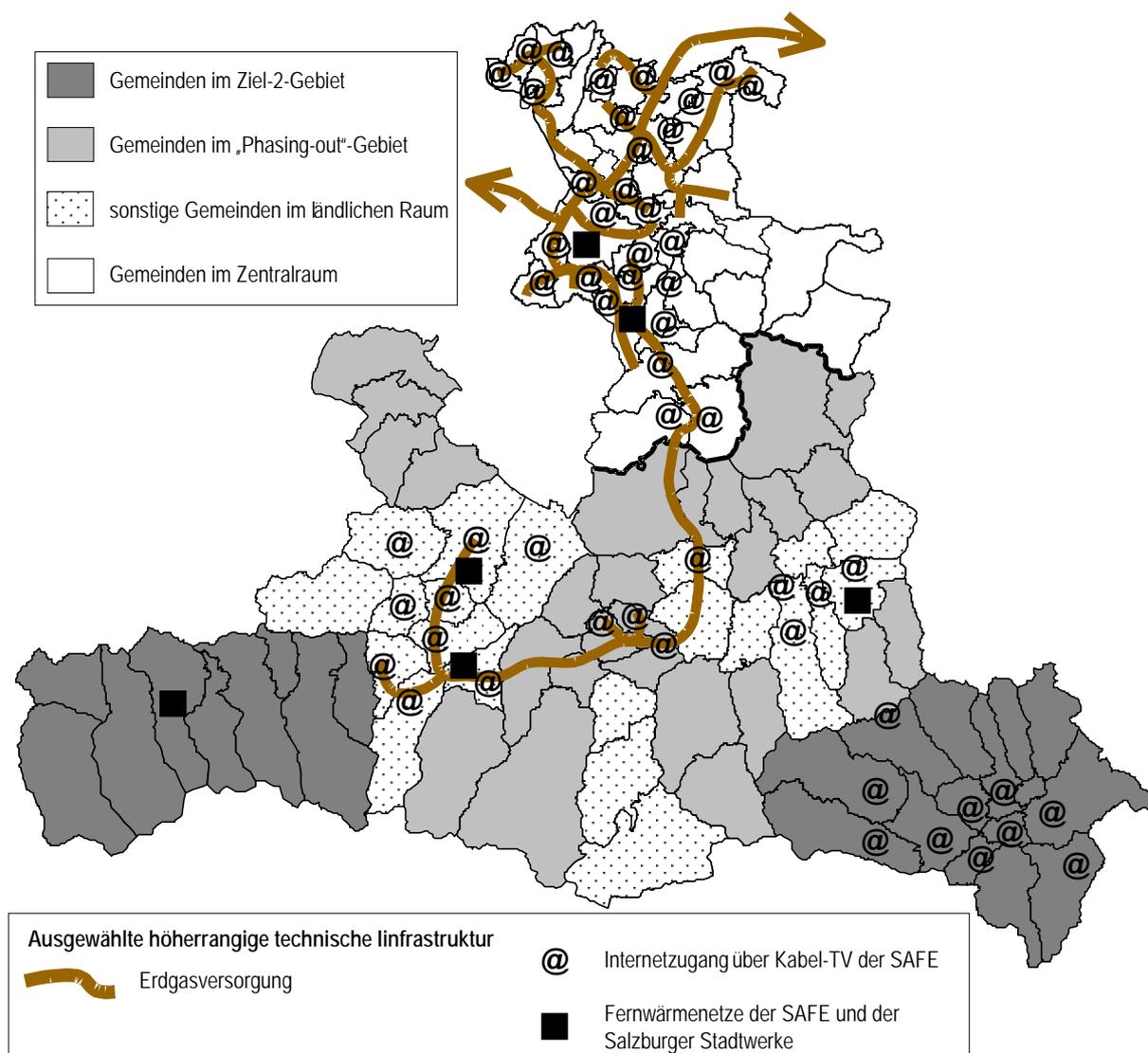
Die Zahl der Gründungen von neuen Unternehmen je 1.000 EinwohnerInnen (Gründungsintensität) betrug im Zeitraum 1990 bis 1997 mit 1,38 weniger als die Hälfte des Durchschnittswerts für Österreich (vgl. Almus et al. 1999). Besonders niedrig ist sie im Bezirk Tamsweg. Gegenüber dem ersten Drittel der 90er Jahre nahm die Gründungsintensität Mitte der 90er Jahre ab. In Bezug auf die sektorale Struktur der Unternehmensgründungen ist im ländlichen Raum ein überproportionaler Anteil an Gründungen im Produktionssektor, im Bauwesen und vor allem im Tourismus festzustellen, während die Zahl der Gründungen im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich und im Handel unterdurchschnittlich ist (Tab. 17).

### 2.2.3. Infrastrukturausstattung

Die Ausstattung im Bereich der technischen Infrastruktur (Verkehr und Kommunikation, Ver- und Entsorgung) ist - bei regionalen Unterschieden in der Qualität - im wesentlichen flächendeckend gegeben. Die Erreichbarkeit im Straßenverkehr ist - topografie- und witterungsbedingt - in einigen Seitentälern deutlich schlechter als in den Haupttälern. Der Lungau ist aus den anderen Teilen Salzburgs nur über die Radstädter-Tauern-Bundesstraße sowie über die mautpflichtige Tauernautobahn erreichbar. Das ländliche Wegenetz ist umfangreich, abschnittsweise jedoch modernisierungsbedürftig. Für den touristischen und Sportflugverkehr existieren in Zell/See und Mauterndorf Flugplätze. Vor allem touristischen Zwecken dienen Radwegenetze entlang der Hauptflüsse.

Das öffentliche Verkehrsnetz ist - mit Ausnahme des Lungaus - in den Haupttälern (mittleres und unteres Salzachtal, oberes Ennstal, oberes Saalachtal) gut ausgebaut und überregional eingebunden. Die Ziel-2-Gebiete Lungau und Oberpinzgau werden durch Schmalspurbahnen bedient, die im Tourismus und zum Teil auch im Gütertransport regional bedeutsam sind. In allen drei Bezirken des ländlichen Raums existiert derzeit ein Taktsystem, das die gegenseitige zeitliche Abstimmung der einzelnen ÖV-Angebote gewährleisten soll. Die Erreichbarkeit der Seitentäler ist im öffentlichen Verkehr nur eingeschränkt möglich, in vielen Randgemeinden ist das Angebot im öffentlichen Verkehr für die fundamentalen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung nicht ausreichend. Dies stellt für Personen, die nicht über einen eigenen PKW verfügen (d.h. junge Menschen, Frauen, ältere Menschen, Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen) eine wesentliche Einschränkung ihrer Mobilität und der gesellschaftlichen Partizipationschancen dar. Insbesondere für Frauen ist die in peripheren Gemeinden unzureichende ÖV-Versorgung eine wesentliche Barriere für die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Abb. 7: Versorgung des ländlichen Raum Salzburgs mit ausgewählter höherwertiger technischer Infrastruktur: Gasleitungen, Fernwärmeversorgung, E-mail-Anschlussmöglichkeiten über das TV-Kabelnetz



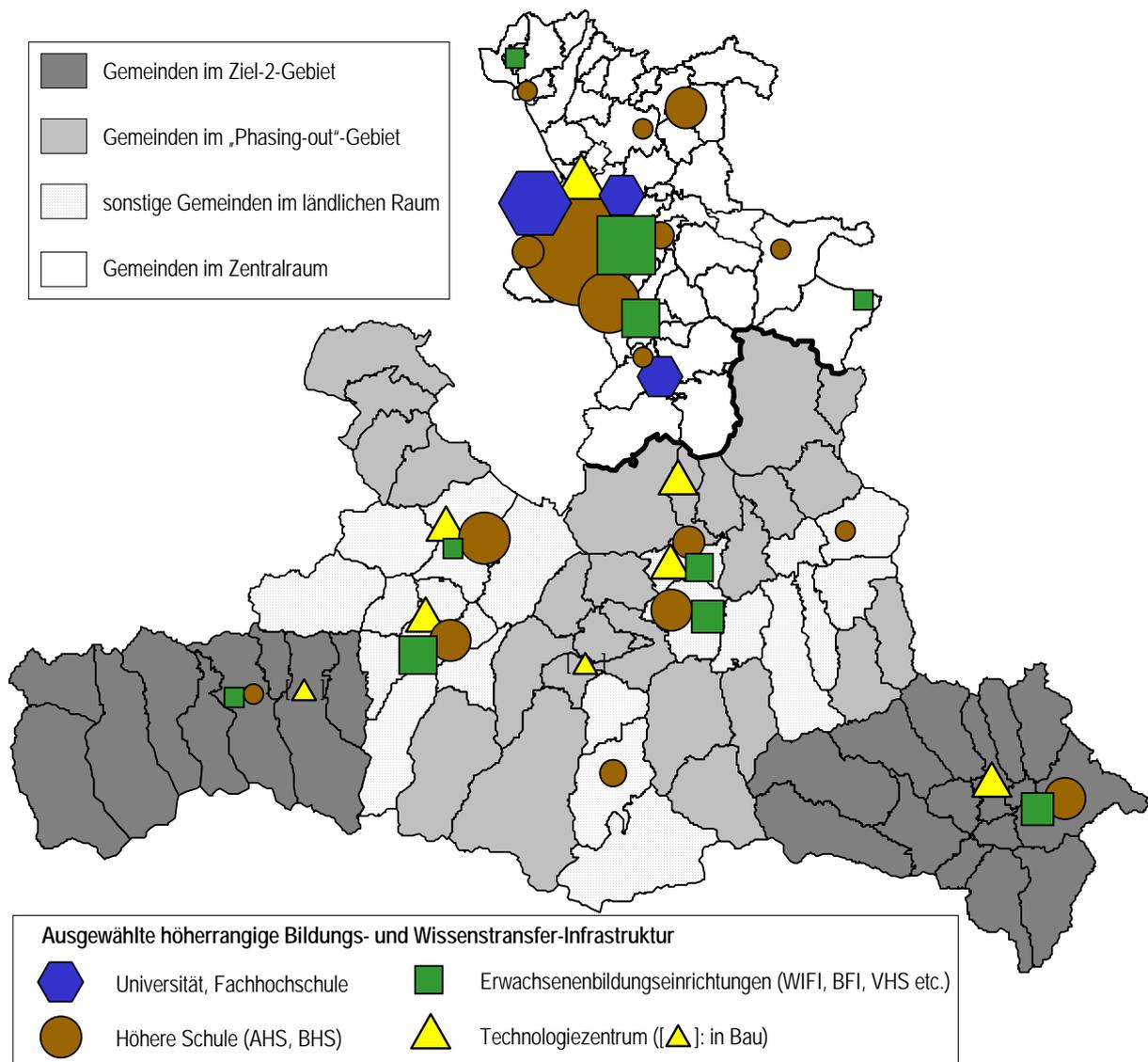
Quelle: Informationen von SAFE und Telekom Austria

Die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur ist im Festnetz beinahe flächendeckend gegeben, seit Ende 1999 ist das gesamte Festnetz auf digitalen Betrieb umgestellt. Im Mobilfunkbereich sind abgelegene, dünn besiedelte Gebiete schlecht erreichbar. Die Ausstattung mit hochwertiger Telekommunikationsinfrastruktur (insbesondere für die Übertragung großer Datenmengen und eine effiziente Internet-Nutzung) ist derzeit im wesentlichen auf die Hauptverkehrsrouten im Salzachtal und Saalachtal konzentriert, wobei als Anbieter im wesentlichen die Telekom Austria und die SAFE auftreten. Während der Lungau über das SAFE-Netz gut an hochwertige Telekommunikationsnetze angebunden ist, existieren Versorgungsdefizite in diesem Bereich vor allem im Oberpinzgau, im Unteren Saalachtal und in den Seitentälern des Salzachtals (vgl. Abb. 7).

Der ländliche Raum Salzburgs ist ein wichtiger Produzent elektrischer Energie auf Wasserkraftbasis, das Leitungsnetz ist dementsprechend qualitativ hochwertig und umfangreich ausgebaut. Entlang des Salzachtals bis Piesendorf und im oberen Saalachtal (Zell/See und Saalfelden) existiert eine Erdgasversorgung durch die SAFE, die insgesamt 13 Gemeinden versorgt. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt nur teilweise über ein öffentliches Netz, 1991 waren 79 % der Wohnbevölkerung im ländlichen Raum Salzburgs an eine öffentliche Wasserversorgung und 71 % an eine gemeinschaftliche Abwasserentsorgung angeschlossen.

Die Infrastrukturausstattung im Bildungsbereich ist bis zur Ebene der höheren Schulen gegeben (vgl. Abb. 8). Im ländlichen Raum Salzburgs existieren (1999) 88 Volksschulen, 29 Hauptschulen, 12 Fach- und mittlere Schulen, 9 allgemeinbildende höhere Schulen (inkl. Oberstufenrealgymnasien) und 10 berufsbildende höhere Schulen. Spezialisierte Angebote bestehen im Bereich des Tourismus sowie bei landwirtschaftlichen, Musik- und Sportschulen. Eine höhere technische Lehranstalt existiert in Saalfelden (Bautechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik). Schulzentren im Bereich der höheren Schulen sind Bischofshofen, St. Johann/Pongau, Zell/See, Saalfelden, Tamsweg, Mittersill, Bad Hofgastein und Radstadt (Abb. 8).

**Abb. 8: Ausstattung des ländlichen Raum Salzburgs mit höherwertiger Bildungs- und Wissenstransferinfrastruktur**



Quelle: ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Recherchen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

In den vergangenen Jahren wurden von Seiten des Landes Salzburg und des Bundes erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Defizit des ländlichen Raums an technologieorientierter bzw. innovationsfördernder Infrastruktur zu verringern. 1999 existiert in jedem Bezirk des ländlichen Raums Salzburgs zumindest eine

Einrichtung, die die Funktion von Technologietransferstellen und Gründerzentren - zum Teil auf bestimmte Technologiefelder spezialisiert - wahrnimmt (Bischofshofen, Zell/See, Saalfelden, Mariapfarr, Pfarrwerfen).

Die Infrastruktur im Sozial- und Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahrzehnten sukzessive ausgebaut. Heute verfügt jeder Bezirkshauptort über ein Krankenhaus. Die Dichte an praktischen und FachärztInnen sowie Apotheken liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt, ist im österreichweiten Vergleich jedoch überdurchschnittlich (Tab. 18). Ein klares Defizit zeigt sich beim Angebot an ganztägig geöffneten Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. 2.2.6.).

**Tab. 18: Ausgewählte Kennzahlen zur Infrastrukturausstattung im Sozial- und Gesundheitswesen im ländlichen Raum Salzburgs**

Politischer Bezirk	niedergelassene ÄrztInnen je 1.000 EinwohnerInnen 1997	Krankenhausbetten je 1.000 EinwohnerInnen 1998	Altersheim- und Pflegeheimplätze je 1.000 EinwohnerInnen 1997	Apotheken je 10.000 EinwohnerInnen 1999	Kindergartenplätze je 1.000 EinwohnerInnen	Anteil der Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung (in %)
St. Johann im Pongau	1,75	15,1	10,4	1,43	1,45	73,2
Tamsweg	1,63	7,0	12,7	0,93	1,43	16,1
Zell am See	1,41	6,5	8,9	0,84	1,33	48,6
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	1,58	10,2	9,9	1,15	1,39	55,5
Land Salzburg gesamt	2,13	10,0	8,7	1,30	1,68	76,4

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: Landesstatistischer Dienst Salzburg, ISIS-Datenbank des ÖSTAT, Recherchen und Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Der ländliche Raum Salzburgs ist durch ein umfangreiches kulturelles Angebot gekennzeichnet, insbesondere im Bereich der traditionellen dörflichen Kultur. Eine Vielzahl an Vereinen und Initiativen sorgt für zahlreiche Aktivitäten, die auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums leisten. An kulturellen Einrichtungen existieren zahlreiche kleinere Museen. Als regelmäßige kulturelle Leitveranstaltungen können u.a. das Jazzfestival Saalfelden oder die Rauriser Literaturtage angesehen werden.

#### 2.2.4. Arbeitsmarktstruktur und -entwicklung

Die Arbeitsmarktsituation im Bundesland Salzburg war in den 90er Jahren - im Vergleich zu anderen Bundesländern - durch ein hohes Beschäftigungswachstum (allerdings nur bis 1996, seither ist ein Rückgang festzustellen) und eine niedrige Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Arbeitslosenrate ist auch 1998 noch die niedrigste unter allen österreichischen Bundesländern. Im ländlichen Raum ist die Situation jedoch weniger günstig. Die Arbeitslosenraten differieren zwischen den fünf Arbeitsmarktbezirken Salzburgs deutlich, wobei der Bezirk Zell/See die höchste Arbeitslosenrate aufweist. Die Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum Salzburgs kann anhand folgender Indikatoren charakterisiert werden (vgl. Tab. 19):

- Das Angebot an Arbeitskräften (Erwerbstätige am Wohnort) stieg in den letzten Jahren (und Jahrzehnten) demografisch bedingt deutlich an. Die Nachfrage nach Arbeit nahm ebenfalls zu, jedoch in den letzten Jahren in geringerem Ausmaß. Das regionale Arbeitsmarktgleichgewicht wird durch Arbeitspendelwanderung, selektive Abwanderung (vor allem von jungen, besser gebildeten Arbeitskräften) und Arbeitslosigkeit ausgeglichen. Die Arbeitslosenquote im ländlichen Raum Salzburgs stieg von 3,4 %

Anfang der 80er Jahre über 5,9 % (1991) auf 7,2 % (1998) an. Sie hat sich damit sukzessive dem österreichischen Durchschnitt angenähert und im Jahr 1998 diesen auch erreicht.

- Das Übergewicht des Arbeitskräfteangebots trägt zu einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau der unselbständig Beschäftigten bei (vgl. Tab. 16). Alle drei Bezirke des ländlichen Raums in Salzburg finden sich im unteren Drittel der regionalen Einkommensrangordnung in Österreich, die Bruttomonatseinkommen betragen - je nach herangezogener Datenquelle - zwischen 80 und 90 % des österreichischen Durchschnitts. Das Lohnniveau im Produktionsbereich (Personalaufwand je Beschäftigten) ist im Vergleich zum österreichischen Durchschnittswert ebenfalls niedriger und liegt bei etwa 86 %. Der Bezirk Tamsweg fällt mit einem Lohnniveau von ca. 79 % dabei klar zurück.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist äußerst gering und beträgt weniger als ein Viertel des österreichweiten Durchschnitts. Der Anteil der älteren Arbeitslosen (über 50 Jahre) ist vergleichsweise niedrig, der Anteil von Arbeitslosen unter 25 Jahre ist dagegen deutlich überdurchschnittlich. Der Anteil von ausländischen Arbeitslosen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Der Anteil der weiblichen Arbeitslosen ist leicht überdurchschnittlich, die Abweichung zu den Salzburger und österreichischen Durchschnittswerten ist allerdings gering. Die frauenspezifische Arbeitslosenquote ist jedoch deutlich höher als jene der Männer, da die Erwerbsquote von Frauen weiterhin klar niedriger als jene von Männern ist. Die Differenz in der geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquote betrug in den 90er Jahren meist ca. 2 Prozentpunkte und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Der Abstand zwischen Frauen- und Männerarbeitslosenquote ist im ländlichen Raum Salzburgs wesentlich höher als im Salzburger oder österreichischen Durchschnitt.
- Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt mit unter 10 Wochen beinahe nur die Hälfte des entsprechenden Werts für Österreich insgesamt (ca. 18 Wochen). Die saisonalen Schwankungen sind sehr hoch, in den Wintermonaten sind rund dreimal so viele Personen arbeitslos gemeldet wie im Sommer. Der Anteil von Arbeitslosen mit Saisonberufen an allen Arbeitslosen ist mit über 50 % mehr als doppelt so hoch wie im österreichischen Durchschnitt. Die Betroffenheitsquote (Zahl der Personen, die innerhalb eines Jahres zumindest einmal als arbeitslos registriert wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten) liegt mit 31 % (1998) ebenfalls klar über dem österreichischen Durchschnitt (21 %). Weitere Hinweise auf starke saisonale Schwankungen in der Arbeitslosigkeit liefert der hohe Anteil an Mehrfacharbeitslosen und die hohe Stellenzugangsquote. Die niedrige Verweildauer deutet darauf hin, dass in der Hochsaison die Arbeitslosigkeit rasch abgebaut wird.

Tab. 19: Ausgewählte Kennzahlen zur Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum Salzburgs 1998

Politischer Bezirk	Arbeitslosenquote 1991 (Arbeitslose in % der unselbständig Beschäftigten)	Arbeitslosenquote 1998 (Arbeitslose in % der unselbständig Beschäftigten)	Differenz zwischen Frauen- u. Männer-Arbeitslosenquote 1998 (in %-Punkten)	Anteil von ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 1998 (in %)	Anteil von < 25-jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 1998 (in %)	Anteil von > 49-jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 1998 (in %)	Anteil von Langzeitarbeitslosen (Vormerkdauer > 6 Monate) in %
St. Johann im Pongau	5,2	5,8	+2,3	22,5	19,6	12,6	7,0
Tamsweg	6,3	7,3	+2,7	7,1	20,2	10,6	6,6
Zell am See	6,5	8,2	+2,3	16,8	21,8	11,2	7,4
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	6,0	7,1	+2,3	17,8	20,8	11,7	7,2
Land Salzburg gesamt	4,1	5,0	+0,5	18,3	18,3	15,4	11,1
Österreich gesamt	6,1	7,0	+0,9	12,0	15,3	20,9	23,5

Politischer Bezirk	Anteil von Arbeitslosen in Saisonberufen an allen Arbeitslosen (in %)	Anteil von Arbeitslosen in Produktionsberufen an allen Arbeitslosen (in %)	Anteil von Arbeitslosen in Dienstleistungsberufen an allen Arbeitslosen (in %)	Durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit 1998 (in Wochen)	Betroffenheitsquote 1998 (Arbeitslosenfälle in % der unselbständig Beschäftigten)	Stellenzugangsquote 1998 (offene Stellen in % d. Arbeitsplatzangebots)	Mehrfach-Arbeitslosenquote 1998 (Personen, die mehrmals arbeitslos waren, in %)
St. Johann im Pongau	54,7	12,0	32,7	9,4	26,6	29,2	45,3
Tamsweg	54,5	15,7	29,1	9,9	32,8	36,8	41,9
Zell am See	55,3	14,8	29,2	7,0	34,7	42,4	49,7
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	55,0	13,9	30,4	8,1	30,9	37,3	47,4
Land Salzburg gesamt	38,4	19,1	41,8	11,4	20,5	22,7	38,9
Österreich gesamt	25,0	28,1	46,3	18,1	21,0	20,3	33,1

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: AMS, ÖIR (1999), Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

Der Arbeitsmarkt im ländlichen Raum Salzburgs kann somit als dynamisch und stark von saisonalen Schwankungen geprägt charakterisiert werden. Phänomene "verkrusteter" Arbeitsmärkte im Sinn eines hohen Anteils von Langzeitarbeitslosen, einer hohen Altersarbeitslosigkeit, einer hohen Verweildauer und einer niedrigen Betroffenheitsquote sind nicht festzustellen. Das relativ hohe Niveau der Arbeitslosigkeit im Jahresschnitt ist somit größtenteils strukturell bedingt, da in den stark saisonabhängigen und regional dominierenden Branchen Tourismus und Bauwesen (mit einem Beschäftigungsanteil von über 40 %) in den witterungsbedingt nachfrageschwachen bzw. produktionsschwierigen Zeiten die Unternehmen Arbeitskräfte entlassen, in der Saison jedoch wieder einstellen. Eine spezifische Problemgruppe am Arbeitsmarkt im ländlichen Raum Salzburgs - neben den Saisonarbeitskräften und den besser qualifizierten jungen Arbeitskräften (die eine relativ hohe Abwanderungs- bzw. Auspendelbereitschaft zeigen) - sind vor allem Frauen, die aus mehreren Gründen von einer Teilnahme am Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind: Im Fall einer ganztägigen Arbeitsaufnahme bzw. in Berufen mit unregelmäßigen oder atypischen Arbeitszeiten - Gastgewerbe, Einzelhandel - treten Probleme bei der Kinderbetreuung auf, Frauen in peripher gelegenen Gemeinden, die auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen sind, können die regionalen Arbeitsmarktzentren in der Regel nicht erreichen.

## *2.2.5 Umweltsituation*

Die Analyse und Beurteilung der Umweltsituation erfolgte in einem von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten. Die folgenden Ausführungen stellen eine Kurzfassung dar.

### *2.2.5.1 Naturräumliche und klimatische Bedingungen*

Die Bezirke Lungau, Pinzgau und Pongau erstrecken sich über Höhenlagen zwischen 500 m und 3.600 m Seehöhe. Das Klima in den drei Bezirken ist durch die inneralpine Lage des Gebietes geprägt. Die Jahresniederschlagssummen der Täler (< 1000 mm) sind deutlich geringer als in den Kammlagen (bis über 3000 mm). Im Winterhalbjahr treten öfter Kalmenperioden, verbunden mit der Ausbildung von Inversionslagen auf. Bedingt durch die teilweise geringen Talbreiten und die großen Höhenunterschiede zwischen den Talböden und den Kammlagen der Gebirgszüge weist das Gebiet eine starke kleinklimatische und ökologische Differenzierung auf. Die hohe landschaftliche Vielfalt erfordert ein sorgfältiges und umweltbezogenes Management der räumlichen Nutzungen. Zur Sicherung der Dauersiedlungsräume vor Naturereignissen (z.B. Lawinen und Hochwässer) müssen auch außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsgebiete Maßnahmen zur Nutzungslenkung und technischer Art gesetzt werden.

Die einzelnen hier behandelten Umweltbereiche sind durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geregelt, die im Einzelnen hier nicht angeführt werden.

### *2.2.5.2 Luftqualität und klimawirksame Emissionen*

#### *Bestehende Umweltsituation*

Im Salzburger Energie- und Emissionskataster (SEMIKAT) werden der Energieverbrauch und die, durch Verbrennungsvorgänge verursachten, Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), pyrogene Partikelemissionen (PM), Methan (CH<sub>4</sub>), und die Summe aller flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) für unterschiedliche Quellen erfasst. Bedingt durch die Methoden der Emissionswertberechnungen wird durch den Kataster ein Überblick über die relevanten Emissionsquellen der einzelnen Stoffe ermöglicht. Für die Ziel 2 Gemeinden (Lungau und Oberpinzgau) wurde für das Bezugsjahr 1997 eine Sonderauswertung des Emissionskatasters von der Abteilung Umweltschutz durchgeführt (Tabelle 20).

Aus dem Hausbrand kommen überwiegende Anteile der pyrogenen Emissionen von Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Methan und flüchtigen organischen Verbindungen. Aus dem Straßenverkehr (Verkehr) stammen die überwiegenden Anteile der pyrogenen Emissionen von Kohlendioxid, Stickstoffoxid und Distickstoffmonoxid. Industrie und Gewerbe sowie Fremdenverkehr beeinflussen die pyrogenen Emissionen hingegen nur in einem geringen Ausmaß.

Tab. 20: Energieverbrauch und Menge der Emissionen aus Verbrennungsvorgängen in den Ziel 2 Gemeinden pro Jahr, Bezugsjahr: 1997. (Energie in TJ, Emissionen in Tonnen).

	Lungau	Oberpinzgau
Energie	1.829	1.380
Kohlendioxid	96.969	80.167
Kohlenmonoxid	2.708	2.393
Stickstoffoxide	562	361
Distickstoffmonoxid	22	13
Schwefeldioxid	68	69
pyrogene Partikelemissionen	55	35
Methan	170	190
Flüchtige organischen Verbindungen	487	556

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Nach den Angaben des Statistischen Zentralamtes erhöhte sich der Gesamtenergieverbrauch im Bundesland Salzburg von 54,4 PJ im Jahre 1994 auf 57,5 PJ im Jahre 1996. Die Zunahme von rund 5,7 % entspricht in diesem Zeitraum dem bundesweiten Durchschnitt der Verbrauchsentwicklung im Energiebereich. Da für Salzburg keine Angaben über die damit verbundenen Änderungen der Kohlendioxidemissionen vorliegen, werden zur Orientierung die Gesamtemissionen Österreichs angegeben. In Österreich stiegen die Kohlendioxidemissionen aus dem Energieverbrauch von 60 Mio. t im Jahre 1994 auf 64,9 Mio. t im Jahre 1996, dies entspricht einer Zunahme von rund 8,2 %. Für das Bundesland Salzburg ist, wegen des höheren Anteils von elektrischer Energie am Gesamtenergieverbrauch, von niedrigeren spezifischen Kohlendioxidemissionen pro Einheit auszugehen. So liegen beispielsweise die spezifischen Kohlendioxidemissionen in den Ziel 2 Gemeinden zwischen 53 und 58 t CO<sub>2</sub>/TJ, für Gesamtösterreich liegt hingegen der Wert im selben Jahr (1997) bei rund 70 t CO<sub>2</sub>/TJ. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Zunahme des Energieverbrauches und die damit verbundenen Zunahmen der Kohlendioxidemissionen nicht den Zielsetzungen des Klimaschutzes entspricht.

Die Luftgüte wird in den drei Bezirken des Ziel-2 und Phasing-Out Gebietes an jeweils einem Ort mit insgesamt fünf Messstellen durch das Salzburger Luftgüte Informations System (SALIS) überwacht, zusätzlich befindet sich am Sonnblick in 3106 m Seehöhe eine Messstelle des Umweltbundesamtes zur Beobachtung der globalen Hintergrundbelastungen.

Im Jahr 1998 war für Schwefeldioxid an keiner der Messstellen im Zielgebiet Überschreitungen der Grenzwerte zum vorsorglichen Gesundheits- und Vegetationsschutz festzustellen. Diese Situation entspricht dem langjährigen Trend der Schwefeldioxidkonzentrationen, der die Wirkungen von Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen deutlich widerspiegelt. Durch die Reduktion der Belastungen im lokalen und regionalen Bereich werden mittlerweile an den Messwerten Episoden mit grenzüberschreitenden Schadstoffimporten deutlich erkennbar.

### *2.2.5.3 Zustand der Gewässer und Emissionen in Gewässer*

#### *Bestehende Umweltsituation*

##### *Stand der Abwasserreinigung:*

Die gesamte Reinigungskapazität der in Betrieb befindlichen Abwasserreinigungsanlagen in den Ziel 2 und Phasing-out Gebieten beträgt 357.807 EW (BMLF 1999). Davon entfallen auf den Pongau 148.741 EW, den Pinzgau 132.333 EW, den Lungau 54.578 EW und die Zielgemeinden im Tennengau 22.155 EW. Betrieben werden die Anlagen von Reinhaltverbänden, Gemeinden und Privaten. In den Bezirken Lungau, Pinzgau und Pongau entfallen über 80 % der gesamten Reinigungskapazität auf Reinigungsanlagen von Reinhaltverbänden, 8 bis 17 % der Kapazitäten entfallen auf Gemeinden und der Rest auf Private. Die Phasing-out Gemeinden des Tennengaus zeigen, wegen ihrer geographischen Lage, eine davon abweichende Verteilung der Betreiberstrukturen, hier werden 97 % der Reinigungskapazitäten von Gemeinden betrieben.

Die Anteile angeschlossener Objekte an die Abwasserentsorgungssysteme liegen nach telefonischer Auskunft der Reinhaltverbände zwischen 70 und fast 100 %. Die höchsten Anteile weisen die Reinhaltverbände St. Michael im Lungau (fast 100%), Zentralraum Lungau (90 %), Pinzgauer Saalachtal (90 %) und Salzach Pongau (95 %) auf. Der Reinhaltverband Fritztal im Pongau weist einen Entsorgungsgrad von rund 72 % und die Reinhaltverbände Oberpinzgau West und Oberpinzgau Mitte von 80 % bzw. 85 % auf.

Die Ergebnisse der Gewässergüteuntersuchung 1996 weisen für die Ziel-2 Gebiete keine Grenzwertüberschreitungen in Oberflächen- und Grundwässern auf (BMLF 1998). Die biologische Güte der Saalach weist bei einer Probestelle die Gütestufe I – II und am Übertritt in die Bundesrepublik Deutschland die Gütestufe II auf. Die biologische Gewässergüte der Salzach liegt abschnittsweise bei I – II and II. Von den größeren Zubringern der Salzach weist nur die Gasteiner Ache die Gütestufe II auf, die restlichen Zubringer liegen in der Gütestufe I – II. Mur und Enns liegen an der Grenze zur Steiermark in der Gütestufe II.

### *2.2.5.4 Abfälle*

#### *Bestehende Umweltsituation*

##### *Abfallaufkommen aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen:*

Für das Bundesland Salzburg liegen für den Zeitraum 1995 bis 1998 Daten über das Aufkommen der einzelnen Abfallfraktionen vor. Die Gesamtmenge aller Abfallfraktionen erhöhte sich von 1995 auf 1998 um durchschnittlich 2,5 %. Über den gesamten Zeitraum ist eine abnehmende Tendenz bei den Fraktionen sonstige sperrige Hausabfälle, Alttextilien und Altglas zu beobachten. Bei allen anderen Fraktionen sind Zunahmen des Abfallaufkommens zu verzeichnen. Starke Zuwachsraten sind bei sperrigen Hausabfällen aus Metall und Altpapier zu beobachten. Die Zuwachsrate bei Systemabfall zeigt von 1997 auf 1998 eine abnehmende Tendenz. Diese ist zum Teil in der Zunahme der Wohnbevölkerung des Bundeslandes begründet.

##### *Altlasten*

Nach den Angaben des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt in den Ziel 2 Gemeinden keine ungesicherte Altlast im Sinne des Österreichischen Altlastensanierungsgesetzes, eine Altlast im Lungau wurde bereits gesichert. Es besteht deshalb im Ziel 2 Gebiet kein aktueller Sanierungsbedarf für Altlasten. Die Zahl der Verdachtsflächen in den Ziel 2 Gemeinden beträgt insgesamt 31, davon entfallen 16 auf den Lungau und 15 auf den Oberpinzgau.

### 2.2.5.5 Lärm

#### *Bestehende Umweltsituation*

Für das Streckennetz der Eisenbahn wurde im gesamten Bundesland ein Lärmschutzkataster erstellt. Die Berechnungen der Immissionsbelastungsbereiche bilden, in Verbindung mit der Erfassung der davon betroffenen Einwohner die Grundlage der Dringlichkeitsreihung für die lärmtechnische Sanierung des Schienenverkehrsnetzes. Die Gewichtung erfolgte abgestuft nach Immissionsbelastungszonen >65 dB, 60 – 65 dB und 55 – 60 dB, berechnet für den Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr). Durch Multiplikation der jeweiligen Einwohnerzahlen mit lärmbezogenen Gewichtungsfaktoren wurden für die einzelnen Streckenabschnitte die Einwohnergleichwerte bestimmt. Die Streckenabschnitte wurden fünf Dringlichkeitsstufen (Kategorien) zugeordnet. Die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

### 2.2.5.6 Schutzgebiete, Schutz der Biodiversität

#### *Rechtliche Regelungen und politische Zielsetzungen*

Die Republik Österreich ist im Bereich des Natur- und Artenschutzes einer Reihe von internationalen Übereinkommen beigetreten. Die rechtlichen Regelungen für den Schutz von Lebensräumen sowie von Tier- und Pflanzenarten für das Bundesland Salzburg sind im Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (LGBl. Nr. 73/1999) festgelegt. Der flächenbezogene Schutz umfasst folgende Kategorien:

- Naturdenkmäler
- Geschützte Landschaftsteile
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Naturparks
- Geschützte Lebensräume
- Nationalpark

Zusätzliche Ziele zum Schutz terrestrischer Ökosysteme sind im Diskussionsentwurf zum Umweltqualitäts – Zielsystem Salzburg 1998, Herausgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 16, definiert:

#### *Bestehende Umweltsituation*

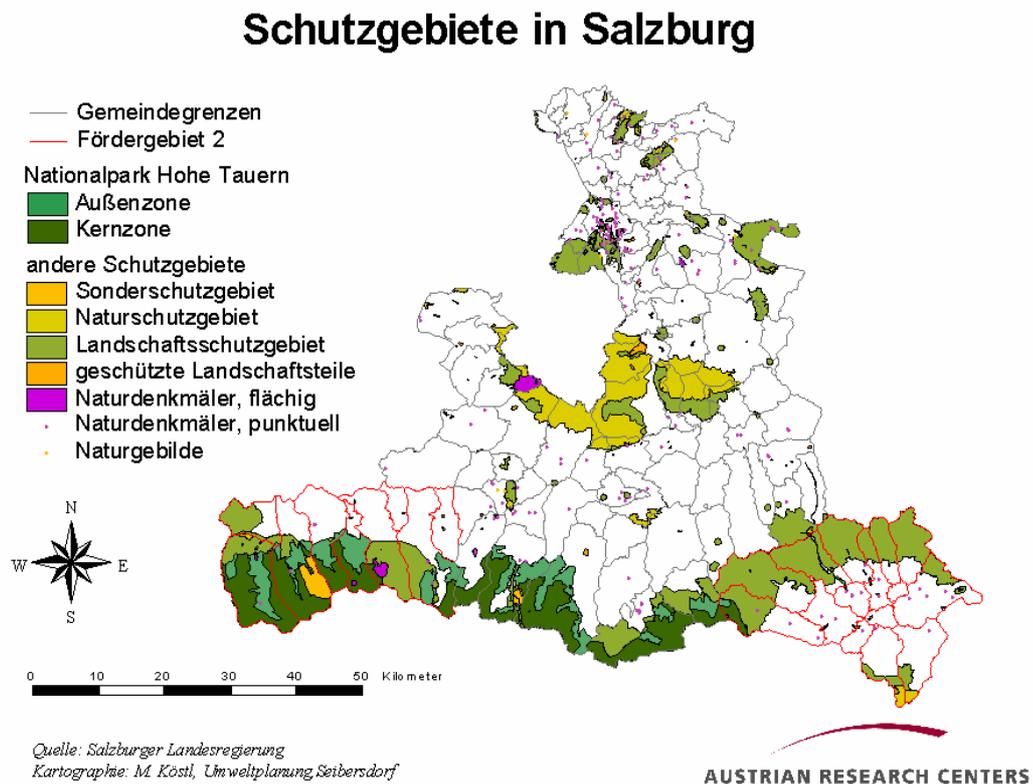
Insgesamt fallen 227.026 ha oder rund ein Drittel des Landes unter eine der angeführten Schutzkategorien (Tabelle 21, Abbildung 9 ). Davon sind gemäß EU – Richtlinie 43/92/EWG (Fauna – Flora – Habitatrichtlinie) 106.671 ha als Natura 2000 Gebiete definiert. Ein Schutzgebiet (Rotmoos im Fuschertal) ist als Ramsar Schutzgebiet und 23 Gebiete sind in das europäische Netzwerk biogenetischer Reservate eingegliedert.

Tab. 21: Ausmaß der geschützten Gebiete im Bundesland Salzburg

Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil in %
Naturdenkmäler	235	2.630	1,1
Geschützte Landschaftsteile	110	1.561	0,7
Landschaftsschutzgebiete	58	105.937	46,7
Naturschutzgebiete	18	29.445	13,0
Naturpark	1	32	0,01
Pflanzenschutzgebiete	2	6.881	3,0
Nationalpark Hohe Tauern	1	80.510	35,5
Gesamtfläche		227.026	100

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Abb. 9: Übersichtskarte der Schutzgebiete im Bundesland Salzburg



Zum Schutz von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten wird seit 1985 ein landesweites Netz von Naturwaldreservaten eingerichtet. In der Regel erfolgt eine Ausweisung als „Geschützter Landschaftsteil“. Zur Zeit bestehen im Land Salzburg 13 Naturwaldreservate mit einer Fläche von ca. 400 Hektar.

Für die vom Salzburger Programm abgedeckten Regionen umfasst die Liste der pSCI- Gebiete 10 Gebiete mit einer Fläche von ca. 105.113 ha. 80.692 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

In den vergangenen Jahren wurden fristgerecht zehn Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen.

Diese zehn Gebiete umfassen 81.689,5 ha, dies entspricht ca 11,4% der Landesfläche. Mit der Benennung der (großflächigen) SPA soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind gemäß der Entscheidung 97/266/ offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Damit umfasst das Netz Natura 2000 zu Beginn des Jahres 2001 ca. 105.935 ha, dies entspricht ca. 14,8 % der Landesfläche (Tabelle 22, Abbildung 10).

Tab. 22: Ausgewiesene Natura 2000 Gebiete in den Bezirken Lungau, Pinzgau und Pongau

Schutzgebiet	Flächen (ha)	Richtlinie	Richtlinie	Bezirk
		7 9/ 4 0 9	9 2/ 4 3	
LSG Seethaler See	230		●	Lungau
NP Hohe Tauern	80.514,5	●	●	Lungau, Pinzgau, Pongau
NSG Hundsfeldmoor/Obertauern	100	●	●	Lungau, Pongau
NSG Winklmoos	78	●	●	Pinzgau
NSG Sieben Möser/Gerlosplatte	169		●	Pinzgau
NSG Kalkhochalpen	23.709,8		●	Pinzgau, Pongau, Tennengau
NDM Schwarzbergklamm	17,8		●	Pinzgau
NSG Gerzkopf	86		●	Pongau, Tennengau
NSG Rotmoos-Käfertal	169		●	Pinzgau
GLT Moore am Überling	39		●	Lungau
WSG Klemmerich	428	●		Pinzgau
WSG Dürrnbachhorn	40	●		Pinzgau
WSG Martinsbichl	37	●		Pinzgau
WSG Hochgimpling	70	●		Pinzgau
WSG Gernfilzen-Bannwald	45	●		Pinzgau
WSG Kematen	(175)*	●		Pinzgau
WSG Joching	202	●		Pinzgau

\* Wegen Überschneidung mit NSG Kalkhochalpen in der Flächenbilanz nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen: LSG= Landschaftsschutzgebiet; NDM= Naturdenkmal; NP= Nationalpark; NSG= Naturschutzgebiet, WSG= Wildbiotopschutzgebiet.

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Im Bezirk Pinzgau liegt das Schutzgebiet nach der Ramsar Konvention Rotmoos im Fuschertal mit einer Fläche von 58 ha (Abbildung 11).

Im Bezirk Lungau sind drei biogenetische Reservate mit einer Fläche von 274 ha, im Pinzgau neun biogenetische Reservate mit einer Gesamtfläche von 2522 ha und im Pongau vier biogenetische Reservate mit einer Gesamtfläche von 137 ha ausgewiesen (Abbildung 9). Die biogenetischen Reservate „Sieben Möser“, „Seethaler See“ und Winklmoos sind auch Natura 2000 Gebiete.

Das Naturdenkmal Krimmler Wasserfälle im Bezirk Pinzgau wurde 1967 mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet.

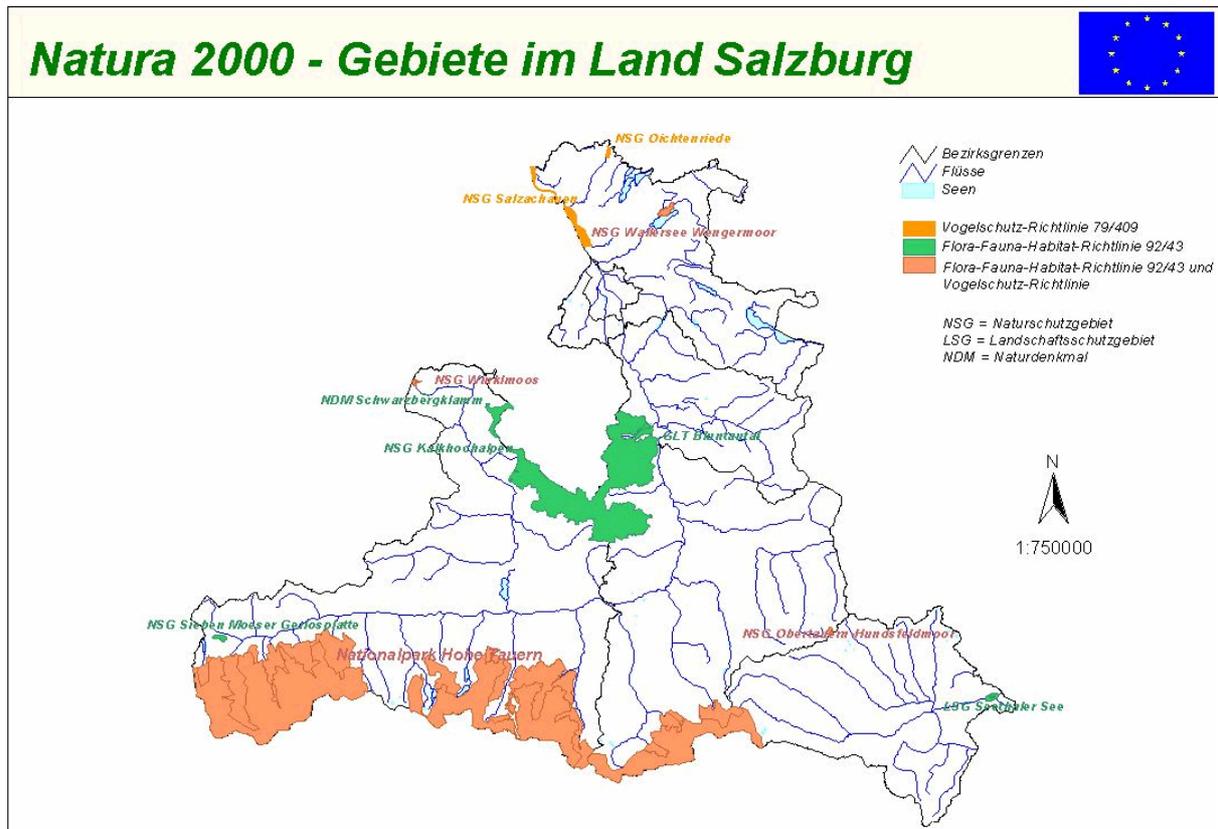


Abb. 10: Natura 2000 Gebiete in Salzburg

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Naturschutz

## Europarats- und Ramsar-Schutzgebiete in Salzburg

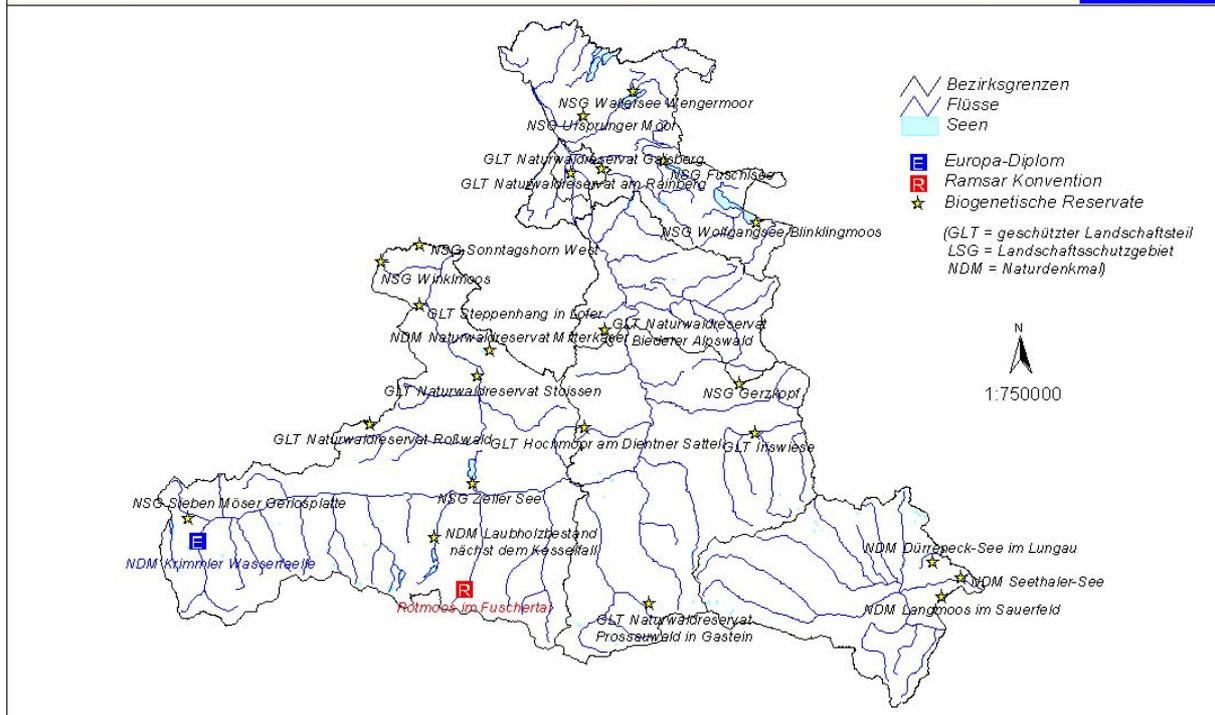


Abb. 11: Europarats- und Ramsar-Schutzgebiete in Salzburg

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Naturschutz

Trotz der großen Anzahl und flächenmäßigen Ausdehnung der Schutzgebiete sind nach den Angaben des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz im Land Salzburg 42,5 % aller heimischen Farn- und Blütenpflanzen und 30 % aller heimischen Großschmetterlings- und Amphibienarten in unterschiedlichem Ausmaß als gefährdet aus.

## Naturwaldreservate im Land Salzburg

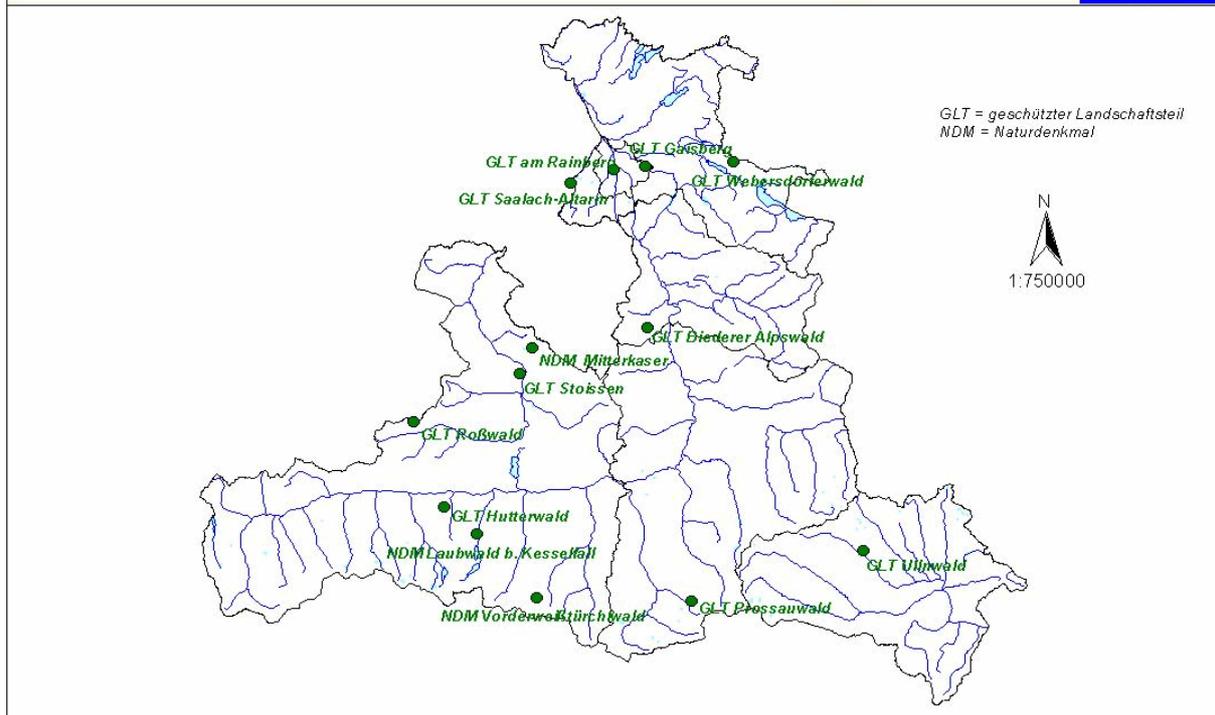


Abb. 12: Naturwaldreservate in Salzburg

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Naturschutz

### 2.2.5.7 Landnutzung

#### *Rechtliche Regelungen und politische Zielsetzungen*

Die rechtlichen Regelungen für die Landnutzung im Bundesland Salzburg sind im Salzburger Raumordnungsgesetz (LGBl.Nr. 44/1998 i.d.F. 45/1999) festgelegt.

Das Landesentwicklungsprogramm dient zur Koordination der regionalen und örtlichen Raumplanung, zur Verbesserung der Koordination von Investitionen der Gebietskörperschaften und zur Gewährleistung der Entscheidungssicherheit für private Investoren. Es orientiert sich an folgenden Leitlinien

- Verstärkte Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes
- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung
- Am öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Bundeslandes
- Dezentrale Konzentration
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt
- Bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft
- Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur
- Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit

Detaillierte Ziele zum Schutz des Bodens sind im Diskussionsentwurf des Umweltqualitäts – Zielssystems für Salzburg 1998, Herausgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 16 definiert.

### 2.2.5.8 Verkehr

#### *Bestehende Umweltsituation*

Der Straßenverkehr in den drei Bezirken setzt sich aus Transitverkehr und regional bedingtem Verkehr zusammen. Das Verkehrsaufkommen kann deshalb nur in einem begrenzten Ausmaß durch regionale und lokale Maßnahmen beeinflusst werden. Die Hauptroute des Transitverkehrs verläuft entlang der Tauernautobahn in Nord – Süd Richtung mit der Verzweigung in das Ennstal bei Eben, die Verbindungen von Mittersill über den Felbertauernpaß und durch das Gasteinertal über die Tauernschleuse sind hingegen von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Geländestruktur bestehen, mit Ausnahme der Loferer Bundesstraße, in diesem Gebiet keine bedeutsamen Ost – West Relationen im Transitverkehr.

Der Gesamtverkehr hat, mit Ausnahme der Autobahnabschnitte, von 1990 auf 1995 zugenommen. Besonders starke Verkehrszunahmen sind auf den Bundesstraßen um Lungau und den Landesstraßen im Pinzgau zu verzeichnen. Auffällig sind auch die höheren durchschnittlichen Verkehrsbelastungen auf Bundes- und Landesstraßen im Bezirk Pinzgau, der im Gegensatz zu den beiden anderen Bezirken keine Autobahnabschnitte aufweist.

Der Güterverkehr zeigt, mit Ausnahme der Landesstraßen im Pinzgau, ebenfalls Erhöhungen von 1990 auf 1995, besonders deutlich sind dabei die Steigerungen im Lungau. Auch hier ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf Bundes- und Landesstraßen im Bezirk Pinzgau deutlich höher als in den beiden anderen Bezirken.

Bezüglich der Auswirkungen auf die ist die Zunahme des Verkehrsaufkommens aus mehreren Gründen problematisch. In Verbindung mit Lärmbelastungen für die Bevölkerung ist durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens eine Steigerung der Einwirkungen gegeben, die jedoch mangels systematischer Erfassung nicht quantifiziert werden können. In Verbindung mit Schadstoffemissionen wird, wegen der Bedeutung des motorisierten Verkehrs für die Stickoxidemissionen, durch die Verkehrszunahme die Wahrscheinlichkeit für die Bildung von bodennahem Ozon erhöht. Für die Emissionen von gesundheitlich relevanten, jedoch derzeit nicht erfassten feinen und ultrafeinen Partikeln sind durch die Zunahme des Verkehrs und die laufende Erhöhung des Anteils von dieselbetriebenen Fahrzeugen überproportionale Erhöhungen der Belastungen anzunehmen.

Die flächige Verkehrserschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt in den Bezirken Lungau, Pinzgau und Pongau durch Buslinien. In den Haupttälern der Bezirke Pinzgau und Pongau steht ein zusätzliches Angebot durch Bahnlinien (West- und Tauernbahn sowie Ennstal- und die Bahnlinie Zell am See – Krimml) zur Verfügung. Der Lungau ist über die Strecke Tamsweg – Unzmarkt an das Bahnnetz angebunden. Nach den Ergebnissen der Fahrgasterhebungen im Jahre 1996 (Land Salzburg 1997) benutzen im motorisierten Werktagsverkehr 16 % der Verkehrsteilnehmer öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) und 84 % das Auto. Im gesamten Bundesland werden 53 % der Verkehrsleistung im öffentlichen Verkehr in Bussen und 47 % in der Bahn zurückgelegt. In den Bezirken Lungau und Pinzgau dominieren im werktäglichen öffentlichen Regionalverkehr die Verbindungen zu den Bezirkstädten (Tamsweg und Zell am See). Die stärksten Verkehrsrelationen des Bezirks Pongau bestehen hingegen mit der Landeshauptstadt Salzburg.

Im Salzburger Landesverkehrskonzept wird langfristig eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs angestrebt. Kurz- und mittelfristig soll durch ein „Aktions- und Motivationsprogramm“ die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöht und das Aufkommen im Individualverkehr reduziert werden: Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Landesverkehrskonzepts und von Bedeutung für das Zielgebiet:

- Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Lungaus wurden Busschnellverbindungen Stadt Salzburg – Lungau eingerichtet, in die auch Schul- und Schibusse integriert sind.

- Park & Ride Ausbau um eine Entlastung des Straßenraumes und eine bessere Auslastung des öffentlichen Verkehrs zu erzielen.
- Förderung von Fahrgemeinschaften (Projekt ICARO) durch ermäßigte Monatskarten für Pendler in Parkgaragen, Dauergenehmigung für Pendler in einer Kurzparkzone, kostenlose Insassenunfallversicherung und Vergünstigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Pilotprojekte mit lokalen Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens.
- Ausbau des Radwegenetzes

Für den Verkehrsbereich wurden durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Salzburger Landtages unter folgender Prioritätenreihung Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen aus dem Verkehr erarbeitet:

Priorität 1: Vermeidung des unnötigen Verkehrs

Priorität 2: Verringerung der Emissionen des unvermeidlichen Verkehrs

Priorität 3: Verringerung der Auswirkungen der Immissionen bzw. Expositionen

Neben der Vermeidung von Belastungen der Bevölkerung durch Lärm und konventionelle Abgase werden in den Maßnahmen der Arbeitsgruppe besonders Probleme der Belastungen durch feine und ultrafeine Partikel und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung berücksichtigt.

#### 2.2.5.9 Raumnutzung

In den Zielgebieten dominieren bei der Raumnutzung die Wälder und Alpen (Tabelle 23), die Anteile hofnaher und damit betriebswirtschaftlich hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen liegen zwischen 7 und 14 %. Die Anteile von Gewässern und Feuchtgebieten liegen in allen Gebieten unter 1 %, jene des Ödlandes zwischen 0,2 und 13 %.

Tab. 23: Durchschnittliche Anteile bestimmter Flächennutzungen (in %) an den Gesamtflächen der Gemeinden in den Zielgebieten

	Ziel 2 Gebiete		Phasing out Gebiete		
	Lungau	Pinzgau	Pinzgau	Pongau	Tennengau
Wald	38,6	27,8	36,6	43,4	54,5
Alpen	40,8	34,0	30,7	22,7	13,2
Hochwertige landwirtschaftliche Flächen	9,4	10,1	6,9	8,9	13,7
Gewässer u. Feuchtgebiete	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6
Ödland	0,2	7,8	12,6	3,4	5,0

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Berechnungen ÖFZS

#### 2.2.5.10 Kulturelles Erbe

Der Schutz des kulturellen Erbes ist durch das Bundes-Denkmalschutzgesetz (BGBl. Nr. 533/1923) in der jeweils gültigen Fassung und durch das Salzburger Ortsbildschutzgesetz (LGBL. Nr. 74/1999) geregelt.

Abgesehen von den naturräumlichen Kulturgütern liegen für das Zielgebiet keine programmrelevanten Übersichtsdarstellungen des kulturellen Erbes vor. Die reichhaltige und kleinräumig differenzierte Ausstattung

des Raumes mit Kulturgütern aus unterschiedlichsten Zeitperioden erlaubt aussagekräftige Darstellungen nur auf lokaler Ebene. Die Abschätzung der Gefährdung von Kulturgütern kann deshalb nur in Verbindung mit konkreten Vorhaben erfolgen.

#### *2.2.5.11 Bewertung der bestehenden Umweltsituation*

In der Regel können für die Bewertung Auswirkungsgrößen herangezogen werden. Für die Auswirkungsgröße Lärm kann wegen der eingeschränkten Datenlage die Bewertung nur für den Schienenverkehr erfolgen. Eine weitere Ausnahme bildet der Straßenverkehr, für den Aktivitätskennzahlen vorliegen, aus denen erst die Einwirkungen abgeleitet werden müssen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der mit dem Verkehr verbundenen Emissionen von CO<sub>2</sub> und Stickoxiden anhand der Entwicklungen von 1990 auf 1995.

Die Ergebnisse der Bewertungen beruhen auf folgenden Schlussfolgerungen:

- Luft: Für die Komponenten Schwefeldioxid, Staub und CO wurden keine Überschreitungen einzelner Grenzwerte festgestellt. Nicht dokumentiert ist das Ausmaß der Belastungen durch feine und ultrafeine Partikel, wegen ihrer besonderen Gesundheitsrisiken sollte in Zukunft die Belastungen und Auswirkungen dieser Staubanteile stärker im regionalen Kontext beobachtet werden. Bei Stickoxiden und Ozon sind steigende Belastungstrends zu beobachten, zusätzlich überschreiten einzelne Messwerte zukünftige Zielwerte.
- Gewässer: Das biologische Gütebild der Oberflächengewässer liegt innerhalb des zulässigen Bereiches. Die Empfehlungen des Umweltqualitäts – Zielsystems für Salzburg legen jedoch den Schluss nahe, dass bei einzelnen Kennparametern noch ein Verbesserungsbedarf gegeben ist.
- Abfall: Die Zunahme des Abfallaufkommens entspricht nicht den Zielsetzungen der Europäischen Union (COM (1999) 543 final) und des Umweltqualitäts – Zielsystems. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Vermeidung von gefährlichen Abfällen und der Reduktion des Anteils von nicht wiederverwertbaren Abfällen zu widmen.
- Lärm: Bei Schienenverkehrslärm sind in einzelnen Abschnitten Überschreitungen von Zielwerten dokumentiert, die geplanten Ausgleichsmaßnahmen können erst nach der Realisierung in der Bewertung berücksichtigt werden.
- Schutzgebiete, Schutz der Biodiversität: Wegen der großen Anteile gefährdeter Arten besteht ein Risiko für die Erhaltung der Biodiversität.
- Verkehr: Die beobachtete Zunahme, vor allem des Schwerverkehrs auf den Straßen, ist mit einer Zunahme der CO<sub>2</sub> Emissionen verbunden und widerspricht damit sowohl den Zielsetzungen internationaler Abkommen, als auch den Empfehlungen des Umweltqualitäts-Zielsystems für Salzburg. In der Bewertung wird zusätzlich die Bedeutung des Straßenverkehrs für die Stickoxidemissionen berücksichtigt.
- Flächenverbrauch: Für den Flächenverbrauch liegen keine quantitativen Zielgrößen vor, aus den Definitionen des Umweltqualitäts-Zielsystems für Salzburg ist jedoch in einzelnen Bereichen ein Verbesserungsbedarf abzuleiten.

- Energieverbrauch: Die ansteigende Tendenz des Gesamtenergieverbrauches widerspricht wegen der damit verbundenen Zunahme der CO<sub>2</sub> Emissionen den Zielsetzungen internationaler Abkommen als auch den Empfehlungen des Energieleitbildes für Salzburg.

### 2.2.5.12 Umsetzung der EU-Gesetzgebung

Im Rahmen der Anpassung der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene an die EU-Richtlinien wurden/werden folgende Richtlinien in den nachfolgend angeführten Gesetzen und Verordnungen umgesetzt:

85/337/EWG 97/11/EG	UVP-Richtlinie- Anhang 2 Änderung der UVP RL	UVPG 2000-Novelle, BG Nr. 89 Agrarrechtsänderungsgesetz 2000. BG Nr. 39 vom 7.7.2000
90/313 /EWG	Umweltinformationsrichtlinie	Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 137/99
76/160/EWG	Badegewässerrichtlinie	BäderhygieneG-Novelle, BGBl. 1 Nr. 21/1997 Bäderhygiene-VO, BGBl. 2 Nr. 420/1998
91/676/EWG	Nitratrichtlinie	Agrarrechtsänderungsgesetz BG Nr. 89
91/271/EWG/98/15/EU	Behandlung kommunaler Abwässer	Abänderung der ersten Abwasseremissions-VO für Herbst 2000 vorgesehen
96/61/EU	IPPC Richtlinie	Gewerbeordnungs-Novelle BGBl. Nr. 90 vom 10.8.2000 und Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle BGBl. Nr. 88 vom 10.8.2000
79/409/EWG	Vogelschutzrichtlinie	Salzburger Naturschutzgesetz LGBl. 73/1999 i.d.g.F., Tierarten- und PflanzenartenschutzVO, Jagdgesetz LGBL 100/1993 i.d.g.F.
92/43/EWG	Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie	Salzburger Naturschutzgesetz LGBl. 73/1999 i.d.g.F. Tierarten- und PflanzenartenschutzVO
78/659/EWG	Richtlinie über die Qualität von Süßwasser	Wasserrechtsgesetz mit Verordnung

Etwaige EU-Umwelt-Richtlinien, die noch nicht in Landesrecht umgesetzt wurden, sind direkt anzuwenden.

Die erforderlichen Angaben über die Anwendung des Verursacherprinzips gemäß Artikel 26 (1) g) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 werden erfolgen. Darüber hinaus ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Österreich grundsätzlich üblich. Das Vorsorgeprinzip wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden.

### 2.2.6. Situation im Bereich der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern

Der Europäische Rat hat mehrfach in den vergangenen Jahren beschlossen, dass die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine der grundlegenden Aufgaben für die EU und die Mitgliedstaaten ist. Ein Grundsatz der durch die EU-Strukturfonds finanzierten Maßnahmen ist es daher, einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Sicherung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu leisten. Chancengleichheit bezieht sich dabei (vgl. EU-Strukturfondsverordnung) auf den Zugang zum und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, die allgemeine und berufliche Bildung, das Unternehmertum der Frauen und die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Bei der Beurteilung der Chancengleichheit sollen laut EU-Kommission die spezifischen Zwänge, denen jede der beiden Gruppen unterworfen ist, berücksichtigt werden.

Zur Beschreibung der derzeitigen Situation in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter liegen verschiedene Indikatoren vor (vgl. BFF und Landesstatistischer Dienst 1997). Im folgenden sind zu einzelnen der angesprochenen Bereiche Hinweise zur derzeitigen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum Salzburgs angeführt, die größtenteils jedoch nicht spezifisch für diese Region sind, sondern die allgemeine soziale und ökonomische Stellung von Frauen in der österreichischen Gesellschaft (bzw. in modernen patriarchalen Gesellschaften überhaupt) widerspiegeln (vgl. Tab. 24 und 25):

- Die Erwerbsquote von Frauen lag 1991 mit 59 % (berufstätige Frauen in % der 15- bis 60-jährigen Frauen) hinter derjenigen der Männer (83 %; berufstätige Männer in % der 15- bis 65-jährigen Männer) klar zurück. Während die Erwerbsquote der Männer den Salzburger und österreichischen Durchschnittswerten entspricht, ist diejenige der Frauen unterdurchschnittlich. Gegenüber 1981 ist die Erwerbsquote von Frauen um ca. drei Prozentpunkte angestiegen, während jene der Männer um 7 Prozentpunkte zurückgegangen ist (vor allem aufgrund früherer Pensionierungen und längerer Ausbildungszeiten). Diese Entwicklung entspricht dem österreichischen Trend.
- Die Arbeitslosenquote der Frauen im ländlichen Raum Salzburgs lag in den letzten Jahren mit mehr als 8 % deutlich über jener der Männer (6 bis 6,5 %). Sowohl die frauen- wie die männerspezifische Arbeitslosenquote stiegen in den letzten Jahren - dem österreichischen Trend und der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktlage entsprechend - an, ohne dass sich der Abstand zwischen Frauen- und Männerarbeitslosenquote wesentlich verändert hätte. Unter den schwer vermittelbaren Arbeitslosen sind über drei Viertel Frauen.
- Als ein Indikator zur Gleichbehandlung von Frauen am Arbeitsplatz kann das geschlechtsspezifische Lohnniveau herangezogen werden. Das Lohnniveau von Frauen beträgt ca. 71 % desjenigen der Männer (Bruttomonatseinkommen von unselbständig Beschäftigten 1996 und 1997). Der Einkommensabstand ist zu einem Teil auf den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen von Frauen zurückzuführen und ist etwas geringer als im österreichischen Durchschnitt (68 %). Gegenüber Ende der 80er Jahre ist der Einkommensabstand zwischen den Geschlechtern im wesentlich unverändert geblieben.
- Das formale Bildungsniveau von Frauen (höchste abgeschlossene Schulbildung) ist niedriger als jenes von Männern und zeigt die strukturellen Nachteile von Frauen an, eine gleiche formale Bildung wie Männer zu erlangen. Der Anteil von Frauen mit einer Pflichtschule als höchstem Schulabschluss betrug 1991 ca. 53 %, jener der Männer 35 %. 8,0 % der Frauen im ländlichen Raum Salzburgs besaßen im Jahr 1991 einen Maturaabschluss (gegenüber 9,8 % der Männer). Der Abstand zwischen den Geschlechtern im formalen Bildungsstand hat sich in den letzten Jahrzehnten nur wenig verringert. Unter den im ländlichen Raum Salzburgs lebenden StudentInnen ist der Frauenanteil mit 44 % unterdurchschnittlich, unter den TeilnehmerInnen im Bereich der Erwachsenenbildung ist er mit 70 % dagegen klar überdurchschnittlich. Unter den derzeitigen SchülerInnen ist der Anteil der Mädchen, die eine höhere Schule besuchen (gemessen an allen Schülerinnen), höher als der Anteil der Burschen, allerdings fällt eine extreme Ungleichverteilung zwischen den Schultypen auf (Anteil männlicher Schüler an allen HTL-SchülerInnen: 93 %; Anteil der Schülerinnen an allen wirtschaftlichen höheren Schulen inkl. KindergärtnerInnenschule: 73 %).
- Die Selbständigenquote von Frauen (Anteil der selbständig oder als mithelfende Familienangehörige berufstätigen Frauen außerhalb der Landwirtschaft an allen berufstätigen Frauen außerhalb der Landwirtschaft) war 1991 mit 8,3 % leicht niedriger als jene der Männer (9,2 %), liegt aber klar über dem Salzburger und österreichischen Durchschnitt. Von allen Selbständigen waren 1991 knapp ein Drittel Frauen. Etwa 5 % aller berufstätigen Frauen werden als Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft gezählt, wovon jedoch rund 80 % als mithelfende Familienangehörige und nicht als Betriebsleiterin aufscheinen. Aufgrund des hohen Anteils an Nebenerwerbsbetrieben sind Bäuerinnen einer besonders hohen

Arbeitsbelastung ausgesetzt, da traditionellerweise die Hauptlast der Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebs im Nebenerwerb auf die Bäuerinnen fällt, während der Mann einer außerlandwirtschaftlichen Berufstätigkeit nachgeht.

- Berufstätige Frauen im ländlichen Raum Salzburgs sind vor allem in den Sektoren Tourismus, Handel, Gesundheitswesen und Unterricht tätig, die in diesen Sektoren arbeitenden Frauen repräsentieren 64 % aller unselbständig beschäftigten Frauen (während der entsprechende Anteil unter den unselbständig beschäftigten Männern nur knapp 28 % beträgt). In den typischen "Männersektoren" Bau, Sachgüterproduktion und Verkehr (Anteil an allen unselbständig beschäftigten Männern von 55 %) arbeiten dagegen nur 17 % aller Frauen). Dies bedeutet einerseits, dass sektoral orientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen und die damit erzeugten Effekte in den einzelnen Sektoren eine unterschiedliche Wirkung auf die Erwerbchancen von Frauen und Männern haben, andererseits weist dies auf mögliche Defizite in den Einstiegsmöglichkeiten von Frauen und Männern in bestimmte wirtschaftliche Aktivitätsfelder hin.
- Die Repräsentation von Frauen in leitenden Positionen von Unternehmen ist - dem österreichischen und internationalen Trend entsprechend - sehr gering. Eine Auswertung für die 200 größten Unternehmen im ländlichen Raum Salzburgs zeigt, dass im Jahr 1998 rund 16 % aller Führungspositionen (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, ProkuristInnen, BetriebsleiterInnen etc.) von Frauen besetzt waren (Quelle: Unternehmensdatenbank Hoppenstedt). Zwischen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie zwischen den Teilräumen im ländlichen Raum bestehen dabei keine signifikanten Unterschiede. Von den im ländlichen Raum Salzburgs beschäftigten LehrerInnen sind 61,5 % Frauen, unter den ÄrztInnen beträgt der Frauenanteil dagegen nur 26,6 %.
- Die Repräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum Salzburgs ist gering. Auch nach den Gemeinderatswahlen 1999 gibt es weiterhin keine Bürgermeisterin im Land Salzburg. Der Anteil von Frauen in den Gemeindevertretungen beträgt 16,1 % und liegt damit leicht unter dem Landesdurchschnitt.
- Ein Indikator für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen mit Kleinkindern ist das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Wohngemeinde. Im ländlichen Raum Salzburgs existiert in jeder Gemeinde (mit Ausnahme von Thomatal und St. Martin bei Lofer) zumindest eine Kinderbetreuungseinrichtung, insgesamt sind es 112 Einrichtungen (1998), die in ca. 250 Gruppen rund 5.300 Kinder betreuen. Eine Ganztagesbetreuung wurde 1998 in ca. 140 Gruppen (= 55 % aller Gruppen) angeboten, in diesen Gruppen wurden 1.500 Kinder (28 %) betreut. Nur 13 % der insgesamt betreuten Kinder nehmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen Mittagessen ein. Die Betreuung von Kleinkindern (unter 3 Jahre) ist selten, der Anteil von Kleinkindern beträgt 1,1 %. Das Kinderbetreuungsangebot für ganztägig berufstätige Mütter ist im Bezirk Tamsweg besonders schlecht, hier bieten nur zwei Einrichtungen eine Ganztagesbetreuung an. Über die Hälfte der Mütter der betreuten Kinder sind nicht berufstätig.

Die Situation im Bereich der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zeigt insgesamt eine Reihe von Defiziten. Zum Teil repräsentieren diese Defizite Strukturmerkmale in patriarchalen Gesellschaften, die durch Maßnahmen der Regionalpolitik nur begrenzt beeinflusst werden können (etwa im Bereich der Einkommen, der Bildungs- und Berufswahl und der geringen Repräsentanz von Frauen in gesellschaftlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen). Ein Teil der zu beobachtenden Defizite - insbesondere jene, die durch eine mangelnde Infrastrukturausstattung und einen schlechten Zugang von Frauen zu relevanten Informationen herrühren - sind sehr wohl im Rahmen von regionalpolitischen Programmen adressierbar.

**Tab. 24: Ausgewählte Kennzahlen zur Repräsentation von Frauen im ländlichen Raum Salzburgs in den 90er Jahre (Anteil von Frauen in %)**

Politischer Bezirk	Wohnbevölkerung 1999	Studierende 1997	Erwachsendenbildung 1997	Selbstständige 1991	Lehrerinnen 1997	Ärztinnen 1997	Bürgermeisterinnen 1999	Gemeinderatsmitglieder 1999	Mangerinnen 1999	Arbeitslose 1998	schwer vermittelbare Arbeitslose 1997
St. Johann im Pongau	51,1	42,7	70,8	34,3	65,0	27,6	0,0	17,3	15,7	51,2	79,4
Tamsweg	51,0	42,4	65,5	24,3	55,1	13,6	0,0	15,0	12,1	43,9	82,5
Zell am See	51,1	44,8	70,6	31,4	60,4	29,1	0,0	15,5	18,4	46,3	72,7
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	51,1	43,6	70,0	31,8	61,5	26,6	0,0	16,1	16,3	47,8	77,0
Land Salzburg gesamt	51,6	45,7	67,0	34,3	61,9	30,3	0,0	18,0	17,4	45,1	68,7

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: BFF und Landesstatistischer Dienst (1997), AMS, ÖIR (1999), Hofer et al. (1999), Recherchen und Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

**Tab. 25: Ausgewählte Kennzahlen zur Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum Salzburgs in den 90er Jahren**

Politischer Bezirk	Arbeitslosenquote 1998 (in %)		Personen mit Pflichtschule als höchstem Bildungsabschluss 1991 (in %)		Personen mit Matura als höchstem Bildungsabschluss 1991 (in %)		Monatseinkommen von ArbeiterInnen brutto 1996 (in 1.000 ATS)		Monatseinkommen von Angestellten und Beamten brutto 1996 (in 1.000 ATS)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
St. Johann im Pongau	7,2	4,9	52,5	35,4	8,1	9,8	16,4	23,2	19,1	32,1
Tamsweg	9,0	6,3	57,6	36,7	8,0	9,8	16,7	22,4	18,8	31,3
Zell am See	9,6	7,3	52,8	33,8	7,8	9,7	15,6	23,3	18,3	30,9
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	8,7	6,3	53,3	34,8	8,0	9,8	16,1	23,2	18,7	31,4
Land Salzburg gesamt	5,3	4,8	41,3	29,7	17,7	18,6	16,1	24,2	20,8	34,8

Politischer Bezirk	Erwerbsquote 1991 (in %)		Beschäftigtenanteil in der Sachgüterproduktion 1998/99 (in %)		Beschäftigtenanteil im Bauwesen und Verkehrswesen 1998/99 (in %)		Beschäftigtenanteil im Gaststätten- und Beherbergungswesen 1998/99 (in %)		Beschäftigtenanteil im Einzel- und Großhandel 1998/99 (in %)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
St. Johann im Pongau	65,7	91,2	10,1	24,4	5,5	31,4	27,9	13,1	14,7	8,4
Tamsweg	57,5	88,9	13,5	18,5	5,9	33,1	19,8	7,6	15,4	9,0
Zell am See	60,2	91,4	9,3	24,8	6,7	30,8	29,9	13,3	15,5	9,1
Ländlicher Raum Salzburgs <sup>a</sup>	62,4	91,0	10,0	24,0	6,1	31,3	28,0	12,7	15,1	8,8
Land Salzburg gesamt	66,7	86,8	12,8	24,5	6,0	25,1	13,6	6,6	19,7	14,5

a exklusive Gerichtsbezirk Abtenau

Quelle: BFF und Landesstatistischer Dienst (1997), Landesstatistischer Dienst des Landes Salzburg, Berechnungen Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt

### 2.3. Stärken und Schwächen des ländlichen Raums in Salzburg aus Perspektive der Regionalentwicklung

Ziel dieses Abschnitts ist es, auf der Grundlage der in 2.1. und 2.2. dargestellten sozio-ökonomischen Situation und unter Heranziehung anderer Arbeiten zur regionalwirtschaftlichen Situation im ländlichen Raum Salzburgs (Wirtschaftsleitbild des Landes, regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Lungau, Aktionsprogramme

Pinzgau und Pongau-Lammertal, Entwicklungs- und Förderungskonzept für die Nationalpark Hohe Tauern Vorfeldregion, 2. Salzburger Frauenbericht) eine strategische Bewertung der bedeutendsten Stärken und Schwächen des ländlichen Raums Salzburgs in Bezug auf seine künftigen Entwicklungsmöglichkeiten und -barrieren durchzuführen. Hierbei werden drei Gruppen an entwicklungsbestimmenden Faktoren unterschieden: räumliche Ausstattung (Lage, Siedlungs- und Infrastruktur), Wirtschaftsstruktur sowie Sozial- und Bevölkerungsstruktur. Für jeden der drei Faktoren werden in Form einer Puntuation entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Aspekte angeführt. Der Entwicklungsbegriff bezieht sich dabei auf eine dauerhafte sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg mit den Zielen einer Erhöhung von Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten und einer Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung.

### *2.3.1. Räumliche Ausstattung*

#### Entwicklungsfördernde Faktoren:

- landschaftlicher Reiz der hochalpinen Lage als natürliche Ressource für den Tourismus
- relativ gut erhaltene, traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft in den Seitentälern
- gut ausgebautes überregionales Verkehrsnetz (Tauernautobahn, Salzachtalbundesstraße, Tauern- und Westbahn), gute Erreichbarkeit der Hauptorte und Haupttäler, vergleichsweise gute Verkehrsanbindung an den westeuropäischen Zentralraum
- insgesamt zufriedenstellendes Ausstattungsniveau im Bereich der technischen Infrastruktur in den Haupttälern
- differenziertes und spezialisiertes Bildungsangebot im Bereich der wirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen
- hohe Umweltqualität durch geringe endogene Emissionsbelastung abseits der Hauptverkehrsrouten
- natürliche Ressourcen für die Energiegewinnung (Wasserkraft, Sonnenenergie) und den Heiltourismus (Thermalquellen)

#### Entwicklungshemmende Faktoren:

- kleine Siedlungsgrößen und niedrige absolute Bevölkerungszahl, wodurch die "kritische Massen" im Bereich der regionalen und lokalen Nachfrage generell gering sind
- Fehlen von hochwertiger Bildungsinfrastruktur im Fachhochschul- und Hochschulbereich (auch aufgrund der geringen kritischen Massen)
- Defizite in der Erreichbarkeit der Seitentäler und peripher gelegener Gemeinden insbesondere im öffentlichen Verkehr
- Defizite in der Ausstattung mit hochwertiger Telekommunikationsinfrastruktur (z.B. Breitbandnetze) und teilweise niedrige Qualität der technischen Infrastrukturausstattung in peripher gelegenen Gemeinden
- Defizite in der Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen für ganztägig berufstätige Eltern, insbesondere im Lungau
- negative Umweltbelastung durch den Transitverkehr entlang der Tauernautobahn und - in geringerem Ausmaß - der Felbertauernroute (Lärm, Flächenverbrauch, Landschaftsbildveränderung, Abgase)

### 2.3.2. Wirtschaftsstruktur

#### Entwicklungsfördernde Faktoren:

- wettbewerbsfähige und insgesamt wachsende Leitbetriebe im Produktionsbereich
- starke internationale Positionierung des Tourismus, umfangreiche und insgesamt moderne touristische Infrastruktur
- diversifiziertes, qualitativ hochwertiges Angebot im Tourismus für unterschiedliche Nachfrageschichten und für die Winter- und Sommersaison
- traditioneller Schwerpunkt des Produktionsbereichs im Technologiefeld Holz mit hohem Besatz an Kleinunternehmen
- günstige Eigentümerstruktur (viele Unternehmensstammsitze, wenig Zweigbetriebe)
- geringer Besatz an Sektoren im Produktionsbereich mit hohem Konkurrenzdruck auf der Faktorkostenseite (wenig "Billiglohn-Industrien")
- hohe Exportquote im Tourismus und im Produktionsbereich
- günstige Kapitalrentabilitätskennzahlen und vergleichsweise hohe Investitionsbereitschaft im Produktionssektor
- auf Nischenmärkte spezialisierte Landwirtschaft (Biolandbau) mit vergleichsweise günstigen Zukunftsaussichten
- günstige Voraussetzung für regionale Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Produktionssektor (Weiterverarbeitung von Agrarrohstoffen) bzw. Landwirtschaft und Tourismus (insbesondere im Bereich des "sanften, naturnahen" Tourismus in der Sommersaison)

#### Entwicklungshemmende Faktoren:

- breite regionale Streuung der Unternehmen im Technologiefeld Holz und Ausrichtung auf viele verschiedene Produktbereiche, Defizite in der regionalen zwischenbetrieblichen Kooperation
- geringe Forschungs- und Patentieraktivitäten der Unternehmen, geringe Nachfrage nach höherqualifizierten Arbeitskräften
- geringe Gründungsdynamik, insbesondere in forschungs- und innovationsintensiveren Segmenten
- geringe Dichte und Vielfalt an produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen
- starke saisonale Nachfrageschwankungen in einigen regional dominierenden Sektoren (Tourismus, Bauwirtschaft)
- zurückgehender Auslastungsgrad, hoher Verschuldungsgrad und angespannte finanzielle Situation vieler Tourismusbetriebe, insbesondere aufgrund der Nachfragerückgänge seit 1991
- teilweise Defizite in der regionalen Kooperation und der regionalen Vermarktung zwischen Kommunen und Betrieben im Tourismusbereich
- ungünstige natürliche Produktionsbedingungen und betriebliche Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft, dadurch geringe internationale Wettbewerbsfähigkeit der herkömmlichen Agrarrohstoffproduktion
- Angebotszersplitterung im Tourismus

### 2.3.3. Sozial- und Bevölkerungsstruktur

#### Entwicklungsfördernde Faktoren:

- hohes Angebot an Arbeitskräften mit mittlerem Qualifikationsniveau, hohes Erwerbspotenzial bei Frauen, relativ günstige Lohnstückkostenposition (Verhältnis Lohnniveau zu Arbeitsproduktivität) im österreichischen Vergleich
- hohes Bevölkerungswachstum und überdurchschnittlich junge Bevölkerung im gesamtösterreichischen Vergleich
- vergleichsweise hohe emotionale Bindung der Bevölkerung an die Region, hohes "Regionalbewusstsein"
- weiterhin intakte ländliche Traditionen in den peripher gelegenen Gemeinden
- vielfältiges Vereinsleben und zahlreiche regionale/lokale Initiativen

#### Entwicklungshemmende Faktoren:

- Ungleichgewicht am regionalen Arbeitsmarkt zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, das u.a. zu einer überdurchschnittlichen (saisonal stark schwankenden) Arbeitslosigkeit führt
- starke Abwanderung und Arbeitspendelwanderung in den Salzburger Zentralraum, insbesondere von höher qualifizierten Arbeitskräften
- Defizite im Bereich der Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben (Mangel an Betreuungseinrichtungen für Kinder von Berufstätigen, unzureichendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für Berufstätige in den peripher gelegenen Gemeinden)
- teilweise späteres Aufgreifen von neuen Entwicklungen, etwa im Bereich neuer Produktions- und Kommunikationstechnologien, neuer Organisations- und Marketingkonzepte und Veränderungen in den gesellschaftlichen Wertesystemen, das zu strukturellen Wettbewerbsnachteilen führen kann (z.B. bei einer späteren Adoption der Möglichkeiten neuer I&K-Technologien)
- ungünstige Einkommenssituation der LandwirtInnen und andauernde Abwanderung aus land- und forstwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, hoher Anteil an NebenerwerbslandwirtInnen

### 3. Bisherige regionalpolitische Ansätze und Förderungsmaßnahmen im ländlichen Raum Salzburgs

Eine Regionalpolitik für ländliche und strukturschwache Räume verfolgt in der Regel Ziele, die zu einer Verbesserung von nachteiligen, entwicklungshemmenden Strukturen führen sollen. Diese Strukturveränderungen erfordern koordinierte Anpassungen im Verhalten bzw. in den Charakteristika von verschiedenen Elementen eines regionalen Systems (Unternehmen, Bevölkerung, Infrastruktur, Institutionen) und sind nur über längerfristig wirkende Prozesse zu erreichen. Für eine erfolgreiche Regionalpolitik bedeutet dies, dass erstens Ansätze verfolgt werden sollten, die in umfassender Weise die einzelnen Elemente des sozio-ökonomischen Systems in einer Region ansprechen, dass zweitens die regionalpolitischen Aktivitäten in den einzelnen Teilbereichen aufeinander abgestimmt sind und einem integrierten Konzept folgen, und dass drittens ein "langer Atem" dergestalt notwendig ist, Entwicklungskonzepte über einen langen Zeitraum konsistent umzusetzen. Für die in diesem Dokument dargestellte innovationsorientierte Regionalpolitik für den ländlichen Raum Salzburgs bedeutet dies u.a., dass die bisherigen Ansätze und Erfahrungen zur Entwicklung dieses Gebiets aufgegriffen, wo notwendig neu ausgerichtet und konsistent fortgesetzt werden sollten.

In diesem Abschnitt werden daher in knapper Form die bisher verfolgten regionalpolitischen Ansätze zur Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg dargestellt. Ziel der Darstellung ist es, die herangezogenen Regionalentwicklungsstrategien, die angepeilten und gesetzten Maßnahmen sowie den Umsetzungserfolg (soweit feststellbar) zusammenfassend zu charakterisieren. Hierbei wird auf drei für die Regionalpolitik in Salzburg besonders relevante Ansätze/Programme eingegangen:

- das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 1994 sowie - damit zusammenhängende - fachspezifische Programme und Maßnahmen (u.a. im Energie-, Arbeitsmarkt-, Verkehrs- und Tourismusbereich),
- das Wirtschaftsleitbild Salzburg sowie das darauf aufbauende Programm SCENIC Salzburg (Strategic Cooperation to Enlarge Networking, Innovation and Competitiveness of Salzburg's SMEs),
- das Ziel-5b-Programm Salzburg, das in der Periode 1995-1999 umgesetzt wurde.

#### 3.1. Landesentwicklungsprogramm und fachspezifische Programme und Maßnahmen

Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm wurde im Jahr 1994 beschlossen (80. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. 7. 1994). Es legt die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung fest, wobei ihm nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 insbesondere die Bestimmung der zentralen Orte sowie der Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen, die Gliederung des Landes in Planungsregionen sowie Aussagen zu Siedlungsstrukturen und Siedlungsdichten zukommt. Grundlage des Landesentwicklungsprogramms bilden acht Leitbilder zur raumordnerischen Entwicklung Salzburgs, die 1992 von der Salzburger Landesregierung beschlossen wurden. Diese Leitbilder sind

- die verstärkte Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes,
- eine flächensparende und nachhaltige Raumnutzung,
- eine am öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Bundeslandes,

- eine dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung (gestreute Schwerpunktbildung),
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt von Städten und Dörfern,
- eine bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft (Bewahrung und Entfaltung einer ländlichen Funktionsvielfalt),
- der Schutz und die Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur sowie
- die Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit (zur Mobilisierung regionaler Ressourcen).

Die Formulierung der Leitbilder basiert u.a. auf der Identifikation von wesentlichen raumordnerischen Problemfeldern im Bundesland Salzburg, die sich zu einem bedeutenden Teil aus der topografischen Situation, der großräumigen Verkehrslage und der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik der letzten Jahrzehnte ergeben. Die Problemanalyse ebenso wie die Festlegung von Zielen und Maßnahmen für die Landesentwicklung wird differenziert nach drei räumlichen Ebenen vorgenommen: a) für das Land Salzburg insgesamt, b) für den Zentralraum und c) für den ländlichen Raum.

Folgende allgemeine, die räumliche Entwicklung im Land Salzburg generell betreffende Raumordnungsprobleme werden identifiziert:

*a. Siedlungsentwicklung:*

- Zersiedelung und Flächenverbrauch durch die Siedlungsentwicklung,
- Wohnungsverknappung,
- Veränderung der charakteristischen Siedlungsstrukturen und Verlust erhaltenswerter Bausubstanz,
- Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf den motorisierten Individualverkehr,
- Konflikte zwischen der Erhaltung natürlicher Lebensräume und sozio-ökonomischen Nutzungen.

*b. Wirtschaft:*

- wirtschaftliche Disparität zwischen dem Zentralraum und dem ländlichen Raum,
- Einschränkung betrieblicher Expansionsmöglichkeiten in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit,
- Nachfrageänderungen im Tourismus,
- Bewirtschaftungsungleichgewichte in der Landwirtschaft und drohender Verlust bäuerlich strukturierter Kulturlandschaft.

*c. Soziale Infrastruktur:*

- Zunahme des Anteils älterer Personen an der Gesamtbevölkerung, Abnahme der Haushaltsgrößen,
- Infrastrukturdefizit im Bildungs- und Betreuungsbereich,
- Defizit an sozialer Infrastruktur.

*d. Raumstrukturelle Vernetzung:*

- mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Bereich der Infrastrukturversorgung,
- mangelnde Bereitschaft zur Schaffung regionaler Aufgabenteilungen,

- Konkurrenz zwischen Gemeinden um die Ansiedlung von Einkaufszentren.

Für den ländlichen Raum Salzburgs werden folgende spezifischen Problemfelder identifiziert:

- landwirtschaftlicher Strukturwandel,
- Belastung von Berggebieten durch technische Infrastruktur für den Wintertourismus,
- hohe Siedlungsdynamik in den Talschaften und Zerstörung ländlicher Siedlungsstrukturen.

Ausgehend von den Leitbildern und dem Problemkatalog werden Ziele und Maßnahmen für die Landesentwicklung definiert. Sie beziehen sich einerseits auf die Ordnung und Entwicklung der Landesstruktur (raumordnungsspezifische Ziele und Maßnahmen) und andererseits auf für die Landesentwicklung relevante Ziele und Maßnahmen im Bereich der Fachplanungen (insbesondere im Rahmen von Sachprogrammen, die das Landesentwicklungsprogramm ergänzen sollen). Als wichtige Fachplanungsbereiche werden Wohnungswesen, soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur, Verkehr, Wirtschaft sowie Natur und Umwelt angeführt.

Die wesentlichen raumordnerischen Ziele (und entsprechende Maßnahmen) des Landesentwicklungsprogramms, die den ländlichen Raum Salzburgs betreffen, können folgend zusammengefasst werden:

- Ausbau einer zentralörtlichen Struktur mit zwei zentralen Orten der Stufe B, die jeweils in Funktionsteilung von zwei Gemeinden wahrgenommen werden (Zell am See und Saalfelden bzw. St. Johann und Bischofshofen), sowie von fünf zentralen Orten der Stufe C (Tamsweg, Mittersill, Abtenau sowie [jeweils in Funktionsteilung] Bad Hofgastein/Badgastein und Altenmarkt/Radstadt) durch entsprechende Ansiedlung bzw. Stärkung von zentralen Diensten,
- Konzentration der Siedlungsentwicklung (im Sinn einer dezentralen Konzentration) und haushälterische Nutzung von Grund und Boden durch eine entsprechende Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie die Sicherung von Grün- und Freiraumflächen,
- Vorsorge für ausreichende Flächen verfügbaren Wohnbaulandes und besondere Berücksichtigung des Mietwohnungsbaus durch Maßnahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und der Wohnbauförderung,
- Bewahrung erhaltenswerter Kulturgüter und Ortsbildpflege durch die Definition von historischen Zentren,
- Erhöhung der Funktionsvielfalt von zentralen Orten unter der Stufe A zur Verringerung von Arbeitspendelwanderung und des Versorgungsverkehrs durch gleichmäßige Entwicklung von Wohngebiets- und Betriebsgebietsflächen und einer stärkeren Orientierung der Siedlungsentwicklung an der Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr,
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere durch Sicherung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze, Erhaltung der Handelsdienstleistungen, Anpassung der Infrastruktur und Qualitätsverbesserung im Tourismus,
- Sicherung der kulturlandschaftlichen Vielfalt und einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft,
- Erweiterung der Bildungseinrichtungen in zentralen Orten der Stufe B und C,
- Erweiterung der sozialen Infrastruktur im Bereich der Versorgung von Behinderten, der psychosozialen Versorgung und der auf Kinder und Jugendlichen orientierten Infrastruktur,
- Aufteilung von Infrastrukturkosten zwischen Gemeinden,
- Verringerung der Verkehrsbelastung,

- Erhaltung der Dauersiedlungsgrenze im Bergbauerngebiet und der charakteristischen Bau- und Siedlungsstrukturen,
- vorrangige Berücksichtigung von Naturgefahren bei der Siedlungsentwicklung.

Im Bereich der einzelnen Fachplanungen werden eine Reihe von Zielen und Maßnahmen angeführt, die abzielen auf

- erstens eine qualitative und quantitative Anpassung, Ausweitung bzw. Sicherung des infrastrukturellen Angebots im sozialen Bereich (inklusive Bildungswesen), der Ver- und Entsorgung sowie dem Verkehr,
- zweitens eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch unmittelbar beschäftigungsfördernde Maßnahmen (Betriebsansiedlung etc.), innovationsorientierte Maßnahmen (Wissenstransfer, Kooperationen etc.), infrastrukturorientierte Maßnahmen (im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien, Bildungs-, Beratungs-, und Technologietransfereinrichtungen und Tourismusinfrastrukturen) sowie spezifisch auf die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtete Maßnahmen und
- drittens einen Schutz von Natur und Umwelt.

Wichtige Fachprogramme zur Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmenfelder sind in diesem Zusammenhang das Energieleitbild des Landes Salzburg, das Landesverkehrskonzept, das arbeitsmarktpolitische Aktionsprogramm, das tourismuspolitische Impulsprogramm sowie das Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg (siehe 3.2). In den letzten 5 Jahren wurden - in Fortsetzung der vorangegangenen Maßnahmen - bereits wichtige Schritte zur Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms im ländlichen Raum Salzburgs gesetzt, ua. auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziel-5-Programms (siehe 3.3).

Die im Landesentwicklungsprogramm angeführten Ziele und Maßnahmen können bei entsprechender Umsetzung in vielfältiger Weise zur Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg beitragen. In Bezug auf die als wesentlich entwicklungsrelevanten Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Problemfelder setzt das Landesentwicklungsprogramm vorrangig an folgenden Punkten an:

- Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raums als Wohn- und Betriebsstandort durch infrastrukturelle Maßnahmen,
- Sicherung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums durch Erhalt kulturlandschaftlicher Besonderheiten, die Sicherung einer guten Umweltsituation, den Schutz von Naturräumen und der Modernisierung der tourismusrelevanten Infrastruktur,
- Sicherung und Ausbau von "kritischen Massen" an zentralen Standorten im ländlichen Raum (zur Gewährleistung eines Mindestangebots an höherwertigen Gütern und Dienstleistungen und zur Schaffung einer Mindestnachfrage als Anreiz für die Etablierung neuer Güter- und Dienstleistungsangebote durch Unternehmen) durch Maßnahmen der dezentralen Konzentration,
- Förderung der Modernisierung und Anpassung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch infrastrukturelle Maßnahmen, innovationsstimulierende Maßnahmen und Stärkung der Kooperation innerhalb des ländlichen Raums.

Die Umsetzung der im Landesentwicklungsprogramm angeführten Maßnahmen erfolgt über die Instrumente der örtlichen Raumplanung (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung), der kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, der Fachplanungen des Landes (insbesondere in den Bereichen technische und soziale Infrastruktur und Wirtschaftsförderung) sowie der (mit dem Land Salzburg abgestimmten) fachspezifischen Maßnahmen des Bundes (insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaftsförderung, der Bildungspolitik und der Infrastrukturpolitik). Die Leitbilder, Ziele und Maßnahmen des Landesentwicklungsprogramms bildeten eine wichtige konzeptionelle Grundlage für das Salzburger Ziel-5b-Programm 1995-1999 (siehe Abschnitt 3.3).

### 3.2 Wirtschaftsleitbild Salzburg und SCENIC Salzburg

Das Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg wurde 1997 vorgestellt und hat zum Ziel, der Landespolitik eine Orientierung für die wirtschaftspolitischen Strategien und Maßnahmen in den nächsten Jahren zu geben. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Ausgangssituation und von Trends in der internationalen Wirtschaft sowie der Wirtschaft des Landes Salzburg werden wirtschaftspolitische Leitlinien, Strategien und Maßnahmen definiert.

Oberziele des Wirtschaftsleitbildes sind die Sicherung und Schaffung von Arbeit sowie der Erhalt und die selektive Steigerung der Wirtschaftskraft unter der Rahmenbedingung der Sicherung von Umwelt- und Lebensqualität. Zur Erreichung dieser Ziele werden vier Gruppen von Leitlinien definiert und durch Strategien und Maßnahmen operationalisiert:

- Leitlinien für die Standortpolitik (Verbesserung der "harten" und "weichen" Standortfaktoren, Förderung von Betriebsgründungen und -ansiedlungen, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen im institutionellen System, Ausgleich regionaler Unterschiede in der Wirtschaftsdynamik),
- Leitlinien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik (Intensivierung, Zielgruppenorientierung, neue Beschäftigungsmöglichkeiten),
- Leitlinien für eine Qualitätsoffensive (Bildungsoffensive, Investitions- und Technologieförderung, ökologieorientierte Wirtschaftspolitik),
- Leitlinien zur Strukturpolitik (Strukturverbesserungen im Produktions-, Tourismus-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbereich, Förderung von nationalen und internationalen Kooperationen, Hochtechnologieoffensive).

Die im Wirtschaftsleitbild angeführten Maßnahmenvorschläge betreffen - grob zusammengefasst -

- erstens infrastrukturelle Maßnahmen im Verkehrs-, Telekommunikations-, Energie-, Bildungs-, Forschungs-, Technologietransferbereich;
- zweitens regulierende Maßnahmen im Bereich der Flächennutzung und deregulierende Maßnahmen bei wirtschaftsrelevanten Vorschriften und behördlichen Verfahren;
- drittens betriebliche Förderungsmaßnahmen im Bereich der Investitionsfinanzierung, der Unternehmensgründung und Betriebsansiedlung, der zwischenbetrieblichen Kooperation, der betrieblichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten;
- viertens organisatorische Maßnahmen zur qualitativen und/oder quantitativen Verbesserung des Angebots an öffentlichen Gütern (inklusive der öffentlichen Verwaltung und Finanzen), zur besseren Abstimmung des Angebots an privaten Gütern (inklusive Informationsmaßnahmen für Kooperationen), zur Bildung regionaler Markenamen, zur Verbesserung der Bildungsangebots;
- fünftens Maßnahmen zur Forcierung von beispiel- bzw. impulsgebenden Leitprojekten im Tourismus, im Mediensektor und für einzelne Teilräume;
- sechstens Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für die Zielgruppen Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose sowie im Bereich neuer Berufsfelder, sowie von betrieblichen Förderungen für beschäftigungswirksame Aktivitäten.

Als zentrale strategische Elemente des Wirtschaftsleitbildes - vor allem im Bereich der sektororientierten Strukturpolitik - können die Schwerpunktsetzung (Forcierung besonders wettbewerbsfähiger Elemente der Salzburger Regionalwirtschaft), die Stärkung von betrieblicher Innovation und zwischenbetrieblicher Kooperation

(als Modernisierungsansätze) sowie die Verbesserung des Infrastrukturangebots und des Qualifikations- und Bildungssystems identifiziert werden.

Das Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg differenziert nicht grundsätzlich nach Teilräumen. Der größte Teil der angeführten Maßnahmen zielt auf generelle Verbesserungen der wirtschaftlichen Strukturen und der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum im Land Salzburg ab. Im Bereich der standortpolitischen Leitlinien wird als explizit regionalspezifische Leitlinie der Abbau regionaler Unterschiede in der Wirtschaftsdynamik innerhalb des Landes Salzburgs definiert. Ziel ist es, den ländlichen Raum stärker an die demografische und sozio-ökonomische Entwicklungsdynamik des Zentralraums anzubinden, indem die spezifischen Potenziale im ländlichen Raum bzw. in seinen Teilgebieten genutzt und gestärkt werden. Hierbei werden folgende Strategien und Maßnahmen für den ländlichen Raum Salzburgs vorgeschlagen:

- Aktivierung regionaler Strukturen über die Neustrukturierung der Regionalverbände, die Entwicklung regionaler Aktionsprogramme und Leitbilder sowie wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Wirtschaftsparks, Gründerzentren);
- Bildung und Verstärkung regionaler Schwerpunkte durch den Aufbau betrieblicher Kooperationsnetzwerke in bestimmten Technologiefeldern;
- Forcierung von Betriebsansiedlungen durch den Ausbau entsprechender Infrastrukturen (z.B. Telekommunikation), der interkommunal abgestimmten Bereitstellung von Gewerbeflächen und der bewussten Bevorzugung strukturschwacher Gebiete im Rahmen des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung durch das Land Salzburg;
- Verstärkung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit vor allem mit Bayern im Bereich des Tourismus und der gegenseitigen Nutzung spezifischer wirtschaftsrelevanter Strukturen und Angebote.

Die Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes Salzburg soll im Rahmen verschiedener Einzelinstrumente der Wirtschaftsförderung und sektorspezifischer Programme durch das Land Salzburg im Zusammenwirken mit entsprechenden Instrumenten des Bundes erfolgen. Ein wichtiges Programm ist in diesem Zusammenhang das Programm SCENIC Salzburg (Strategic Cooperation to Enlarge Networking, Innovation and Competitiveness of Salzburg's SMEs), das vom Land Salzburg im Rahmen des RITTS-Programms (Regionale Infrastrukturen und Strategien für Innovation und Technologietransfer) der EU seit 1998 durchgeführt wird.

Ziel von SCENIC Salzburg ist es, die Exportneigung und die internationale Zusammenarbeit der Unternehmen im Land Salzburg zu verbessern, bestehende Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zu stärken und Neugründungen zu forcieren sowie die Nutzung bestehender Technologiepotenziale und Technologietransferfunktionen zu verbessern und gegebenenfalls diese zu ergänzen. Mit den im SCENIC-Programm angeführten inhaltlichen Schwerpunkten sollen die Forschungs-, Innovations-, Kooperations-, und Exporttätigkeiten von KMU erhöht, das Wachstum der KMU (hinsichtlich Umsatz und Beschäftigung) forciert und letztlich die Wirtschaftsdynamik insbesondere in den ländlichen Räumen Salzburgs gestärkt werden.

Folgende Schwerpunkte werden hierzu verfolgt:

- Förderung von Wertschöpfungsketten in ausgewählten Clusterbereichen, in denen die Salzburger Wirtschaft spezifische Kompetenzvorteile besitzt: als derartige Clusterbereiche bieten sich vor allem die Multimedia-Technologie, die Umwelttechnologie, die Holzwirtschaft, die Bauwirtschaft und der Tourismus an;
- Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und regionalen AkteurlInnen und Institutionen unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums: Stärkung Salzburgs als internationalen Netzwerkknoten durch Förderung von Kooperationen mit angrenzenden Regionen, Einbindung der Salzburger Unternehmen in

Innovations- und Marketing-Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene (als Beitrag zur Schaffung kreativer Milieus), Konzentration regionaler Kooperationen und Kooperationsunterstützungsstrukturen (Regionalamanagements) auf bestimmte Kernkompetenzen und Schlüsselsektoren.

- ergänzende Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung des Zugangs zu innovationsrelevanter Infrastruktur (z.B. Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen) insbesondere in den ländlichen Gebieten durch selektive Ausbaumaßnahmen (z.B. Anschluss an Datennetze) und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Mit dem Programm SCENIC Salzburg werden die Leitlinien und Strategien des Wirtschaftsleitbildes im Bereich der Innovationsstimulierung und des Abbaus regionaler Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung weiter präzisiert und konkrete Schwerpunktbereiche identifiziert, an denen Maßnahmen ansetzen sollten.

### 3.3. Ziel-5b-Programm Salzburg 1995-1999

Das Ziel-5b-Programm Salzburg für die Programmplanungsperiode 1995-1999 wird nach der Genehmigung durch die EU-Kommission am 4. 12. 1995 vom Land Salzburg in Zusammenarbeit mit den involvierten Bundesstellen umgesetzt. Mit einem Mittelvolumen an öffentlichen Förderungen von 44,32 Mio. Euro€ ist es in den letzten fünf Jahren das bedeutendste Maßnahmenbündel zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung im ländlichen Raum Salzburgs. Das Programm ist durch einen breiten inhaltlichen Ansatz charakterisiert, der alle regionalwirtschaftlich wichtigen Sektoren anspricht und über ein vielfältiges Set an Maßnahmen (betriebliche Förderungen im investiven wie im Beratungsbereich, Infrastrukturmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, sektorübergreifende Regionalprojekte und regionale Koordinierungsstrukturen) die Wirtschaftsstruktur und die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg zu verbessern versucht. Die Zielgebietskulisse der Ziel-5b-Gemeinden umfasst etwa drei Viertel der Fläche des ländlichen Raums und knapp die Hälfte der im ländlichen Raum Salzburgs lebenden Bevölkerung.

Das Salzburger Ziel-5b-Programm orientiert sich im strategischen Bereich an vier Leitlinien:

- vernetztes Denken und Handeln zur Realisierung einer sektorübergreifenden Regionalpolitik, die vor allem eine Stärkung von "weichen" Standortfaktoren forciert,
- koordiniertes Handeln auf allen Ebenen zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und zur bestmöglichen Nutzung der bestehenden Strukturen und Potenziale in der Region,
- Technologie- und Wissenstransfer (einschließlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) als wichtiger Erfolgsfaktor für eine Verbesserung der Innovationsleistung der Region,
- Qualitätsoffensive zur Erschließung neuer Märkte und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung bzw. Betonung des regionalen Charakters der Produkte (insbesondere im Landwirtschafts- und Tourismusbereich).

Die qualitativ und/oder quantitativ bedeutendsten Maßnahmen bzw. Maßnahmenfelder, die seit dem Programmstart Ende 1995 umgesetzt wurden, können - getrennt nach Sachbereichen - folgend zusammengefasst werden (vgl. zur Zwischenbewertung: Regional Consulting 1998, ÖFZS 1999):

- *Landwirtschaft:* Verbesserung der Produktionsbedingungen und der infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Berggebiet durch Wege- und Seilbahnbau, Diversifizierung der Produktpalette insbesondere durch die Forcierung von biologischem Landbau und der Ausrichtung auf Qualitätsprodukte und Qualitätsvermarktung, forstwirtschaftliche Maßnahmen (Schutzwaldsanierung, Verbesserung der Bewirtschaftsbedingungen), Dorferneuerung sowie der Ausbau von Biomasse-Fernheizwerken.

- *Produktionssektor:* Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Betriebe der Holzverarbeitung (Errichtung eines Technologiezentrums Holz in Mariapfarr) und für die Betriebsansiedlung und betriebliche Expansion (Errichtung eines Wirtschaftsparks in Uttendorf), Förderung von betrieblichen Investitionen (insbesondere auch zum Umweltschutz) und von Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Klein- und Mittelunternehmen.
- *Tourismus:* Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattungssituation und der zwischenbetrieblichen Kooperation im Wintertourismus im Lungau, Förderung von regionalen Tourismuskoooperationen, Verbesserung des regionalen Tourismusangebots durch Leitprojekte (z.B. "autofreier Tourismusort Werfenweng"), Förderung von betrieblichen Investitionen zur Qualitätsverbesserung des Angebots und des Marketings, Förderung von Urlaub am Bauernhof.
- *Qualifizierung und Arbeitsmarkt:* Qualifizierung von Arbeitslosen zur Reduzierung von Saisonarbeitslosigkeit, Qualifizierungsinitiativen im Telearbeitsbereich und im Sektor Bau-Holz (Einrichtung eines Lehrbauhofs), Arbeitsstiftung für LandwirtInnen, die ergänzende oder alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zur Land- und Forstwirtschaft suchen, Etablierung von Frauenberatungsstellen
- *Sektorübergreifende Regionalentwicklung:* Installierung von Regionalmanagements als Koordinierungs- und Aktivierungseinrichtung, Erarbeitung und Fortführung von regionalen Aktionsprogrammen, Information und Motivierung regionaler AkteurInnen zur aktiven Programmteilnahme.

Die Feststellung von messbaren Effekten der bisherigen Umsetzung des Ziel-5b-Programms im ländlichen Raum Salzburgs ist aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge und der in der Regel langen Wirkungszeiträume der gesetzten Maßnahmen derzeit noch nicht möglich. Aufgrund der Struktur (Inhalte, finanzielle Gewichtung) der Programmumsetzung kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass das Ziel-5b-Programm wichtige Impulse zur Strukturverbesserung und zur Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg leistet. Die Dauerhaftigkeit dieser Impulswirkungen wird in hohem Ausmaß von einer inhaltlichen Fortsetzung der bislang verfolgten Entwicklungsansätze abhängen.

## 4. Strategisches Konzept zur sozio-ökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg

In diesem Abschnitt wird das Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum Salzburgs präsentiert. Ziel des Entwicklungskonzeptes ist es, eine Strategie zu formulieren, die als handlungsanleitend für künftige regionalpolitische Maßnahmen dienen kann. Das Entwicklungskonzept geht dabei von folgenden Vorgaben aus:

- Andockfähigkeit an laufende Fachprogramme und inhaltliche Fortsetzung der bisherigen regionalpolitischen Ansätze im Land Salzburg,
- Einbettung in den durch die EU-Regionalpolitik vorgegebenen konzeptionellen Rahmen für die Programmplanungsperiode 2000 bis 2006,
- strategische Schwerpunktsetzung auf den Ansatz einer innovationsorientierten Regionalpolitik.

Zunächst werden in knapper Form die wichtigsten Umfeld- und Rahmenbedingungen beschrieben, die die künftige sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums beeinflussen werden und auf die das strategische Entwicklungskonzept Bezug nehmen sollte (4.1). Auf Basis der sozio-ökonomischen Analyse werden die Hauptproblembereiche der regionalen Entwicklung identifiziert, aus denen die zentralen Ziele einer mittelfristigen Regionalentwicklungsstrategie abgeleitet werden (4.2). Zur Erreichung dieser Ziele werden strategische Ansatzpunkte festgelegt, die von den bisher verfolgten regionalpolitischen Ansätzen und Maßnahmen ausgehen und diese im Sinn einer "innovationsorientierten Regionalpolitik" spezifizieren (4.3). Schließlich werden Entwicklungsfelder identifiziert, die den inhaltlichen Fokus des vorgeschlagenen Regionalentwicklungskonzeptes bilden (4.4).

### 4.1 Umfeld- und Rahmenbedingungen der künftigen sozio-ökonomischen Entwicklung

Ziel dieses Abschnitts ist die Darstellung einiger wichtiger Strukturen und Trends, die die Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg beeinflussen, auf die jedoch durch die Region selbst (bzw. durch regionale AkteureInnen und die Regionalpolitik) kein Einfluss ausgeübt werden kann. Die exogenen Umfeld- und Rahmenbedingungen und deren absehbare künftige Veränderungen werden getrennt nach vier Bereichen (ökonomische Trends, technologische Trends, soziale Trends, räumliche Trends) in knapper Form diskutiert.

#### 4.1.1. Strukturveränderung in der internationalen Wirtschaft

In den letzten ca. zwei Jahrzehnten ist ein fortschreitender und sich in bestimmten Bereichen beschleunigender Wandel im industriellen Produktionssystem, der Bedeutung einzelner Branchen und der räumlichen Organisation in der Weltwirtschaft zu beobachten. Seine zentralen Aspekte sind u.a. folgende:

- Die Internationalisierung ökonomischer Beziehungen, die oft mit dem Schlagwort der "Globalisierung" charakterisiert wird. Sie umfasst auf der einen Seite die überproportional starke Zunahme des internationalen Handels, auf der anderen Seite die global orientierte Produktion und den globalen Absatz von Waren, die sich in einer zunehmenden internationalen Kapitalverflechtung und einem rasanten Anstieg des internationalen Kapitalverkehrs äußert. Treibende Kräfte dieser Entwicklung sind transnationale Unternehmen, deren ökonomische Bedeutung stark steigt.

- Die allmähliche Durchsetzung eines neuen Akkumulationstyps, bei dem Investitionen in produktive Anlagen gegenüber der Veranlagung von Kapital auf Geld- und Wertpapiermärkten sowie in Form der Übernahme bereits bestehender Unternehmen zurücktreten. Diesem Trend entspricht auch die Zunahme von Firmenkäufen und Fusionen sowie eine Unternehmenskonzentration in vielen Teilmärkten, insbesondere jenen, die bereits global organisiert sind (also wo keine regional differenzierten Submärkte mit transaktionskostenbedingten Einstiegsbarrieren und Wettbewerbsnachteilen für regionsexterne Anbieter existieren).
- Die Durchsetzung neuer Produktions- und Organisationskonzepte, die die inter- und intraindustriellen Beziehungen neu gestalten und u.a. zu neuen Formen von Liefer- und Absatzbeziehungen zwischen Unternehmen führen. Schlagworte sind hier u.a. Just-in-time-Produktion, Outsourcing und Zuliefernetzwerke. Insbesondere für viele Klein- und Mittelunternehmen in den fortgeschrittenen Industrieländern ändern sich dadurch wesentliche Rahmenbedingungen ihres Wirtschaftens und erfordern organisatorische und technologische Anpassungen.
- Die relative Zunahme der Bedeutung der Wissensproduktion, der Adoption und problemadäquaten Verarbeitung von Wissen, des interaktuellen Wissensaustausch und der - im Erfolg stark von diesen Aspekten abhängigen - Innovationsfähigkeit für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung von Sektoren und Volkswirtschaften. Diese Faktoren gewinnen im Vergleich zum Angebot an traditionellen Produktionsfaktoren und natürlichen Ressourcen stetig an Relevanz.
- Der Strukturwandel vom Produktions- zum Dienstleistungssektor im Bezug auf die Bedeutung für Beschäftigung und Wertschöpfung, der wesentlich aus den fortgesetzten Produktivitätsfortschritten in der Warenproduktion herrührt. Gleichzeitig kommt es auch im Dienstleistungssektor durch die Anwendung neuer Organisationsformen und neuer Technologien (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien) zu starken Produktivitätsgewinnen.
- Ein wirtschaftspolitischer Wandel hin zu einer angebotsorientierten und auf die aktive Regulierung von Marktkräften zusehends verzichtenden Politik. Hauptaspekte dieses allmählichen "Paradigmenwechsels" in der Wirtschaftspolitik, der in einzelnen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Gewichtung erfolgt, sind u.a. die (versuchte) Stärkung der unternehmerischen Investitionstätigkeit durch Maßnahmen zur Erhöhung der Kapitalrentabilität ("zurückhaltende" Lohnpolitik, Steuersenkungen für Unternehmen) und dem Abbau von Reglementierungen (z.B. Anlagenrecht), die Erleichterung internationaler Kapitaltransfers und von Investitionen im Ausland, die Stärkung von Kapitalmärkten als Finanzierungsmöglichkeit für Unternehmen und die Deregulierung von Arbeitsmärkten.

#### *4.1.2. Technologische Trends*

Die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts sind von vielfältigen technologischen Veränderungen geprägt, zu deren grundlegendster wohl die Ausbreitung und immer weitere Differenzierung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien zählt. Im Mittelpunkt stehen die enorme Ausweitung der Rechner- und Speicherleistung, die exponentielle Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit, die ungeahnte Senkung der Kosten der Datenübertragung und -verarbeitung, die umfassende Digitalisierung der Informationsbestandes (als Voraussetzung für elektronische Datenverarbeitung und -übermittlung) und die weltweite Vernetzung der Computer, die die Entwicklung neuer Medien (z.B. Internet) ermöglichen. Dieser technologische Wandel - die Entstehung so genannter Informations- und Kommunikations-(I&K-)Technologien - und die zunehmende Bedeutung von Information und elektronischer Kommunikation in vielen gesellschaftlichen Bereichen geben Anlass, vom Entstehen einer "Informationsgesellschaft" zu sprechen.

Ein Charakteristikum der "Informationsgesellschaft" sind neue Kommunikationsverhältnisse:

- Der Einsatz von I&K-Technologien führt zur "Tele-sierung" vieler gesellschaftlicher Aktivitäten, d.h. der Zuhilfenahme von elektronischer Kommunikation in fast allen sozialen Bereichen: Schlagworte wie Telelearning, Teleworking, Telecommuting, Teleplaying, Teleshopping, Teleservices, Telecontrol, Telerelations oder Telepublishing drücken diese neuen Kommunikationsverhältnisse aus.
- Mit der Entwicklung elektronischer und zum Teil über Funk vermittelter Kommunikation werden die Kosten der Kommunikation zusehends unabhängiger von der physischen Distanz zwischen den KommunikationspartnerInnen, die Übermittlung von großen Informationsmengen über große Distanzen verbilligt und beschleunigt sich radikal.
- Die Entstehung neuer Kommunikationsnetze (wie Internet) wird durch Netzwerkeexternalitäten gefördert, da mit der steigenden Anzahl von NutzerInnen der neuen Kommunikationsmedien die Anwendungsmöglichkeiten zunehmen und die Entwicklung neuer Informationsdienstleistungen forciert wird. Diese erhöhen wiederum die Attraktivität der Kommunikationsnetze und beeinflussen deren Wachstum positiv. Mit dem Einsatz von I&K-Technologien in neuen Anwendungsgebieten sind oftmals wesentliche Innovationen verbunden (z.B. elektronische Märkte mit einer höheren Transparenz von Angeboten und Preisen).
- I&K-Technologien erlauben auch eine Neugestaltung von Produktionsprozessen durch den Einsatz computergestützter, integrierter und flexibler Fertigungskonzepte, die Steuerung von Produktionsvorgängen aus räumlich großer Distanz und die rasche gegenseitige Abstimmung von Produktionsprogramm und -menge in Produktionsverbänden.
- I&K-Technologien bieten neue Möglichkeiten der Vermarktung und des KundInnenkontakts, die derzeit erst im Anfangsstadium ihrer Nutzung sind. "E-Commerce" hat dabei das Potenzial, die Rahmenbedingungen in Marketing und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen wesentlich zu verändern und damit die Einzelhandelsstruktur und die räumliche Organisation des Warenabsatzes grundsätzlich umzugestalten.

Weitere wesentliche technologische Veränderungen in den 90er Jahren sind im Bereich der Gen- und Biotechnologie anzutreffen. Während die Erwartungen über die möglichen Wirkungen dieser Technologien und den durch sie induzierten Änderungen im Bereich der Nahrungsmittelproduktion, der Pharmazie, der Landwirtschaft, der Medizin und anderer Anwendungsfelder sehr hoch sind, sind die bisher beobachtbaren Effekte, insbesondere im Beschäftigungsbereich, sehr gering. Bestehende Unsicherheiten innerhalb der Bevölkerung über mögliche Konsequenzen eines intensiven Einsatzes von Gen- und Biotechnologie führen u.a. zu einer verstärkten Sensibilität vieler Menschen gegenüber der Art der Nahrungsmittelproduktion und tragen zu einer steigenden Nachfrage nach "natürlichen" Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln bei. Im Rahmen dieser Entwicklung gewinnt der biologische Landbau als Produktions- und Absatzzweig innerhalb der Landwirtschaft an ökonomischem Gewicht.

Im Bereich der Transporttechnologien fanden in den letzten Jahrzehnten zwar keine technologischen Umwälzungen statt, im Verein mit der ökonomischen Internationalisierung hat das Transportmittel Flugzeug jedoch an Bedeutung und Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Verkehrsträgern insbesondere im Personenverkehr deutlich gewonnen und damit Mobilitätsmuster verändert. Ein für den ländlichen Raum Salzburgs wesentlicher Trend ist dabei die Verbilligung von Fernflügen, die die Rahmenbedingungen am Welttourismusmarkt umgestaltet hat und traditionelle Tourismusanbieter mit neuer und wachsender Konkurrenz konfrontiert.

#### *4.1.3. Veränderungen in gesellschaftlichen Strukturen*

Die ökonomischen und technologischen Veränderungen lösen Veränderungsprozesse im sozialen System aus, die wiederum auf die ökonomische und technologische Dynamik und diese beeinflussende Politiken rückwirken.

Wichtige Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen, die in den 90er Jahren in entwickelten Industrieländern beobachtet werden können, betreffen u.a. folgende:

- Veränderungen im Sozialsystem in Form einer Pluralisierung von Lebensformen, einem Wertewandel (abnehmende Bedeutung materieller Werte und Ziele vor allem innerhalb von einkommensstarken Bevölkerungsgruppen), einer stärkeren sozialen Differenzierung der Gesellschaft und einer Zunahme der sozialen Mobilität sowie einer sukzessiven, wenn auch widersprüchlich aufgenommenen Internationalisierung von industriellen Gesellschaften durch Zuwanderung, die u.a. eine Zunahme der kulturellen Vielfalt bewirkt ("soziale Globalisierung").
- Weitere Zunahme des materiellen Wohlstands in den westlichen Industrieländern und einigen "Schwellenländern", die zu Änderungen im Konsumverhalten (Anstieg der Nachfrage nach höher-qualitativen Angeboten) führt, gleichzeitig eine Tendenz zur sozialen Polarisierung in der Verteilung dieses Wohlstandsgewinnes (Öffnung der Schere zwischen Reichen und Armen).
- Neue Anforderungen an die Ausbildung von Arbeitskräften, die sich - als Konsequenz des ökonomischen und technologischen Wandels - zusehends rascher ändern und neue Ansprüche an das Bildungssystem und die individuelle Bereitschaft zur Weiterbildung stellen (Flexibilität des Bildungsangebots, Stärkung der Bedeutung der Erwachsenenbildung, "lebenslanges Lernen").
- Neue Arbeitszeitformen - als Resultat neuer Produktions- und Organisationskonzepte in der Wirtschaft - tragen zu einer Neugestaltung und Umbewertung von Arbeits- und Freizeit bei. Die Zunahme von flexiblen Arbeitszeitmodellen (sowohl in Bezug auf die Tages- und Wochenarbeitszeit als auch in Bezug auf die Lebensarbeitszeit) und neue Modelle des Übergangs vom Erwerbsleben in die Pension konfrontieren die Menschen mit neuen Zeitbudgets und neuen Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Freizeit. Gleichzeitig ist eine steigende Zahl von Arbeitskräften - in erster Linie Frauen - mit dauerhaften Kurzarbeitszeitformen ("Teilzeitarbeit") und entsprechend niedrigen Einkommen konfrontiert.
- In den entwickelten Industrieländern ist seit mehreren Jahrzehnten ein demografischer Wandel festzustellen, der durch eine Zunahme der Lebenserwartung und eine Zunahme des Anteils älterer Menschen gekennzeichnet ist. Dieser Wandel erfordert u.a. Anpassungen im Infrastruktursystem (Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen) und verschiebt aufgrund des spezifischen Konsumverhaltens älterer Menschen in vielen Produktbereichen die Nachfragestruktur.
- Das Aufkommen und der Erfolg von sozialen Bewegungen im Umweltbereich und der Frauenemanzipation hat zu einer deutlich verstärkten Wahrnehmung von Umweltproblemen und Defiziten in den gesellschaftlichen Partizipations- und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen geführt. Die partielle Integration der Ziele dieser Bewegungen in das politische System hat dazu beigetragen, dass die gesellschaftlichen Ziele der (ökologischen) Nachhaltigkeit und der Gleichbehandlung von Frauen mittlerweile eine hohe Bedeutung genießen.

#### *4.1.4. Räumliche Entwicklungstrends*

Ökonomische, technologische und soziale Veränderungen führen - neben anderen Wirkungen - zu Veränderungen in der räumlichen Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft und verändern somit auch die sozio-ökonomischen Beziehungen zwischen einzelnen Regionen sowie die sozio-ökonomische Position von Regionen bzw. Regionstypen im räumlichen System. In den letzten ein bis zwei Jahrzehnten können dabei u.a. folgende räumliche Entwicklungstrends innerhalb Europas beobachtet werden, die für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg relevant erscheinen:

- Europäischer Integrationsprozess und Osterweiterung der EU: Die ökonomische und politische Integration Europas schreitet seit 1989 durch den Systemwechsel in den Ländern Osteuropas, die Einführung des

Binnenmarktes in den Europäischen Gemeinschaften 1992, die Etablierung des Europäischen Wirtschaftsraums 1994 und schließlich die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Einführung des Euro ab 1999 zügig voran. Der ökonomische Integrationsprozess verändert dabei die standörtlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten: Im Verein mit einer relativen Senkung von Transaktionskosten (aufgrund einer langfristig unterdurchschnittlichen Zunahme von Energiepreisen, des Ausbaus von Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, neuer Verkehrs- und Kommunikationstechnologien und des Abbaus von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen) wird die relative Bedeutung einzelner produktionsrelevanter Faktoren verschoben. Die Auflösung eines transaktionskosten- und/oder regulierungsbedingten Schutzes von lokalen und regionalen Märkten verschärft einerseits den Wettbewerb auf den traditionellen "Heimmärkten" der Unternehmen, eröffnet diesen aber gleichzeitig neue Marktchancen auf bislang schwerer zugänglichen Drittmärkten. Die Möglichkeiten einer intensivierten räumlichen Arbeitsteilung nehmen zu, die Absatzpotenziale weiten sich bedeutend aus, die Nutzung von Skalen- und Spezialisierungsvorteilen wird begünstigt, der Zugang zu Wissen, Kapital und Humanressourcen wird erweitert. Dies löst räumliche, sektorspezifische Anpassungsprozesse aus, die sich in Form von Betriebsverlagerungen und unterschiedlichen Wachstumschancen äußern können. Für wettbewerbs- und innovationsstarke Regionalwirtschaften bietet der größere Bezugs- und Absatzmarkt zusätzliche Wachstumsimpulse, für strukturschwache Gebiete erfordert er dagegen innovatorische Anpassung, um über Spezialisierungsstrategien Absatzchancen zu gewinnen und auszubauen.

- Bedeutungszunahme von regionalen Clustern: Die Verschiebung der Bedeutung einzelner Produktionsfaktoren für die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit verändert auch die standortbedingten Vor- und Nachteile von Regionen. Traditionelle Standortfaktoren wie Faktorkosten und Infrastrukturausstattung verlieren relativ an Gewicht (wenngleich sie wesentliche Determinanten der regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bleiben), während ein Set an "weichen", sektorspezifischen Standortfaktoren an Gewicht gewinnt. Hierzu zählen insbesondere jene Faktoren, die es Unternehmen erlauben, inner- und zwischenbetriebliche Skalen- und Spezialisierungsvorteile zu nutzen sowie Innovationsprozesse zu forcieren. "Regionale Cluster" stellen ein solches Set an Standortfaktoren dar, das die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Cluster stärkt. Typische Charakteristika von regionalen Clustern sind die Ballung einer großen Zahl an durch Zuliefer-Absatz-Beziehungen verflochtenen und/oder im gleichen Technologiefeld tätigen Unternehmen, das Vorhandensein spezialisierter "Wissensinfrastruktur" in dem entsprechenden Technologiefeld (Bildungs-, Forschungs-, Technologietransfer-einrichtungen) und die Ausrichtung regionaler Institutionen und Märkte (vor allem des Arbeitsmarktes) an den spezifischen Ansprüchen der Unternehmen im Technologiefeld. Regionale Cluster bieten Unternehmen Wettbewerbsvorteile über skalen- und scopebedingte Ersparnisse bei Bezug von Leistungen und Waren, über Lerneffekte und Wissen-Spillover von anderen Unternehmen, über Arbeitsmarktpoolingeffekte (Angebot an spezialisierten Fachkräften) und über imagebedingte Marketingvorteile. Die Bedeutung regionaler Cluster kann auch an der Entwicklung vieler dynamischer Technologiefelder gesehen werden, wo die Herausbildung regionaler Cluster eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und technologische Dynamik spielt.

- Regionale Differenzierung der ökonomischen Entwicklung in Österreich: Die sozio-ökonomische Entwicklung Österreichs ist seit 1945 von einem West-Ost-Gefälle geprägt, in dessen Rahmen die ursprünglich weniger industrialisierten Länder im Westen (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) eine überdurchschnittlich hohe demografische und wirtschaftliche Dynamik aufweisen. Vom EU-Beitritt Österreichs und vom europäischen Integrationsprozess gehen zusätzliche Entwicklungsimpulse für die westlichen Regionen aus. Die Nähe zum westeuropäischen Zentrum und die Lage innerhalb der zentralen europäischen Entwicklungsachse bietet Standortvorteile, die zur Spezialisierung innerhalb gesamteuropäischer industrieller Produktionsnetzwerke und auf spezifische Dienstleistungsfunktionen (vor allem Erholung und Sport) genutzt werden können. Mit der Öffnung Osteuropas seit 1989 ist gleichzeitig eine Entwicklung eröffnet, die dieses West-Ost-Gefälle langfristig zugunsten der östlichen Regionen umkehren könnte. Derzeit werden diese

Möglichkeiten jedoch erst eingeschränkt genutzt, da die Transaktionskosten und die Interaktionsbarrieren - auch aufgrund politischer Maßnahmen - weiterhin hoch sind.

- Steigende Bedeutung der Alpen als europäische Transitregion: Der wirtschaftliche Integrationsprozess innerhalb der EU führt zu einer deutlichen Erhöhung der Interaktionen innerhalb des Integrationsraums. Für die Verbindung zwischen den wirtschaftlich dynamischen und hoch entwickelten Regionen Norditalien einerseits und Westdeutschland-Beneluxländer andererseits spielen die Alpen als Transitraum eine zentrale Rolle. Dies führt einerseits zu bedeutenden ökologischen Belastungen, die aus dem hohen Wachstum an Verkehrsaufkommen herrühren, zum anderen stellt die daraus resultierende zentrale Lage einen wirtschaftlichen Standortvorteil dar.

#### *4.1.5. Schlussfolgerungen für den ländlichen Raum Salzburgs*

Aus den dargestellten Veränderungen in den externen Rahmenbedingungen können folgende Schlussfolgerungen für die Ausrichtung einer Regionalentwicklungspolitik für den ländlichen Raum Salzburgs gezogen werden:

- Eine regionale Abschottung und eine Konzentration der Regionalentwicklung auf die vorrangige Forcierung endogener Potenziale und regionsinterner ökonomischer Kreisläufe scheint angesichts der zunehmenden internationalen ökonomischen Verflechtung und der verstärkten regionalen Integration in Europa - in Verbindung mit der zentralen Lage Salzburgs innerhalb Europas - als wenig zielführende Strategie. Wenngleich die Nutzung regional vorhandener Potenziale stets ein zentraler Ansatzpunkt für Regionalentwicklungsstrategien ist, sollte endogene Entwicklungsansätze gekoppelt werden mit einer Einbindung in internationale Netzwerke und einer Offenheit für Impulse und Wissen von außerhalb der Region.
- Globalisierung und internationale Verflechtung stellen somit nicht nur Gefährdungen von Märkten und Produktionen durch zusätzliche Konkurrenz dar, sondern bieten für ländliche Regionen auch zusätzliche Wachstumspotenziale über die Ausweitung von Bezugs- und Absatzmärkten. Über eine internationale Spezialisierung und Profilierung der Angebote und eine innovationsorientierte Einbindung in internationale Netzwerke (d.h. eine Ausrichtung auf die Gewinnung neuen Wissens und die Erzielung von Lerneffekten aus internationalen Kooperationen) können diese Potenziale genutzt werden.
- Der technologische Wandel, der - territorial betrachtet - in erster Linie von den am besten ausgestatteten Zentralräumen ausgeht, verändert bzw. stärkt regionale Entwicklungspotenziale zugunsten dieser Zentralräume. Über eine möglichst rasche und umfassende Adoption neuer Technologien können mögliche Rückstände im technologischen Niveau, die als strukturelle Nachteile langfristig negativ auf ländliche Räume wirken können, reduziert werden. Dies gilt insbesondere für neue I&K-Technologien. Eine gezielte Stärkung bereits bestehender regionaler Spezialisierungsmuster zu regionalen Clustern, die den Unternehmen internationale Wettbewerbsvorteile bieten, stellt eine zweite Strategie zur aktiven Partizipation am technologischen Wandel dar.
- Der sozio-ökonomische Wandel verändert die Prioritäten gesellschaftlicher Entwicklung. Auf diese Prioritätenverschiebung sollte auch die Regionalpolitik in ihrem Zielsystem und ihren strategischen Ansätzen adäquat reagieren, um eine moderne, zukunftsgerichtete und Anschluss an die gesamtgesellschaftliche Dynamik gewährleistende Entwicklung zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere den Umweltbereich und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.
- Die Hauptmuster der räumlichen Entwicklung in Europa stellen insgesamt günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung im ländlichen Raum Salzburgs dar. Die ökonomische Integration Westeuropas rückt Salzburg - wie der westliche und zentrale Alpenraum insgesamt - relativ stärker in das wirtschaftliche Zentrum des Kontinents (im Sinn einer Reduktion von Transaktionskosten und einer Förderung von

zwischenbetrieblicher Kooperation bzw. Verflechtung). Eine gezielte Nutzung von Wachstumsimpulsen und Spillover-Effekten, die aus der Integrationsdynamik innerhalb der EU resultieren, kann wichtige Entwicklungsimpulse liefern.

## 4.2. Hauptproblemfelder und Ziele der sozio-ökonomischen Entwicklung

Der ländliche Raum Salzburgs weist eine spezifische sozio-ökonomische Struktur auf, die einerseits Grundlagen für künftige Wachstumsmöglichkeiten bietet, andererseits zu den sozio-ökonomischen Problembereichen in der Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung, der demografischen Entwicklung und am Arbeitsmarkt beiträgt. Diese Struktur kann zusammenfassend folgend charakterisiert werden:

- starke Spezialisierung auf den Tourismus mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten basierend auf einer günstigen Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, zweisaisonales Angebot in fast allen Tourismusgebieten, bedeutende Nachfragerückgänge und sinkende Kapazitätsauslastung seit 1991;
- vergleichsweise geringe Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes, nur wenige mittlere und größere Unternehmen mit wenig gegenseitigen Beziehungen, sektorale Schwerpunkte im Holzbereich und der Kunststoffverarbeitung;
- vergleichsweise große Bedeutung (in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen) von Branchen, die als Zulieferer und Dienstleister für Tourismus und verarbeitendes Gewerbe dienen (Bauwesen, Einzelhandel, persönliche Dienste und kulturelle Organisationen);
- teilweise noch starke Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in den peripher gelegenen Gemeinden, starke ökologische Orientierung der landwirtschaftlichen Produktion, Zunahme von Nebenerwerbsbetrieben;
- überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittliche Beschäftigungsdynamik, starke saisonale Schwankungen in der Arbeitslosigkeit, ungünstige Arbeitsmarktsituation vor allem für Frauen;
- Abwanderung von besser qualifizierten, jungen Menschen, innerregionale Wanderung aus den peripheren Gemeinden in die Bezirkshauptorte, hoher Anteil an ArbeitspendlerInnen in den Zentralraum;
- Defizite in der Chancengleichheit von Frauen aufgrund mangelnder Infrastrukturangebote (z.B. im öffentlichen Verkehr und in der Kinderbetreuung) und im Zugang zu Entscheidungsstrukturen
- unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen und kein merklicher Aufholprozess im Einkommensrückstand in den letzten ca. 10 Jahren;
- hohe regionale Identität und hohes Traditionsbewusstsein bei großen Teilen der Bevölkerung, hohe Lebensqualität in Bezug auf Umwelt und Kulturlandschaft;
- gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit und internationale Anbindung der Haupttäler bei Erreichbarkeitsdefiziten der peripheren Gemeinden.

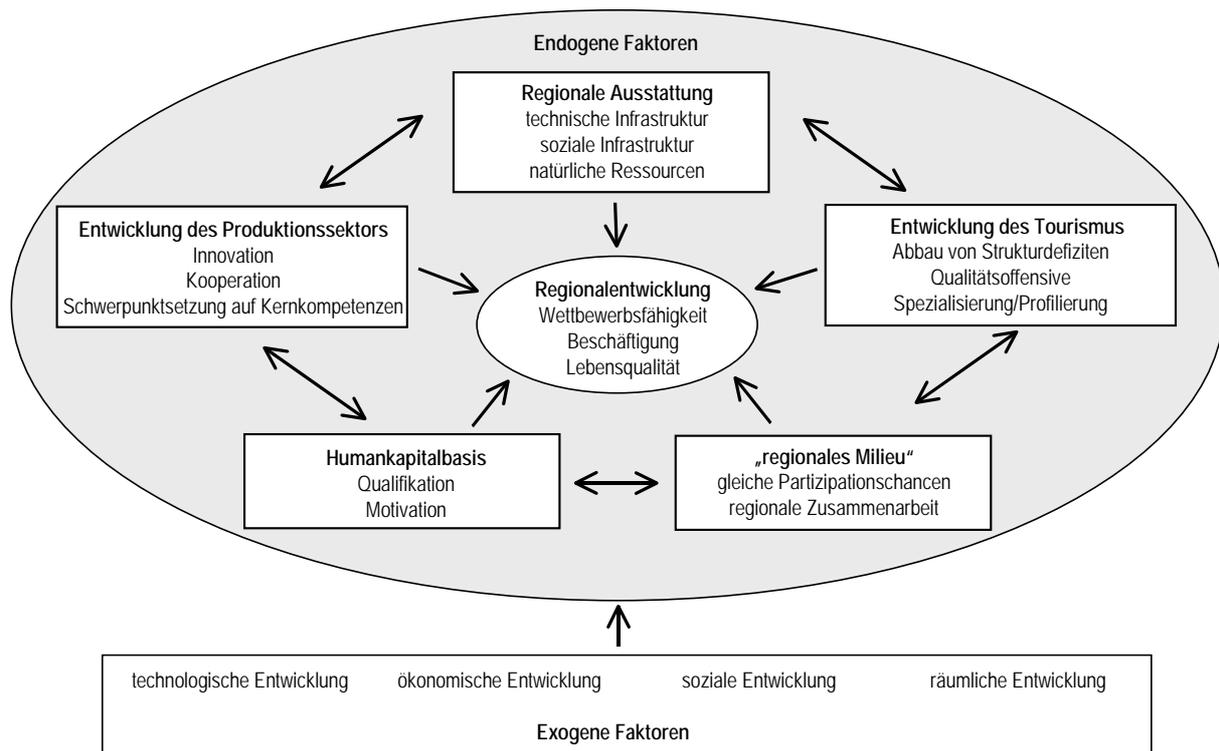
Als zentrale endogene Faktoren für die künftige sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums können jene Bereiche der Regionalwirtschaft angesehen werden, die einerseits durch ihre Exportorientierung (im Sinn eines regionsexternen Absatzes) eine wichtige Einkommensbasis darstellen und (über die eigene lokale/regionale Nachfrage nach Vorleistungen) Impulsgeber für auf die regionalen Märkte ausgerichtete Zuliefer- und Dienstleistungsbranchen (wie Bauwesen, Landwirtschaft, produktionsnahe und persönliche Dienste, Einzelhandel) sind. Andererseits besitzen gerade diese (exportorientierten) regionalwirtschaftlichen Bereiche jene Strukturen und Kapazitäten, um aktiv neue (exogen hervorbrachte) Entwicklungen aufzugreifen und über Innovationsprozesse (Einführung neuer Produkte, Technologien und Organisationsformen) in der Region zu implementieren. Die Entwicklung dieser "impulsgebenden" Sektoren ist dabei einerseits von endogenen Rahmenbedingungen (z.B. Infrastrukturausstattung, Sozial- und Bevölkerungsstruktur, institutionelles System)

sowie von exogenen, durch Regionalentwicklungsmaßnahmen nicht beeinflussbaren Faktoren (Weltmarktentwicklung, technologischer und sozialer Wandel etc.) abhängig.

Im ländlichen Raum Salzburgs können folgende **Bereiche als zentral für die künftige Entwicklung** identifiziert werden (vgl. Abb. 13):

- **Entwicklung des Tourismus**, insbesondere hinsichtlich der Diversifizierung und Modernisierung des Angebots zur Überwindung struktureller Defizite (Ausstieg aus Produkten mit geringer Entwicklungsdynamik und ungünstigen Marktverhältnissen, Einstieg in neue, zukunftssträchtige Produkte durch Innovationsaktivitäten).
- **Entwicklung des Produktionssektors**, insbesondere der wenigen größeren regionalen Leitbetriebe sowie der regional stark vertretenen Holzwirtschaft und der Kunststoffverarbeitung, die als Innovationsbasis im industriellen Sektor des ländlichen Raums anzusehen sind und über verschiedene Spillover-Effekte die kleinbetriebliche Unternehmensbasis (u.a. über Gründungen) stimulieren können. Zur Stärkung der kleinbetrieblichen Betriebsstruktur rücken speziell die Jungunternehmer in das Zentrum der Betrachtung (höher Qualifizierte bleiben in den Regionen, Stimulierung von Gründungen in zukunftssträchtigen Branchen).
- **Um die Konkurrenzfähigkeit** des Produktionssektors zu fördern wird künftig betrieblichen Kooperationen und Netzwerken eine besondere Bedeutung zukommen; durch die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfeldes, in Kombination mit gezielten einzelbetrieblichen Unterstützungen, sollen Produkt- und Prozessinnovationen begünstigt werden.
- **Entwicklung bzw. Sicherung der natürlichen, infrastrukturellen und organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen**, die die Entwicklung im Tourismus und im Produktionssektor unterstützen und ergänzen sowie Grundlage für eine hohe Lebensqualität in der Region sind (Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umweltqualität, Verringerung spezifischer Defizite in der technischen und sozialen Infrastrukturausstattung in Teilräumen bzw. für bestimmte Bevölkerungsgruppen).
- **Entwicklung der Humankapitalbasis**, insbesondere hinsichtlich einer Abstimmung des Aus- und Weiterbildungsangebots sowie der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte auf der einen Seite mit der - innovations- und modernisierungsabhängigen - Nachfrage nach spezifisch qualifizierten MitarbeiterInnen durch Unternehmen auf der anderen Seite.
- **Entwicklung des "regionalen Milieus"** in Hinblick auf die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines Klimas in der Region, das positiv auf Veränderungs- und Innovationsprozesse wirkt und die Teilnahme möglichst aller AkteurInnen der Region am regionalen Entwicklungsprozess fördert, insbesondere durch die Stärkung regionaler Zusammenarbeit und regionaler Initiativen sowie die gezielte Einbindung von jenen gesellschaftlichen Gruppen in den Entwicklungsprozess, die strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt sind (insbesondere im Bereich der Chancengleichheit für Frauen).

Abb. 13: Faktoren der sozio-ökonomischen Entwicklung im ländlichen Raum Salzburgs



Eine künftige Regionalentwicklungsstrategie, die auf die Stärkung der angeführten zentralen Faktoren abzielt, sollte dabei u.a. an folgenden **regionalen Problemstellungen** ansetzen und versuchen, strukturelle Verbesserungen zu erreichen:

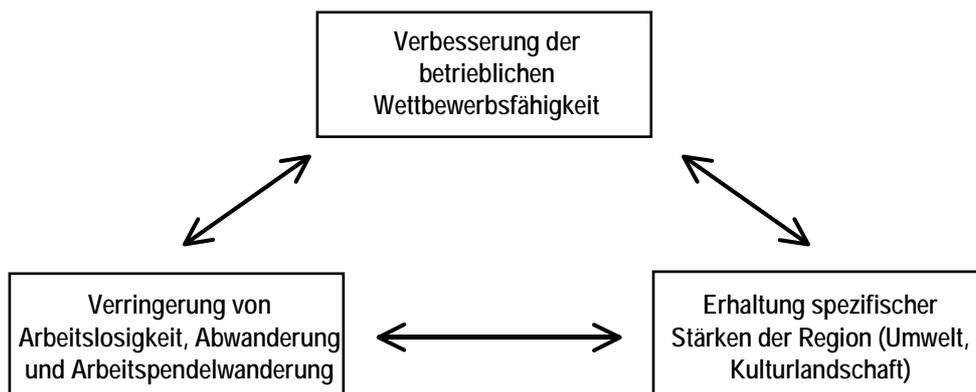
- Nachfragerückgang in den traditionellen Angebotssegmenten des Tourismus,
- geringe "kritische Massen" in potentiellen industriellen Entwicklungsfeldern und im Bereich der Nachfrage nach neuen Produkten/Technologien/Dienstleistungen,
- Innovations- und Kooperationsdefizite in verschiedenen Technologiefeldern,
- Defizite in der Chancengleichheit von Frauen,
- hohe, zu einem großen Teil saisonal bedingte Arbeitslosigkeit, insbesondere von Frauen,
- geringes Angebot an Arbeitsplätzen für Höherqualifizierte, dadurch Abwanderung von jungen, besser qualifizierten Arbeitskräften, hoher Anteil an Berufstätigen, die in außerregionale Arbeitsmarktzentren pendeln,
- fortschreitende Restrukturierung der Land- und Forstwirtschaft, die zu einer Abnahme der Zahl an Haupterwerbsbetrieben führt,
- Defizite in der infrastrukturellen Ausstattung in den peripheren Gemeinden, etwa im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder des Anschlusses an leistungsfähige moderne Informations- und Kommunikationstechnologien.

Als **Leitziele** der im folgenden dargestellten **Regionalentwicklungsstrategie** für den ländlichen Raum Salzburgs gelten folgende Ziele, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen (vgl. Abb. 14):

- Stärkung der betrieblichen Basis durch gezielte Standortattraktivierung in Kombination mit einer Forcierung von Neugründungen, insbesondere durch JungunternehmerInnen,
- Erhöhung der Innovationsaktivitäten der Betriebe in Industrie und Tourismus als zentrale Strategie zur Erhöhung der Wertschöpfung (Steigerung der "unit values" der verkauften Produkte und Dienstleistungen) und damit zur **Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit** (die wiederum eine Voraussetzung für die Ausweitung von Beschäftigung und Exportaktivitäten ist) unter besonderer Beachtung der gegebenen Standortvorteile und regional vorhandenen technologischen Kompetenzen und Schwerpunkte,
- **Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung**, insbesondere in Hinblick auf Frauen und junge Menschen, durch eine Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum,
- **Erhaltung der spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile** der Region im Bereich von Umwelt und Naturraumpotenzial sowie der Kulturlandschaft als eine Grundvoraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus.

Ergänzt werden diese Leitziele um die allgemeinen Zielsetzungen des Erhalts einer intakten natürlichen Umwelt und der Erreichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Abb. 14: Leitziele der Regionalentwicklungsstrategie für den ländlichen Raum Salzburgs



Die Erreichung dieser Leitziele soll letztlich zum generellen Ziel jeder Regionalentwicklungsstrategie für strukturschwächere und benachteiligte Gebiete beitragen, nämlich den Rückstand in Wohlstand und (individuellen) Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber den prosperierenden Zentralräumen zu verringern. Aus den Leitzielen kann folgendes **strategisches Leitbild für den ländlichen Raum Salzburgs** abgeleitet werden:

Der ländliche Raum in Salzburg soll sich zu einer Region (weiter-)entwickeln, die die vorhandenen Ressourcen und Stärken für einen umfassenden Erneuerungsprozess nutzt. Der ländliche Raum Salzburgs kann so seine Position als moderner, sozial und kulturell aktiver und wirtschaftlich intensiv genutzter alpiner Raum stärken. Bestehende regionale Unterschiede im ländlichen Raum werden durch gezielte Spezialisierung von Teilregionen produktiv aufgegriffen. Der Erneuerungsprozess soll einerseits zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung beitragen, andererseits soll er die vorhandenen Entwicklungspotenziale sichern und stärken. Eckpunkte des Erneuerungsprozesses sind

- **Innovationsorientierung:** Bereitschaft zur Aufnahme neuer Entwicklungen und Technologien, Ausrichtung an internationalen Trends und Potenzialen
- **Schwerpunktsetzung:** bewusste Konzentration auf jene Felder, in denen die Region stark ist, und (entsprechend begleiteter) Rückzug aus wettbewerbsschwachen Feldern
- **Nachhaltigkeit:** Sicherstellung der Dauerhaftigkeit und ökologischen und sozialen Verträglichkeit des Erneuerungsprozesses
- **Chancengleichheit:** Sicherung der Teilnahmefähigkeit aller BewohnerInnen der Region am regionalen Entwicklungsprozess

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten strategischen Ansatzpunkte für eine innovationsorientierte Regionalpolitik für den ländlichen Raum Salzburgs dargestellt, die eine Basis für ein längerfristig orientiertes Regionalentwicklungsprogramm darstellen können. Hierzu werden strategische (4.3) und inhaltliche Schwerpunkte (4.4) identifiziert, die angeben, mit welchen Förderungsansätzen die Ziele des regionalen Entwicklungskonzepts erreicht werden könnten.

### 4.3 Strategische Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes

Zur Erreichung der in Abschnitt 4.2. diskutierten strategischen Ziele werden, ausgehend von den identifizierten Problemstellungen, unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben sowie unter Beachtung der konzeptionellen Überlegungen zu regionalen Innovationsprozessen, drei **strategische Schwerpunkte** (Maßnahmenfelder) als integrierte Bestandteile einer innovationsorientierten Regionalpolitik für den ländlichen Raum in Salzburg vorgeschlagen (vgl. Abb. 15):

- Stärkung der betrieblichen Basis und Erhöhung der **Innovationsaktivitäten** der regionalen Akteure
- Schaffung bzw. Sicherung von "**kritischen Massen**" in regionalen Schlüsselbereichen
- Sicherung bzw. Verbesserung von **Wohnattraktivität, Umweltqualität** und der **Chancengleichheit** zwischen Frauen und Männern in der Region

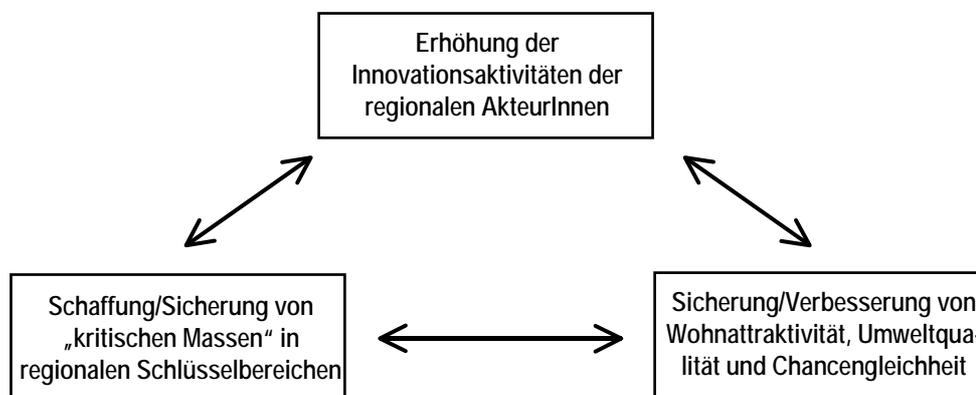
Diese Strategien werden somit unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet.

Das Maßnahmenfeld "Stärkung der betrieblichen Basis und Erhöhung der Innovationsaktivitäten" zielt einerseits auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Betriebe (Stimulierung von Neuansiedlungen sowie Neugründungen, Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen...) andererseits auf die Stärkung betrieblicher Innovation durch Adressierung der potentiellen Hemmnisse in der Innovationsleistung einer Region ab. Im Maßnahmenfeld "Schaffung bzw. Sicherung von kritischen Massen" wird - in Ergänzung mit dem ersten Maßnahmenfeld - versucht, die im ländlichen Raum Salzburgs vorhandenen technologischen Kompetenzen und

wirtschaftlichen Schwerpunkte durch betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen zu stärken. Das Maßnahmenfeld "Sicherung bzw. Verbesserung von **Wohnattraktivität, Umweltqualität und Chancengleichheit**" zielt auf jene Bereiche der regionalen (infrastrukturellen wie institutionellen) Ausstattung ab, die erstens eine wichtige Grundlage für die Attraktivierung des ländlichen Raums Salzburgs als Wohn- und Arbeitsstandort sind (Umweltqualität, soziale und technische Infrastruktur, Erreichbarkeit), die zweitens die Partizipation am regionalen Entwicklungsprozess für alle AkteurInnen gewährleistet und drittens einen wichtigen Wettbewerbsfaktor für regionale Schlüsselbereiche darstellen.

Die gegenseitige Abstimmung und gemeinsame Ausrichtung der drei Maßnahmenfelder ist geeignet, zu den zentralen Zielen einer innovationsorientierten Regionalpolitik für den ländlichen Raum Salzburgs beizutragen: Stärkung der Innovationsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Verringerung von Arbeitslosigkeit, Pendelwanderung und Abwanderung sowie Erhaltung der spezifischen Stärken des ländlichen Raums.

Abb. 15: Strategische Maßnahmenfelder einer innovationsorientierten Regionalpolitik für den ländlichen Raum Salzburgs



Im folgenden werden die drei strategischen Maßnahmenfelder hinsichtlich ihrer Ziele und der möglichen inhaltlichen Ansatzpunkte zur Erreichung dieser Ziele kurz charakterisiert. Die Auswahl der inhaltlichen Ansatzpunkte orientiert sich dabei an den gegebenen Rahmenbedingungen und Problemstellungen im ländlichen Raum Salzburgs und versucht jene Ansatzpunkte zu selektieren, die einerseits inhaltlich sinnvoll und andererseits in der Region prinzipiell umsetzbar erscheinen.

#### 4.3.1. Stärkung der betrieblichen Basis und Erhöhung der Innovationsaktivitäten

Die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -bereitschaft von Betrieben, Bevölkerung und Institutionen in einer Region wird als eine wichtige Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigungslage und der künftigen Einkommenssituation betrachtet. Ziel ist es, erstens die Innovationsaktivitäten von Betrieben in Hinblick auf die Einführung neuer Produkte, die rasche (Marktveränderungen antizipierende) Diversifizierung des Produktprogramms, den Einsatz neuer Technologien und der Anwendung neuer Organisations- und Marketingformen zu erhöhen, zweitens die regionalen Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten im Bereich des Humankapitals und der innovationsrelevanten Infrastruktur zu verbessern und drittens eine positive Einstellung der Bevölkerung in der Region gegenüber Neuerungsprozessen zu erreichen. Hauptzielgruppe sind hierbei die regionalen Leitbetriebe im Produktionsbereich, Betriebe von regional stark vertretenen Technologiefeldern sowie der Tourismus als

wichtigster einzelner Wirtschaftszweig. Folgende strategische Ansatzpunkte scheinen zur Erreichung dieser Ziele im ländlichen Raum Salzburgs angebracht:

- Forcierung betrieblicher Forschungs- und Innovationsaktivitäten durch den **Abbau betriebsspezifischer Innovationshemmnisse** im Bereich der Wissensbasis (Förderung des Technologietransfers über einzelbetriebliche Beratungen, Förderung von gemeinschaftlichen Forschungsprojekten, Förderung von Lernprozessen durch zwischenbetriebliche Kontakte und einen Erfahrungsaustausch), im Bereich der Gestaltung von Innovationsprozessen (Förderung von Produktfindungen, Förderung von organisatorischen Neuerungen zur Implementierung kontinuierlicher Innovationsaktivitäten), im Bereich der MitarbeiterInnenqualifikation (Förderung von innovationsspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung der MitarbeiterInneneinbindung in Innovationsprozesse) und im Bereich der Kapitalausstattung (Förderung der Finanzierung von einzelbetrieblichen Forschungsprojekten)
- **Stärkung der Humankapitalbasis** in der Region: Förderung der Qualifizierung im Bereich des Einsatzes neuer Technologien, Adaption des Ausbildungsangebots in Richtung neuer Technologien, Bereitstellung eines regionalen Informationssystems über betriebliche Innovationsaktivitäten und betriebliche Qualifizierungsanforderungen als Grundlage für die Abstimmung von Qualifizierungsangeboten mit der Qualifikationsnachfrage
- **Bereitstellung von innovationsstimulierender Infrastruktur**: Angebot an Unterstützungsstrukturen zur Wissensproduktion, zum Technologietransfer und zur regionalen Kooperation in den regionalen Technologieschwerpunkten, technologiespezifische Fokussierung und intraregionale Vernetzung von Technologiezentren, Ausrichtung des Technologiezentrennetzes auf die Funktionen des Wissenstransfers, der Kooperationsförderung und der Gründungsunterstützung, Ansiedlung von außeruniversitären Forschungs- bzw. Beratungseinrichtungen in ausgewählten regionalen Schlüsseltechnologien mit hoher Praxisnähe
- Beschleunigung der **Adoption neuer Prozesstechnologien** durch Betriebe: Förderung von Modernisierungs- und Strukturverbesserungsinvestitionen im Rahmen sektorspezifischer Technologiediffusionsprogramme
- **Verbesserung der Markteinführung** neuer Produkte und Modernisierung des betrieblichen und überbetrieblichen **Marketings**: Förderung der Einführung innovativer Marketingkonzepte über Marketingberatung, Förderung der Aufnahme von Exportaktivitäten durch Kleinunternehmen (Beratung, Informationsbereitstellung, Vermittlung von spezifischen Dienstleistungen), Förderung von überbetrieblichen Verkaufskooperationen in einzelnen Branchen (etwa in Hinblick auf Bildung von Systemanbietern durch die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen im Rahmen von "Clustern"), Aufbau von regionalen Markennamen zur Vermarktung regionsspezifischer Produkte (vor allem im Tourismus)
- Forcierung der **Neugründung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von JungunternehmerInnen** : Nutzung von vorhandenen Infrastruktur-einrichtungen und verstärkte Ausrichtung auf die GründerInnenbetreuung und die Übernahme von gründungsunterstützenden Funktionen, Förderung der Risikokapital-bereitstellung für Unternehmensgründungen, Förderung von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für potentielle GründerInnen, Förderung des Gründungsklimas durch Awareness-, Informations- und (schulischen) Ausbildungsmaßnahmen innerhalb der Bevölkerung
- **Forcierung der Bereitschaft in der Bevölkerung, neue Technologien anzuwenden** und sich mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen: Förderung von technologieorientierten regionalen Initiativen im Bildungsbereich, Aufbau von regionalen Transfer- und Lernzentren für neue Technologien, Förderung der interaktiven Technologievermittlung über "Experimentarien" oder ähnliche Einrichtungen

### *4.3.2. Schaffung und Sicherung "kritischer Massen" in regionalen Schlüsselbereichen*

Die Schaffung bzw. Sicherung "kritischer Massen" in Schlüsselbereichen der regionalen Entwicklung zielt darauf ab, vorhandene Potenziale intensiver zu nutzen, regionale Spill-over-Effekte und Spezialisierungsvorteile zu lukrieren, Mindestnachfragemengen zu generieren und letztlich eine sich kumulativ verstärkende Entwicklung in den Schlüsselbereichen zu ermöglichen. Damit soll einem der grundlegenden Defizite von ländlichen Regionen begegnet werden, nämlich der geringen Dichte an sozio-ökonomischen Aktivitäten, die insbesondere für regionale Neuerungsprozesse hemmend wirken kann (etwa im Bereich von Unternehmensgründungen in neuen Produktfeldern wie Multimedia und Unternehmensdiensten). Ein grundsätzlicher Ansatz zur Erreichung dieses Ziels stellt die Fokussierung von öffentlichen Maßnahmen auf bestimmte inhaltlich abgegrenzte Entwicklungsfelder dar. Ein Vorschlag für die Auswahl solcher Entwicklungsfelder wird in 4.4. diskutiert. Zur Schaffung und Sicherung kritischer Massen innerhalb eines Entwicklungsfeldes bieten sich folgende strategische Ansatzpunkte an, die sich teilweise mit denen zur Erhöhung der Innovationsaktivitäten überschneiden:

- **Forcierung regionaler Kooperationen:** Förderung regionaler Infrastruktureinrichtungen, Förderung kooperativer Vermarktung, Förderung von Technologie-Kontakten, Förderung des Aufbaus von regionalen Zuliefer-Abnehmer-Netzwerken etwa über entsprechende Informationssysteme, Förderung von regionalen Markennamen und regionalen Systemanbietern (als Verbund mehrerer Unternehmen aus der Region), Förderung von themenspezifischen regionalen Koordinierungseinrichtungen
- **Fokussierung des Einsatzes von Investitionsförderungsmaßnahmen auf Schlüsselbereiche:** schwerpunktmäßige Allokation knapper Förderungsmittel innerhalb einer Region auf wenige Entwicklungsfelder, Förderung von Betriebsansiedlungen in Schlüsselbereichen
- **Anpassung des institutionellen und infrastrukturellen Systems** an die Erfordernisse der Schlüsselbereiche: Anpassung des Aus- und Weiterbildungssystems (Schulen, Erwachsenenbildung, Fortbildung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), Ausbau bzw. Anpassung der technischen Infrastruktur entsprechend den spezifischen Anforderungen der Schlüsselbereiche, Förderung einer Präsentation der Region nach außen unter Bezugnahme auf die Schlüsselbereiche ("Imagebildung")
- **Abstimmung öffentlicher Initiativen auf die regionalwirtschaftlichen Schlüsselbereiche:** Ausrichtung von Maßnahmen und Aktivitäten von öffentlichen Akteuren außerhalb der Regionalpolitik auf die regionalen Schlüsselbereiche (etwa in der Kultur- und Landwirtschaftspolitik), um die verfügbaren öffentlichen Ressourcen möglichst umfassend für eine regionale Schwerpunktsetzung zu nutzen

### *4.3.3 Sicherung bzw. Verbesserung von Wohnattraktivität, Umweltqualität und Chancengleichheit*

Die Sicherung eines insgesamt attraktiven Wohnumfelds, einer hohen Umweltqualität und einer besseren Partizipationsmöglichkeit von Frauen an regionalen Entwicklungsprozessen soll dazu beitragen, einerseits die materielle und subjektiv wahrgenommene Lebenssituation der Bevölkerung in der Region zu verbessern und so Anreize gegen eine Abwanderung zu schaffen sowie andererseits die Grundlagen des exportorientierten Tourismus im Bereich der naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Attraktivität und der Umweltqualität der Region zu bewahren. Dieser strategische Ansatzpunkt ergänzt die Ansätze zur Modernisierung regionalwirtschaftlicher Strukturen und Fokussierung auf - auch international - wettbewerbsfähige Felder und soll dafür sorgen, dass die durch eine günstige ökonomische Dynamik gewonnenen Entwicklungsperspektiven und -chancen der Bevölkerung auf ein attraktives und auch langfristig gesichertes soziales, kulturelles und infrastrukturelles Umfeld und eine gute Umweltsituation treffen. Zur Erreichung dieser Ziele scheinen unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangssituation im ländlichen Raum Salzburgs insbesondere die folgenden vier Ansatzpunkte geeignet:

- **Ausbau des Infrastrukturangebots:** in jenen Bereichen, in denen noch merkliche Defizite bestehen, können durch Infrastrukturmaßnahmen die materiellen Wohn- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung

verbessert werden, etwa durch die Förderung einer Grundversorgung im sozialen, kulturellen sowie Güter- und Dienstleistungsbereich auch in den peripher gelegenen Gemeinden, oder die selektive Verbesserung des Aus- und Weiterbildungsangebots

- **Forcierung von kulturellen Initiativen und sozialen Aktivitäten:** Förderung regionaler Kulturprojekte in Ergänzung zu wirtschaftlichen Aktivitäten in regionalen Schlüsselbereichen wie dem Tourismus oder einzelner Technologieschwerpunkte, Förderung von regionalen Strukturen, die in der Lage sind, aus eigener Kraft innovativ auf Problemstellungen und Herausforderungen zu reagieren und die regionalen Potenziale bestmöglich zu nutzen
- **Sicherung und Verbesserung der Umweltsituation:** Förderung von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen, Förderung alternativer Energiegewinnung und -träger, Förderung des Infrastrukturausbaus im Ver- und Entsorgungsbereich zur Reduzierung von Umweltbelastungen (z.B. im Abwasserbereich)
- **Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern:** Förderung der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtung von betrieblichen Frauenförderungsplänen, verstärkte Einbindung von Frauen in regionale Entscheidungsprozesse, Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen bei der Infrastrukturentwicklung

#### *4.3.4 Gesamtdesign des Entwicklungskonzepts*

Die drei strategischen Maßnahmenfelder ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Die Erhöhung der Innovationsfähigkeit wirkt über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf das Wachstum von Unternehmen und die Nachfrage nach Vorleistungen aus der Region, die gemeinsam die kritische Masse in einem regionalen Schlüsselbereich stärken helfen. Erfolgreiche Maßnahmen zur Erhöhung der kritischen Masse ermöglichen wiederum über die Nutzung von betrieblichen und regionalen Skaleneffekten einen verstärkten Ressourceneinsatz für Innovations- und Forschungsprojekte, verbessern die Grundlage im Humankapitalbereich und fördern zwischenbetriebliche Lernprozesse. Beide Maßnahmenfelder zusammen können bei einer erfolgreichen Umsetzung positiv auf Wohnattraktivität und Umweltqualität in der Region wirken, indem sie die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten verbessern und damit Wohlstand und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten erhöhen, Ressourcen für eine vielfältigere regionale Kulturszene bereitstellen und über Effizienzgewinne die Umweltbelastung - trotz Wachstums - reduzieren.

Der Erfolg der Umsetzung einer innovationsorientierten Regionalpolitik hängt u.a. davon ab, in welchem Ausmaß die einzelnen strategischen Ansatzpunkte koordiniert und aufeinander abgestimmt sind. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Zusammenspiel von

- infrastrukturellen und organisatorisch-institutionellen Maßnahmen durch die öffentliche Hand,
- dem Design und der Umsetzung von betrieblichen Investitions- und Innovationsförderungen sowie
- dem Bereich der Beratungs-, Qualifizierungs- und Awarenessmaßnahmen zu.

Dieses Zusammenspiel sollte auf einer inhaltlichen, zeitlichen, regionalen und organisatorischen Ebene erfolgen und kann u.a. dann effizient gestaltet werden, wenn integrierte, längerfristig konzipierte Projekte bzw. Projektcluster initiiert und unter Einbindung koordinierender Stellen (Management), die die Aktivitäten der einzelnen AkteurlInnen verfolgen und - wenn notwendig - aufeinander abstimmen, umgesetzt werden.

Ein wichtiger operationeller Ansatzpunkt hierfür kann die Entwicklung von regionalen Leitprojekten sein, die mehrere der oben angeführten strategischen Ansatzpunkte aufgreifen und durch ihre Größe als regionaler Impulsgeber für weitere Initiativen und Projekte fungieren können.

#### 4.4 Inhaltliche Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes geben jene Bereiche an, die mit den verschiedenen strategischen Ansatzpunkten angesprochen und durch diese Maßnahmen in ihrer Struktur, Performance und/oder Entwicklung im Sinn einer innovationsorientierten Regionalentwicklung beeinflusst werden sollen. Solche inhaltlichen Schwerpunkte können als Entwicklungsfelder einer Regionalentwicklungsstrategie interpretiert werden, sie können wirtschaftliche Aktivitätsfelder (Branchen), Bereiche öffentlicher Investitionsmaßnahmen (Infrastrukturen) oder akteursübergreifende Themenfelder (regionale Initiativen und Projekte) umfassen.

Auf Grundlage der sozio-ökonomischen Analyse des ländlichen Raums in Salzburg, der daraus abgeleiteten entwicklungsrelevanten Stärken und Schwächen, der Leitziele sowie unter Berücksichtigung der Voraussetzungen, die potentielle Entwicklungsfelder in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit der in den strategischen Maßnahmenfeldern angeführten Ansatzpunkte aufweisen, werden drei inhaltliche Schwerpunkte für eine innovationsorientierte Regionalpolitik im ländlichen Raum Salzburgs vorgeschlagen. Die Motivation für diese Auswahl und der mögliche Beitrag der einzelnen Entwicklungsfelder zur Erreichung der strategischen Ziele werden im folgenden kurz charakterisiert.

##### 4.4.1 *Spezialisierter Tourismus*

Der Tourismus ist die regionale Leitbranche des ländlichen Raums in Salzburg und weist eine gute Infrastrukturausstattung, eine hohe Betriebsdichte, eine gute internationale Wettbewerbsfähigkeit und ein regional diversifiziertes Angebot auf. Trotzdem sind in Hinblick auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit Schwächen im quantitativen und qualitativen Angebot auszugleichen. In den vergangenen Jahrzehnten gingen die wesentlichsten regionalen Wachstumsimpulse von diesem Sektor aus. Seit Anfang der 90er Jahre ist der Wachstumsprozess jedoch zum Stillstand gekommen. Der Rückgang der Nachfrage führte zu sinkenden Kapazitätsauslastungen und teilweise zu Betriebsstilllegungen von weniger wettbewerbsfähigen Betrieben. Über einzelbetriebliche wie regionale Innovationsmaßnahmen können neue Wachstumspotenziale genutzt und bestehende Marktpositionen gehalten werden. Eine positive Entwicklung des Tourismus kann einen wichtigen quantitativen Beitrag zur Erreichung der Beschäftigungsziele der Regionalpolitik im ländlichen Raum Salzburgs leisten.

Die naturräumliche Differenzierung und die unterschiedliche historische Entwicklung des Tourismus innerhalb des ländlichen Raums in Salzburg haben zu einem differenzierten touristischen Angebot geführt, das auf unterschiedliche Nachfrageschichten ausgerichtet ist (und damit von unterschiedlichen exogenen Faktoren abhängt), unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen erfordert, unterschiedliche Saisonalitäten aufweist und unterschiedliche Produktzyklen umfasst. Diese Differenzierung kann für eine weitere Spezialisierung des Tourismus genutzt werden und so zu einer Verringerung der Abhängigkeit der Region von einzelnen internationalen Tourismustrends beitragen.

Hierbei scheinen je nach Teilregion **unterschiedliche Spezialisierungsstrategien** sinnvoll:

In den touristisch am intensivsten genutzten Gebieten (südlicher Teil des Bezirks St. Johann, Region Zell/See-Saalbach) bietet sich eine Modernisierungsstrategie im Wintersport (rasches Aufgreifen neuer Wintersportarten,

Ausweitung der Zusatzangebote, Erhöhung der Qualität im Verpflegungs- und Beherbergungsbereich, Qualitätssteigerung durch infrastrukturelle Maßnahmen) in Verbindung mit einer Verbesserung der Destinationsentwicklung an.

In den Gebieten mit etwas niedrigerer Tourismusintensität und stärkerer Orientierung auf den Sommertourismus (insbesondere in den Ziel-2-Gebieten sowie in den nördlichen Teilgebieten des ländlichen Raums) scheint ein kombiniertes Angebot aus Erlebnis- und Aktivtourismus (etwa mit einem differenzierten Angebot an verschiedenen Sportarten) und sanften Tourismus für Familien, sportlich aktive ältere TouristInnen und speziellen Nachfragegruppen (z.B. Gesundheitstourismus) sinnvoll. Dies bedingt auch eine Nachhol- und Modernisierungsstrategie.

Zur Umsetzung dieser regionsspezifischen Angebotsentwicklung bilden die im "Tourismuspolitischen Impulsprogramm Land Salzburg 1999-2004" angeführten inhaltlichen Leitlinien bzw. Schwerpunktbereiche einen zentralen Ausgangspunkt und eine wichtige konzeptionelle Grundlage. Als Hauptansatzpunkte zur innovationsorientierten Neuausrichtung des Tourismusangebots und zur Sicherung bzw. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Tourismussektors werden Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Angebote, eine Stärkung von Qualitätsmanagement und KundInnenbindung, die Etablierung eines Bildungsnetzwerks für UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen in touristischen Betrieben, die Einführung neuer Buchungs- und Verkaufstechniken (landesweites elektronisches System als Grundlage für neue Vermarktungsformen) und die organisatorische und inhaltliche Stärkung von Tourismusorganisationen angesehen.

Innovations- und regionale Kooperationsstrategien im Tourismus weisen zahlreiche Anknüpfungspunkte an das Entwicklungsfeld der Anwendung digitaler Medien auf, insbesondere im Marketing, im Destinationsmanagement, den Buchungs- und Verkaufstechniken, der Etablierung von Bildungsnetzwerken und der Gästebetreuung und KundInnenbindung. Des weiteren bietet der Tourismus zahlreiche Ansatzpunkte für eine sektorübergreifende Kooperation mit den Entwicklungsfeldern Holz (z.B. Möbel), Kunststoff (z.B. Sportgeräte) und Veredelung von Naturprodukten (Gesundheits- und Erholungstourismus) und kann so einen Beitrag zur Schaffung kritischer Massen in den regionalen Schlüsselbereichen des Produktionsbereichs liefern.

#### *4.4.2 Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen*

Der inhaltliche Schwerpunktbereich "Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen" umfasst grundsätzlich den gesamten Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der an Unternehmensbedürfnissen orientierten Dienstleistungen und stellt - in dieser breiten Abgrenzung - den quantitativ wichtigsten Wirtschaftssektor im ländlichen Raum Salzburgs dar.

Um diesen Sektor nachhaltig zu fördern und eine möglichst große Anzahl von Betrieben in wettbewerbsfähigen Branchen zu sichern, sind abgestimmte Maßnahmenbündel zu entwickeln, die Anreize für Neugründungen setzen und den ländlichen Raum Salzburgs als Standort mit günstigen Rahmenbedingungen für produzierende Betriebe und angelagerte Dienstleistungen profilieren. Darauf aufbauend, gilt es einerseits, einzelbetriebliche Innovationsprojekte (produkt- und prozessbezogen) zu fördern, darüber hinaus aber verstärkt Anreize für Netzwerkaktivitäten und betriebliche Kooperationen zu setzen, aus der sich eine synergetische Wirkung für das Innovationspotential der ganzen Region ergibt.

Aufgrund der vielfältigen Branchenstruktur und den spezifischen Marktverhältnissen, Problemstellungen und Stärken/Schwächen ist innerhalb dieses Schwerpunktbereichs eine Fokussierung auf jene "Technologiefelder" anzustreben, die einerseits günstige Voraussetzungen für die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte

(Innovationsorientierung, Schaffung kritischer Massen) bieten und die andererseits eine effektive und effiziente Erreichung der regionalpolitischen Ziele (Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungswachstum, Sicherung von Umwelt- und Wohnqualität) erwarten lassen. Aus der sozio-ökonomischen Analyse bieten sich als solche "Technologiefelder" insbesondere regional stark vertretene Branchen der technischen Verarbeitung (Holz, Kunststoffe, Nahrungsmittel, Metallbearbeitung) sowie die - branchenübergreifende - Forcierung der Anwendung zukunftssträchtiger Technologien (Multimedia, digitale Medien, neue Telekommunikationstechniken) an. Im folgenden werden vier mögliche inhaltliche Schwerpunkte als Ausgangsbasis für die Umsetzung der Fokussierungs- und Innovationsstrategie im Bereich des Produktionssektors und der produktionsnahen Dienstleistungen beschrieben.

#### *a. Technologiebereich Holz*

Betriebe der Holzverarbeitung sind - neben der Bauwirtschaft - der wichtigste Teilsektor im Produktionsbereich des ländlichen Raums in Salzburg. Unter den 100 größten Produktionsbetrieben können 25 dem Technologiebereich Holz zugeordnet werden. Die meisten dieser Betriebe sind exportorientiert, ihre durchschnittliche Exportquote beträgt 63 %. Einzelne Betriebe - insbesondere die beiden in der Kunststoff- und Holztechnologie tätigen Skihersteller Atomic und Blizzard sowie wenige KMU-Betriebe in der Holzkomponenten- und Möbelfertigung - weisen Forschungs- und Patentieraktivitäten auf. Daneben existiert eine Vielzahl an kleinen Betrieben, die zu einem großen Teil als Handwerksbetriebe auf den lokalen Markt ausgerichtet sind. Trotz dieser großen Zahl an Betrieben hat sich bisher kein regionaler Technologiecluster in dem Sinn herausgebildet, dass eine ausgeprägte zwischenbetriebliche Kooperation entlang der vertikalen Produktionskette von der Rohstoffproduktion (Forstwirtschaft und Sägewerke) über die Zwischenprodukt und Komponentenherstellung (Holzteile) bis hin zur Endproduktfertigung und -vermarktung (Möbel, Holzhäuser, Komplettseinrichtungen) und unter Einbeziehung der Technologielieferanten (Holzmaschinenbau) sowie mit entsprechenden produktionsnahen Dienstleistungen und Ausbildungsstätten existiert. Dies kann zum einen durch die breite räumliche Verteilung der Betriebe innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs und die Ausrichtung der einzelnen Betriebe auf sehr unterschiedliche Produktbereiche erklärt werden, zum anderen kann aber auch ein Defizit an betriebsübergreifenden, koordinierenden Initiativen festgestellt werden.

Eine aufeinander abgestimmte Umsetzung von Innovationsförderung und Förderung regionaler Kooperation verspricht wesentliche Impulse für die künftige Entwicklung dieses Technologiefelds. Hierfür scheinen neben einzelbetrieblichen Maßnahmen zur Erhöhung der Innovationsneigung insbesondere Maßnahmen im Bereich eines regionalen "Cluster-Managements" angebracht, dessen Aufgabe vor allem in der Initiierung kooperativer bzw. branchenweiter Projekte und der - soweit möglich - Bündelung einzelbetrieblicher Aktivitäten zu sehen wäre. Die derzeit im Land Salzburg laufenden Bemühungen zur Etablierung eines landesweiten Holzclusters mit den drei Schwerpunktbereichen Information/Kommunikation, Unternehmensprojekte/-netzwerk und Wissensmanagement/Qualifizierung sowie die bereits bestehende Einrichtungen (Holztechnikum Kuchl) können als konzeptioneller, organisatorischer und infrastruktureller Rahmen für entsprechende regionale Initiativen zur Einbindung der Holzwirtschaft des ländlichen Raums in die Salzburger Gesamtstrategie genutzt werden. Die Maßnahmen in diesem Entwicklungsfeld können zu den Zielen der Erhöhung von Innovations- und Kooperationsaktivitäten und der Beschäftigungssicherung beitragen.

#### *b. Technologiebereich Kunststoffverarbeitung*

Im ländlichen Raum Salzburgs existieren derzeit 10 größere Betriebe im Bereich der Kunststoffverarbeitung, die zum Teil bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufweisen und sehr exportorientiert sind (Exportquote im Durchschnitt aller 10 Betriebe von über 80 %, ca. ein Drittel aller Warenexporte von Betrieben des ländlichen Raums in Salzburg). Neben den Sportartikelherstellern Atomic, Blizzard und Keil-Nindl sind insbesondere die Unternehmen der Klepsch-Gruppe (Senoplast, Senova, Zell-Metall) als regional bedeutende

Betriebe zu nennen. Wenn auch der ländliche Raum Salzburgs keine überdurchschnittlich starke Spezialisierung in diesem Technologiefeld im Vergleich zu vielen anderen Regionen aufweist, so scheinen - im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen - die Voraussetzungen günstig, um über eine forcierte innovationsfördernde Strategie zusätzliche Entwicklungspotenziale zu initiieren und international wettbewerbsfähige technologische Entwicklungen hervorzubringen.

Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Innovations- und Forschungsförderung und der Schaffung günstiger infrastruktureller und institutioneller Rahmenbedingungen können in diesem Entwicklungsfeld wesentlich zur Erreichung der Zielsetzung beitragen, die Innovationsaktivitäten zu erhöhen und zusätzliche Beschäftigung zu schaffen. Die inhaltlichen Anknüpfungspunkte zu anderen Entwicklungsfeldern sind mit dem Tourismus im Bereich der Sporttechnologien möglich.

### *c. Anwendung digitaler Medien und neuer Telekommunikationstechnologien*

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere die weltweite computergestützte Kommunikation (Internet) und die sich abzeichnende Konvergenz verschiedener I&K-Technologien zu einem integrierten System, bilden sich als eine der zentralen Technologien und als wichtiges wirtschaftliches Wachstumsfeld im kommenden Jahrzehnt heraus. Insbesondere ermöglichen neue I&K-Technologien eine partielle Neupositionierung von ländlichen Räumen gegenüber Zentralräumen, indem der bisher bestehende Vorteil des besseren Zugangs zu Informationen und der leichtere Wissensaustausch in gut erreichbaren und mit zentralen Infrastruktur- und wissensproduzierenden Einrichtungen ausgestatteten Zentren durch die digitale Verfügbarkeit von immer mehr Information im Internet und die Zunahme computergestützter Kommunikation tendenziell verloren geht. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass distanzabhängige, strukturelle Nachteile peripher gelegener Räume an Bedeutung verlieren. Vielmehr zeigt das bisherige räumliche Diffusionsmuster der Anwendung neuer I&K-Technologien ein ausgeprägtes Zentrum-Peripherie-Gefälle sowohl auf globaler, kontinentaler wie innerstaatlicher Ebene (wie dies auch bei der Diffusion anderer neuer Technologien schon beobachtbar war). Aus diesem verspäteten Aufgreifen der ökonomischen Chancen und technischen Einsatzmöglichkeiten können lange wirkende Ausstattungs- und Wettbewerbsnachteile entstehen.

Maßnahmen zur rascheren und möglichst umfassenden Diffusion dieser "Zukunftstechnologien" und die möglichst breite Anwendung digitaler Medien und Kommunikationsmittel durch die regionalen Wirtschaft und Bevölkerung können als eine wesentliche Vorleistung und Rahmenbedingung für erfolgreiche Innovationsanstrengungen in einzelnen Sektoren und für die Erreichung des Ziels eines innovationsfreundlichen Klimas im ländlichen Raum Salzburgs angesehen werden. Inhaltliche Anknüpfungspunkte zu anderen Entwicklungsfeldern bestehen insbesondere im Tourismus, wo über E-Commerce neue Möglichkeiten des Marketings und der Gästebetreuung besprochen werden können, sowie im Bereich regionaler Initiativen und regionaler Kulturprojekte. Mit dem Medien-Techno-Zentrum Pfaffers existiert darüber hinaus bereits eine technologiepolitische Infrastruktureinrichtung mit spezifischer Ausrichtung auf neue Medien und digitale Kommunikationsmittel.

### *d. "Naturprodukte-Veredelung" im Nahrungsmittelsektor*

In den letzten Jahren hat sich die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum Salzburgs in einem europaweit einmalig intensiven Ausmaß auf den biologischen Landbau umorientiert. In vielen Gemeinden des ländlichen Raums wirtschaftet die Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach den Kriterien des Biolandbaus (d.h. Teilnahme am ÖPUL-Programm). Gleichzeitig haben sich im Bereich der Agrarrohstoffverarbeitung einzelne Betriebe auf die Produktion "ökologischer Produkte" und den Aufbau einer entsprechenden Vermarktungsschiene spezialisiert. Diese vertikale Integration von kleinbäuerlicher Berglandwirtschaft und klein- und mittelbetrieblich

strukturierter Nahrungsmittelproduktion bietet einerseits bei entsprechender Fortsetzung der Innovations- und Marketinganstrengungen Export- und Wachstumspotenziale, zum anderen ergeben sich regionale Anknüpfungsmöglichkeiten an den Tourismus (etwa im Bereich der Gastronomie, des Erhalts traditioneller Kulturlandschaftsmerkmale oder des Betriebs von "Erlebnisbauernhöfen" für TouristInnen).

Insbesondere für die Landwirtschaft in den peripher gelegenen Gemeinden bietet die integrierte Entwicklung mit dem weiterverarbeitenden Produktionssektor und dem Tourismus günstige Perspektiven zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit für eine möglichst große Zahl an Betrieben. Hierfür ist jedoch eine deutliche Ausweitung der "Naturprodukte-Veredelung" in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben notwendig. Insbesondere im Bereich der Fleischverarbeitung und in einzelnen Nischenbereichen der pflanzlichen Produktion scheinen hier noch Potenziale nutzbar zu sein. Maßnahmen in diesem Bereich können wichtige Beiträge zur Innovations- und regionalen Kooperationsstrategie ebenso leisten wie zur Positionierung des ländlichen Raums in Salzburg als eine ökologisch orientierte und mit hoher Umweltqualität ausgestattete Region.

#### *4.4.3 Regionalprojekte und Querschnittsbereiche*

Regionalentwicklung in ländlichen Räumen mit einer - im Vergleich zu Zentralräumen - geringen Bevölkerungs- und Betriebszahl sowie einer geringen Dichte an ökonomischen und sozio-kulturellen Aktivitäten kann wesentlich dadurch stimuliert werden, dass die begrenzten Ressourcen durch koordinierte, sektor- und akteursübergreifende Projekte gebündelt und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden. Hierbei sind einerseits regionale Leitprojekte geeignet, die Impulscharakter und Leitbildfunktion haben, andererseits kann auch die Bildung von regionalen Netzwerken und Institutionen (insbesondere durch die Verknüpfung bestehender Einrichtungen und Initiativen) hierzu Beiträge leisten.

Ein weiterer Aspekt von "Regionalprojekten" betrifft Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen (individuenexternen) Determinanten der Lebensqualität, insbesondere in den Bereichen öffentliche Infrastruktur, Umwelt, Kultur und Soziales sowie jener Faktorenbündel, die die individuellen Teilnahmemöglichkeiten am regionalen Entwicklungsprozess beeinflussen. "Regionalprojekte" sollten inhaltlich mit anderen Entwicklungsfeldern verbunden werden, indem etwa der Bereich digitaler Medien und neuer I&K-Technologien oder touristische Aktivitäten integriert werden bzw. eine entsprechende Abstimmung erfolgt. Von sektor- und akteursübergreifenden Regionalprojekten sind vor allem im Bereich der Sicherung der regionalen Lebensqualität und der Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds (als Maßnahme zur Reduzierung der Abwanderung vor allem aus peripher gelegenen Gemeinden) relevante Beiträge zur Zielerreichung zu erwarten.

#### *Umweltqualität und Chancengleichheit als Querschnittsmaterien*

In allen inhaltlichen Schwerpunkten des Regionalentwicklungskonzeptes sollten die beiden Zielbereiche Sicherung bzw. Verbesserung der Umweltqualität sowie Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als inhaltliche Grundanforderung berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass bei den in den angeführten Schwerpunktbereichen gesetzten Maßnahmen die spezifischen Effekte auf die Qualität der Umwelt in der Region und auf die Chancengleichheit für Frauen geprüft werden sollten. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen sollte positive Beiträge zu diesen Querschnittszielen des Entwicklungsprogramms leisten.

### **4.5 Finanzielle Schwerpunkte des Regionalentwicklungskonzeptes**

Tab. 26: Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006/ phasing out Salzburg 2000- 2005

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006 / phasing out Salzburg 2000-2005

**Finanztabelle für das EPPD**

Angaben in TEUR

Referenznummer der Kommission für das EPPD: \_\_\_\_\_

**Ziel 2 gesamt :**

Schwerpunkt/Maßnahme**	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale-beteiligung	
			Insgesamt	EFRE	ESF		
Feld:	1	2	3	4	5	6	9
<b>Summe aus:</b>	<b>2 + 9</b>	<b>3 + 6</b>	<b>4 + 5</b>			<b>7 + 8</b>	
Tourismus und Freizeitwirtschaft (PA1) GK in %	40.025 100,00%	9.516 23,78%	6.859 17,14%	6.859		2.657 6,64%	30.509 76,22%
Produktionssektor und Produktionsnahe Dienstleistungen (PA2) GK in %	18.740 100,00%	4.962 26,48%	3.599 19,21%	3.599		1.363 7,27%	13.778 73,52%
Regionalentwicklung (PA3) GK in %	14.401 100,00%	4.818 33,46%	2.988 20,75%	2.988		1.830 12,71%	9.583 66,54%
Technische Hilfe (PA 4 ) GK in %	524 100,00%	524 100,00%	262 50,00%	262		262 50,00%	0 0,00%
<b>Insgesamt Ziel 2:</b> <b>GK in %</b>	<b>73.690</b> <b>100,00%</b>	<b>19.820</b> <b>26,90%</b>	<b>13.708</b> <b>18,60%</b>	<b>13.708</b>		<b>6.112</b> <b>8,30%</b>	<b>53.870</b> <b>73,10%</b>
<b>phasing out:</b> <b>EFRE</b> <b>GK in %</b>	<b>29.199</b> <b>100,00%</b>	<b>6.572</b> <b>22,51%</b>	<b>4.825</b> <b>16,52%</b>	<b>4.825</b>		<b>1.747</b> <b>5,98%</b>	<b>22.627</b> <b>77,49%</b>

Die Spalten 2, 3 und 9 beziehen sich auf die Gesamtkosten (Spalte 1)

**Tabelle 27 : Finanztabelle für das Einheitliche Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006/ phasing out Salzburg 2000 – 2005 (Werte in Euro)**

Referenznummer der Kommission für das EPPD:

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente **	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>1. Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>	<b>52.954.916</b>	<b>12.261.319</b>	<b>8.940.389</b>	<b>8.940.389</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.320.930</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.320.930</b>	<b>40.693.597</b>	<b>0</b>			
2000	<b>6.666.030</b>	1.620.843	1.224.488	1.224.488	0	0	0	396.355	0	0	0	396.355	5.045.187	0			
EFRE insgesamt	<b>6.666.030</b>	1.620.843	1.224.488	1.224.488				396.355				396.355	5.045.187				
ESF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
EAGFL insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
FIAF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
2001	<b>6.283.190</b>	1.526.376	1.153.300	1.153.300	0	0	0	373.076	0	0	0	373.076	4.756.814	0			
EFRE insgesamt	<b>6.283.190</b>	1.526.376	1.153.300	1.153.300				373.076				373.076	4.756.814				
ESF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
EAGFL insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
FIAF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
2002	<b>5.998.640</b>	1.456.050	1.100.319	1.100.319	0	0	0	355.731	0	0	0	355.731	4.542.590	0			
EFRE insgesamt	<b>5.998.640</b>	1.456.050	1.100.319	1.100.319				355.731				355.731	4.542.590				
ESF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
EAGFL insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
FIAF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
2003	<b>12.594.505</b>	2.423.787	1.711.925	1.711.925	0	0	0	711.862	0	0	0	711.862	10.170.718	0			
EFRE insgesamt	<b>12.594.505</b>	2.423.787	1.711.925	1.711.925				711.862				711.862	10.170.718				
ESF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
EAGFL insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
FIAF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
2004	<b>7.214.879</b>	1.439.289	1.103.590	1.103.590	0	0	0	335.699	0	0	0	335.699	5.775.590	0			
EFRE insgesamt	<b>7.214.879</b>	1.439.289	1.103.590	1.103.590				335.699				335.699	5.775.590				
ESF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
EAGFL insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									
FIAF insgesamt	<b>0</b>	0	0					0									

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente **	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
		1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11					
2005	7.441.483	1.974.218	1.372.416	1.372.416	0	0	0	601.802	0	0	0	601.802	5.467.265	0			
EFRE insgesamt	7.441.483	1.974.218	1.372.416	1.372.416				601.802				601.802	5.467.265				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2006	6.756.189	1.820.756	1.274.351	1.274.351	0	0	0	546.405	0	0	0	546.405	4.935.433	0			
EFRE insgesamt	6.756.189	1.820.756	1.274.351	1.274.351				546.405				546.405	4.935.433				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
<b>2. Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen</b>	<b>30.335.256</b>	<b>7.370.583</b>	<b>5.356.729</b>	<b>5.356.729</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.013.854</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.013.854</b>	<b>22.964.673</b>	<b>0</b>			
2000	6.854.843	1.715.980	1.239.053	1.239.053	0	0	0	476.927	0	0	0	476.927	5.138.863	0			
EFRE insgesamt	6.854.843	1.715.980	1.239.053	1.239.053				476.927				476.927	5.138.863				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2001	6.352.562	1.616.860	1.165.432	1.165.432	0	0	0	451.428	0	0	0	451.428	4.735.702	0			
EFRE insgesamt	6.352.562	1.616.860	1.165.432	1.165.432				451.428				451.428	4.735.702				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2002	5.970.432	1.543.142	1.110.512	1.110.512	0	0	0	432.630	0	0	0	432.630	4.427.290	0			
EFRE insgesamt	5.970.432	1.543.142	1.110.512	1.110.512				432.630				432.630	4.427.290				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente**	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
2003	3.461.582	836.352	600.472	600.472	0	0	0	235.880	0	0	0	235.880	2.625.230	0			
EFRE insgesamt	3.461.582	836.352	600.472	600.472				235.880				235.880	2.625.230				
ESF insgesamt	0	0	0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										
2004	4.251.198	1.070.567	768.043	768.043	0	0	0	302.524	0	0	0	302.524	3.180.631	0			
EFRE insgesamt	4.251.198	1.070.567	768.043	768.043				302.524				302.524	3.180.631				
ESF insgesamt			0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										
2005	2.192.416	429.299	328.378	328.378	0	0	0	100.921	0	0	0	100.921	1.763.117	0			
EFRE insgesamt	2.192.416	429.299	328.378	328.378				100.921				100.921	1.763.117				
ESF insgesamt	0	0	0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										
2006	1.252.223	158.383	144.839	144.839	0	0	0	13.544	0	0	0	13.544	1.093.840	0			
EFRE insgesamt	1.252.223	158.383	144.839	144.839				13.544				13.544	1.093.840				
ESF insgesamt	0	0	0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										
<b>3. Regionalentwicklung</b>	<b>19.074.717</b>	<b>6.236.640</b>	<b>3.973.882</b>	<b>3.973.882</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.262.758</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.262.758</b>	<b>12.838.077</b>	<b>0</b>			
2000	2.563.931	1.083.276	689.769	689.769	0	0	0	393.507	0	0	0	393.507	1.480.655	0			
EFRE insgesamt	2.563.931	1.083.276	689.769	689.769				393.507				393.507	1.480.655				
ESF insgesamt	0	0	0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										
2001	2.394.059	1.029.611	650.720	650.720	0	0	0	378.891	0	0	0	378.891	1.364.448	0			
EFRE insgesamt	2.394.059	1.029.611	650.720	650.720				378.891				378.891	1.364.448				
ESF insgesamt	0	0	0				0										
EAGFL insgesamt	0	0	0				0										
FIAF insgesamt	0	0	0				0										

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente **	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
2002	2.265.964	990.416	621.742	621.742	0	0	0	368.674	0	0	0	368.674	1.275.548	0			
EFRE insgesamt	2.265.964	990.416	621.742	621.742				368.674				368.674	1.275.548				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2003	2.111.576	488.725	316.736	316.736	0	0	0	171.989	0	0	0	171.989	1.622.851	0			
EFRE insgesamt	2.111.576	488.725	316.736	316.736				171.989				171.989	1.622.851				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2004	2.636.311	933.158	555.117	555.117	0	0	0	378.041	0	0	0	378.041	1.703.153	0			
EFRE insgesamt	2.636.311	933.158	555.117	555.117				378.041				378.041	1.703.153				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2005	3.460.121	766.009	520.536	520.536	0	0	0	245.473	0	0	0	245.473	2.694.112	0			
EFRE insgesamt	3.460.121	766.009	520.536	520.536				245.473				245.473	2.694.112				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2006	3.642.755	945.445	619.262	619.262	0	0	0	326.183	0	0	0	326.183	2.697.310	0			
EFRE insgesamt	3.642.755	945.445	619.262	619.262				326.183				326.183	2.697.310				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
<b>4. Techn.Hilfe</b>	<b>524.000</b>	<b>524.000</b>	<b>262.000</b>	<b>262.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>262.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>262.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
2000	73.380	73.380	36.690	36.690	0	0	0	36.690	0	0	0	36.690	0	0			
EFRE insgesamt	73.380	73.380	36.690	36.690				36.690				36.690	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente **	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
2001	75.096	75.096	37.548	37.548	0	0	0	37.548	0	0	0	37.548	0	0			
EFRE insgesamt	75.096	75.096	37.548	37.548				37.548				37.548	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2002	76.854	76.854	38.427	38.427	0	0	0	38.427	0	0	0	38.427	0	0			
EFRE insgesamt	76.854	76.854	38.427	38.427				38.427				38.427	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2003	77.734	77.734	38.867	38.867	0	0	0	38.867	0	0	0	38.867	0	0			
EFRE insgesamt	77.734	77.734	38.867	38.867				38.867				38.867	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2004	72.500	72.500	36.250	36.250	0	0	0	36.250	0	0	0	36.250	0	0			
EFRE insgesamt	72.500	72.500	36.250	36.250				36.250				36.250	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2005	73.340	73.340	36.670	36.670	0	0	0	36.670	0	0	0	36.670	0	0			
EFRE insgesamt	73.340	73.340	36.670	36.670				36.670				36.670	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									
2006	75.096	75.096	37.548	37.548	0	0	0	37.548	0	0	0	37.548	0	0			
EFRE insgesamt	75.096	75.096	37.548	37.548				37.548				37.548	0				
ESF insgesamt	0	0	0					0									
EAGFL insgesamt	0	0	0					0									
FIAF insgesamt	0	0	0					0									

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Ko-hä-sions-fonds	Sonst. Finanz-instru-mente **	EIB-Dar-lehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kom-munen	Andere (nähere Angaben)*					
<b>INSGESAMT</b>	<b>102.888.889</b>	<b>26.392.542</b>	<b>18.533.000</b>	<b>18.533.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.859.542</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.859.542</b>	<b>76.496.347</b>	<b>0</b>			
EFRE insgesamt	102.888.889	26.392.542	18.533.000	18.533.000				7.859.542	0	0	0	7.859.542	76.496.347	0			
ESF insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	0			
EAGFL insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	0			
FIAF insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Jahr/Übergangsunterstützung</b>																	
<b>2000</b>	<b>16.158.184</b>	<b>4.493.479</b>	<b>3.190.000</b>	<b>3.190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.303.479</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.303.479</b>	<b>11.664.705</b>	<b>0</b>			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	8.641.518	2.651.896	1.837.000	1.837.000				814.896				814.896	5.989.622				
Regionen mit Übergangsunterstützung	7.516.666	1.841.583	1.353.000	1.353.000				488.583				488.583	5.675.083				
<b>2001</b>	<b>15.104.907</b>	<b>4.247.943</b>	<b>3.007.000</b>	<b>3.007.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.240.943</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.240.943</b>	<b>10.856.964</b>	<b>0</b>			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	8.843.796	2.713.971	1.880.000	1.880.000				833.971				833.971	6.129.825				
Regionen mit Übergangsunterstützung	6.261.111	1.533.972	1.127.000	1.127.000				406.972				406.972	4.727.139				
<b>2002</b>	<b>14.311.890</b>	<b>4.066.462</b>	<b>2.871.000</b>	<b>2.871.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.195.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.195.462</b>	<b>10.245.428</b>	<b>0</b>			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	9.050.779	2.777.490	1.924.000	1.924.000				853.490				853.490	6.273.289				
Regionen mit Übergangsunterstützung	5.261.111	1.288.972	947.000	947.000				341.972				341.972	3.972.139				
<b>2003</b>	<b>18.245.397</b>	<b>3.826.598</b>	<b>2.668.000</b>	<b>2.668.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.158.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.158.598</b>	<b>14.418.799</b>	<b>0</b>			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	13.148.396	2.835.085	1.946.000	1.946.000				889.085				889.085	10.313.311				
Regionen mit Übergangsunterstützung	5.097.001	991.513	722.000	722.000				269.513				269.513	4.105.488				
<b>2004</b>	<b>14.174.888</b>	<b>3.515.514</b>	<b>2.463.000</b>	<b>2.463.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.052.514</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.052.514</b>	<b>10.659.374</b>	<b>0</b>			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	10.770.637	2.905.591	2.012.000	2.012.000				893.591				893.591	7.865.046				
Regionen mit Übergangsunterstützung	3.404.251	609.923	451.000	451.000				158.923				158.923	2.794.328				

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Revenue	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzinstrumente**	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)*					
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
2005	13.167.360	3.242.866	2.258.000	2.258.000	0	0	0	984.866	0	0	0	984.866	9.924.494	0			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	11.508.455	2.936.389	2.033.000	2.033.000				903.389				903.389	8.572.066				
Regionen mit Übergangsunterstützung	1.658.905	306.477	225.000	225.000				81.477				81.477	1.352.428				
2006	11.726.263	2.999.680	2.076.000	2.076.000	0	0	0	923.680	0	0	0	923.680	8.726.583	0			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	11.726.263	2.999.680	2.076.000	2.076.000				923.680				923.680	8.726.583				
Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0				0				0	0				
INSGESAMT	102.888.899	26.392.542	18.533.000	18.533.000	0	0	0	7.859.542	0	0	0	7.859.542	76.496.347	0			
Regionen ohne Übergangsunterstützung	73.689.844	19.820.102	13.708.000	13.708.000	0	0	0	6.112.102	0	0	0	6.112.102	53.869.742	0			
Regionen mit Übergangsunterstützung	29.199.045	6.572.440	4.825.000	4.825.000	0	0	0	1.747.440	0	0	0	1.747.440	22.626.605	0			

\* Es handelt sich dabei um den Betrag der gesamten nationalen Kofinanzierung

\*\* Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen Österreich im Zeitraum 2000 - 2006 insgesamt 2.876,12 Mio. Euro aus dem EAGFL-Garantie zur Verfügung. Eine seriöse Aufteilung auf Salzburg ist leider derzeit nicht möglich.

## 4.6 Additionalität

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3 Programm Österreich wie folgt festgelegt (siehe nachstehende Tabellen).

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Salzburg erfolgt gem. den im Ziel 3 Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3 Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3 Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verringerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.“

### Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabelle) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000 - 2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt ATS 7.476,4 Mio. (EURO 543,3 Mio.) (zu den Preisen von 1999).

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

### Halbzeit-Überprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine

entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeitüberprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

### **Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes**

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeitüberprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Tab. 28: Additionalität

	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
<b>INSGESAMT</b>	<b>662.863</b>	<b>98.044</b>	<b>104.300</b>	<b>460.520</b>	<b>564.819</b>	<b>615.813</b>	<b>72.480</b>	<b>82.814</b>	<b>460.520</b>	<b>543.333</b>

Tab. 29.: WIRTSCHAFTLICHE BASISDATEN GEMÄß GELTENDEM STABILITÄTSPROGRAMM

				<i>Perspektive 1999-2002</i>					
<u>Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1999-2002 (MRD EURO)</u>				<u>Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte</u>					
	1999	2000	2001	2002		1999	2000	2001	2002
<b><i>Einnahmen</i></b>									
Indirekte Steuern	30,17	31,05	31,90	32,84	Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%
Direkte Steuern	26,66	28,27	29,85	31,70	Bundessektor (incl. Bundesfonds)	-2,5%	-2,2%	-2,0%	-1,9%
Sozialversicherung	33,66	34,74	35,75	36,68					
Sonstige Einnahmen	5,00	5,09	5,19	5,28					
<u>Einnahmen insgesamt</u>	95,49	99,16	102,69	106,50					
<b><i>Ausgaben</i></b>									
Transfers insgesamt	47,80	49,72	51,50	53,38	<u>Wirtschaftliche Entwicklung</u>				
Öffentlicher Konsum	36,82	37,94	39,21	40,60		1999	2000	2001	2002
Zinszahlungen	7,51	7,43	7,38	7,49	Bruttoinlandsprodukt in Mrd. ATS	198,62	207,00	215,01	223,93
Laufende Ausgaben	92,13	95,09	98,09	101,47	Harmonisierter VPI	1,0%	1,5%	1,8%	2,0%
Laufendes Sparen	3,36	4,06	4,59	5,02	Arbeitslosenrate (EU Definition)	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
Kapitaltransfers	3,26	3,35	3,47	3,58	Leistungsbilanz in % des BIP	-1,7%	-1,7%	-1,6%	-1,4%
Öffentliche Investitionen	4,07	4,19	4,30	4,48					
<u>Ausgaben insgesamt</u>	99,47	102,63	105,84	109,53					
Ausgaben in % des BIP									
<b><i>Nettokreditaufnahme</i></b>	-3,98	-3,47	-3,15	-3,03					
<b><i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i></b>	<b>-2,0%</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-1,5%</b>	<b>-1,4%</b>					

Tab. 30: TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE

Koeffizienten der Indexierung

	<b>96/95</b>	<b>97/96</b>	<b>98/97</b>	<b>99/98</b>				
EDPP (1)	1,032	1,027	1,020	1,021				
nationale Mittel (2)	1,020	1,016	1,013	1,016				
	<b>00/99</b>	<b>01/00</b>	<b>02/01</b>	<b>03/02</b>	<b>04/03</b>	<b>05/04</b>	<b>06/05</b>	
EDPP	1,017	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	
nationale Mittel	1,017	1,018	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

	<b>95-99</b>	<b>00-06</b>
EDPP	1,047	0,926
nationale Mittel	1,031	0,927

- (1) Für die EDPP Mittel wurde der BSP Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2% weitergerechnet.
- (2) Für die nationalen Mittel wurde der BIP Deflator für Österreich gemäß Mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2% angesetzt.

## 5. Maßnahmenplan zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes

Im folgenden wird ein Maßnahmenplan präsentiert, der die im Rahmen des Entwicklungskonzeptes angeführten strategischen Maßnahmenfelder und Ansatzpunkte Prioritätsachsen und Einzelmaßnahmen zuordnet und hinsichtlich Zielsetzung, strategischer Begründung und Förderungsinhalte beschreibt. Das Design des Maßnahmenplans orientiert sich dabei an den formalen Rahmenbedingungen, die von Seiten der EU-Kommission im Rahmen der EU-Strukturfondsverordnung und anderer Bestimmungen und Dokumente an Maßnahmandarstellung für EU-kofinanzierte Regionalförderungsprogramme in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 gestellt werden sowie an weiteren, u.a. von Seiten des Bundes gesetzten Rahmenbedingungen. Dadurch soll eine möglichst einfache Überführung von Entwicklungskonzept und Maßnahmenplan für eine innovationsorientierte Regionalpolitik im ländlichen Raum Salzburgs in das EPPD zum Ziel-2-Programm Salzburg 2000-2006 ermöglicht werden. Wichtige Rahmenbedingungen sind hierbei u.a.:

- Festlegung des Umsetzungszeitraums auf eine siebenjährige Periode
- keine Integration von land- und forstwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen in das Ziel-2-Programm
- keine Integration des ESF-Bereiches
- Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als wichtige horizontale Ziele der EU-Politik

Der Maßnahmenplan geht von den strategischen Ansatzpunkten und Entwicklungsfeldern des in Abschnitt 4. dargestellten Entwicklungskonzeptes aus. Es werden vier Prioritätsachsen unterschieden, denen jeweils einzelne Maßnahmen zugeordnet sind (vgl. Abb. 16):

- **Entwicklung des Tourismus** inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen
- **Entwicklung des Produktionssektors** inklusive produktionsnaher Dienstleistungen und produktionsrelevanter Infrastruktur
- **sektorübergreifende Regionalentwicklung** (Umwelt, Chancengleichheit, regionale Kooperation, Regionalmanagement)
- **Technische Hilfe** (Maßnahmen zur erfolgreichen Abwicklung des Ziel 2 Programms)

Die Untergliederung der Prioritätsachsen nach Einzelmaßnahmen richtet sich stark nach verwaltungs- und förderungstechnischen Erfordernissen.

### Verfahren für die Projektauswahl:

Um die strategischen Vorgaben insbesondere hinsichtlich der Gemeinschaftspolitiken Beschäftigung, Umwelt und Chancengleichheit auch bei der Programmumsetzung gewährleisten zu können, gelten für alle Maßnahmen folgende Projektselektionskriterien:

- Arbeitsplatzorientierung:  
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze, b) Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze
- Umwelt:  
a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich, c) umweltneutral

- Chancengleichheit:
  - a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) die Gleichbehandlung fördernd, c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

Abb. 16: Maßnahmenplan einer innovationsorientierten Regionalpolitik für den ländlichen Raum Salzburgs

<p>Prioritätsachse 1:</p> <p><b>Tourismus und Freizeitwirtschaft</b></p>	<p>Prioritätsachse 2:</p> <p><b>Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen</b></p>	<p>Prioritätsachse 3:</p> <p><b>Regionalentwicklung</b></p>	<p>Prioritätsachse 4:</p> <p><b>Technische Hilfe</b></p>
<p>Touristische Angebots- verbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen</p>	<p>Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte</p>	<p>Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich</p>	<p>Technische Hilfe im engeren Sinn</p>
<p>Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und zur Destinationsentwicklung</p>	<p>Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandsicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU</p>	<p>Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperationen</p>	<p>Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe</p>
<p>Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes</p>	<p>Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen</p>	<p>Regionalmanagement</p>	
		<p>Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungs- einrichtungen</p>	

Im folgenden werden die Prioritätsachsen hinsichtlich Zielsetzung, Inhalte und Strategiebezug näher beschrieben. Die Einzelmaßnahmen werden in dem Ausmaß dargestellt, wie es den formalen Anforderungen an EPPD-Texte entspricht, d.h. die Darstellung beschränkt sich auf die grundsätzlichen Ziele, die mit der Maßnahme verfolgt werden, die Kurzbeschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte, der potenziellen FörderungsempfängerInnen (Begünstigte) und der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen.

## 5.1. Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen (Prioritätsachse I)

Der Tourismus im ländlichen Raum Salzburgs ist insgesamt durch eine starke internationale Marktposition und ein differenziertes, unterschiedliche Gästesichten ansprechendes Angebot geprägt. Einzelne Teilgebiete sind auf unterschiedliche Marktsegmente spezialisiert und weisen dementsprechend unterschiedliche Infrastrukturausstattungen und Wachstumsperspektiven auf. In vielen Teilgebieten des ländlichen Raums stellt der Tourismussektor den dominierenden Erwerbszweig dar.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs wird eine Innovationsstrategie verfolgt, deren Hauptziele

- die Neuausrichtung des Angebots auf touristische Segmente in frühen Produktzyklusphasen (Tourismusformen mit noch höheren Wachstumspotenzialen wie Erlebnisurlaub, Wellnessurlaub, Gesundheits- und Therapieurlaub, neue Sportarten, Kulturtourismus) unter Nutzung vorhandener Ressourcen;
- die durchgreifende Erhöhung der Qualität im Infrastruktur-, Beherbergungs- und Gastronomieangebot und in der Betreuung der Gäste sowie
- die Stärkung "regionaler Angebotspakete" durch die Forcierung von zwischenbetrieblichen Kooperationen in den zukunftssträchtigen Marktsegmenten
- die Verbesserung und Ausweitung von Angeboten, die den Zielsetzungen des nachhaltigen Tourismus dienen

Die Umsetzung der Innovationsstrategie soll zu einer Strukturverbesserung des Tourismus im ländlichen Raum Salzburgs (Verbesserung der betrieblichen und infrastrukturellen Struktur des Tourismus) beitragen, die auf folgende Aspekte abzielt:

- Schaffung neuer touristischer Angebote und Erreichung neuer Gästesichten
- qualitative Verbesserung des Angebots im Verpflegungs- und Beherbergungswesen zur Erhöhung der KundInnenbindung
- Schaffung von touristischen Attraktionen zur Erhöhung der Nachfrage, auch in den Zwischensaisonen
- Verbesserung des touristischen Marketings, Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen und Stärkung regionaler Tourismusorganisationen
- regionale Spezialisierung auf touristische Teilmärkte und Forcierung regionsspezifischer Angebote innerhalb der touristischen Dachmarke "Salzburg"
- Fokussierung des qualitativen Ausbaus touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern und in Hinblick auf Produktdifferenzierungsstrategien im touristischen Angebot
- Nutzung von außertouristischen Initiativen und Projekten (z.B. im Kulturbereich oder im Produktionsbereich) zur Stärkung und Diversifizierung des touristischen Angebots

Mit dieser Strategie soll ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung der Beschäftigung in diesem für den ländlichen Raum Salzburgs zentralen Wirtschaftszweig geleistet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wird ein Maßnahmenbündel aus betriebsorientierten Maßnahmen (Modernisierung der bestehenden Betriebe über qualitätsverbessernde Investitionen, betriebliche Beratungsmaßnahmen, Förderung von Innovationen in Angebot, Marketing und KundInnenbetreuung, Förderung von Betriebsgründungen) und überbetrieblichen Maßnahmen (Verbesserung des touristischen Angebots durch

regionale Angebotsbündel, Verbesserung des überbetrieblichen Marketings und der zwischenbetrieblichen Kooperation, die Stärkung regionaler Tourismusorganisationen, infrastrukturelle Maßnahmen und betriebliche und regionale Beratungsmaßnahmen) empfohlen. Sämtliche Maßnahmen im Tourismussektor sollen so gestaltet werden, dass sie den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit nicht widersprechen.

#### *5.1.1. Maßnahme I.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen*

*Teilmaßnahme 1: Modernisierungsinvestitionen in Tourismusbetrieben und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben*

*Teilmaßnahme 2: Einzel- und überbetriebliche Qualifikationsmaßnahmen*

##### *Zielsetzung der Teilmaßnahme 1:*

Verbesserung der Angebotsqualität in Tourismusbetrieben, Schaffung bzw. Ausbau von betrieblichen Angeboten in zukunftssträchtigen touristischen Marktsegmenten (Diversifizierung des touristischen Angebots), Schaffung bzw. Verbesserung von zwischenbetrieblich genutzten touristischen Einrichtungen (z.B. Kinderspielplätze und -betreuungseinrichtungen, Schlechtwetterprogramme und -einrichtungen in Tourismusbetrieben), um dadurch den Einstieg in höherpreisige, wachstumsstarke Marktsegmente zu beschleunigen, die Qualität des regionalen Tourismusangebots zu verbessern und die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen

##### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von betrieblichen Modernisierungsinvestitionen, die die Angebotsqualität verbessern
- Förderung von Produktinnovationen in touristischen Betrieben, die zur Erreichung neuer Gästeschichten und zur zukunftssträchtigen Differenzierung des regionalen Angebots dienen
- Förderung von touristischen Investitionen, die zwischenbetrieblich genutzt werden bzw. die im Rahmen von zwischenbetrieblichen Kooperationen getätigt werden

##### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Kleine und Mittlere Unternehmen (laut EU-Definition)
- Große Unternehmen im nationalen Regionalförderungsgebiet (Lungau)

##### *Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H., 1011 Wien, Parkring 12 a

##### *Zielsetzung der Teilmaßnahme 2:*

Wissenstransfer in Tourismusbetrieben als Grundlage für die Einführung neuer Angebote und der qualitativen Verbesserung bestehender Angebote und dem Aufbau überbetrieblicher Angebote mit dem Ziel, einen Beitrag zur Neuausrichtung des Tourismussektors, einer stärkeren regionalen Profilierung und Imagebildung, der Erhöhung bzw. Stabilisierung der touristischen Nachfrage und der Gewinnung neuer KundInnengruppen (insbesondere im höherpreisigen Segment) zu leisten

##### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von Beratungsdienstleistungen für Tourismusbetriebe im Bereich
  - der Konzipierung und Umsetzung neuer Angebote (z.B. Innovations- und Produktfindungsberatung),
  - der qualitativen Verbesserung bestehender Angebote (z.B. Qualitätsmonitoringprojekte),
  - neuer Formen der Gästebetreuung (z.B. Kundenbindungsmaßnahmen),

- der Organisation und Vermarktung insbesondere von zwischenbetrieblichen Angeboten;

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Kleine und Mittlere Unternehmen (laut EU-Definition)
- Arbeitsgemeinschaften, Tourismusverbände (bei Kooperationsprojekten)

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., 1011 Wien, Parkring 12 a

### 5.1.2 *Maßnahme I.2: Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und zur Destinationsentwicklung*

*Teilmaßnahme 1: Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen*

*Teilmaßnahme 2: Maßnahmen zur Destinationsentwicklung*

*Zielsetzung der Teilmaßnahme 1:*

Schaffung bzw. Verbesserung von überbetrieblichen touristischen Infrastrukturen und Ergänzungsangeboten zur Diversifizierung des touristischen Angebots, zur Stärkung regionaler Spezialisierungen und zur Verbesserung des regionalen Angebotsprofils, um dadurch die internationale Wettbewerbssituation des ländlichen Raums Salzburgs (bzw. seiner Teilgebiete) am Tourismusmarkt zu verbessern und die Nachfrage in den Nebensaisonen zu stärken

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von Initiativen zur Schaffung und Attraktivierung von infrastrukturellen Einrichtungen und Einrichtungen im Kulturbereich, die als touristische Attraktionen dienen können (z.B. Museen)
- Förderung von Initiativen zur Schaffung und Attraktivierung von infrastrukturellen Einrichtungen, Einrichtungen im Sport-, Gesundheits- und Unterhaltungsbereich, die Ergänzungsangebote zu Angeboten von Tourismusbetrieben darstellen (z.B. im Wellness-, Gesundheits-/Therapie- oder Erlebnissporttourismus)
- Förderung von nicht einkommensschaffenden, überbetrieblichen touristischen Infrastrukturen (z.B. Loipenanlagen, Informationssysteme, gemeinschaftliche Freizeiteinrichtungen)
- Förderung von erforderlichen Beratungs- und Planungsleistungen inklusive einer Erstvermarktung

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Non-Profit-Organisationen wie z.B. Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften sowie Rechtsträger im öffentlichen Eigentum
- zwischenbetriebliche Kooperationen von KMU
- Tourismusverbände bzw. -organisationen
- Betreiber von tourismusnahen, nicht Einkommen schaffenden Infrastrukturen

*Zielsetzung der Teilmaßnahme 2:*

Verbesserung des regionalen Angebotsprofils im Tourismus, Bildung bzw. Stärkung von "Regionalmarken" und regionalen touristischen Spezialisierungen sowie Erhöhung der Kooperationen von Tourismusverbänden bzw. -organisationen im Rahmen eines regionalen Angebotsnetzwerks, um über die Verbesserung von Image und Bekanntheit des ländlichen Raums Salzburgs als Tourismusdestination die internationale Wettbewerbssituation am Tourismusmarkt zu verbessern und neue KundInnengruppen zu gewinnen

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Stärkung der regionalen Tourismusverbände bzw. -organisationen durch Förderung investiver Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kooperation bzw. EDVmäßigen Vernetzung
- Förderung von externen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit organisatorischen Innovationen in Tourismusverbänden bzw. -organisationen (z.B. Qualitätsmanagement)
- Förderung externer Kosten für Organisation und Erstvermarktung von regionalen Angeboten im Rahmen von Kooperationen verschiedener touristischer und tourismusnaher Organisationen
- Förderung von Studien und Konzepten zur Neuausrichtung regionaler Tourismusangebote sowie zur Entwicklung von Regionalmarken inklusive der Erstvermarktung

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Tourismusverbände bzw. -organisationen

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

**5.1.3. Maßnahme 1.3: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes**

*Zielsetzung der Maßnahme:*

Qualitative Verbesserung des Angebots im Bereich touristischer Infrastruktur von hoher Bedeutung für das regionale Tourismusangebot, um über eine entsprechende Attraktivitätssteigerung und Produktdifferenzierung die touristische Nachfrage in der Region zu stabilisieren bzw. auszuweiten und Multiplikatoreffekte für andere Betriebe des Tourismussektors zu produzieren

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von qualitätsverbessernden bzw. innovativen Investitionen in einkommensschaffende touristische Infrastrukturen (z.B. Aufstiegshilfen), die aufgrund hoher Investitionskosten, langer Amortisationszeiten und unsicherer Ertragsentwicklungen aus einzelbetrieblicher Rationalität nicht getätigt würden, jedoch von regionaler Bedeutung für die touristische Entwicklung sind
- Förderung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in Bezug auf neue Angebote im Wintertourismus (Snowboard ...)

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Betreiber von wintertouristischen Aufstiegshilfen

*Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

## **5.2 Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen (Prioritätsachse II)**

Der Produktionssektor im ländlichen Raum Salzburgs ist durch eine vielfältige Branchenstruktur mit Schwerpunkten im Sektor der technischen Rohstoffverarbeitung (Holz, Nahrungsmittel, Kunststoffe, Metalle) sowie im Baugewerbe geprägt. Die Forschungs- und Innovationsorientierung ist unterdurchschnittlich. Der Beschäftigungsanteil ist mit rund einem Drittel bedeutend und blieb in den letzten zwei Jahrzehnten relativ stabil.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der künftigen Entwicklungschancen in diesem Wirtschaftszweig wird eine Innovationsstrategie verfolgt, deren Hauptziele

- die Erhöhung der Innovationstätigkeit der Betriebe,
- die Nutzung von Skaleneffekten (Vorteile der Produktion in großen Einheiten) und Skopeeffekten (Vorteile der flexiblen Spezialisierung und des Angebots einer variationsreichen Produktpalette) durch zwischenbetriebliche Kooperationen (bei gleichzeitiger betrieblicher Spezialisierung) sowie
- die gezielte Stärkung von ausgewählten Schwerpunktbereichen mit hohem Innovations- und Kooperationspotential

Durch die Verbesserung der betrieblichen und infrastrukturellen Struktur im verarbeitenden Gewerbe und der hierfür relevanten regionalen Rahmenbedingungen soll ein längerfristig wirkender Impuls zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung des nicht-saisonabhängigen Wirtschaftssektors geleistet werden. Die Umsetzung der Innovationsstrategie soll somit zu einer Strukturverbesserung des Produktionssektors im ländlichen Raum Salzburgs beitragen, die abzielt auf:

- Fokussierung der Strukturverbesserungsmaßnahmen auf potenziell besonders wettbewerbsfähige und regional wachstumsfähige Technologiefelder
- Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen durch Beratung, Forschungsförderung und Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung von Produktinnovationen und neuen Vermarktungsstrategien durch Beratungsleistungen
- Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation
- Erhöhung der Gründungstätigkeit im Gewerbe- und im produktionsnahen Dienstleistungsbereich

Zur Erreichung dieser Ziele wird ein Maßnahmenmix aus betrieblichen Maßnahmen (insbesondere innovationsorientierte Maßnahmen) und infrastrukturell-organisatorischen Maßnahmen (Einrichtungen zur Förderung zwischenbetrieblicher Kooperation bzw. überbetrieblichen Marketings, Beratungsmaßnahmen) angewandt. Sämtliche Maßnahmen in diesem Schwerpunkt sollen so gestaltet werden, dass sie den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit nicht widersprechen.

### *5.2.1. Maßnahme II.1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte*

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (inklusive von Forschungsk Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen) als Grundlage für die Erhöhung der betrieblichen Innovationsaktivitäten im Produkt-, Prozess- und Organisationsbereich, um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern und die Beschäftigung im Produktionssektor zu sichern bzw. auszuweiten

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie von Forschungs-kooperationen
- Förderung von Beratungsprojekten im Innovationsbereich (inklusive Wissensmanagement und Organisation von Innovationsprozessen)

#### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Unternehmen des Produktionsbereichs und im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen
- Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungseinrichtungen

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H., Bereich Basisprogramme, 1015 Wien,  
Kärntnerstraße 21 – 23

*5.2.2 Maßnahme II.2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU*

*Teilmaßnahme 1: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und  
Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen*

*Teilmaßnahme 2: Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen*

*Teilmaßnahme 3: Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen  
Rahmenbedingungen für den Produktionssektor*

*Zielsetzung der Teilmaßnahme 1:*

Erhöhung der Zahl der Unternehmensgründungen und Betriebsansiedlungen, Sicherung der Weiterführung von Betrieben, Erhöhung des technologischen Niveaus der im Produktionssektor angewandten Produktionsverfahren und Stärkung von zukunftssträchtigen regionalen Schwerpunkten im Produktionsbereich, um damit die Beschäftigungssituation und die Wirtschaftsstruktur (in Bezug auf produktionsnahe Dienstleistungen und regionale Netzwerke) im ländlichen Raum zu verbessern

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von Unternehmensgründungen
- Förderung von zukunftssträchtigen Betriebsansiedlungen
- Förderung von Investitionen zur Einführung neuer Technologien (Modernisierungs- und Strukturverbesserungsinvestitionen)

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Unternehmen des Produktionsbereichs und im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen
- Personen, die ein Unternehmen neu gründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

ERP-Fonds, 1031 Wien, Ungargasse 37

*Zielsetzung der Teilmaßnahme 2:*

Unternehmensgründungen bilden einen zentralen Aufgabenbereich im Rahmen wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. Dies steht im Einklang mit den struktur- und regionalpolitischen Zielen der Europäischen Union, durch die Förderung der kleinen Unternehmen das Beschäftigungsvolumen, die Innovationskraft und die Dynamik der Wirtschaft zu erhöhen. Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Jungunternehmer-Innen-Förderungsaktion sollen die Gründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen wesentlich unterstützen.

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und
- immaterielle (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation) Investitionen im Rahmen einer Unternehmensgründung bzw. -übernahme.

*Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

JungunternehmerInnen, und zwar Personen, die unabhängig vom Lebensalter

- ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen (bei Übernahmen muss die Mehrheit, d.h. mehr als 50 % übergeben werden)
- erstmals wirtschaftlich selbständig tätig sind (eine selbständige Tätigkeit, die länger als 5 Jahre vor der Unternehmensgründung/-übernahme stattgefunden hat, ist kein Ausschlussgrund)
- eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben und
- das Unternehmen tatsächlich führen (bei Gesellschaften: mit mind. 25 % beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sind).

Bei Zutreffen der persönlichen Voraussetzungen (siehe oben) und bei Vorliegen plausibler Erfolgsaussichten eines Gründungs-/Übernahmeprojektes erfolgt eine Förderung. Alle Unternehmensformen sind förderbar; wie z.B.: Einzelunternehmen, Ges.m.b.H. ...

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

- hauptverantwortlich: ERP-Fonds, 1031 Wien, Ungargasse 37
- subverantwortlich: Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Ungargasse 37

*Zielsetzung der Teilmaßnahme 3:*

Stärkung der wirtschaftsnahen und technologischen Infrastrukturangebote und des Beratungs- und Wissenstransfernetzwerkes zur Herausbildung wettbewerbsfähiger regionaler Produktionscluster, vorrangig in den inhaltlichen Schwerpunktbereichen des Programms

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Qualitatives Upgrading bestehender technologiepolitischer Infrastruktureinrichtungen
- Planung und Umsetzung von Vernetzungsaktivitäten zwischen bestehenden Impulszentren untereinander oder mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Planung und Umsetzung der inhaltlichen Positionierung im regionalen Umfeld, der Schwerpunktbildung und der regionalen Koordinationsfunktion bestehender Impulszentren
- Immaterielle Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität bestehender Impulszentren für deren Mieter (z.B. Erweiterung des internen Dienstleistungsangebotes, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Technologiekontaktseminare, Austauschforen) zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -ansiedlungen

*Begünstigte (Förderungsempfänger):*

- Förderungsempfänger können juristische Personen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sein:
- Impulszentren sowie mit ihnen projektmäßig verbundene Maßnahmenträger regionalpolitischer Aufgaben (z.B. Vereine, Arbeitsgemeinschaften)

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

- hauptverantwortlich: ERP-Fonds, 1031 Wien, Ungargasse 37
- subverantwortlich: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung III/I 2, 1010 Wien, Renngasse 5

### 5.2.3. *Maßnahme II.3: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen*

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Erhöhung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben in zukunftssträchtigen Schwerpunktbereichen (z.B. Holzverarbeitung, Multimedia-Einsatz, Kunststoffverarbeitung, Veredelung von Naturprodukten) zur Nutzung von Skalen- und Skopeeffekten, zur Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen und zur Förderung regionaler Netzwerke sowie zur Unterstützung von Clusterinitiativen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der einzelbetrieblichen wie regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von Investitionen in zwischenbetrieblich genutzten Anlagen und Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Innovationsaspektes
- Förderung von betriebsübergreifenden Beratungsprojekten bzw. von Beratungsprojekten deren Ziel die Förderung der Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Betrieben in den Schwerpunktbereichen ist
- Einzelbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen in den programmspezifischen Schwerpunktbereichen, sofern diese von besonderer regionalpolitischer Bedeutung sind
- Förderung von zwischenbetrieblichen Innovationsprojekten im Produktentwicklungs-, Produktions- und Vermarktungsbereich

#### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Unternehmen des Produktionsbereichs
- Unternehmen im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen

#### *Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

### 5.3 Sektorübergreifende Regionalentwicklung (Prioritätsachse III)

#### *Allgemeine Zielsetzung der Prioritätsachse:*

Die Maßnahmen in den Prioritätsachsen "Tourismus und Freizeitwirtschaft" und "Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen" zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren ab, die als eine Grundlage für die Sicherung bzw. Ausweitung der Beschäftigungsnachfrage im ländlichen Raum Salzburgs angesehen wird, um dadurch Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung zu reduzieren. Zur Erreichung dieser Ziele - sowie auch zur Schaffung günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen in den oben angeführten Prioritätsachsen - sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Diese setzen im Umweltbereich, im Bereich der regionalen Infrastrukturausstattung und der Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen an.

Zur Erreichung des letztendlichen Ziels des Regionalentwicklungsprogramms, nämlich der Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung in der Region, wird im Bereich der sektorübergreifenden Regionalentwicklung - unter der Rahmenbedingung der verfügbaren Programmmittel - eine Modernisierungs- und Strukturverbesserungsstrategie beschritten, die ansetzt an

- der Sicherung bzw. Verbesserung der Umweltqualität,
- der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung,
- der Verbesserung des Aus- und Weiterbildungsangebots,
- der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen sowie
- der Stärkung regionaler Zusammenarbeit.

Damit soll - in Ergänzung zu den beiden anderen Prioritätsachsen - die Abwanderung verringert und die Attraktivität der Region als Wohn- und Erholungsgebiet erhöht werden. Die Umsetzung dieser Strategie zielt auf folgende Aspekte ab:

- Erhöhung der Effizienz des betrieblichen Ressourceneinsatzes und Förderung von Energieträgern mit geringer Umweltbelastung sowie der Abfallreduktion und -vermeidung.
- Unterstützung der Entwicklungsmöglichkeiten der in den Prioritätsachsen I und II angesprochenen Wirtschaftssektoren durch infrastrukturelle Maßnahmen auf Gemeindeebene
- Verstärkung der Kooperation von regionalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen durch ein integriertes Maßnahmenbündel, insbesondere durch die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die ganztägige Betreuung von Kindern von berufstätigen Eltern
- Verbesserung regionaler Kooperationen durch Beratung und Coaching und Forcierung von regionalen Netzwerken und Regionalinitiativen (Regionalmanagement)

Das Maßnahmenbündel, das zur Erreichung dieser Ziele herangezogen werden kann, umfasst eine breite Palette an infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Aufschließung von gemeinde-übergreifenden Gewerbeflächen), Beratungsmaßnahmen, betrieblichen Investitionsförderungsmaßnahmen im Umweltschutzbereich und regionalen Unterstützungseinrichtungen (Regionalmanagements), Beratungsmaßnahmen, betrieblichen Investitionsförderungsmaßnahmen im Umweltschutzbereich, regionalen Unterstützungseinrichtungen.

### *5.3.1. Maßnahme III.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen*

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Erhöhung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. erneuerbare Energieträger) im Rahmen von betrieblichen Leistungserstellungs- und -verwertungsprozessen und Verringerung von betrieblichen Umweltemissionen, um dadurch einen Beitrag zur Sicherung der hohen Umweltqualität (auch als Grundlage für den Tourismus und Teilbereiche des produzierenden Sektors) im ländlichen Raum Salzburgs zu leisten

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen
- Förderung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz (z.B. Schließung von Stoffkreisläufen, energetische Betriebsstätten-Optimierung)

#### *Begünstigte*

- Natürliche und juristische Personen, die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG

#### *Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9

### *5.3.2. Maßnahme III.2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation*

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Beseitigung von bestehenden Defiziten in der regionalen Ausstattung mit wirtschaftsrelevanten öffentlichen Infrastrukturangeboten insbesondere im Bereich von Gewerbeflächen und Betriebsgebieten sowie der interkommunalen Kooperation im Standortmarketing, um damit einerseits potenzielle Konflikte um die im ländlichen Raum Salzburgs besonders knappe Ressource Boden zu verringern und andererseits das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Unternehmen - als eine Grundlage für die Beschäftigungssicherung und -ausweitung - im ländlichen Raum zu sichern

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von gemeindeübergreifenden Infrastrukturprojekten im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -aufschließung unter besonderer Berücksichtigung des spezifischen regionalen Umfelds und der bestehenden Wirtschaftsstruktur inkl. externer Planungs- und Beratungsleistungen
- Im Einzelfall können auch regionalpolitisch bedeutsame Infrastrukturprojekte einzelner Gemeinden im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -aufschließung unterstützt werden.
- Neben Beratungs-, Studien- und Konzeptionskosten sollen auch Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten zum Standortmarketing gefördert werden.

#### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Gemeindeverbände und Gemeinden
- Standortentwicklungs- und -förderungsgesellschaften des Landes

#### *Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

### 5.3.3. Maßnahme III.3: Regionalmanagement

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Stärkung von Strukturen, die die Zusammenarbeit innerhalb der Region und die inhaltliche Abstimmung und Ausrichtung einzelner Projekte fördern, verbesserte Nutzung der in der Region vorhandenen Potenziale, Motivierung der regionalen AkteurInnen zur aktiven Programmteilnahme, Verbesserung der Einbindung von Frauen in die Programmumsetzung und Erhöhung der Effizienz der Programmumsetzung

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung von regionalen Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen sowie regionalen Abstimmungs- und Diskussionsprozessen unter besonderer Beachtung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnis
- Förderung von Unterstützungsstrukturen für Frauen zur Teilnahme an den Programmmaßnahmen
- Förderung der Programmbewerbung und von Maßnahmen zur Verbesserung der Programmumsetzung

#### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Regionale Entwicklungsorganisationen

#### *Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

### 5.3.4. Maßnahme III.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

#### *Zielsetzung der Maßnahme:*

Erhöhung der Erwerbschancen und der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten insbesondere von Frauen im ländlichen Raum. Verbesserung des Weiterbildungsangebotes durch verstärkte Kooperation von regionalen Weiterbildungseinrichtungen

#### *Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Förderung des Ausbaus von ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder in Betrieben
- Förderung der Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Frauenförderungsplänen
- Förderung von regionalen Bildungsinitiativen und Bildungszentren unter besonderer Berücksichtigung der Qualifizierungsbedürfnisse von Frauen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsituation durch Teilfinanzierung von externen Beratungsleistungen und investiven Maßnahmen
- Förderung der Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen

#### *Begünstigte (FörderungsempfängerInnen):*

- Unternehmen
- Vereine
- Gemeinden
- Verbände
- Weiterbildungseinrichtungen
- Non Profit Organisationen (wie z.B. Verbände, Gebietskörperschaften und sonstige Rechtsträger)

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11

## 5.4 Technische Hilfe (Prioritätsachse IV)

### 5.4.1. Maßnahme IV.1: Technische Hilfe im engeren Sinn

*Zielsetzung der Maßnahme:*

Sicherstellung einer effektiven und effizienten Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und –umsetzung
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Interventionen und Operationen
- Prüfung und Vor-Ort-Kontrolle der Operationen
- Sitzungen der Begleitausschüsse und –unterausschüsse

*Endbegünstigte:*

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger des öffentlichen und privaten Rechts

*Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:*

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Südtiroler Platz 11,  
5020 Salzburg

### 5.4.2. Maßnahme IV.2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

*Zielsetzung der Maßnahme:*

Sicherstellung einer effektiven und effizienten Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms

*Kurzbeschreibung der Förderungsinhalte:*

- Anschaffung und Errichtung eines EDV-Monitoring-Systems
- Auswertung der Daten des Monitoring-Systems
- Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Seminare
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Evaluierungen

*Endbegünstigte:*

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger des öffentlichen und privaten Rechts

## 6. Bezugsrahmen zwischen dem Ziel 2 Programm und den Gemeinschaftspolitiken

### 6.1 Wettbewerbspolitik

Für Österreich wurden die nationalen Regionalförderungsgebiete am 30. Mai 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“ Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,-- EURO nicht übersteigen dürfen.

Der Förderungswerber ist verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“-Beihilfen bei Antragstellung bekannt zu geben.

Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die „de minimis“ Bestimmungen eingehalten werden.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art. 87 Abs.3 lit. c EG-Vertrag vorgesehen sind, festgehalten. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Sämtliche Förderungen werden in den Förderdateien der Landesförderstellen bzw. Bundesförderstellen erfasst und der Programmmonitoring-Stelle mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

In der nachstehend angeführten Richtlinientabelle wird versucht, jede Maßnahme einer der drei folgenden Kategorien zur beihilfenrechtlichen Qualifizierung zuzuordnen.

- A Maßnahme, in welcher überhaupt keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden (sondern z.B. öffentliche Investitionen, Förderungen an Gemeinden für öffentliche Investitionen oder Dienstleistungswerkverträge);
- B Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden können, allerdings nur solche, die den de-minimis Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Es wird jedoch festgehalten, dass eine eindeutige Abgrenzung pro Maßnahme nicht immer möglich ist. So hat Salzburg eine eigene, mittlerweile notifizierte Ziel 2-RL erarbeitet, nach der neben wettbewerbsrelevanten Projekten aber auch Projekte gefördert werden können, die nicht dem EU-Beihilfenrecht (z.B. Infrastrukturprojekte, Regionalmanagements ..) unterliegen

Tab. 31: Aufstellung der für die Umsetzung des Programmes verwendeten Richtlinien

Maßnahme	Kategorie	Beihilfennamen	EK-Gen.Nr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung i.R.der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)
I.1.	B	Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismus-Förderung 2000 – 2006	N 300/99	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 16.02.2000 [SG(2000) D/101537]	vom 16.02.2000 bis zum 31.12.2006
	B/C	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-Tourismus-Förderung 2001 – 2006	N 212/2001	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 13.09.2001 [SG(2001) D/291355]	vom 13.09.2001 bis zum 31.12.2006
I.2.	A, C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661]	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007	EK-Schreiben vom 17.1.2007	1.1.2007-30.6.2008
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.5.1976
I.3.	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661]	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007	EK-Schreiben vom 17.1.2007	1.1.2007-30.6.2008
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.5.1976
II.1.	C	FFG-Richtlinie – „Förderungsrichtlinien der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.“	E 4/96 (Entscheidung der Kommission betreffend die von Österreich aufgrund des Vorschlages „Zweckdienlicher Maßnahmen“ durchgeführten Richtlinienanpassungen	Mitteilung der Kommissionsentscheidung mit Schreiben vom 18.11.1996 [SG(96) D/9810]	unbefristet ab 18.11.1996
	C	ITF-Richtlinie - Richtlinie für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefonds-gesetz (ITFG)	N 604/95	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 22.01.1996 [SG(96) D/1540]	Rahmenrichtlinien unbefristet ab 22.01.1996
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006

		Verlängerung	XS29/2007	12.09.2000 [SG(2000) D/106661] EK-Schreiben vom 17.1.2007	1.1.2007- 30.6.2008
	B	Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Innovationen im Land Salzburg	de minimis Sd 9		unbefristet ab 25.03.1996
II.2.	C	Richtlinie „ERP-Regionalprogramm“	N 302/97	Kurzmitteilung seitens des Ge- neralsekretariates der EK bezüglich d. Genehmigung mit Schreiben vom 30.07.1997 [SG(97) D/035233] Ausführliches Schreiben der Europäischen Kommission vom 18.08.1997 [SG(97) D/7100] bezüglich der Mitteilung der Genehmigung	unbefristet ab 30.07.1997
	C	Richtlinie „ERP-KMU- Technologieprogramm“	N 303/97	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 20.08.1997 [SG(97) D/7185]	unbefristet ab 20.08.1997
	C	Richtlinie „Regionale Innovationsprämie (RIP) 2000 – 2006	N 450/99	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 05.06.2000 [SG(2000) D/103994]	vom 05.06.2000 bis zum 31.12.2006
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661] EK-Schreiben vom 17.1.2007	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007		1.1.2007- 30.6.2008
	B bzw. C	Richtlinien für die JungunternehmerInnen- Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen)	de-minimis, WA 03.2d		vom 21.3.2001 bis zum 31.12.2006
	B	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungsbonus) für die Jahre 2001 bis 2006	XS2/03	Mitteilung der EK über die Registrierung vom 5.2.2003	01.01.2001 bis zum 31.12.2006

	A bzw. B	Sonderrichtlinien „Regionale Impulsförderung – RIF 2000 – 2006“  Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art 87(1) EG-V gewährt werden		2000-2006
II.3.	B	Rahmenrichtlinie des Salzburger Strukturverbesserungsfonds (in der Fassung vom 11.07.1997)	Sd 8 – de minimis-Förderung		unbefristet ab 27.05.1998
	C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/200	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661]	vom 12.09.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007	EK-Schreiben vom 17.1.2007	1.1.2007- 30.6.2008
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.5.1976
III.1.	C	Förderungsrichtlinien 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 7.11.1996 [SG(96) D/9558]	unbefristet ab 7.11.1996
	C	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/2001	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 6.11.2001 [C(2001) 3482]	vom 06.11.2001 bis zum 31.12.2007
	B	-"-	BMU4d - De-minimis-Form		
	C	Förderungsrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen	N 699/95	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 7.11.1996 [SG(96) D/9572]	unbefristet ab 7.11.1996
	C	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002	N 811/2001	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 24.09.2002 [SG(2002) D/231810]	vom 23.09.2002 bis zum 31.12.2007
III.2.	A	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out- Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661]	vom 12.9.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007	EK-Schreiben vom 17.1.2007	1.1.2007- 30.6.2008
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.05.1976

III.3.	A	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661] EK-Schreiben vom 17.1.2007	vom 12.9.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007		
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.05.1976
III.4.	A bzw. C	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006 inklusive der Phasing-out-Maßnahmen Salzburg 2000 – 2005	N 275/2000	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK mit Schreiben vom 12.09.2000 [SG(2000) D/106661] EK-Schreiben vom 17.1.2007	vom 12.9.2000 bis zum 31.12.2006
		Verlängerung	XS29/2007		
	A, B	Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg	de minimis Sd 2		unbefristet ab 17.05.1976
IV.1.	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1)EG-V gewährt werden		
IV.2.	A	Einzelentscheidungen des Landes Salzburg	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1)EG-V gewährt werden		
*) Festgehalten wird, dass in Anwendung der Suspensiv-Klausel die Bewilligung der Beihilfen außerhalb der De-minimis-Grenzen erst nach Notifikation und Genehmigung der jeweiligen Richtlinie erfolgen kann.					

- Die unter Tabelle 31 genannten beihilfenrechtlich relevanten Richtlinien werden voraussichtlich auch im Jahr 2007 (bzw. eventuell auch 2008) eingesetzt werden und daher gemäß Regelungen des EU-Beihilfenrechtes verlängert werden. Die Vergabe von Strukturfondsmitteln auf Basis dieser verlängerten Richtlinien im Rahmen des gegenständlichen Programms erfolgt erst, wenn die entsprechenden EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.
- Gemäß Punkt 2.4.3 (Modalitäten der Verlängerung von Regionalbeihilferegulungen im Rahmen der Strukturfondsbestimmungen) der Leitlinien für den Abschluss (2000-2006) der Strukturfondsinterventionen (KOM(2006)3424endg) vom 1.8.2006 ist dazu eine Änderung der ursprünglichen Kommissionsentscheidung über die Strukturfondsintervention nicht erforderlich, wenn die vorgenommenen Änderungen mit der Beschreibung der ursprünglichen Beihilferegulung in der von der Kommission genehmigten ursprünglichen Intervention im Einklang stehen und die Bezeichnung der ursprünglichen Regelung beibehalten wird. In diesen Fällen ist die Kommission über die Änderung innerhalb eines Monats zu unterrichten; ihr werden eine geänderte tabellarische Aufstellung der staatlichen Beihilfen sowie eine Kopie des Schreibens der Kommission zur Genehmigung der geänderten staatlichen Beihilfe (bei einer angemeldeten Beihilfe) bzw. der zusammenfassenden Angaben zugesandt, die gemäß den Transparenzbestimmungen im Rahmen der

Gruppenfreistellungsverordnung zu übermitteln sind (in Fällen, in denen die Beihilfe im Rahmen einer Gruppenfreistellungsverordnung von der Anmeldepflicht freigestellt ist).

- Da bei den im EU-Programm eingesetzten Richtlinien zum derzeitigen Zeitpunkt nicht definitiv festgestellt werden kann, ob die zuvor genannte Bestimmung gem. den Leitlinien für den Abschluss der EU-Periode 2000-2006 bei jeder Richtlinie eingehalten werden kann, wird der Anwendung der Verlängerung der genannten Richtlinien bis Ende 2008 zugestimmt, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts sowie der Ziele des gegenständlichen Programms. Die Europäische Kommission wird über die Anwendung der betroffenen Richtlinien in Kenntnis gesetzt.
- Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.
- Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.
- Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

### Zu berücksichtigende beihilfenrechtliche Rahmenbedingungen ab 2007:

- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen
- Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 (2006/C 54/08) vom 4. März 2006
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation vom 30.12.2006 (2006/C 323/01)
- Die Gruppenfreistellungsverordnungen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission vom 20. Dezember 2006 bis 30. Juni 2008 verlängert. Im Anschluss daran werden die österreichischen Stellen die diesbezüglichen zukünftigen Regelungen einhalten.

## **6.2 Instrumente und Strategien für Beschäftigung und Humanressourcen**

Der Bezugsrahmen zu den europäischen, nationalen und regionalen Strategien und Instrumenten für die Humanressourcen wird durch folgende Verknüpfungen gegeben:

### *Ziel 3:*

Die im Rahmen von Ziel 3 durchgeführten Programmschwerpunkte werden mit Ziel-2-Aktivitäten im Rahmen Territorialer Beschäftigungspakte vernetzt. Die Umsetzung des Ziel 3 Programms Österreich erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS). Eine regionale Differenzierung der Interventionen im Ziel 3 ist nicht geplant. Allerdings werden bei der Planung des Budgets für das Bundesland Salzburg ca. 50 % der Mittel für Arbeitsmarktpolitik an die regionalen Geschäftsstellen in den Bezirken zur

autonomen Verwaltung weitergegeben. Damit kann gewährleistet werden, dass die Maßnahmen entsprechend den auf kleinregionaler Ebene auftretenden Problemen abgestimmt sind. Diese Vorgangsweise soll sehr stark dazu beitragen, die Koordination zwischen den Interventionen des ESF und den in einzelnen Maßnahmen von Ziel 2 entstehenden Qualifizierungsbedarf herzustellen.

Auch die verbleibenden 50 % der Mittel, von der Landesgeschäftsstelle verwaltet, können durch die zielorientierte Einbindung der regionalen Geschäftsstellen in die Maßnahmenplanung, für den auf kleinregionaler Ebene auftretenden Bedarf eingesetzt werden.

#### *NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)*

Bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans für Beschäftigung wurden entsprechend der föderalen Struktur Österreichs die Länder sowohl in die strategische als auch in die Maßnahmenplanung einbezogen.

#### *TEP (Territorialer Beschäftigungspakt Salzburg)*

Das in Ausarbeitung befindliche neue Programm des Territorialen Beschäftigungspaktes Salzburg kommt in seinen strategischen Ansätzen den Intentionen des Salzburger Ziel 2 Programms stark entgegen, da er ein Instrumentarium bereitstellt, das abgestuft auf die regionale Situation eingeht. Das heißt, dass gerade die peripher gelegenen Ziel 2 Gebiete des Landes Salzburg in den Maßnahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes besonders berücksichtigt werden, da als regionaler Schwerpunkt des Programmes der ländliche Raum festgelegt wurde. Durch die umfassende Einbeziehung der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner in den Beschäftigungspakt bildet er eine Klammer zwischen den arbeitsmarktpolitischen und den regionalpolitischen Bestrebungen zur Verbesserung der Situation der Ziel 2 Gebiete.

### **6.3 Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge**

In Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden neben nationalen Vorschriften folgende gemeinschaftliche Vorschriften eingehalten:

- Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18.6.1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge
- Richtlinie 93/36/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge
- Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge
- Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor

### **6.4 Vereinbarkeit mit sonstigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft**

Die Natura 2000 Schutzgebiete, wie in Abb. 10 und unter Tabelle 22 dargestellt, werden bei der Umsetzung des Ziel 2 Programmes respektiert.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im

Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG).

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlässe zum FFH Richtlinien-konformen Verwaltungsvollzug (eine teilweise Umsetzung ist im Salzburger Naturschutzgesetz 1999 erfolgt; das Naturschutzgesetz 2001 ist in Vorbereitung; ebenso ist die vollständige Umsetzung der Richtlinie 79/409 und 92/43 in einer eigenen Artenschutzverordnung vorgesehen);
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren;
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw. Auswahlkriterien;
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

#### **6.5. Mittelausstattung für Ziel 3, Programm für die Ländliche Entwicklung, Interreg IIIA, Leader+:**

Ziel 3: Die Mittelzuteilung für ESF (Ziel 3) für das Land Salzburg wird jährlich neu festgelegt und beträgt für das Jahr 2000 29,099 Mio ATS

Leader+: Für das Programm Leader+ Österreich werden im Zeitraum 2000-2006 71 Mio €€Euro aus dem EAGFL-Ausrichtung zur Verfügung gestellt.

Interreg IIIA: Das Land Salzburg beteiligt sich an den Interreg IIIA Programmen mit Deutschland und Italien. Für das GIP Deutschland – Österreich ist eine EFRE-Beteiligung von 44,5 Mio Euro geplant, für das GIP Italien - Österreich sind derzeit rund 33 Mio Euro vorgesehen.

Das Programm für die Ländliche Entwicklung sieht für Österreich eine Gemeinschaftsbeteiligung aus dem EAGFL-Garantie von Mio 2.876 Mio Euro vor.

#### **6.6. Abgrenzung zu anderen Programmen**

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich von Ziel 3, des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER), Leader+, Interreg III A – C und Equal fallen, sind nicht Bestandteil des Ziel 2 Programms. Hierbei wird jedoch berücksichtigt, dass die Maßnahmen nach dem sechsten, siebten und neunten Gedankenstrich des Artikels 33 der VO(EG)1257/1999 im Rahmen des PER in Anwendung von Artikel 35(3) der betr. Verordnung subsidiär gefördert werden.

Eine allenfalls notwendige Abgrenzung zu den betreffenden Programmen nach Interventionsfeldern und Maßnahmen wird zur allseitigen Information in das ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

## 7. Ex-ante Bewertung des Programmes

Ziel der Ex-ante-Evaluierung für das Ziel-2-Programm Salzburg 2000-2006 ist

- die Bewertung der sozio-ökonomischen Ausgangssituation und der Regionalentwicklungsstrategie,
- die Bewertung der Situation auf dem Arbeitsmarkt,
- die Beurteilung hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen,
- die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und inneren Kohärenz des Programms, der Abstimmung des Programms auf die bisherige Regionalpolitik und die Ziele der EU-Gemeinschaftspolitik sowie der Relevanz der vorgesehenen Modalitäten zur Programmumsetzung,
- die Beurteilung der Umweltsituation.

Das Ziel-2-Programm Salzburg 2000-2006 umfasst als Zielgebietskulisse zwei Raumtypen innerhalb des ländlichen Raums Salzburgs:

- Ziel-2-Gemeinden: 24 Gemeinden im Lungau und Oberpinzgau, ca. 44.000 Einwohner-Innen, ca. 2.000 km<sup>2</sup> Fläche; für dieses Zielgebiet sind öffentliche Förderungsmittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie von österreichischen Förderungsstellen auf Bundes- und Landesseite in der Höhe von €19,0 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 veranschlagt.
- "Übergangsgemeinden": 26 Gemeinden im Pongau und Pinzgau, ca. 50.000 Einwohner-Innen, ca. 2.100 km<sup>2</sup> Fläche; für dieses Zielgebiet sind öffentliche Förderungsmittel in der Höhe von €6,3 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2005 vorgesehen.

Die sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung der Zielgebietskulisse kann anhand eines Stärke-Schwäche-Profiles (Tab. 32) folgend zusammengefasst werden:

Tab. 32: Stärke-Schwäche-Profil

"Stärken"	„Schwächen“
<b>a. räumliche Ausstattung</b>	
<p>landschaftlicher Reiz der hochalpinen Lage</p> <p>traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft, hohe Umweltqualität</p> <p>gut ausgebautes überregionales Verkehrsnetz</p>	<p>kleine Siedlungsgrößen und geringe Bevölkerungsdichte</p> <p>Defizite in der sozialen Infrastrukturausstattung</p> <p>schlechte Erreichbarkeit von peripher gelegenen Gemeinden</p>

<b>b. Wirtschaftsstruktur</b>	
wettbewerbsfähige und dynamische Leitbetriebe	geringe Forschungs- und Innovationsaktivitäten
starke Wettbewerbsposition im Tourismus	Nachfragerückgang im Tourismus seit 1991
breites Tourismus-Angebot für unterschiedliche Nachfrager	Angebotszersplitterung im Tourismus
Produktions-Schwerpunkt im Technologiefeld Holz	wenig produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen
gute Ausstattung mit Technologiezentren	geringe Gründungsdynamik
auf Nischenmärkte spezialisierte Landwirtschaft (Biolandbau)	ungünstige Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft
<b>c. Sozialstruktur</b>	
hohes Arbeitskräfteangebot, gutes Ausbildungsniveau	hohe Arbeitslosigkeit, v.a. in Saisonberufen und von Frauen
hohes Bevölkerungswachstum und junge Bevölkerung	Abwanderung und Arbeitspendelwanderung
hohe emotionale Bindung der Bevölkerung an die Region	Defizite in der Chancengleichheit von Frauen

Die Hauptergebnisse der Ex-ante-Evaluierung des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 können - getrennt nach den einzelnen Prüfgegenständen - folgend zusammengefasst werden:

## 7.1 Regionalentwicklungsstrategie

- Das Programm identifiziert die relevanten Schlüsselfragen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie die wichtigsten Stärken und Schwächen des Zielgebiets.
- Die Programminhalte sind problemadäquat, d.h. sie adressieren wichtige sozio-ökonomische Herausforderungen in der Zielgebietskulisse.
- Das Programm setzt die bisher im Land Salzburg eingeschlagenen Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums - insbesondere das Ziel-5b-Programm 1995-1999 und das Landesentwicklungsprogramm - inhaltlich fort bzw. ergänzt es.
- Ziele, Strategie, Maßnahmen und Mittelzuweisung des Programms sind zueinander kohärent: Die Strategie ist grundsätzlich dazu geeignet, die definierten Ziele zu erreichen, die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, die herangezogene Strategie erfolgreich umzusetzen, die Mittelzuweisung zu den einzelnen Maßnahmen entspricht den identifizierten Problemstellungen und Entwicklungspotenzialen sowie der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Entwicklungsfelder.
- Das Programm ist in seinen Zielen, Strategien und Maßnahmen kohärent zur Gemeinschaftspolitik, d.h. es zielt insbesondere auf die Förderung von Beschäftigung, der Humankapitalentwicklung, der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationsmaßnahmen und der Förderung von klein- und mittelbetrieblichen Strukturen ab.

## 7.2 Bewertung der Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Humanressourcen

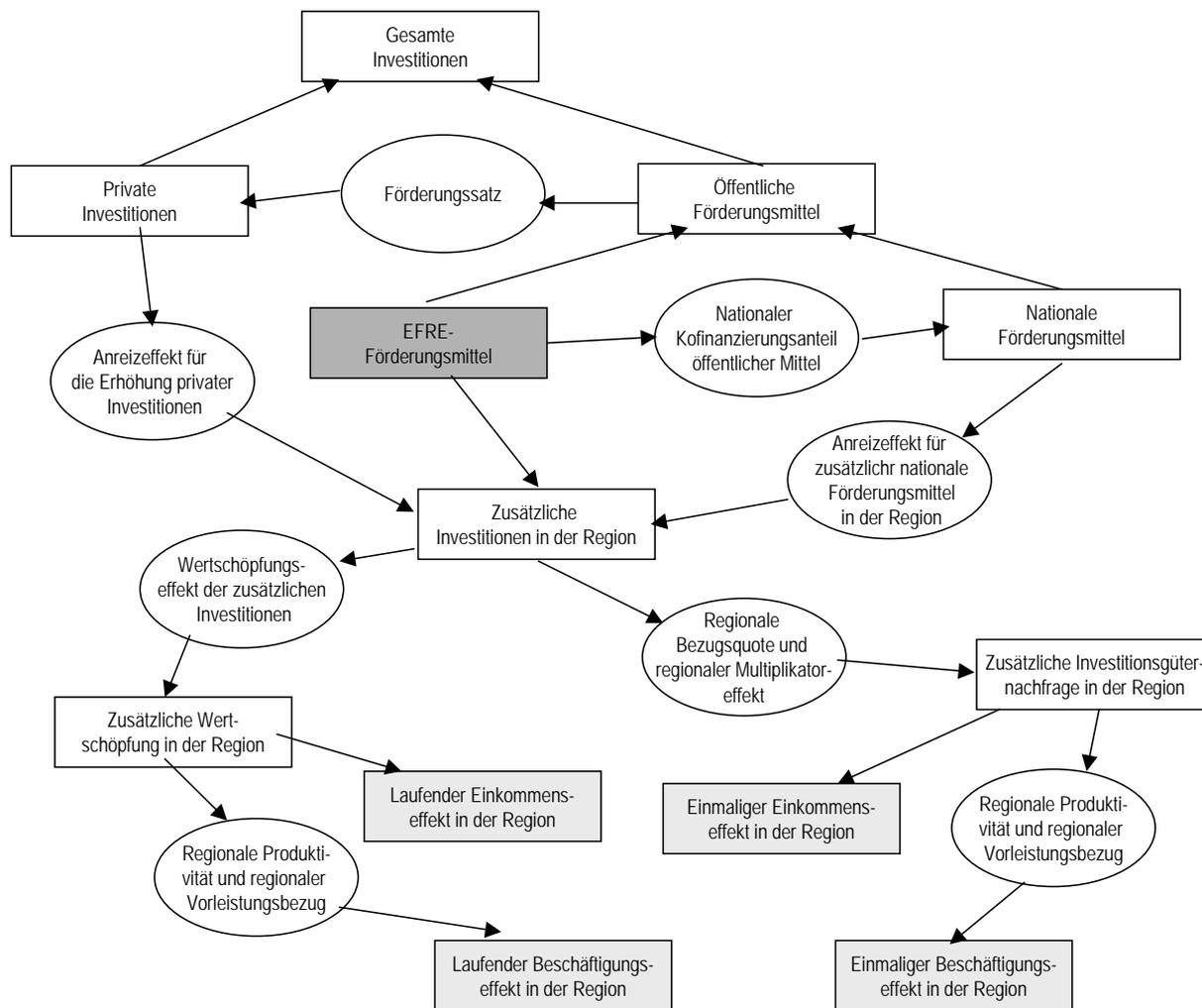
### 7.2.1 Einkommens- und Beschäftigungseffekte

Die statischen Einkommenseffekte der Programmumsetzung ergeben sich aus der Höhe der Förderungsmittel, den damit induzierten zusätzlichen privaten Investitionen, der daraus resultierenden regionalen Nachfrage nach Investitionsgütern (inklusive regionaler Multiplikatoreffekte), der durch die zusätzlichen Investitionen ausgelösten zusätzlichen Wertschöpfung und der dynamischen Verbesserung regionalwirtschaftlicher Strukturen aufgrund der Förderungen. Die statischen Beschäftigungseffekte resultieren - unter Berücksichtigung der entsprechenden regional wirksamen Multiplikatoreffekte - aus der zusätzlichen Investitionsgüternachfrage in der Region (in Abhängigkeit von der Produktivität in der regionalen Investitionsgüterproduktion) und den zusätzlichen Wertschöpfungseffekten (in Abhängigkeit von der Produktivität im jeweiligen Sektor und den regionalen Vorleistungssektoren). In Abb. 17 ist das grundsätzliche Schema dieser Wirkungen - ausgehend von dem Impuls einer Regionalförderung durch EFRE-Mittel - dargestellt.

Dynamische Einkommens- und Beschäftigungseffekte ergeben sich aus der durch die geförderten Investitionen bedingten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionalwirtschaft. Durch die inhaltliche Ausrichtung der Förderungen auf Projekte, die den Innovationsoutput sowie positive Skalen- und Skopeeffekte (sowohl auf einzelbetrieblicher wie auf sektoraler und gesamtregionaler Ebene) und generell positive externe Effekte in der Region erhöhen, sind sich kumulativ verstärkende Wachstumseffekte zu erwarten. Diese ergeben sich in erster Linie aus einer höheren preislichen und qualitativen Wettbewerbsfähigkeit der Regionalwirtschaft. Die dynamischen Effekte werden weiter unten im Zusammenhang mit der erwarteten Programmwirkung auf die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit diskutiert.

Zur Ermittlung der statischen Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Ziel-2-Programms benötigt man neben den Informationen über die Höhe der EFRE-Förderungsmittel Informationen zu allen in Abb. 17 mit Kreissignaturen versehenen Variablen. Da diese nicht vorliegen, kann nur eine grobe Abschätzung vorgenommen werden. Hierbei werden - nach Maßnahmen differenziert - plausible Annahmen für die einzelnen Variablen getroffen

Abb. 17: Wirkung von EFRE-Förderungsmittel auf Einkommen und Beschäftigung im Zielgebiet



Quelle: Systemforschung Technik-Wirtschaft-Umwelt, Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf

Die so ermittelten zusätzlichen Investitionswirkungen der Förderungen ergeben - unter Zugrundelegung hoher innerregionaler Bezugsquoten und realistischer regionaler Multiplikatoreffekte - jährliche Einkommenseffekte im Zielgebiet durch die Investitionsgüternachfrage von rund 4,7 Mio. (bei einem Gesamtvolumen an öffentlichen Förderungen von rund 3,6 Mio. € pro Jahr). Unterstellt man durchschnittliche Produktivitäten in der regionalen Investitionsgüterindustrie, ergibt dies einen temporären Beschäftigungseffekt im Zielgebiet von ca. 135 Personenjahren pro Jahr (d.h. von 135 Arbeitsplätzen, wenn die Produktionsperiode ein Jahr beträgt, was bei Bauinvestitionen nicht unrealistisch ist).

Die zusätzlichen Investitionen bewirken zusätzliche direkte (durch das Investitionsprojekt unmittelbar, z.B. Schaffung neuer Arbeitsplätze bei Kapazitätsausweitung) und indirekte (etwa durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder durch Ausweitung der Absatzpotenziale) Wertschöpfungseffekte. Dieses Zusatzeinkommen in der Region entspricht - bei Zugrundelegung der regionalen Produktivitäten in den durch die Maßnahmen vorrangig angesprochenen Sektoren - einem permanenten Beschäftigungseffekt von ca. 70 Personenjahren pro Jahr. Diese Arbeitsplätze - die aufgrund der Programmmaßnahmen in jedem Jahr der Programmlaufzeit neu geschaffen werden - können als mittelfristig dauerhaft angenommen werden.

### 7.2.1 Humanressourcen

Im Entwurf zum EPPD des Ziel-2-Programms Salzburg sind explizite Maßnahmen zur Entwicklung der "Humanressourcen" im Zielgebiet (d.h. der Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung und der auf spezifische künftige Herausforderungen ausgerichteten Qualifizierung von Unternehmen und Beschäftigten als Teilbereich von mehreren Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Über die finanzielle Gewichtung jener Förderungsbereiche innerhalb der angeführten Maßnahmen, die auf die Entwicklung der Humanressourcen im Zielgebiet ausgerichtet sind, liegen keine Informationen vor. Eine solche Gewichtung ist a priori im Rahmen der Programmplanung auch wenig zielführend, da sich bei vielen Maßnahmen die Qualifizierungsaspekte Teil konkreter Projekte sind und damit von deren Ausgestaltung durch die Projektträger abhängen. Angesichts des finanziellen Gesamtvolumens des Programms und der Tatsache, dass nahezu alle Einzelmaßnahmen schwerpunktmäßig nicht auf Qualifizierungsaspekte ausgerichtet sind, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Ziel-2-Programms Salzburg unmittelbar nur geringe Auswirkungen auf das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung haben wird.

Die Interventionen der EU-Strukturfonds im ländlichen Raum Salzburgs sind so ausgestaltet, dass Maßnahmen des ESF nur über das Ziel-3-Programm (sowie teilweise über Gemeinschaftsinitiativen) erfolgen, während im Ziel-2-Programm ausschließlich Interventionen des EFRE zum Einsatz kommen. Zur Abstimmung zwischen Regionalförderungsmaßnahmen in Ziel 2 und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ziel 3 erscheinen auf regionaler Ebene daher entsprechende Koordinierungsmechanismen sinnvoll.

Von größerer Bedeutung für die Entwicklung der Humanressourcen im Gebiet des Ziel-2-Programms Salzburg erscheint dagegen die allgemeine Innovationsstrategie des Programms, die - wie oben erwähnt - über die Erhöhung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit die Nachfrage nach höher qualifizierten MitarbeiterInnen stärken und damit eines der wesentlichen Strukturprobleme des Arbeitsmarkts im Zielgebiet, nämlich ein Angebotsüberhang an gut qualifizierten, jungen Personen und die Abwanderung dieser in die Zentralräume, zu verringern verspricht.

### 7.3 Mögliche Wirkungen der Programmumsetzung auf die Chancengleichheit

- Eine der 13 Programmmaßnahmen ist explizit auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet. Ziel ist die Erhöhung der Erwerbschancen und der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen. Diese Maßnahme repräsentiert 8 % des Förderungsvolumens im Programm.
- Die inhaltliche Struktur des Programms lässt positive Wirkungen auf die Chancengleichheit bei unterschiedlichen Aspekten erwarten. Aufgrund des geringen Finanzvolumens des Programms und der Hauptausrichtung der meisten Maßnahmen auf andere Ziele als die Verbesserung der Chancengleichheit ist angesichts der komplexen gesellschaftlichen Ursachen von Defiziten in der Chancengleichheit und der vielfältigen Wirkungszusammenhänge auf Veränderungen in der Chancengleichheit der marginale Effekt des Programms als sehr gering einzustufen. Wesentlich größere Effekte (in positiver wie negativer Hinsicht) sind dagegen von Maßnahmen außerhalb des Programms, insbesondere der Familien-, Steuer-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik auf Bundes- und Landesebene zu erwarten.

### 7.4 Relevanz der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

- Die vorgesehene Programmadministration (vgl. Kapitel 9) stellt - angesichts der spezifischen Rahmenbedingungen in Österreich mit einer vergleichsweise starken föderalen Orientierung - eine adäquate

Struktur zur effizienten Umsetzung des Programms dar. Die Arbeitsteilung zwischen Landes- und Bundesstellen scheint zielführend und den Aufgabenstellungen entsprechend.

- Eine deutliche Verbesserung der Effizienz der Programminnenverwaltung im Vergleich zum bisherigen Ziel-5b-Programm ergibt sich aus der Benennung von verantwortlichen Stellen für jede Einzelmaßnahme und durch die Einführung einer einheitlichen Richtlinie für Förderungen des Landes Salzburg im Ziel-2-Programm. Von letzterer Maßnahme ist auch eine Erhöhung der Sichtbarkeit des Programms für ProjektwerberInnen und eine deutlichere Hervorhebung von Förderungen über das Ziel-2-Programme gegenüber anderen regional wirksamen Förderungsmaßnahmen zu erwarten.
- Zur Erreichung der ambitionierten inhaltlichen Ziele des Programms ist eine enge Abstimmung der Maßnahmenumsetzung zwischen den maßnahmenverantwortlichen Stellen und Landes- und Bundesebene unter Einbeziehung des Programmmonitorings notwendig.

## 7.5 Innere Kohärenz und Quantifizierung der Programmziele

Die innere Kohärenz der Zielsetzungen des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 ist gegeben. Die Oberziele, die schlüssig aus den regionalen Problemstellungen und Herausforderungen abgeleitet sind, sowie die strategischen Zielsetzungen des Programms werden durch das gewählte Maßnahmenset abgedeckt. Negative Beiträge durch einzelne Maßnahmen auf einzelne Ziele sind in systematischer Form nicht zu erwarten. Die Maßnahmeninhalte sind so gestaltet, dass sich zahlreiche Maßnahmen hinsichtlich ihres potenziellen Zielbeitrags ergänzen, wodurch das Erreichen wichtiger Programmziele nicht vom Umsetzungserfolg in einer einzelnen Maßnahmen alleine abhängt.

Für alle Zielwerte gilt, dass der maximale potenzielle Beitrag des Programms zur Erreichung dieser Zielwerte (d.h. bei einer zieloptimalen Allokation der Förderungsmittel) angesichts des Programmvolumens (die öffentlichen Förderungsmittel im Ziel-2-Programm inklusive der Mittel für die Übergangsgebiete betragen pro Jahr 0,28 % der regionalen Wertschöpfung im Zielgebiet) sehr gering ist. Programmexogene Faktoren - wie die nationale und internationale Konjunktur, Angebots- und Nachfrageveränderungen auf außerregionalen Märkten, generelle wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Trends oder Politikmaßnahmen außerhalb des Ziel-2-Programms Salzburg - haben auf die Zielgrößen einen um ein Vielfaches höheren Einfluss.

Bei einer Bewertung der Wirkungen der Umsetzung des Ziel-2-Programms Salzburg ist auf diesen Umstand zu achten. Aus einem Nicht-Erreichen der Zielgrößen nach Programmende kann in keinem Fall unmittelbar auf eine ineffektive Umsetzung des Ziel-2-Programms geschlossen werden. Vielmehr ist auch der Fall möglich, dass aufgrund einer erfolgreichen Programmumsetzung negative programmexogene Wirkungen auf die Zielgrößen des Programms abgemildert werden. Die angeführten Zielgrößen des Programms und der drei Prioritätsachsen sollten daher in erster Linie als Orientierungspunkte für die inhaltliche Zielrichtung der gemeinsamen Wirkung der einzelnen Programmmaßnahmen gesehen werden. Die vorgeschlagenen Zielwerte können als Größen betrachtet werden, die unter bei einer erfolgreichen Programmumsetzung unter der Voraussetzung stabiler Rahmenbedingungen bzw. einer Fortsetzung bisheriger Trends in den jeweils relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen erreichbar sind.

### *Zielwerte auf Maßnahmenebene*

Für jede der 13 Maßnahmen des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 werden in der Ergänzung zur Programmplanung quantifizierte Zielwerte für die drei Wirkungsebenen Output, Resultat und Auswirkung angeführt. Diese dienen zur Feststellung der Effektivität der Umsetzung einer Maßnahme. Bei der Festlegung der Zielwerte wird von den Prinzipien der Realitätsnähe (die Zielwerte müssen angesichts des Programmvolumens und der gegebenen Strukturen in der Region prinzipiell erreichbar

sein) und der Ambitioniertheit (die Zielwerte dürfen nicht „selbstverständlich“ erreicht werden, sondern nur bei einer effizienten Programmumsetzung und entsprechend intensiven quantitativen und qualitativen Anstrengungen der mit der Programmumsetzung befassten Durchführungsstellen) ausgegangen. Die Definition der Ziele orientiert sich an der Messbarkeit mit Hilfe des Indikatorenkatalogs, der vom Unterausschuss Regionalwirtschaft der ÖROK am 24. 9. 1999 vorgelegt wurde. Die Ziele sind so definiert, dass möglichst viele über die Indikatoren, die im Programmmonitoring erfasst werden sollen, direkt gemessen werden können. Daraus resultiert allerdings, dass die einzelnen Indikatoren nur einen Teil der mit jeder Maßnahme angepeilten Ziele abbilden.

## 7.6 Umweltwirkungen des Programms

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf, Geschäftsfeld Umweltplanung, wurde vom Land Salzburg mit der Ex-ante-Evaluierung des Ziel-2-Programmes für Salzburg beauftragt. Die Arbeiten erfolgten parallel zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes und Maßnahmenplans.

### 7.6.1 Umweltwirkungen des Gesamtprogramms

#### *Gesamtwirkungen*

Die erwartbaren Gesamteffekte der Umweltwirkungen hängen von den inhaltlichen Merkmalen der Einzelmaßnahmen sowie vom relativen Anteil der einzelnen Maßnahmen am Gesamtprogramm ab. Da in der Programmplanungsphase naturgemäß keine technischen Angaben der Projekte vorliegen, werden für die Abschätzung der relativen Anteile der Einzelmaßnahmen die geplanten Anteile der Fördermittel herangezogen.

Für die Förderung des Gesamtprogramms sind Mittel in der Höhe von insgesamt 17,8 Millionen Euro vorgesehen, davon entfallen 13,1 Millionen Euro oder rund 74 % auf die Ziel 2 Gebiete. Der Anteil der explizit auf die Verbesserung der regionalen Umweltqualität ausgerichteten, Maßnahme III.1 ist mit 0,828 Millionen Euro oder 6,3 % des Ziel 2 Förderbudgets geplant.

Schwerpunkte der geplanten Förderungen sind die Erhöhung der Attraktivität im Tourismussektor und Investitionen im produzierenden Sektor sowie sektorübergreifende Maßnahmen. Hinsichtlich gemeinsamer Wirkungen auf Menschen, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sachgüter und das kulturelle Erbe sind aus dem Programm drei unterschiedliche Gruppen von Einwirkungen auf die Umwelt abzuleiten:

- a) Einwirkungen ohne geplante Kompensationsmaßnahmen im Programm
- b) Einwirkungen mit geplanten Kompensationsmaßnahmen im Programm
- c) Auf Programmebene nicht erfassbare Einwirkungen

#### *a) Einwirkungen ohne geplante Kompensationsmaßnahmen im Programm*

Die Maßnahmenbündel der Prioritätsachsen 1, 2 und 3 können zu Zunahmen des Flächenverbrauchs mit damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität führen. Zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen sind, neben der sparsamen Inanspruchnahme von neuen Flächen, die unmittelbare Anbindung von Flächenaufschließungen an geschlossene Siedlungsgebiete und ausreichende Abstände neuer Tourismusaktivitäten von Schutzgebieten als Grundregeln für die Gründung neuer Standorte zu empfehlen. Ansätze für die Realisierung dieser Strategien sind in der Maßnahme III.2 durch die geplante Förderung von gemeindeübergreifenden Infrastrukturprojekten enthalten.

Die Maßnahmen in den Prioritätsachsen 1 und 2 lassen potentiell eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens erwarten. Wegen der unterschiedlichen Einflussfaktoren sind für den touristischen Verkehr und den, durch den Produktionssektor bedingten Verkehr unterschiedliche Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen. Für den Tourismusbereich sind, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen mit Angeboten von Verkehrsdienstleistungen, Ausgleichsmaßnahmen zur Reduktion der Individualverkehrsleistungen im regionalen Bereich zu fordern. Bei Maßnahmen zur Betriebsansiedlung kann das zukünftige Verkehrsaufkommen sowohl durch Prioritätensetzungen bei der Förderung von Branchen als auch durch die Standortwahl der Betriebe beeinflusst werden. Aus der Perspektive des Umweltschutzes ist deshalb im Rahmen des Programms eine bevorzugte Förderung von Betrieben mit niedrigem Gütertransportaufkommen pro Umsatzeinheit (z.B. Dienstleistungsbetriebe) einzufordern. Betriebe mit potentiell hohem Gütertransportaufkommen sollten bevorzugt auf Flächen mit direkten Anschlüssen an das Eisenbahnnetz angesiedelt werden.

#### *b) Einwirkungen mit geplanten Kompensationsmaßnahmen im Programm*

Durch die Ansiedlung neuer Betriebe im Tourismus- und Produktionsbereich, sowie durch die Neuerrichtung von Infrastrukturanlagen entsteht ein zusätzlicher Energiebedarf. Durch die geplanten Modernisierungsmaßnahmen in beiden Bereichen und durch die Förderung von betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen kann der spezifische Energiebedarf bei Altanlagen gesenkt werden. Der Nettoeffekt des Programms wird wesentlich von den Bilanzergebnissen der Maßnahmen mit erhöhenden und jenen mit absenkenden Wirkungen abhängen. Für die sekundär davon abhängenden Auswirkungen auf klimawirksame Emissionen bei der Energiebereitstellung ist es zusätzlich von Bedeutung, wie weit die Maßnahmen des Programms auch zu einer verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen führen. Zur Vermeidung negativer Effekte ist für die Umsetzung des Programms die Übernahme der Grundsätze und Prinzipien des Salzburger Energieleitbildes vorzuschlagen.

Die Emissionen in Luft und Gewässer, sowie das Abfallaufkommen und Lärmemissionen werden wesentlich durch die spezifischen Merkmale der einzelnen Projekte des Programms bestimmt. Eine differenzierte ex ante Abschätzung nach einzelnen Belastungsfaktoren ist auf der Programmebene deshalb nicht möglich. In der Maßnahme III.1 ist die Förderung von betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen im oben dargestellten Ausmaß geplant. Die davon ausgehenden Wirkungen werden wesentlich von der Übereinstimmung der Wirkungsspektren der Schutzmaßnahmen und jenen der relevanten Betriebe abhängen. Zur Erhöhung der Effizienz von Ausgleichsmaßnahmen wird deshalb eine flexible Abstimmung der Prioritätensetzung bei der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mit der Entwicklung des Belastungsspektrums der relevanten betrieblichen Förderprojekte vorgeschlagen. Dabei wird eine fachliche Unterstützung durch die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung empfohlen.

#### *c) Auf Programmebene nicht erfassbare Einwirkungen*

Die Erhaltung und der Schutz des kulturellen Erbes in Verbindung mit Programmen der Strukturförderung ist wesentlich von der Standortwahl und Gestaltung der einzelnen Projekte abhängig und deshalb nicht auf Programmebene beurteilbar. Durch die bestehende Gesetzeslage sind die Realisierungsmöglichkeiten von Projekten mit nachteiligen Wirkungen für das kulturelle Erbe stark eingeschränkt. Abgesehen von den gesetzlichen Regelungen bilden die Kulturgüter eine der Grundlagen für die touristische Attraktivität der Region. Die Bedeutung der kulturellen Identität für den Tourismus ist im Programm auch durch die Förderung von Initiativen und Einrichtungen im Kulturbereich (Maßnahme I.3: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Tourismus) berücksichtigt.

#### *Ergänzende Vorschläge zur Verbesserung der Umweltwirkungen des Programms*

- Für die Prioritätsachse 1 wird von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung die explizite Nennung des nachhaltigen Tourismus in den Zielsetzungen der Prioritätsachse 1 vorgeschlagen.
- Für die Prioritätsachse 2 wird von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung die explizite Nennung der ökoeffizienten Produktion in den Zielsetzungen der Prioritätsachse 2 vorgeschlagen.

#### *7.6.2 Erwartete Umweltwirkungen der Prioritätsachsen*

##### *Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen (Prioritätsachse I)*

Projekte mit umweltrelevanten Wirkungen sind in folgenden Maßnahmen zu erwarten:

- I.1 (Teilmaßnahme 1: Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben),
- I.2 (Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen) und
- I.3 (Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes).

Durch die angeführten Maßnahmen im Tourismusbereich sind Zunahmen des Flächenverbrauchs durch neue Gebäude und Anlagen, Änderungen des Verkehrsaufkommens im Tourismusverkehr und Änderungen des Energieverbrauchs zu erwarten. Auswirkungen auf die Qualität von Luft und Gewässern sowie auf das Abfallaufkommen werden bei Neuerrichtungen von Betrieben sowie von touristischen Infrastrukturanlagen erwartet. Während die Auswirkungen auf die Luftqualität primär durch die Art der Energieversorgung bestimmt werden, wirken sich die Änderungen im Abwasser- und Abfallaufkommen vor allem auf die Leistungen kommunaler Einrichtungen aus.

Die Erhaltung des kulturellen Erbes findet besondere Berücksichtigung in Maßnahme I.3.

##### *Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen (Prioritätsachse II)*

Projekte mit umweltrelevanten Wirkungen sind in folgenden Maßnahmen zu erwarten:

- II.2 (Teilmaßnahme 1: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen; Teilmaßnahme 2: Jungunternehmerförderung) und
- II.4 (Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen).

Neben Zunahmen des Flächenverbrauchs und Änderungen im Güterverkehrsaufkommen sind bei Neugründungen von Betrieben sowie bei Investitionen in Anlagen Auswirkungen auf Luft, Gewässer, die Qualität und Quantität des Abfallaufkommens, die Nachbarschaft durch Lärm zu erwarten. Die große Bandbreite möglicher Produktionsverfahren und einsetzbarer Technologien erlaubt jedoch keine nähere Spezifizierung der Quantitäten und Qualitäten von möglichen Einwirkungen. Die Nettoeffekte des Programms werden zusätzlich von den geplanten Kompensationsmaßnahmen in der Prioritätsachse III bestimmt werden.

##### *Sektorübergreifende Regionalentwicklung (Prioritätsachse III)*

Projekte mit umweltrelevanten Wirkungen sind in folgenden Maßnahmen zu erwarten:

- III.1 (Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen) und

- III.2 (Sicherung und Verbesserung der wirtschaftsrelevanten Infrastrukturausstattung durch kommunale und interkommunale Kooperation).

Die Maßnahme III.1 ist ausschließlich für Projekte zur Reduktion bestehender oder Vermeidung zukünftiger negativer Auswirkungen auf die Umwelt vorgesehen. Diese Maßnahme erlaubt deshalb die Kompensation von betriebsbezogenen Belastungen durch Maßnahmen in den Prioritätsachsen II und I. Die Maßnahme III.2 ermöglicht durch die gemeindeübergreifende Entwicklung von Gewerbeflächen ressourcenschonendere Vorgangsweisen bei der Förderung von Betriebsansiedlungen.

#### *Vorgeschlagene Indikatoren*

Grundsätzlich wird für alle Projekte die Erfassung ihrer Wirkungskategorie nach ökologischen Gesichtspunkten vorgeschlagen:

- Das Projekt ist unter ökologischen Gesichtspunkten neutral
- Das Projekt hat unter ökologischen Gesichtspunkten überwiegend positive Wirkungen
- Das Projekt hat unter ökologischen Gesichtspunkten überwiegend negative Wirkungen

Für die Erfassung von Einwirkungen auf das kulturelle Erbe werden folgende Wirkungskategorien vorgeschlagen:

- Das Projekt hat keine Auswirkungen auf Kulturgüter
- Das Projekt hat überwiegend positive Wirkungen auf Kulturgüter
- Das Projekt hat überwiegend negative Wirkungen auf Kulturgüter

## 8. Quantifizierung der Ziele und Festlegung von Indikatoren

Ziel dieses Kapitels ist es, die Ziele des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 hinsichtlich ihrer internen Kohärenz zu prüfen, sie zu quantifizieren und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren. Insbesondere werden - entsprechend Art. 41, Abs. 3 der EU-Strukturfondsverordnung - die spezifischen Ziele der einzelnen Maßnahmen, wenn ihre Art dies zulässt, quantifiziert.

### 8.1. Interne Kohärenz der Zielsetzungen des Ziel-2-Programms Salzburg

Im Programm sind Ziele auf unterschiedlichen Ebenen formuliert. Auf der Ebene des Gesamtprogramms werden drei Ziele ("Oberziele") verfolgt:

- **Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit:** Erhöhung der Innovationsaktivitäten der Betriebe in Industrie und Tourismus als zentrale Strategie zur Erhöhung der Wertschöpfung (Steigerung der "unit values" der verkauften Produkte und Dienstleistungen) unter besonderer Beachtung der gegebenen Standortvorteile und regional vorhandenen technologischen Kompetenzen und Schwerpunkte
- **Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung,** insbesondere in Hinblick auf Frauen und junge Menschen, durch eine Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- **Erhaltung der spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile** der Region im Bereich von Umwelt und Naturraumpotenzial sowie der Kulturlandschaft als eine Grundvoraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus

Diese Ziele werden über die strategischen Schwerpunkte der Innovationsorientierung, Schwerpunktsetzung (Schaffung/Stärkung "kritischer Massen") sowie Nachhaltigkeit und Chancengleichheit (Verbesserung und dauerhafte Sicherung von Wohnattraktivität, Umweltqualität und gleichen Partizipationschancen am regionalen Entwicklungsprozess) zu erreichen versucht. Die strategischen Schwerpunkte verfolgen jeweils mehrere Einzelziele, die kohärent mit den drei Oberzielen sind:

#### *Innovationsorientierung:*

- Abbau betriebsspezifischer Innovationshemmnisse
- Stärkung der Humankapitalbasis
- Bereitstellung von innovationsstimulierender Infrastruktur
- Beschleunigung der Adoption neuer Prozesstechnologien
- Verbesserung der Markteinführung neuer Produkte und des Marketings
- Forcierung der Neugründung von Unternehmen
- Forcierung der Bereitschaft in der Bevölkerung, neue Technologien anzuwenden

#### *Schwerpunktsetzung:*

- Forcierung regionaler Kooperationen
- Fokussierung des Einsatzes von Förderungen auf Schlüsselbereiche
- Anpassung des institutionellen und infrastrukturellen Systems
- Abstimmung öffentlicher Initiativen auf regionalwirtschaftliche Schlüsselbereiche

### *Nachhaltigkeit/Chancengleichheit:*

- Ausbau des Infrastrukturangebots
- Forcierung von kulturellen Initiativen und sozialen Aktivitäten
- Sicherung und Verbesserung der Umweltsituation
- Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern

Im Maßnahmenplan werden die angeführten Ziele differenziert nach den inhaltlichen (sektoralen) Schwerpunkten der Programmumsetzung zu Prioritätsachsen und Einzelmaßnahmen zugeordnet. Jede Prioritätsachse verfolgt - mit diesen "strategischen" Zielen kompatible - sektorspezifische Ziele, die stärker auf einer operationalen, umsetzungsorientierten Ebene angesiedelt sind:

### *Prioritätsachse I "Tourismus und Freizeitwirtschaft":*

- Schaffung neuer touristischer Angebote zur Erreichung neuer Gästeschichten
- qualitative Verbesserung des Angebots zur Erhöhung der KundInnenbindung
- Schaffung von touristischen Attraktionen zur Erhöhung der Nachfrage (auch in den Zwischensaisonen)
- Verbesserung des touristischen Marketings, Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen und Stärkung regionaler Tourismusorganisationen
- regionale Spezialisierung auf touristische Teilmärkte und Forcierung regionspezifischer Angebote innerhalb der touristischen Dachmarke "Salzburg"
- Fokussierung des qualitativen Ausbaus touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern und in Hinblick auf Produktdifferenzierungsstrategien im touristischen Angebot
- Nutzung von außertouristischen Initiativen und Projekten zur Stärkung und Diversifizierung des touristischen Angebots

### *Prioritätsachse II "Produktionssektor inklusive produktionsnaher Dienstleistungen und produktionsrelevanter Infrastruktur":*

- Fokussierung von Strukturverbesserungsmaßnahmen auf potenziell besonders wettbewerbsfähige und regional wachstumsfähige Technologiefelder
- Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen
- Förderung von Produktinnovationen und neuen Vermarktungsstrategien
- Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation
- Erhöhung der Gründungstätigkeit im Gewerbe- und im produktionsnahen Dienstleistungsbereich

### *Prioritätsachse III "Sektorübergreifende Regionalentwicklung":*

- Erhöhung der Effizienz des betrieblichen Energieeinsatzes und Förderung von Energieträgern mit geringer Umweltbelastung
- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der in den Prioritätsachsen I und II angesprochenen Wirtschaftssektoren durch infrastrukturelle Maßnahmen auf Gemeindeebene
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen, insbesondere Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die ganztägige Kinderbetreuung
- Verbesserung regionaler Kooperationen, Forcierung von regionalen Netzwerken und Regionalinitiativen

Die einzelnen Maßnahmen sollen anhand ihrer inhaltlichen Beschreibung auf einer qualitativen Ebene dahingehend bewertet werden, in welcher Stärke und Richtung sie zu den Oberzielen und den strategischen Zielen des Programms Beiträge leisten. In Tab. 33 sind die Ergebnisse dieser qualitativen Analyse

zusammengefasst. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich direkte Beiträge berücksichtigt. Indirekte Beiträge, die sich aus der Wirkung einer Zielgröße auf eine andere ergeben (z.B. ist davon auszugehen, dass die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit positiv auf die Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung wirkt, wenngleich Maßnahmen, die eine Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit bewirken, keinen unmittelbaren Effekt auf dieses Oberziel haben müssen), bleiben aus der Betrachtung ausgespart. Auch ist zu beachten, dass alle Ergebnisse indikativer Natur sind. Die tatsächliche Wirkung hängt von der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Projekte und deren relativen Gewichten ab, die aufgrund der allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen ex ante nicht bekannt sind.

Tab. 33: Direkter Beitrag der Maßnahmen des Ziel-2-Programms Salzburg zu den Oberzielen des Programms und den Zielen der strategischen Schwerpunkte: qualitative Einschätzung<sup>3</sup>

Maßnahme	Gewicht (% der öffentl. Mittel)	Oberziel "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit"	Oberziel "Verringerung v. Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Arbeitspendelwanderung"	Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile"	strategische Ziele im Bereich "Innovationsorientierung"	strategische Ziele im Bereich "Schwerpunktsetzung"	strategische Ziele im Bereich "Nachhaltigkeit, Chancengleichheit"
M I.1	9,7	+++	++	0	+++	+++	0
M I.2 <sup>1</sup>	1,6	++	0	0	++	+	0
M I.3	14,4	++	0	+	+	++	0
M I.4	9,1	+	+	0	0	+	-
M II.1	11,8	+++	+	0	+++	0	0
M II.2	10,0	+++	++	0	+++	+	0
M II.3 <sup>2</sup>	2,2	++	+	0	++	0	+
M II.4	8,7	+++	0	++	+++	+++	0
M II.5 <sup>2</sup>	4,2	+	0	+	++	++	0
M III.1	7,3	+	0	+++	+	0	+++
M III.2	3,1	0	+	+	0	+	+
M III.3	6,8	0	0	++	0	+	++
M III.4	8,0	0	+	0	0	0	+++

<sup>1</sup> Zusammengelegt mit Maßnahme I.1; <sup>2</sup> Zusammengelegt mit Maßnahme II.2

Anmerkung:

- +++ hoher positiver (direkter) Beitrag
- ++ mittlerer positiver (direkter) Beitrag
- + geringer positiver (direkter) Beitrag
- 0 kein (direkter) Beitrag
- geringer negativer (direkter) Beitrag
- mittlerer negativer (direkter) Beitrag
- hoher negativer (direkter) Beitrag

Maßnahmen in den Prioritätsachsen I und II tragen in erster Linie zum Oberziel der Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit bei und sprechen dabei vor allem die strategischen Ziele der Innovationsorientierung und Schwerpunktsetzung an. Maßnahmen der Prioritätsachse III zielen dagegen in erster Linie auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" und die strategischen Ziele im Bereich Nachhaltigkeit und Chancengleichheit ab. Das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" wird direkt nur in geringem Maß adressiert, hier sind allerdings deutliche positive indirekte Effekte zu erwarten. Ähnliches gilt auch für das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", da das Erreichen dieses Ziels in hohem Ausmaß von der Auslösung kumulativer Prozesse durch die interaktive Wirkung von Einzelmaßnahmen abhängt.

<sup>3</sup> Stand zum Zeitpunkt der Programmplanung

Im folgenden wird für jede der 13 Einzelmaßnahmen des Programms zusammenfassend die Kohärenz der Maßnahmenziele und -ausrichtung mit den Zielen der Prioritätsachse und des Programms insgesamt kurz bewertet.

*Maßnahme I.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur qualitativen Verbesserung des Angebots, zur Verbesserung des touristischen Marketings sowie zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote bei.

*Maßnahme I.2: Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und zur Destinationsentwicklung*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur Verbesserung des touristischen Marketings und zum Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen, zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote, zur Nutzung von außertouristischen Initiativen und Projekten, zur Stärkung regionaler Tourismusorganisationen, zur Schaffung neuer touristischer Angebote und Attraktionen sowie zum qualitativen Ausbau touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern bei.

*Maßnahme I.3: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebots*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse I kohärent, insbesondere trägt sie zur regionalen Spezialisierung und zur Forcierung regionsspezifischer Angebote und zum qualitativen Ausbau touristischer Infrastruktur in den regionalen Spezialisierungsfeldern bei.

*Maßnahme II.1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen, zur Förderung von Produktinnovationen und zur Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation bei.

*Maßnahme II.2: Innovative Innovationsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit", "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel „Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung“ zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zur Fokussierung von Strukturverbesserungsmaßnahmen auf potenziell besonders wettbewerbsfähige und regional wachstumsfähige Technologiefelder, zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen und neuen Vermarktungsstrategien sowie zur Forcierung von Technologiediffusion und technologieorientierter Kooperation bei. Darüber hinaus unterstützt sie die Erhöhung der Gründungstätigkeit im Gewerbe und im produktionsnahen Dienstleistungsbereich.

*Maßnahme II.3: Kooperationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse II kohärent, insbesondere trägt sie zum Abbau von betrieblichen Innovationshemmnissen, zur Förderung von Produktinnovationen und neuen Vermarktungsstrategien und zur Forcierung technologieorientierter Kooperationen bei.

*Maßnahme III.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Erhöhung der Effizienz des betrieblichen Energieeinsatzes und zur Förderung von Energieträgern mit geringer Umweltbelastung bei.

*Maßnahme III.2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zu den Oberzielen "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" und "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf das Oberziel "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der in den Prioritätsachsen I und II angesprochenen Wirtschaftssektoren durch infrastrukturelle Maßnahmen auf Gemeindeebene und zur Verbesserung regionaler Kooperationen bei.

### *Maßnahme III.3: Regionalmanagement*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zum Oberziel "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile", indirekte positive Effekte sind auf die Oberziele "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung" und "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Forcierung von regionalen Netzwerken und Regionalinitiativen, zur Sicherung und Erhöhung vielfältiger kultureller und sozialer Aktivitäten sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen bei.

### *Maßnahme III.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen*

Diese Maßnahme leistet direkte positive Beiträge zum Oberziel "Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung", indirekte positive Effekte sind auf die Oberziele "Erhaltung der spezifischen regionalen Stärken und Wettbewerbsvorteile" und "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten. Die Maßnahme ist mit den Zielen der Prioritätsachse III kohärent, insbesondere trägt sie zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen, zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die ganztägige Kinderbetreuung bei.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die innere Kohärenz der Zielsetzungen des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 gegeben ist. Die Oberziele, die schlüssig aus den regionalen Problemstellungen und Herausforderungen abgeleitet sind, sowie die strategischen Zielsetzungen des Programms werden durch das gewählte Maßnahmenset abgedeckt. Negative Beiträge durch einzelne Maßnahmen auf einzelne Ziele sind in systematischer Form nicht zu erwarten. Die Maßnahmeninhalte sind so gestaltet, dass sich zahlreiche Maßnahmen hinsichtlich ihres potenziellen Zielbeitrags ergänzen, wodurch das Erreichen wichtiger Programmziele nicht vom Umsetzungserfolg in einer einzelnen Maßnahme alleine abhängt.

## **8.2. Quantifizierung der Ziele auf Ebene des Gesamtprogramms und der Prioritätsachsen**

In diesem Abschnitt wird ein Vorschlag für die Quantifizierung der generellen Ziele des Ziel-2-Programms Salzburg 2000-2006 sowie der spezifischen Ziele in den drei Prioritätsachsen vorgelegt. Diese Zielwerte dienen dazu, die Effektivität der Programmumsetzung beurteilen zu können. Bei der Festlegung von Zielwerten für das Ziel-2-Programm Salzburg ist eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen:

- *Wirkungszusammenhänge:* Der Festlegung von quantifizierten Zielgrößen muss ein theoretisch fundiertes Verständnis der Wirkungszusammenhänge zwischen den Programmmaßnahmen und den damit angepeilten Zielen zugrundeliegen. Hierzu ist idealiter ein multivariates, interdependentes und dynamisches - sowie bereits kalibriertes - Modell erforderlich, das die Beziehung zwischen einer bestimmten Programmmaßnahme und einer bestimmten Zielgröße abbildet und dabei auch alle anderen, die Zielgröße beeinflussenden Faktoren, die Interdependenzen zwischen diesen Faktoren (inklusive der Programmmaßnahme) und die jeweiligen marginalen Effekte dieser Faktoren auf die Zielgröße darstellt. In der Praxis sind solche Modelle nicht verfügbar. Es müssen daher plausible Annahmen über die Wirkungszusammenhänge getroffen werden.
- *Relatives Programmvolumen:* Die relative quantitative Bedeutung des Programms für das Zielgebiet sowie die relative Bedeutung der Einzelmaßnahmen für die jeweils adressierten sozio-ökonomischen Bereiche (etwa gemessen am Programmförderungsvolumen in % der regionalen Wertschöpfung bzw. am maßnahmenspezifischen Förderungsvolumen in % der sektoralen Wertschöpfung) gibt einen Hinweis darauf,

in welchem Ausmaß Programmeffekte durch die Wirkung anderer, vom Programm nicht beeinflussbarer (exogener) Faktoren verstärkt, abgeschwächt oder konterkariert werden können.

- *Wirkungsebenen:* Die Effekte von Programmmaßnahmen können prinzipiell auf drei Ebenen erfasst werden: der Output-Ebene (direktes "materielles" Ergebnis einer Förderung im Bereich des Projektträgers), der Resultats-Ebene (direkte Wirkung einer Förderung auf den Projektträger bzw. die unmittelbare Zielgruppe) und der Auswirkungs-Ebene (Veränderung der adressierten Zielgröße einer Förderung im Bereich des Projektträgers, der Zielgruppe oder eines komplexen Systems).
- *Wirkungszeiträume:* Die Effekte von Programmmaßnahmen auf die anvisierten Ziele treten mit - je nach Maßnahme i.d.R. sehr unterschiedlicher - zeitlicher Verzögerung ein. Dies ist bei der Wahl des Beobachtungszeitpunktes zur Überprüfung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Je nach Maßnahme kann die Wirkung auf die Zielgrößen unterschiedlich dauerhaft sein und im Extrem von kurzfristigen Einmal-Effekten bis zu nachhaltig bleibenden Effekten reichen. Insbesondere bei nur kurzfristig wirkenden Programmeffekten spielt die Wahl des richtigen Beobachtungszeitpunkts zur Überprüfung etwaiger Programmwirkungen ebenfalls eine große Rolle.
- *Messbarkeit:* Die Ziele, für die quantifizierte Zielwerte angegeben werden, müssen messbar sein, um die Zielerreichung empirisch überprüfen zu können. Dies erfordert Indikatoren, die erstens valide sind (d.h. das durch einen Indikator gemessene empirische Phänomen sollte möglichst deckungsgleich mit dem Zielbegriff sein), die zweitens zuverlässig sind (d.h. die Messwerte für einen Indikator sind räumlich und zeitlich vergleichbar und nicht durch Messfehler oder exogene Einflüsse verzerrt) und die drittens mit einem vertretbaren Aufwand in der notwendigen räumlichen und zeitlichen Differenzierung erhoben werden können. In der Praxis sind alle drei Anforderungen bei gleichzeitiger Definition von Zielwerten, die mit den durch die Programmmaßnahmen intendierten Zielen deckungsgleich sind, nur selten zu erfüllen. Vielmehr sind meist Kompromisse notwendig, die vor allem bei der Relevanz des Ziels in Bezug auf die intendierte Programmwirkung ansetzen (d.h. es werden quantifizierte Ziele definiert, die nur zum Teil das Spektrum der mit einem Programm oder einer Maßnahme angepeilten Ziele abbilden).

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden für das Gesamtprogramm, die drei Oberziele des Programms sowie für die spezifischen Ziele der drei Prioritätsachsen jeweils mehrere quantifizierte Zielgrößen vorgeschlagen, die meist auf der Auswirkungs-Ebene ("Impact-Ebene") angesiedelt sind. Im Bereich der Oberziele erfassen diese Zielgrößen allgemeine regionalwirtschaftliche Strukturmerkmale, die durch die Programmumsetzung verbessert werden sollen. Im Bereich der Prioritätsachsen erfassen diese Zielgrößen sektorspezifische Aspekte, die aus dem Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen in einer Prioritätsachse adressiert werden sollen.

### *8.2.1 Ziele auf Gesamtprogrammebene*

#### *a. Erwartete Effekte auf Gesamtprogrammebene:*

- Aufgrund des Programmvolumens und der inhaltlichen Programmstruktur sind statische Einkommenseffekte von knapp +1 % der regionalen Wertschöpfung zu erwarten.
- Die gesamten statischen Beschäftigungseffekte durch induzierte Investitionen, Multiplikatoreffekte und direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte der Investitionen können - unter plausiblen Annahmen - auf ca. 400 Beschäftigte pro Jahr geschätzt werden. Die permanenten Beschäftigungseffekte betragen ca. 70 Beschäftigte pro Jahr. Hinzu kommen während der Programmlaufzeit temporäre Beschäftigungseffekte von rund 135 Arbeitsplätzen pro Jahr durch die vom Programm ausgelösten zusätzlichen Investitionen.

- Von qualitativ großer Bedeutung können dynamische Einkommens- und Beschäftigungseffekte aufgrund der Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sein. Eine erfolgreiche Umsetzung des Ziel-2-Programms sollte die F&E-Tätigkeiten der Betriebe, deren Innovationsaktivitäten und letztlich deren preisliche und vor allem qualitative Wettbewerbsfähigkeit auch auf internationalen Märkten verbessern und somit - insbesondere auch im Produktionssektor - die Exportaktivitäten weiter erhöhen. Von diesen Effekten sollten langfristig wirkende, dynamische Wachstumsimpulse ausgehen.
- Von geringer Bedeutung sind die zu erwartenden Programmeffekte auf die Humanressourcen im Zielgebiet. In diesem Bereich sind allerdings von den parallel zum Ziel-2-Programm umzusetzenden Ziel-3-Maßnahmen des ESF signifikante Beiträge zu erwarten.

*b. Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit:*

- Veränderung der Umsatzproduktivität der Unternehmen im Zielgebiet 1999-2006 in Relation zur Umsatzproduktivitätsveränderung im österreichischen Durchschnitt  $> 0$
- Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten im privaten Unternehmenssektor (d.h. exklusive Land- und Forstwirtschaft und exklusive öffentliche Dienste) im Zielgebiet 2000-2006 in Relation zur Beschäftigungsveränderung im österreichischen Durchschnitt  $> 0$

*Erläuterung:* Der unmittelbare Indikator zur Messung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit in kapitalistischen Ökonomien ist die Kapitalrentabilität bzw. die Profitrate (Gewinne in Relation zum insgesamt eingesetzten Kapital). Dieser Indikator ist mit vertretbarem Aufwand für die Unternehmen im Zielgebiet jedoch nicht messbar, und er wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die nicht im Wirkungsbereich des Programms liegen bzw. die mit den Programmzielen indirekt im Widerspruch stehen (z.B. Erhöhung der Kapitalrentabilität durch Lohnniveausenkung oder durch die verstärkte Externalisierung von Umweltkosten). Da das Programm auf eine Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Innovationsstrategie (Erhöhung der Produktivität, Erhöhung der Produktpreise durch Qualitätsanhebung) abzielt, die zu einer Beschäftigungsausweitung beitragen soll, sind Indikatoren, die diese Aspekte direkt erfassen, adäquater.

Die Messung der Indikatoren kann auf folgendem Weg erfolgen:

- Umsatzproduktivität: Regional differenzierte Informationen auf jährlicher Basis werden durch die amtliche Statistik nicht bereitgestellt.
- Beschäftigungsentwicklung: Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger publiziert halbjährlich die Zahl der unselbständig Beschäftigten differenziert nach Branchen und Regionen. Für Salzburg werden diese Informationen durch den Landesstatistischen Dienst weiter aufgearbeitet und hinsichtlich der regionalen Aussagekraft verbessert.

*c. Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung:*

- Veränderung des Abstands der Arbeitslosenquote im Zielgebiet 1999-2006 gegenüber der Arbeitslosenquote im österreichischen Durchschnitt  $< 0$
- Reduzierung der negativen Wanderungssaldoquote (ZuwanderInnen minus AbwanderInnen in Relation zur Wohnbevölkerung) im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 um 0,5 Prozentpunkte
- Reduzierung des Anteils von "ProblempendlerInnen" (das sind Erwerbstätige mit einer täglichen Fahrzeit zur und von der Arbeit von mehr als 1 Stunde sowie NichttagespendlerInnen) an den unselbständig Beschäftigten im Zielgebiet zwischen 2001 und 2006 um 2 Prozentpunkte

*Erläuterung:* Die Entwicklung der absoluten Zahl der Arbeitslosen im Zielgebiet hängt erstens von konjunkturellen Faktoren ab (d.h. die Veränderung dieser Zahl ist nur aussagekräftig, wenn zwei konjunkturell ähnlich charakterisierte Jahre verglichen werden), zweitens von individuellen Anpassungsstrategien an Ungleichgewichte am regionalen Arbeitsmarkt (so verringert die Abwanderung von Arbeitslosen aus der Region die Zahl der Arbeitslosen in der Region) und drittens von sektoral spezifischen Saisoneffekten (z.B. beeinflusst die Witterung im Winter die Zahl der Saisonarbeitslosen im Baugewerbe und im Wintersporttourismus). Um die Zielgröße zur Messung der Programmeffektivität nicht zu sehr von diesen Effekten abhängig zu machen, wird die Veränderung der Arbeitslosenquote in Relation zum österreichischen Durchschnitt herangezogen (obwohl auch hier saisonale Effekte einen starken Effekt haben können).

Die Messung der Indikatoren kann auf folgendem Weg erfolgen:

- Arbeitslosenquote: Das AMS erfasst monatsweise die Zahl der Arbeitslosen, das ÖIR führt die Zahl der Berufstätigen regional differenziert fort.
- Wanderungssaldo: Statistik Österreich erfasst im Rahmen des Meldewesens die Zu- und Wegzüge von hauptwohnsitzgemeldeten Personen auf Jahresbasis ebenso wie die Zahl der Wohnbevölkerung (auf der Grundlage von Gemeindemeldungen)
- ProblempendlerInnen: Im Jahr 2001 werden entsprechende Informationen im Rahmen der Volkszählung erhoben, für 2006 müsste eine eigene Erhebung durchgeführt werden.

#### *d. Erhaltung der spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile:*

Dieses Oberziel des Ziel-2-Programms Salzburg fungiert als handlungsleitende Richtlinie, die in erster Linie bewirken soll, dass die zur Erreichung der beiden anderen Oberziele gesetzten Maßnahmen nicht zu Lasten der komparativen Vorteile des Zielgebiets in Bezug auf die naturräumliche Ausstattung und anderer regionsspezifischer Wettbewerbsvorteile im Bereich der regionalen Kultur und des regionalen Milieus gehen. Dies bedeutet auf der strategischen wie operationellen Ebene ein Programmdesign, das kompatibel mit dieser Zielsetzung ist (d.h. unter anderem Maßnahmen mit möglichst geringen bzw. keinen negativen Umweltwirkungen, Maßnahmen, die spezifische traditionelle Strukturen des ländlichen Raums in Salzburg nicht zerstören). Das Programm beinhaltet jedoch keine Maßnahmen zur direkten Erreichung dieser Zielsetzung.

Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es nicht zielführend, quantifizierte Zielgrößen für dieses Oberziel anzuführen, da die Erreichung dieser Zielgrößen nicht von Programmmaßnahmen abhängig ist, sondern zur Gänze von Entscheidungen und Aktivitäten, die außerhalb des Ziel-2-Programms stattfinden. Der Beitrag des Ziel-2-Programms zur Erreichung des gegenständlichen Oberziels wird durch die spezifische Programmstruktur gewährleistet, indem Maßnahmen, die der Erhaltung der im Analyseteil des Programms genannten spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile entgegenwirken würden, nicht in das Programm aufgenommen wurden.

### *8.2.2 Ziele auf Ebene der einzelnen Schwerpunkte*

#### *a. Spezifische Ziele für die Prioritätsachse I (Tourismussektor und Freizeitwirtschaft)*

- Veränderung der Umsatzproduktivität der Unternehmen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Verpflegungs- und Beherbergungswesen, Seilbahnen, Vergnügungswesen) im Zielgebiet 1999-2006 über dem Salzburger Durchschnitt

- Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Verpflegungs- und Beherbergungswesen, Seilbahnen, Vergnügungswesen) im Zielgebiet 1999-2006 über dem Salzburger Durchschnitt
- Erhöhung der durchschnittlichen Bettenauslastung in gewerblichen Betrieben des Beherbergungswesens im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 um mindestens 2 Prozentpunkte

*Erläuterung:* Prioritätsachse I zielt insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Tourismussektor und in der Freizeitwirtschaft ab. Mit der Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit soll ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung des Beschäftigungsniveaus in diesem Wirtschaftszweig und damit ein Beitrag zur Verringerung von Arbeitslosigkeit und Abwanderung geleistet werden. Als Zielgrößen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bieten sich die entsprechend sektoral differenzierten Indikatoren an, die für das Programm-Oberziel "Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit" herangezogen werden. Als Referenzgröße sollte aufgrund der spezifischen Ausstattungssituation und der touristischen Spezialisierung des Tourismus in der Zielgebietskulisse nicht der österreichische Durchschnitt, sondern der Salzburger Durchschnitt verwendet werden. Als zusätzliche Zielgröße in dieser Prioritätsachse kann die Veränderung der Bettenauslastung in Beherbergungsbetrieben betrachtet werden, da dieser Indikator - unter den gegebenen Restriktionen der Datenerfassung - am geeignetsten erscheint, die betrieblichen Effekte der einzelnen Maßnahmen zur Stärkung des Tourismussektor in der Zielgebietskulisse (Produkt- und Prozessinnovationen, zwischenbetriebliche und regionale Kooperationen, Qualitätsmanagement, Destinationsmanagement, Stärkung touristischer Attraktivitäten, Verbesserung touristischer Infrastrukturen etc.) abzubilden.

Die Messung der Indikatoren kann auf folgendem Weg erfolgen:

- Umsatzproduktivität und Beschäftigungsdynamik: siehe Unterpunkt a.
- Bettenauslastung: Statistik Österreich bietet auf Halbjahresbasis die zur Berechnung dieses Indikators benötigten Informationen an.

#### *b. Spezifische Ziele für die Prioritätsachse II (Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen)*

- Veränderung der Umsatzproduktivität der Unternehmen im Produktionssektor (Bergbau, Sachgüterproduktion, Energieversorgung, Bauwesen) und im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen (Rechtsdienste, Wirtschaftsdienste, EDV-Dienste, technische Dienste, sonstige Unternehmensdienste) im Zielgebiet 1999-2006 über dem österreichischen Durchschnitt
- Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen des Produktionssektors (Bergbau, Sachgüterproduktion, Energieversorgung, Bauwesen) und der produktionsnahen Dienstleistungen (Rechtsdienste, Wirtschaftsdienste, EDV-Dienste, technische Dienste, sonstige Unternehmensdienste) im Zielgebiet 1999-2006 über dem österreichischen Durchschnitt
- Erhöhung der Exportquote der Betriebe (Anteil der Umsätze außerhalb Österreichs) des Produktionssektors im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 um mindestens 3 Prozentpunkte

*Erläuterung:* Prioritätsachse II zielt insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Produktionssektor und in produktionsnahen Dienstleistungen ab. Mit der Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit soll ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung des Beschäftigungsniveaus in diesen Wirtschaftszweigen und damit ein Beitrag zur Verringerung von Arbeitslosigkeit und Abwanderung geleistet werden. Als Zielgrößen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bieten sich die entsprechend sektoral differenzierten Indikatoren an, die für das Programm-Oberziel "Verbesserung der betrieblichen

Wettbewerbsfähigkeit" herangezogen werden. Als Referenzgröße ist der österreichische Durchschnitt geeignet. Als zusätzliche Zielgröße in dieser Prioritätsachse kann die Veränderung der Exportquote der Produktionsbetriebe betrachtet werden, da dieser Indikator geeignet erscheint, die Effekte der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzchancen und Wachstumspotenziale der Betriebe zusammenfassend abzubilden. Hierbei wird unterstellt, dass auf Exportmärkten für die Anbieter aus der Zielgebietskulisse ein hoher Preis- und Qualitätswettbewerb herrscht, und ein Erfolg auf diesen Märkten eine kombinierte Effizienzerhöhungs- und Qualitätsverbesserungsstrategie voraussetzt, die wiederum i.d.R. umfassende betriebliche Innovationsmaßnahmen und verbesserte standörtliche Rahmenbedingungen erfordert.

Die Messung der Indikatoren kann auf folgendem Weg erfolgen:

- Umsatzproduktivität und Beschäftigungsdynamik: siehe Unterpunkt a.
- Exportquote: Statistik Österreich (das frühere ÖSTAT) bietet im Rahmen von Sonderauswertungen Informationen über den Warenexport regional differenziert auf Jahresbasis an. Informationen zu gesamten Umsatz im warenproduzierenden Bereich der Regionalwirtschaft können aus den oben erwähnten Unternehmensdatenbanken gewonnen werden.

*c. Spezifische Ziele für die Prioritätsachse III (sektorübergreifende Regionalentwicklung)*

- Veränderung der Umweltqualität (Wassergüte, Schadstoffbelastung der Luft) an ausgewählten Messstellen im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 gleich oder besser (d.h. überdurchschnittliche Verbesserung oder unterdurchschnittliche Verschlechterung) als im österreichischen Durchschnitt
- Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 um mindestens 3 Prozentpunkte
- Wachstumsrate der Unternehmenszahl außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zwischen 1999 und 2006 im Zielgebiet über dem österreichischen Durchschnitt

*Erläuterung:* Prioritätsachse III hat zum Ziel, die Maßnahmen in den ersten beiden Prioritätsachsen um Maßnahmen zur Schaffung günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen in der Region zu ergänzen, insbesondere im Umweltbereich, im Bereich der regionalen Kooperation, der Qualifikation sowie der spezifischen Bedürfnisse von Frauen. Durch dieses breite inhaltliche Spektrum bietet sich keine einzelne Zielgröße als Maßzahl zur Überprüfung der Effektivität der Umsetzung dieser Prioritätsachse an. Vielmehr werden für wichtige Hauptaspekte jeweils eigene Indikatoren herangezogen, die die Wirkung der Maßnahmen in der Prioritätsachse abbilden sollen: Die Umweltqualität kann anhand der Wasser- und Luftgüte erfasst werden, wobei eine Verbesserung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt eine weitere Stärkung der bereits vorhandenen komparativen Vorteile des Zielgebiets im Bereich der natürlichen Ressourcenausstattung für Tourismus und Erholung darstellt. Die Frauenerwerbsquote ist ein wichtiger Indikator der Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in einer Gesellschaft. Die Zunahme der Unternehmenszahl wird als ein Indikator für ein insgesamt positives wirtschaftliches Klima in der Region angesehen.

Die Messung der Indikatoren kann auf folgendem Weg erfolgen:

- *Umweltqualität:* Das Umweltbundesamt erfasst in unregelmäßigen Zeitabständen die Wasserqualität aller größeren Flussläufe in Österreich an ausgewählten Messstellen. Innerhalb der Zielgebietskulisse existieren an den Flüssen Salzach, Saalach und Mur Messstellen. Die Luftqualität in der Zielgebietskulisse wird fortlaufend im Rahmen des Salzburger Luftgüte-Information-Systems (SALIS) an insgesamt fünf Messstellen *in den Bezirkshauptorten erfasst.*

- *Frauenspezifische Erwerbsquote:* Der landesstatistische Dienst erfasst auf Jahresbasis den nach Geschlechtern und Altersgruppen differenzierten Bevölkerungsstand, aus dem das frauenspezifische Erwerbspotenzial (Frauen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren) berechnet werden kann. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten Frauen wird auf Halbjahresbasis ebenfalls vom landesstatistischen Dienst erhoben.
- *Unternehmenszahl:* Der Gesamtbestand an Unternehmen kann aus der Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer des Landes Salzburg sowie aus dem Firmenbuch auf laufend aktuellem Stand erhoben werden. Im Bereich der freien Berufe führen die jeweiligen Standesvertretungen entsprechende Statistiken. Eine alternative Informationsquelle wäre die Umsatzsteuerstatistik des Bundesministerium für Finanzen bzw. seiner zuständigen regionalen Einheiten (Finanzämter).

### 8.2.3 Allgemeine Anmerkung zu den Zielwerten zur Erfassung der Programmwirkung

Für alle Zielwerte gilt, dass der maximale potenzielle Beitrag des Programms zur Erreichung dieser Zielwerte (d.h. bei einer zieloptimalen Allokation der Förderungsmittel) angesichts des Programmvolumens (die öffentlichen Förderungsmittel im Ziel-2-Programm inklusive der Mittel für die Übergangsgebiete betragen pro Jahr 0,28 % der regionalen Wertschöpfung im Zielgebiet) sehr gering ist. Programmexogene Faktoren - wie die nationale und internationale Konjunktur, Angebots- und Nachfrageveränderungen auf außerregionalen Märkten, generelle wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Trends oder Politikmaßnahmen außerhalb des Ziel-2-Programms Salzburg - haben auf die Zielgrößen einen um ein Vielfaches höheren Einfluss, der Unterschied kann im Regelfall größenordnungsmäßig auf den Faktor 100 geschätzt werden.

Bei einer Zwischen- und Endbewertung der Wirkungen der Umsetzung des Ziel-2-Programms Salzburg ist daher darauf zu achten, dass eine Vielzahl von programmexogenen Faktoren auf die angeführten Zielgrößen wirken und die Wirkung des Programms durch gegenläufige, durch die Programmumsetzung nicht beeinflussbare Faktoren konterkariert werden können. Aus einem Nicht-Erreichen der Zielgrößen nach Programmende kann daher in keinem Fall unmittelbar auf eine ineffektive Umsetzung des Ziel-2-Programms geschlossen werden. Vielmehr ist auch der Fall möglich, dass aufgrund einer erfolgreichen Programmumsetzung negative programmexogene Wirkungen auf die Zielgrößen des Programms (z.B. ungünstige Entwicklungen auf dem Weltmarkt) abgemildert werden.

Die angeführten Zielgrößen des Programms und der drei Prioritätsachsen sollten daher in erster Linie als Orientierungspunkte für die inhaltliche Zielrichtung der gemeinsamen Wirkung der einzelnen Programmmaßnahmen gesehen werden. Die vorgeschlagenen Zielwerte können dabei als Größen betrachtet werden, die unter bei einer erfolgreichen Programmumsetzung unter der Voraussetzung stabiler Rahmenbedingungen bzw. einer Fortsetzung bisheriger Trends in den jeweils relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen erreichbar sind.

## 9. Programmdurchführung

### 9.1 Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel-2-Programmes Salzburg

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

#### 9.1.1 *Verwaltungsbehörde*

Für die Abwicklung des Ziel-2-Programmes Salzburg wird das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11 als Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Salzburg alle Aufgaben der VB gemäß Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden.

##### 9.1.1.1 *Geschäftsstelle der Verwaltungsbehörde (VB)*

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde werden vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11 als Geschäftsstelle wahrgenommen, sofern nicht nachstehend besondere Regelungen getroffen werden.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Salzburg getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Salzburg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit.d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr.1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Salzburg stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Salzburg teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

### 9.1.1.2 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art. 9, lit. j der VO des Rates Nr. 1260/99 jeweils einer in den Maßnahmenbeschreibungen des EPPD genannten Institution („Maßnahmenverantwortliche Förderstelle“) übertragen. Die Aufgabenübertragung an MF, die nicht dem internen Weisungsrecht des Landeshauptmanns unterworfen sind, erfolgt schriftlich durch Vertrag. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 9.2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen
- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln
- d) Förderungsentscheidung über die SF-Mittel.
- e) Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die SF-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen gemäß lit. d)
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstiger Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- g) Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie ggf. Rückforderung von SF-Mitteln
- h) Meldungen an die fondsspezifische MS (9.1.3).

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderstellen des Landes handelt, vom Land Salzburg getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Salzburg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr.1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

### 9.1.2 Zahlstellen (ZS)

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel-2-Programmes Salzburg gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 werden - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgende Bundesressorts, die mit der Durchführung ggf. eine externe Institutionen beauftragten können, als fondsspezifische Zahlstellen gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt

Die ZS nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die ZS kooperieren dabei eng mit der VB (9.1.1.1), den MF (9.1.1.2) und den MS (9.1.3).

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bundesressorts getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Salzburg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf. Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5% der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Salzburg vorfinanziert.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

Tab. 34 : Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall):

	EFRE
Mitteleingang in Österreich	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF
Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BKA iVm ZS und MS
aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

Ergänzend wird festgehalten, dass gemäß Artikel 32 (7) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln sind. Für das Ziel 2-Programm Salzburg werden diese Vorausschätzungen für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 übermittelt werden.

### 9.1.3 Monitoringstellen (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Die Indikatoren werden – sofern relevant – pro Projekt (EFRE) erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist bzw. ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene (EFRE) verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellten Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (9.1.4) sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht. Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EzP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EzP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### *9.1.4 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse*

Für das Ziel-2-Programm Salzburg wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt. Weiters ist die Beteiligung von repräsentativen Nichtregierungsorganisationen im Bereiche Umwelt (nachhaltige Entwicklung) und Chancengleichheit vorgesehen.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel-2-Programm Salzburg entfallende Kostenanteil wird vom Land Salzburg getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000. im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

#### *9.1.5 Bewertung*

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO Nr. 1260/99 werden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der EK erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Bewertungen können neben den Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und sohin der gesamten Öffentlichkeit nach Maßgabe des Artikels 40 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 Programm Salzburg in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie – finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme – in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrages der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierungen vorliegen.

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene - auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und ex-ante Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.

#### *9.1.6 Finanzkontrolle*

Die MF gewährleisten, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programmes sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf. auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabgabe mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 vorgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig.

**Tab.35 : Finanzkontrolle:**

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 2 Programms Salzburg

FINANZKONTROLLE	EFRE
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF
Fondsspezifische Koordination	BKA
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde
Prüfungen auf Projektebene (lfd.)	maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA
Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9	BKA
Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. f	BKA

\*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

## 9.2. Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

### 9.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 9.1 genannten, an der Durchführung des Ziel-2-Programmes Salzburg beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
  - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
  - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
  - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.

- c) Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von den ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel-2-Programm Salzburg zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf. auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- e) Auf der Grundlage von Informationen der MF übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauf folgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorausschau gem. Art. 32 Abs. 7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

### 9.2.2 *Abwicklung des Programms auf der Projektebene*

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel-2-Programm Salzburg wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) *Information und Beratung:* Potentielle Projektträger sind von der VB (9.1.1.1) und den MF (9.1.1.2) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung allf. bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) *Einreichung von Kofinanzierungsansuchen:* Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf. gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es ist jedoch ggf. von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen

eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.

- c) *Prüfung der Kofinanzierungsansuchen:* Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderwerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.
- d) *Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel:* Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen durch die MF (9.1.1.2). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Gesamtverantwortung der VB für das Programm und die Verantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen in der jeweiligen Maßnahme gewahrt bleibt. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Behilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.
- e) *Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel:* Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) und nationalen Fördermittel wird von der MF (ggf. gemäß gesonderter Vereinbarung) ausgestellt. Sie hat die unter lit. c) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (9.1.3) zu melden.
- f) *Prüfung der Abrechnungen:* Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf. auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung (siehe oben a) ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In

jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF sondern auch durch andere Förderstellen erfolgt, sollte im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt werden, dass die Prüfung der Gesamtabrechnung des Projekts durch die MF auch von den anderen Förderstellen anerkannt wird.

g) *Auszahlung der SF-Mittel:*

Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in Anlage 2): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS (9.1.2) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allf. durch falsche Angaben entstehende Nachteile.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die MF die Rückzahlung auf das für das Ziel-2-Programm Salzburg eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

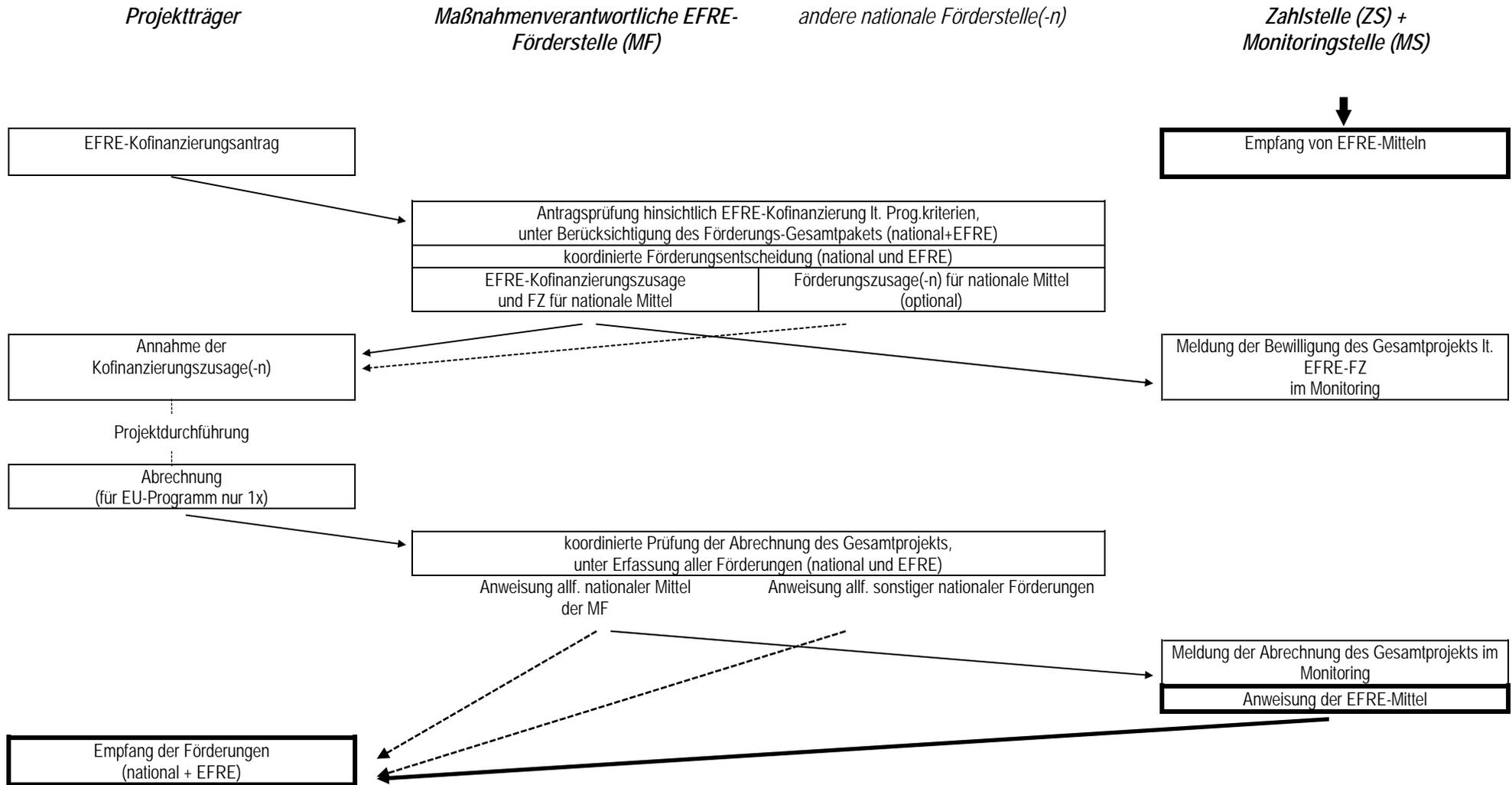
h) *Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle:* Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die allgemeinen Verpflichtungen von Förderungsempfängern werden im Detail in der EZP festgelegt und gelten sinngemäß auch für die MF.

Tab. 36: Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) der VO 1260/99: Verteilung auf die für die Programmdurchführung vorgesehenen Stellen

Aufgaben der VB gemäß Art. 34 (1)	VB	MF	ZS+MS
a) Einrichtung Monitoringsystem			+
b) Programmanpassung	+		
c) Durchführungsberichte	+		
d) Halbzeitbewertung	+		
e) Abrechnungssystem			+
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene		+	
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken		+	
h) Publizität	+		

Abb. 18: EFRE-Abwicklung

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



Tab. 37: VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO des Rates Nr. 1260/99, Artikel 34 (1) lit.a-f

Die gemäß Artikel 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die *Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen*. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

Rechtsgrundlage VO 1260/99, Artikel 34 Absatz 1	Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)	Begleitausschuss (BA)	Europäische Kommission (EK)	Mitgliedstaat (MS)	Maßnahmen-verantwortliche Förderstelle (MF)
lit.a	Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung		Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung in Abstimmung mit den fondskorrespondierenden Ministerien (BKA, BMAGS, BMLF)</li> <li>– Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten</li> </ul>	
lit.b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bewilligt bzw. beauftragt VB mit Anpassungen</li> <li>– prüft Durchführung durch VB</li> </ul>	Anpassungen werden von VB zur Information an EK übermittelt		
lit.c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungsberichtes vor Übermittlung an EK			
lit.d	Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				in Abstimmung mit MF und Haushaltsbehörden
lit.e	Durchführung der Halbzeitbewertung		erfolgt in Zs. mit EK	erfolgt in Zs. mit MS	
lit.f	Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				wird an MF auf Basis von Vereinbarungen zwischen VB und MF übertragen
lit.g	Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				Prüfung erfolgt in Zs. mit MF
lit.h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs. mit EK	gegebenenfalls unterstützt durch nationale(n) Medienbeauftragte(n)	

Quelle: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

### 9.3 Leistungsgebundene Reserve

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programms erfolgen.

#### 9.3.1. Wirksamkeitskriterien

*Prioritätsachse 1: Tourismus und Freizeitwirtschaft:*

- Anzahl der unterstützten Infrastrukturprojekte 2000 – 30.6.2003: 4
- Anzahl der geförderten touristischen Projekte im Bereich der Modernisierung und Angebotsverbesserung 2000 – 30.6.2003 : 10
- Anzahl der geförderten Kooperations- und Beratungsprojekte 2000 – 30.6.2003: 3

*Prioritätsachse 2: Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen*

- Anzahl der unterstützten F & E-Projekte 2000 – 30.6.2003: 6
- Anzahl der geförderten Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und Modernisierungsprojekte im Produktionssektor 2000 – 30.6.2003: 23
- Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte 2000 – 30.6.2003: 3

*Prioritätsachse 3: Regionalentwicklung*

- Anzahl der geförderten Umweltprojekte 2000 – 30.6.2003: 30
- Zusätzliche Unterstützungsstrukturen für Frauen im Regionalmanagement: 2000 – 30.6.2003: 1
- Zahl der Kooperationsprojekte in der beruflichen Weiterbildung 2000 – 30.6.2003 : 1

#### 9.3.2. Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden.	100 %

	Indikator	Ziel
Qualität der Projektauswahlsysteme	- Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird

	geeignet? - Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? - Ist das Auswahlverfahren transparent?	
--	---	--

### 9.3.3. Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000 und 2001	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuß stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäss Artikel 44 Absatz 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission.

## 10. Einbeziehung relevanter Partner

### 10.1 Programmplanung

Die Ausarbeitung des Ziel-2 Programms wird im wesentlichen in zwei Gruppen durchgeführt, einer großen Programmplanungsgruppe sowie einem Kernteam. Die *Programmplanungsgruppe* umfasst alle Akteure, die von dem Programm betroffen sein werden bzw. ihre Interessen einbringen wollen/können; dazu gehören alle Stellen der Landes- und Bundesverwaltung, die mit der Programmabwicklung betraut sind, Sozialpartner, Vertreter der Regionen usw. Das *Kernteam* besteht aus ca. vier bis fünf Personen jener Abteilung, die mit der Programmplanung beauftragt wurde sowie eines Vertreters der Umweltabteilung und der Frauenbeauftragten des Landes.

Im Kernteam wurde der Programmvorschlag erarbeitet, der Impulse und Anregungen aus der Programmplanungsgruppe berücksichtigt und die Aspekte des Umweltschutzes und der Chancengleichheit mit berücksichtigt. Begleitend dazu wurden in diesen Bereichen Ex-ante Bewertungen in Auftrag gegeben, wobei ein enger Kontakt zwischen den Evaluatoren und den relevanten Fachbereichen (Umwelt, Büro für Frauenfragen) hergestellt wurde.

Alle Entwürfe des Kernteams werden in regelmäßigen Abständen in der Programmplanungsgruppe diskutiert und gegebenenfalls adaptiert. Um die Identifikation mit dem Programm frühzeitig herstellen zu können, wurden mehrere Workshops mit Regionsvertretern und lokalen Unternehmern durchgeführt.

Die nachstehend angeführte Tabelle liefert einen Überblick über die im Rahmen der Programmplanung - nicht angeführt wurden die zahlreichen Sitzungen des Kernteams – stattgefundenen Schritte zur Konsultation der Partner:

Tab. 38: Programmplanungsprozess

Veranstaltung	Partner/Zielgruppe	Datum
1. Sitzung der Programmplanungsgruppe	Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung (insb. Umweltabteilung und Frauenbeauftragte), Sozialpartner, AMS, Regionalmanager, Gutachter	4. Mai 1999
2. Sitzung der Programmplanungsgruppe	Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung, Sozialpartner, AMS, Regionalmanager, Gutachter	23. Juni 1999

Regionale Workshops zu Ziel-2 und Phasing out in den betroffenen Regionen (Zell am See, Tamsweg, St. Johann)	Regionale Akteure (Politiker, Regionalmanager, Unternehmer, Verbände, Vereine)	Juli 1999
3. Sitzung der Programmplanungsgruppe	Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung, Sozialpartner, AMS, Regionalmanager, Gutachter	7. Oktober 1999
Drei „Unternehmersprechtage“ in den Regionen – räumt Betroffenen (Unternehmen, diversen Organisationen) Möglichkeit ein, ihre Projektideen mit den geplanten strategischen Schwerpunkten abzugleichen	Veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der Wirtschaftskammer	November 1999
Programmkoordinierung	Vertreter sämtlicher Partner auf Bundesebene (BKA, Bundesministerien, maßnahmenverantwortliche Förderstellen )	31.1.2000
4. Sitzung der Programmplanungsgruppe zur endgültigen Programmabstimmung	Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung, Sozialpartner, AMS, Regionalmanager, Gutachter	23.2.2000
Programmkoordinierung	Vertreter sämtlicher Partner auf Bundesebene (BKA, Bundesministerien, maßnahmenverantwortliche Förderstellen )	13.3.2000

Hingewiesen wird insbesondere, dass auf die Einbeziehung von Vertretern der Umweltbehörden seitens des Landes größter Wert gelegt wurde. Bei allen Sitzungen wurden Vertreter des Umweltministeriums ebenso eingeladen wie die Umweltautorität des Landes. Diese beauftragte überdies – in Koordination mit der für die Programmerstellung verantwortlichen Wirtschaftsabteilung des Landes ein Gutachten zur Ex-Ante-Bewertung der Umweltsituation.

## 10.2 Programmübergreifende Koordinierung

Die Koordination der Programme Ziel 2, Ziel 3, Interreg, Leader und des Programmes für die Ländliche Entwicklung soll durch ein Koordinationsgremium auf Landesebene sichergestellt werden. Dieses Gremium wird die auf Landesebene zuständigen Koordinationsstellen und weitere für die Umsetzung wesentliche Partner umfassen.

## 11. Angaben zur Publizität

Gemäß der Publizitätsverordnung VO(EG) Nr. 1159/2000 wird dieses Programm

- den potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten sowie den
- regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden,
- Berufsverbänden und Wirtschaftskreisen,
- Wirtschafts- und Sozialpartnern,
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere den Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und den für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen,
- Akteuren oder Vorhabensträgern

in geeigneter Form zur Verfügung gestellt, um über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und Salzburgs gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten. Dadurch wird die Transparenz der Intervention gewährleistet.

Ein entsprechender Kommunikationsplan mit folgendem Inhalt wird in der Ergänzung zur Programmplanung vorgelegt:

- Ziele
- Zielgruppen
- Inhalt und der Strategie der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen
- Indikatives Budget
- zuständige Verwaltungsstelle.